

Protokoll

45. Sitzung des Gemeinderates vom 22. Dezember 2020

N I E D E R S C H R I F T

über die am **Dienstag, dem 22. Dezember 2020**, Beginn um 14.00 Uhr, in der Walter Dermuth Halle (Messehalle 2) stattgefundene **45. Sitzung** des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Vorsitzende: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise **Mathiaschitz**

Stadtsenatsmitglieder: Vizebürgermeister Jürgen **Pfeiler**
 Vizebürgermeister Wolfgang **Germ**
 Stadtrat Christian **Scheider**
 Stadtrat Frank **Frey**
 Stadtrat Markus **Geiger**
 Stadtrat Mag. Franz **Petritz** (entschuldigt)

Gemeinderatsmitglieder:

SPÖ

GR Michaela **Ambrozy**
 GR Ines **Domenig**, BEd (entschuldigt)
 GR Christian **Glück**
 GR Gabriela **Holzer**
 GR Mag. Martin **Lemmerhofer**
 GR Mag. Philipp **Liesnig** (entschuldigt)
 GR Dr. Manfred **Mertel**
 GR Dipl.-Ing. Dr. Judith **Michael**
 GR Robert **Münzer**
 GR Ronald **Rabitsch** (entschuldigt)
 GR Sarah **Steiner**
 GR Johann **Zlydnyk**

ÖVP

GR Mag. Susanne **Hager**
 GR Petra **Hairitsch**
 GR Mag. art Manfred **Jantscher**
 GR Horst **Krainz**, MAS
 GR Ing. Herbert **Taschek** (bis 16.30 Uhr)
 GR Karl Werner **Voitischek**
 GR Mag. Erich Arnulf **Wappis**
 GR Siegfried **Wiggisser**

Bürger Allianz

GR Klaus **Kotschnig** (entschuldigt, ohne Ersatz)

Team Klagenfurt – Liste Jandl

GR Klaus Jürgen **Jandl**

FPÖ

GR Ulrike **Herzig**
 GR Lucia **Kernle**
 GR Mag.iur. Iris **Pirker-Frühauf**
 GR Johann **Rebernig**
 GR Günther **Scheider-Schmid**
 GR Brigitte **Schmelzer**
 GR Dr. Andreas **Skorianz**
 GR Ferdinand **Sucher**
 GR Sandra **Wassermann**

Klub Team Kärnten – Liste Christian Scheider

GR Ulrike **Herzig**
 GR Lucia **Kernle**
 GR Gerhard **Reinisch** (entschuldigt)
 GR Günther **Scheider-Schmid**

Die Grünen

GR Dipl.-Ing. Elias **Molitschnig**
 GR Mag. Margit **Motschiunig** (entsch., ohne Ersatz)
 GR Evelyn Schmid-**Tarmann** (entschuldigt)
 GR Mag. Andrea **Wulz** (ohne Clubzugeh.) (entschuldigt)

Club F.A.I.R.

GR Mag. Karin **Ruppert** (entschuldigt)
 GR Thomas **Winter-Holzinger** (entschuldigt)

<u>Entschuldigt:</u>	SPÖ	StR Mag. Franz Petritz GR Ronald Rabitsch GR Ines Domenig, BEd GR Mag. Philipp Liesnig GR Gerhard Reinisch
Klub Team Kärnten – Liste Christian Scheider	ÖVP	GR Ing. Herbert Taschek (bis 16.30 Uhr)
	Die Grünen	GR Mag. Andrea Wulz GR Evelyn Schmid-Tarmann GR Mag. Margit Motschiunig (kein Ersatz)
	Club F.A.I.R.	GR Thomas Winter-Holzinger GR Mag. Karin Ruppert
	Bürger-Allianz	GR Klaus Kotschnig (kein Ersatz)

<u>Ersatzmitglieder:</u>	SPÖ	Frau LAbg. Ruth Feistritzer Herr Mag. Arno Arthofer Frau Martina Derhaschnig Frau Daniela Blank
	FPÖ	Frau Petra Röttig
	ÖVP	Herr Julian Geier (ab 16.30 Uhr)
	Die Grünen	Frau Mag. Sonja Koschier Herr Markus Einicher Frau Mag. Dr. Barbara Lesjak Herr Martin Diendorfer

Anwesende Magistratsbedienstete

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost	Andreas Guggenberger
Dr. Gabriele Herpe	Mag. Michael Baumgartner
Mag. Andreas Sourij	Mag. Petra Vrhnjak
Mag. Sabina Selmanovic	Almira Repnig
MMag. Hannes Kaschitz	Claus Nunner
Mag. Christoph Wutte	Thomas Reiter
Mag. Klaus Thuller	Gerald Liess
Mag. Dr. Valentin Unterkircher	
Mag. Arnulf Rainer	
Silvia Buxbaumer	

Anwesende Gäste

Landesamtsdirektor Dr. Dieter Platzler (zu TOP 27c)
Landesrechnungshofdirektor MMag. Günter Bauer (zu TOP 1)
Herr Damjan Oitzl, Bakk. MSc (zu TOP 1)

Protokollprüfung: GR Sarah Steiner, SPÖ
GR Karl Voitischek, ÖVP

Schriftführung: Angelika Rumpold
Jutta Schöttl

Die sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann wird gemäß § 9 Klagenfurter Stadtrecht angewendet.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz eröffnet als Vorsitzende die 45. Gemeinderatssitzung und spricht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich darf Sie alle zur heutigen Gemeinderatssitzung ganz herzlich begrüßen. Ich begrüße auch unsere Zuhörer und die Presse.

Zu den organisatorischen Hinweisen zur heutigen Sitzung ist an jeden vorab ein E-Mail der Gemeinderatskanzlei ergangen. Ich darf noch einmal erwähnen, dass die Ausfahrt aus dem Messegelände nur mit einem einmaligen kostenlosen Ausfahrtsticket, welches Sie von den Mitarbeitern der Abteilung Protokoll bekommen, möglich ist. Darüber hinaus darf ich aufgrund der in letzter Zeit auch in Klagenfurt wieder stark ansteigenden Covid 19 Infektionszahlen auf die geltenden Hygienemaßnahmen hinweisen und ersuche Sie, diese in Ihrem eigenen Interesse und zum Schutz Ihrer und unser aller Gesundheit hinsichtlich Mund-Nasenschutz, Händedesinfektion und entsprechende Abstandhaltung strengstens einzuhalten. Ich bitte auch, dass Sie während der Sitzung die Masken tragen, ausgenommen Sie melden sich zu Wort und diese eben nur beim Rednerpult ablegen.

Die WLAN-Daten lauten: Benutzername: Gemeinderatssitzung 2020

Passwort: Klagenfurt 2020!

Zum Tagesordnungspunkt 1, Bericht Kärntner Landesrechnungshof, werden heute Herr Direktor Hon. Prof. (FH) MMag. Günter Bauer, MBA und Herr Damjan Oitzl, Bakk. MSc Auskunft erteilen.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. 33 Mitglieder des Gemeinderates und 8 Ersatzmitglieder sind anwesend.

Weiters verliest die Bürgermeisterin die Namen der entschuldigten Gemeinderäte/innen sowie die der anwesenden Ersatzmitglieder und der Protokollprüfer.

Als Ersatzmitglied ist heute Frau Dr. Barbara Lesjak gemäß § 21 Abs. 3 des Klagenfurter Stadtrechtes anzugeloben. Ich darf den Herrn Magistratsdirektor zum Rednerpult bitten, die Gelöbnisformel zu verlesen. Herrn Mag. Rainer darf ich im Anschluss auffordern, den Namen aufzurufen und danach bitte darf ich die Anzugelobende ersuchen, mit ich gelobe zu antworten. Ich darf Sie nun alle bitten, sich von den Sitzen zu erheben.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht

unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

In der Folge gelangt durch Mag. Rainer zum Aufruf:

Frau Mag. Dr. Barbara Lesjak

„Ich gelobe“

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, spricht weiter:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Sie zu Beginn der heutigen Sitzung um eine Gedenk- und Trauerminute für unseren ehemaligen Mitarbeiter Ing. Gert Unterköfler ersuchen, der in der Nacht auf den 21. November an den Folgen einer Coronavirusinfektion erlegen ist.

Es wird ein Film im Gedenken an Ing. Unterköfler abgespielt.

Lieber Gert. Du fehlst uns. Wir werden dich nie vergessen.
Ich darf nun bitten, dass wir uns alle von den Sitzen erheben.

Gedenkminute

Es folgt Wortmeldung von GR Herzig, FPÖ, zur Geschäftsordnung:

Grüß Gott. Ich möchte zur Geschäftsordnung etwas fragen und bitten. Nachdem Herr Stadtrat Petritz positiv auf Corona getestet wurde, möchte ich fragen, ob sonstige Gemeinderäte und Stadtsenatsmitglieder mit Herrn Stadtrat Petritz somit K1 Kontaktpersonen waren und ob die heute auch tatsächlich in Quarantäne sind, die mit ihm vorher Kontakt hatten. Als zweites möchte ich fragen. Im Magistrat wird gesprochen, dass Herr Martin Strutz Corona hat und positiv getestet wurde. Da möchte ich Sie, Frau Bürgermeister fragen, und Sie, Herrn Magistratsdirektor, wann waren Sie das letzte Mal auch als Kontaktperson 1 mit Herrn Strutz beisammen und warum sind Sie heute nicht in Quarantäne? Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, antwortet:

Vor der heutigen Gemeinderatssitzung habe ich ein Gespräch mit der Abteilung Gesundheit geführt. Es besteht in keiner Weise ein Einwand für die anwesenden Personen, die hier sind. Die, die hier sind, sind zum Teil als K2 eingestuft. Aber mit dem Hinweis von Seite der Gesundheitsabteilung, dass diese Sitzung heute abgehalten werden kann.

Ich darf noch eine Nachmeldung bekannt geben. Das scheint im Protokoll nicht auf. Der Herr Gemeinderat Gerhard Reinisch fehlt. Statt seiner ist die Frau Petra Röttig in Vertretung hier.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

Es folgt

Fragestunde

A 18/20 von Gemeinderätin Ulrike Herzig, (Klub Team Kärnten- Liste Christian Scheider), an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend **Schutz der Bevölkerung auch nach Covid 19**

Allfällige nähere Hinweise:

Es ist wichtig, unsere Bevölkerung wie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Klagenfurt auch nach der aktuellen Covid 19 Krise vor übertragbaren Viren und Bakterien zu schützen. Eine der zielführenden Maßnahmen unserer Zeit ist laut dem anerkannten Robert-Koch-Institut die Möglichkeit der kontaktlosen Händedesinfektion an neuralgischen Punkten des öffentlichen Lebens, wie etwa beim Besuch des Meldeamtes, des Rathauses sowie anderer Bereiche der Stadtverwaltung.

Wortlaut der Anfrage:

Inwieweit haben Sie bereits dafür Sorge getragen, die Mitglieder unserer Gesellschaft, die durch ein schwaches Immunsystem, Vorerkrankungen oder aus anderen Gründen anfällig für Ansteckungen sind, durch die Aufstellung von kontaktlosen Desinfektionsspendern in allen Bereichen der Stadt Klagenfurt mit Kundenkontakt (eventuell Umsetzung nach Prioritätsstufen) zu schützen und für eine fachgerechte Wartung der selbigen durch die Stadt Klagenfurt zu sorgen?

Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich meine, prinzipiell möchte ich einmal schon sagen, dass ich schon sehr verwundert bin, nachdem wir gesagt haben, dass wir hier eine Testung durchführen, dass sich gleich einmal fünf tatsächlich abgemeldet haben. Von diesen fünf ist eben einer nicht da, aber der Rest ist sehr wohl anwesend. Weitere sechs Personen sind nicht nur Testung erschienen. Ich möchte hier schon das, was die Frau Gemeinderätin Herzig meint, doch noch einmal unterstreichen. Es geht nicht nur um die eigene Gesundheit. Es geht vor allem um das gesellschaftliche Wohl auch. Daher wäre es für mich eigentlich schon ein Zeichen gewesen, dass zumindest einmal alle sich testen lassen. Aber man sieht, wie schwer das ist, auch wirklich solidarisches Handeln einzufordern. Von Seite der Stadt sind alle Maßnahmen gesetzt worden. Zu Beginn hat es ja Anfangsschwierigkeiten gegeben. Aber mittlerweile denke ich gibt es hier keine Probleme mehr. Es sind die Mitarbeiter zum Großteil mit FFP 2 Masken ausgestattet. Es gibt überall dort, wo wir Einfluss haben, auch Desinfektionsgeräte. Die entsprechenden systemerhaltenden Betriebe im Bereich der Stadt haben einen entsprechenden Raddienst eingeteilt, sodass hier wirklich die Systemerhaltung im Vordergrund stehen kann.

Zusatzfrage von Herrn Markus Einicher, Die Grünen:

Frau Bürgermeister, Sie haben gerade gesagt, dass sich fünf Personen nicht haben testen lassen und dass eine, glaube ich, heute hier ist. Hat die einen anderen glaubwürdigen Test vorgelegt oder werden wir jetzt da alle einem Risiko ausgesetzt?

Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Nein. Es gibt insgesamt fünf Personen, die sich definitiv für die Testung abgemeldet haben und weitere sechs Personen, die zur Testung nicht erschienen sind. Ein entsprechendes Attest hier

gibt es nicht. Aber so wie bekannt, ist es uns nicht möglich, diesen Personen die Teilnahme an der Gemeinderatssitzung zu verwehren.

Frage von Gemeinderätin Brigitte Schmelzer, FPÖ, zur Geschäftsordnung:

Frau Bürgermeister, ich habe eine Frage an Sie. Warum wurde in dieser Aufforderung zur Testung nicht hineingeschrieben, wer bereits ein negatives Testergebnis hat, so wie ich, weil ich auch nicht testen war, das vielleicht bekannt geben sollte.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, spricht als Vorsitzender:

Frau Kollegin Schmelzer, das ist eine Umgehung der Demokratie in dem Hause. Wenn es eine Geschäftsordnungsfrage ist, dann geht es um die Geschäftsordnung. Das ist eher letztklassig muss ich sagen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Ulrike Herzig:

Ich möchte mich an dieser Stelle bedanken für die Mitarbeiter, die eigentlich wirklich die Sache toll umgesetzt haben jetzt im Rathaus. Es ist ja so, dass ich die Frage, wie ihr seht, zu einem Zeitpunkt gestellt habe, wo noch überhaupt nicht im Rathaus klar war, dass man sich die Hände desinfizieren muss. Da wurde immer von den Mitarbeitern gesagt, na na, das ist überhaupt nicht erforderlich. Gehen Sie sich die Hände waschen. Nur ich finde ganz einfach, wenn einer hinein geht in das Rathaus und drinnen irgendetwas anfasst und dann heraus geht, dann kann er sich nicht irgendwo die Hände waschen. Daher ist das ganz wichtig, dass das jetzt alles umgesetzt wurde. Wir werden da sicher noch Monate brauchen, dass wir uns schützen. Ich bin nun einmal eine Hochrisikoperson. Die Frage ist die. Was haben Sie jetzt in Zukunft gemacht, dass wir eine der ersten sind, die Hochrisikopersonen, die auch schon geimpft werden? Was ist jetzt vorgesehen, dass wir weiter geschützt werden und wie haben Sie sich eingebracht, dass wir relativ schnell Impfstoff bekommen?

Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Wir sind im laufenden Gespräch mit unserem Herrn Landeshauptmann, der natürlich Kärnten Österreich weit auch positioniert. Es gibt ja derzeit ein Wettrennen zwischen Niederösterreich und Wien, wer den ersten Impfstoff erhalten wird. Ich bin zuversichtlich, dass wir spätestens im Frühjahr in Kärnten hier wirklich eine große Durchimpfungsrate auch zusammenbringen werden.

A 19/20 von Gemeinderätin Ulrike Herzig, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend **Unterstützung von Selbsthilfegruppen durch Informationen in der Stadtzeitung**

Allfällige nähere Hinweise:

In Klagenfurt ist eine Vielzahl von engagierten Frauen und Männern das ganze Jahr im Einsatz, um in Selbsthilfegruppen dafür zu sorgen, dass Betroffene mit schweren Schicksalsschlägen etwa durch Erkrankungen, deren Angehörige sowie auch deren Umfeld mittels Informationen, Erfahrungsaustausch, Patienten-Besuchen, Selbsthilfestammtischen und Veranstaltungen

unterstützt werden, um ihre Situation zu meistern. Immer wieder stoßen die Betroffenen auf die Realität, dass insbesondere die Informationsweitergabe an jene Menschen, die diese benötigen, zur finanziell unüberwindbaren Hürde wird, da die Medien aufgrund des wirtschaftlichen Drucks kaum noch Platz für redaktionelle Veröffentlichungen haben. Eine Unterstützung der Stadt Klagenfurt durch die fixe Veröffentlichung von diesen Informationen der Selbsthilfegruppen in den stadt eigenen Medien könnte dieses Problem rasch und unbürokratisch abfedern.

Wortlaut der Anfrage:

Besteht die Möglichkeit, dass über die stadt eigenen Medien (digital und print) Veranstaltungen solcher Selbsthilfegruppen, wenn diese an die Redaktion gemeldet werden, kostenfrei veröffentlicht werden können?

Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat. Die Stadtzeitung unterstützt diese Selbsthilfegruppen immer wieder durch Veröffentlichungen, wenn wir von Veranstaltungen rechtzeitig informiert werden. Termine werden im Serviceteil und Vorträge auch auf den Gesundheitsseiten oder im Aviso angekündigt. Voraussetzung, die Redaktion wird rechtzeitig informiert, wie zum Beispiel von der Selbsthilfegruppe Alzheimer. Aus Platzgründen nicht immer möglich ist aber die Publizierung der regelmäßigen Treffen der Gruppen, da die Anzahl der Selbsthilfegruppen dafür einfach zu groß ist. Wir werden aber gerne auf der Homepage www.klagenfurt.at im Gesundheitsbereich eine Rubrik für diese Termine einrichten. Hier kann dann die uns monatlich übermittelte Liste von rund 4 Seiten als Download abgerufen werden. Wenn Gruppen spezielle Veranstaltungen, Vorträge, Workshops und so weiter haben, sind uns diese nur rechtzeitig zu übermitteln. Redaktionsschluss für die jeweils aktuelle Ausgabe ist der 1. jeden Monats.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Ulrike Herzig:

Auch in diesem Fall muss ich einfach Danke sagen, dass das jetzt doch zur Umsetzung kommt, eben für unsere Leute. Eine Frage. Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, bei den Selbsthilfegruppen wird es ja eigentlich länger Probleme geben und nicht alle werden so schnell impfen können oder wird es auch nicht so möglich sein, dass man die Räume, die etwas kleiner sind, mit einem großen ersetzt. Wir haben ja auch große Gemeinderatssäle, damit einfach die Gruppen sich dann in großen Gemeinderatssälen treffen können. Haben Sie darüber schon einmal nachgedacht?

Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Wir warten jetzt einmal das Ende der Pandemie ab. Ich hoffe, dass das bald kommt und dann wird es sicher neue Regeln, Regelungen geben und von meiner Seite eine ganz klare Einladung, dass wir uns dann zusammensetzen, falls es dann noch einen Nachbesserungsbedarf gibt.

A 24/20 von Gemeinderätin Ulrike Herzig, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend **Selbstständige Anträge**

Allfällige nähere Hinweise:

Die Klagenfurter Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind als gewählte Mandatäre in ihrer Arbeit den Stadtbürgerinnen und Bürgern verpflichtet. Daher haben selbige auch das Recht, vollumfassend darüber informiert zu werden, welche Arbeit im Gemeinderat geleistet wird und welche Anträge die einzelnen Mandatarinnen und Mandatäre einbringen.

Wortlaut der Anfrage:

Wie viele selbstständige Anträge wurden seit Beginn des Jahres 2019 bis dato an den Gemeinderat gestellt?

Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Im Jahr 2019 wurden 239 selbstständige Anträge eingebracht. Heuer, also 2020, 161 selbstständige Anträge. Das ergibt in Summe seit Beginn des Jahres 2019 bis dato 400 selbstständige Anträge.

Zusatzfrage von Herrn Martin Diendorfer, Die Grünen:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin. Ich habe auch bei der Sitzung am 26. April 2018 einen Antrag eingebracht bezüglich einer Bürgerbeteiligung für die weitere Nutzung des Siriusgeländes. Der Antrag wurde zwar in der Klagenfurt veröffentlicht, aber ich habe nie wieder irgendetwas darüber gehört, was damit passiert ist, ob der in einem Ausschuss behandelt wurde. Also auch ich hätte nicht die Möglichkeit gehabt, die Bürger weiter zu informieren. Meine Frage, was ist mit diesem Antrag passiert?

Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Es gibt nicht nur eine Bring- sondern auch eine Holschuld in diesem Haus. Und wenn Ihr Antrag im zuständigen Ausschuss behandelt wird, dann würde ich mir schon erwarten, dass Sie sich mit dem zuständigen Referenten in Verbindung setzen bzw. mit Gemeinderäten aus Ihrer Fraktion, die in diesem Ausschuss vertreten sind.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Ulrike Herzig:

Ich wollte das ganz einfach nur bringen, weil sehr viele der Anträge, die ich gebracht habe, nie in der Zeitung erschienen sind und die Leute nie gehört haben, dass ich diese Anträge gestellt habe. Ich hoffe ganz einfach, dass es in der Zukunft gemacht wird. Meine Frage, werden Sie das auch weiter so machen, dass wir immer uns alles selbst holen müssen? Wäre es nicht möglich, etwas zu installieren, dass man einfach auf Knopfdruck auch sieht, welche Anträge umgesetzt wurden und welche auch wirklich das gebracht haben, was wir wollten.

Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich muss schon sagen, es gibt ja keinen Ausschuss, wo nicht freiheitliche Gemeinderäte vertreten sind. Und da würde ich schon bitten, dass die Kommunikation in den einzelnen Fraktionen auch wirklich stattfindet.

Die Bürgermeisterin übernimmt den Vorsitz.

A 29/20 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Stadtrat Frank Frey, Die Grünen, betreffend **Parkbänke Neuer Platz, Entfernung während der Corona Krise**

Wortlaut der Anfrage:

Warum wurden die Parkbänke am Neuen Platz während der Corona Krise entfernt?

Antwort von Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Danke für die Anfrage. Die Parkbänke wurden im Frühling auf Ansuchen der Polizei und über das Gesundheitsamt entfernt und wurden dann im Laufe des Sommers wieder aufgestellt.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Ja es waren während des ersten Lockdown wirklich alle Bänke in der Stadt weggestellt. Auch die Gastgärten natürlich sind nicht betretbar. Es hat sehr viele ältere Mitbürger gegeben, die zum Arzt mussten oder eine Besorgung machen mussten und die dann keine Sitzgelegenheiten vorgefunden haben. Natürlich sollen diese Parkbänke, das war wahrscheinlich die Intention der Polizei, nicht dazu dienen, dass dort irgendwelche Gelage stattfinden. Aber das soll auch die Polizei überprüfen. Können Sie auch garantieren, dass in Zukunft Sitzgelegenheiten auch bei einem Lockdown in der Stadt bleiben? Danke.

Antwort von Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Sehr geehrter Antragsteller. In Zeiten von Corona kann man leider gar nichts garantieren. Aber wie jetzt für die Bevölkerung ersichtlich ist, und wir haben jetzt schon einen halben Lockdown gehabt, waren alle Parkbänke in der Stadt verfügbar und es kam wahrscheinlich auch aus Witterungsgründen, es ist ja doch eine kältere Jahreszeit, zu keinen Ansammlungen von Menschen, die sozusagen sich gegenseitig gefährdet hätten.

SA 36/20 von Gemeinderat Mag. Jantscher, ÖVP, an Stadtrat Frank Frey, Die Grünen, betreffend **Wohnsituation Jungfamilien**

Allfällige nähere Hinweise:

Die Landeshauptstadt Klagenfurt hat sich im Österreich weiten Zukunftsranking 2020 stark verbessert. Die südlichste Landeshauptstadt konnte einen TOP 10 Platz im Österreich weiten Ranking erreichen. In Kärnten liegt Klagenfurt an erster Stelle. Beim Österreich weiten Vergleichswert Demographie liegt die Landeshauptstadt leider nur auf Platz 77. Die Wohnungssituation für Jungfamilien in Klagenfurt ist hierbei besonders im Fokus.

Wortlaut der Anfrage:

Was haben Sie als zuständiger Referent für Wohnungswesen in letzten Jahren für die Wohnsituation von Jungfamilien umgesetzt bzw. erreicht?

Antwort von Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Ebenfalls danke für die Anfrage. Als Wohnungsreferent ist es mir natürlich ganz besonders wichtig, für Jungfamilien einen entsprechenden Wohnraum zu schaffen, wenn er gewünscht

ist. Wir haben ganz zu Beginn dieser Periode das Vergabesystem dahingehend abgeändert, dass wirklich die Wohnungen, 3-Zimmer, 4-Zimmer-Wohnungen für Jungfamilien reserviert werden. Das ist ganz ganz wichtig. In der Vergangenheit hat es nämlich Fälle gegeben, wo Einzelpersonen größere Wohnungen bekommen haben und dann stand natürlich diese große Wohnung für junge Familien mit Kindern entsprechend nicht zur Verfügung. Darüber hinaus haben wir natürlich auch geschaut, dass wir entsprechend eine Anzahl von Spielplätzen neu errichten. Da sind wir noch nicht am Ende der Fahnenstange, aber wir haben wirklich sehr, sehr viele zum Teil neu gemacht und zum Teil natürlich auch renovierte Kinderspielplätze gemacht bei unseren Gemeindewohnungen. Was mir ganz wichtig ist als Referent, wenn Kinder in einem bestimmten Umfeld sind und sie haben mit den Eltern irgendwie die Notwendigkeit umzusiedeln und sie gehen schon in einen Kindergarten oder sie gehen in die Schule, dass man natürlich darauf auch schaut, dass die Kinder in der ähnlichen Umgebung weiter aufwachsen können und mit ihrer Familie dort sozusagen nicht vom entsprechenden Schulstandort bzw. Kindergartenplatz entfernt ein neues Heim aufsuchen müssen. Was vielleicht noch wichtig ist. Wir haben auch eine Anzahl von Gartenwohnungen, speziell bei den Genossenschaften. Da haben wir auch auf der Prioritätenliste zuerst die Frage, ist eine Familie für eine Gartenwohnung in unserer Wunschliste da. Wenn das der Wunsch ist, so werden kinderreiche Familien oder Familien mit Kindern prioritär bevorzugt sozusagen, dass sie auch eine Gartenwohnung bekommen. Und was mir noch ganz, ganz wichtig ist, und das ist glaube ich ein gelungenes Projekt. Wir haben ja auch eine Delogierungsprophylaxe gemeinsam mit der Abteilung Soziales ins Leben gerufen. So konnte es wirklich jetzt sein, das ist auch nachweisbar, dass Familien mit Kindern nicht mehr delogiert werden. Das ist etwas ganz Wichtiges. Denn wenn jemand das einmal gesehen hat, was das bedeutet, wenn der Lieferwagen vor der Wohnungstüre oder vor dem Haus unten steht und da kommen fremde Menschen in die Wohnung und nehmen die Kinderspielsachen mit und tun sie in eine Schachtel und die Kinder stehen daneben und die Eltern weinen dazu. Das ist ein Anblick, den möchte ich jedem von Ihnen ersparen. Das ist uns wirklich mit der Delogierungsprophylaxe gelungen, dass das nicht mehr der Fall ist. Da ist auch ein großer Dank an die Volkshilfe, die uns da tatkräftig unterstützt, dass wir schon im Vorfeld drohende Delogierungen, meistens sind es eben finanzielle Schwierigkeiten, hintanhalten können und dann einen Weg finden, damit diese Familien speziell mit Kindern dann auch in dieser Wohnung verbleiben können. An dieser Stelle möchte ich, weil wir haben das ja sonst nicht auf unserer Tagesordnung, schon einen Punkt auch noch erwähnen. Und zwar, wir haben im Vorfeld dieser Gemeinderatssitzung versucht, mit den verschiedenen Fraktionen eine Resolution zu machen, zu beschließen, die wir dann an die Bundesregierung schicken, wo wir die Bundesregierung auffordern, entsprechend der Situation in Lesbos unten, wir kennen die Situation, es sind fürchterliche Zustände, die müssen sofort abgestellt werden, damit wir diesen Leuten unten helfen können, damit wir zumindest die Kinder nach Österreich bringen, in Zusammenarbeit mit dem SOS Kinderdorf. Da sind Fachkräfte genug, die das machen können. Da ist Dringlichkeit erforderlich. Es ist sehr, sehr schade, dass es nur gelungen ist, mit der SPÖ da eine Einigung zu erlangen. Wir werden halt mit der SPÖ gemeinsam jetzt als Grüne dieses Schreiben an die Bundesregierung richten. Unabhängig davon, dass ich selbst Vertreter meiner Partei in der Bundesregierung habe. Da stehe ich hier als Mensch und nicht als Parteifreund sozusagen, sondern ich denke mir einfach, das sind wir diesen Menschen da unten schuldig, vor allem weil es auf europäischem Boden passiert. Ich möchte, und das möchte ich da wirklich noch einmal ganz persönlich sagen, am Heiligen Abend, wenn diese Resolution dann weggeschickt ist, die wir heute unterschrieben haben, wirklich ihr Kinderlein

kommt singen können mit einem reinen Gewissen. Und jemand, der das noch immer weiter singt und das jetzt nicht mit unterschreibt, der soll sich selbst in den Spiegel schauen.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat, lieber Franky Frey.

Alles Gute. Schön, dass du wieder da bist, dass du die Corona Infektion gut überstanden hast. Meine Frage war auf Klagenfurt bezogen und das war jetzt nicht in Anbetracht der Situation in Griechenland und Moria. Es geht mir jetzt darum um die Situation von Kindern in Klagenfurt, von Jungfamilien in Klagenfurt. Wenn du diese Resolution, die du entworfen hast, ansprichst, dann möchte ich schon ganz klar sagen, dass auch die Bundesregierung in Österreich einiges unternimmt, auch mit Kooperationen mit dem SOS-Kinderdorf, damit diese Sachen, Hilfe vor Ort ankommt und wirklich Herr Schallenberg als Außenminister vor Ort ist und schaut, dass die Hilfe in Griechenland auch ankommt. Ich verwehre mich dagegen, dass wir jetzt ein bisschen auf dem Niveau von billigen politischen Kleinkrieg hier das miteinander vermischt. Aber anscheinend ist der Wahlkampf bei dir schon ganz, ganz stark angekommen. Die Quarantäne hat dich da jetzt anscheinend noch ein bisschen unterstützt. Gut.

Ich hätte eine Zusatzfrage, und zwar folgende. Es gibt ja auch in Klagenfurt architektonisch sehr wertvolle Wohnungsanlagen, die die Stadt auch vergibt. Ich würde dich fragen, in diesen Wohnanlagen, wie hoch der Anteil an Jungfamilien ist und bei wie vielen Wohnanlagen, was da weiterhin investiert wird, wie zum Beispiel in St. Ruprecht bei den ganzen Höfen. Das ist für mich ein tolles Anwesen und da sind tolle Situationen, die sehr erhaltenswürdig sind. Das würde mich sehr interessieren, was du als Wohnungsreferent da vorhast.

Antwort von Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Ja, ich habe nicht nur etwas vor, sondern ich habe natürlich auch in der Vergangenheit schon etwas gemacht. Ich habe in meiner ersten Anfragebeantwortung schon gesagt, wir haben also sehr viele Kinderspielplätze zusätzlich errichtet. Das ist glaube ich ein wichtiges Angebot für die Jungfamilien. Darüber hinaus ist es jetzt so, dass der Anteil der 3- und 4-Zimmer-Wohnungen gestiegen ist, wo eben bei der Neuvergabe jetzt überall Jungfamilien wohnen. Das ist glaube ich ein ganz wichtiger Aspekt. Da können wir natürlich als Wohnungsvermieter in unseren Gemeindewohnungen natürlich mit den Preisen punkten. Wir sind nach wie vor Österreich weit die billigsten Wohnungsvermieter was den Quadratmeterpreis anbelangt. Bei unseren Gemeindewohnungen ist der reine Mietpreis EUR 3,60. Dann kommen natürlich noch die Betriebskosten dazu. Das erhöht sich dann dementsprechend je nach Anlage. Wir haben natürlich jetzt auch ein Investitionsprogramm, das die Wohnungssituation der Menschen verbessert. Sei es, dass wir die Wohnungstüren austauschen. Da haben wir ein sehr großes Volumen im vorigen, oder im heurigen Jahr muss man sagen haben wir fast um EUR 2 Millionen neue Wohnungstüren eingebaut mit den neuesten brandschutztechnischen Vorschriften. Wir haben in Fischl zum Beispiel die Balkone alle ausgetauscht. Das war ein Volumen von über EUR 1 Million, was natürlich auch zur Qualitätsverbesserung der Menschen, die dort leben, beigetragen hat. Wir haben auch, angesprochen auf den Riesehof in St. Ruprecht unten, das Urban Gardening Projekt ausgeweitet. Jetzt sind ja dort zwei Urban Gardening Anlagen. Wir haben auch im Riesehof jetzt teilweise schon die Türen ausgetauscht. Im neuen Investitionsprogramm ist der weitere Austausch der Türen im Riesehof und das

Ausmalen der Stiegenhäuser vorgesehen und im Budget schon budgetiert. Wir haben darüber hinaus natürlich auch geschaut, dass wir das KIP, das ist das Kommunale Investitionsprogramm, ausnützen. Da stellt uns ja der Bund mehr oder weniger in Aussicht, oder besser gesagt, es ist sicher, dass Klagenfurt insgesamt EUR 12,6 Millionen bekommt. Wir müssen die anderen 50% der Investitionen selbst aufbringen. Es ist gelungen, viele Bereiche, was das Wohnungswesen betrifft, da in dieses Kommunale Investitionsprogramm hinein zu reklamieren. Es wurde geprüft, dass das auch wirklich gezahlt wird. So können wir bestimmte Investitionen jetzt mit dem Kommunalen Investitionsprogramm des Bundes dankenswerter Weise vorziehen, was auf eine andere Art so nicht möglich gewesen wäre.

A 34/20 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Stadtrat Frank Frey, Die Grünen, betreffend **Bargeldlose Bezahlung der Bustickets**

Allfällige nähere Hinweise:

Während der Corona Krise war der Bargeld-Ticketverkauf in den STW-Busse eingestellt. Medial wurde angekündigt, dass die Busse dafür sofort flächendeckend mit Bankomat oder Kartenzahlungssystemen ausgestattet werden (siehe Anlage Österreich 15.03.2020).

Wortlaut der Anfrage:

Ist es in Klagenfurt möglich, in den STW-Bussen Tickets bargeldlos zu bezahlen?

Antwort von Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Prinzipiell ist es möglich. Wir haben die Möglichkeit der Kundenkarten. Wenn jemand eine Kundenkarte der Stadtwerke hat, ist das möglich. Und wir haben seit September die Klagenfurt App, wo es jederzeit möglich ist, bargeldlos, ohne Zusatzpreis bitte, auch mit den hausinternen Preisen das Ticket zu erwerben.

Zusatzfrage von Herrn Martin Diendorfer, Die Grünen:

Du hast jetzt erwähnt die bargeldlose Möglichkeit über die App. Ist das so, wie bei der Handy App fürs Parken, wo man nicht nur einen Vertragspartner hat, nämlich die Stadt Klagenfurt, sondern einen Zweiten, das Handyparken Österreich und noch einen Dritten, noch einen Zahlungsabwickler, denen man allen ihre Daten geben muss, wenn man dann bargeldlos etwas machen muss. Weil bei der Kurzparkeinrichtung ist man von einer leichten bargeldlosen Abwicklung meilenweit entfernt. Das geht in Wien ganz einfach. Man schickt ein SMS dorthin und EUR 10,-- werden vom Konto abgebucht, ohne dass drei oder vier andere Datenanbieter dabei involviert sind. Wie schaut das aus bei den Bustickets in Klagenfurt? Wie viele Partner hat man da und muss Datenschutzerklärung akzeptieren?

Antwort von Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Es ist so, dass das eine App ist, die es auch in Wien gibt. Von der Technologie her der einzige Partner, den man da bei dieser App hat, ist im Prinzip die Bank, mit der man selbst in Verbindung steht. Diese Daten müssen natürlich bekannt gegeben werden, weil von irgendeinem Konto muss das Geld ja abgebucht werden. Das ist im Übrigen auch nichts Besonderes. Das macht man mit jeder Bankomatkarte, mit der man irgendwo bargeldlos bezahlt. Da werden natürlich auch die bankinternen Daten weitergegeben.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Das muss ich zugeben. Das mit der App funktioniert gut. Als Benutzer aller Apps kann ich auch sagen, dass das viel besser funktioniert beim Bus als beim Parken. Da braucht man keine zwischengeschalteten Payball oder so. Aber es ist schon nicht in Ordnung. Viele können mit Handys nicht umgehen. Die Kundenkarte muss man ja auch käuflich erwerben. Ist ja kein Bezahlungsmittel in dem Sinne. Was heute schon bei jeder Bäckerei gang und gebe ist, dass ich einfach bargeldlos bezahle. Im Bus, wenn man sich das anschaut, wie da vorne oft herumgeführt wird, auch in Stresssituationen. Jetzt wundert mich auch, im zweiten Lockdown offensichtlich wird alles anders gehandhabt. Weil es war im ersten Lockdown überhaupt die Bezahlungsmöglichkeit, das war ja Sinn meiner Anfrage, die ja schon über ein halbes Jahr alt ist, dauert halt so lange, bis ich da drankomme. Im zweiten Lockdown ist es wieder möglich zu zahlen. Also, gelten da wieder andere virologische Vorgaben oder werden die Buspassagiere weniger geschützt. Was steckt da dahinter, dass man jetzt praktisch mit dem Bus fahren kann so wie immer? Außer mit Maske natürlich.

Antwort von Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Ich kann natürlich nur für die KMG sprechen, für die ich als Referent mehr oder weniger verantwortlich bin. Seitens der KMG wird alles Mögliche getan, wirklich alles Mögliche getan, um den bestmöglichen Schutz für die Passagiere zu gewährleisten und auch den Schutz natürlich für das Personal. Es ist jetzt so, dass das bargeldlose Zahlen mittels einer Bankomatkarte in Arbeit ist, dass man das auch ausarbeitet. Beim Bus ist das insofern ein bisschen komplizierter, nämlich sicherheitstechnisch, weil das ja mit Funk übertragen werden kann oder muss. Und wenn ich in einem Geschäft mit einer Bankomatkarte bezahle, so ist das mit einer Datenleitung verbunden und nicht über Funk. Da sind andere sicherheitstechnische Probleme, die da auftauchen. Aber seitens der KMG arbeitet man daran, dass man natürlich auch mit einer Bankomatkarte ein Busticket erwerben kann.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

A 25/20 von Gemeinderätin Ulrike Herzig, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend **Veröffentlichung der eingebrachten selbstständigen Anträge**

Allfällige nähere Hinweise:

Immer wieder richten sich Klagenfurterinnen und Klagenfurter mit der Bitte sie zu unterstützen an die Mitglieder des Gemeinderates. Oft resultiert aus dieser Bitte ein selbstständiger Antrag. In weiterer Folge sind viele dieser Personen der Annahme, ihr Anliegen sei „untergegangen“, weil die entsprechenden gestellten Anträge seitens der Stadt nicht kommuniziert wurden.

Wortlaut der Anfrage:

Wie viele der im Jahr 2019 und 2020 gestellten selbstständigen Anträge wurden in der Stadtzeitung „Klagenfurt“ veröffentlicht?

Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Im Jahr 2019 wurden laut Nummerierung 239 selbstständige Anträge gestellt. 245 wurden in der Stadtzeitung insgesamt publiziert. Der Unterschied erklärt sich dadurch, dass Gemeinderäte manchmal ähnlich gelagerte Anträge in einem Dokument zusammenfassen und dieses von der Gemeinderatskanzlei deshalb nur eine Nummer erhält. In der Stadtzeitung werden diese aber einzeln publiziert und gezählt. 2020 wurden bisher 82 Anträge gestellt. Durch ein Versehen aber nur 72 publiziert. Die fehlenden Anträge werden selbstverständlich in der nächsten Stadtzeitung nachgetragen. Sind eigentlich schon nachgetragen worden. Nachdem die FPÖ die Anträge digital übermittelt hat, wurden in zwei Mails leider Anhänge übersehen. Diese Anhänge werden nun nachträglich veröffentlicht. Wir werden künftig zur Kontrolle und Sicherheit die uns übermittelten Anträge noch einmal mit jenen, die in der Gemeinderatskanzlei aufliegen, genau gegenchecken.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Keine abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Ulrike Herzig.

Die Bürgermeisterin übernimmt den Vorsitz.

A 42/20 von Gemeinderat Christian Glück, SPÖ, an Stadtrat Frank Frey, Die Grünen, betreffend **Urban Gardening**

Allfällige nähere Hinweise:

Urban Gardening liegt voll im Trend. Es bedeutet kurz gesagt Garteln in der Stadt. Diese Mini-Gärten in der Stadt erhöhen die Lebensqualität, fördern die Nachbarschaft und den Bezug zur Natur. Sie sind somit sowohl aus ökologischer Sicht als auch aus sozialpolitischer Sicht sehr wertvoll.

Wortlaut der Anfrage:

Wie viele Einzelprojekte gibt es in Klagenfurt und wie viel Quadratmeter stehen in Summe den KlagenfurterInnen für Urban Gardening zur Verfügung?

Antwort von Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Danke auch für diese Anfrage. Wir haben circa 1.700 m² Urban Gardening Fläche quer über das Stadtgebiet bei unseren Gemeindebauten verteilt. Es sind über 100 Parzellen, die da jetzt beackert werden im besten Sinn des Wortes. Es stehen natürlich noch mehr Flächen zur Verfügung und es sind auch schon Anfragen in anderen Wohnanlagen. Wenn ein paar Leute in einer Wohnanlage es zustande bringen, dass sie sagen, wir wollen auch eine Urban Gardening Anlage haben, so wird diese natürlich dann auch eingerichtet. Es ist wirklich ein besonderes Projekt. Weil nämlich die Leute erstens einmal dafür nichts zahlen müssen. Es ist wirklich gratis. Es wird in Eigenverantwortung gemacht und wir haben bis dato keinerlei Probleme. Ich kann mich erinnern, wo ich mit dem Projekt das erste Mal sozusagen an die Öffentlichkeit getreten bin, sind Fragen aufgetaucht, ja die werden sich ja gegenseitig da den Salat stehlen und die Strankalan herunternehmen. Es ist nicht zu einem einzigen Vorfall gekommen. Da bin ich ganz besonders stolz. Und was mich noch mehr stolz macht, ist, dass Menschen in Wohnanlagen, die sich vorher nicht gekannt haben, jetzt auf der gleichen Gartenanlage ihre Beete anbauen, aus verschiedenen Nationen zum Teil, und die kommen

dann drauf, dass ihnen die gleiche Tomate, der gleiche Salat schmeckt und die laden sich dann nachweislich auch gegenseitig zum Essen ein. Also eine bessere Integrationsmöglichkeit wie Urban Gardening kann ich mir zum Teil gar nicht vorstellen.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Christian Glück, SPÖ:

Danke Frau Bürgermeister. Lieber Frank. Erstens einmal, schön, dass du wieder genesen bist. Man hört noch ein bisschen, du bist noch ein bisschen kurzatmig, kommt mir vor. Aber auch das wird vergehen. Meine Frage ist. Ist es, so wie ich es jetzt verstanden habe, nur möglich Urban Gardening Projekte beizutreten, wenn ich in der jeweiligen Wohnanlage lebe, oder kann ich auch, meinerwegen wenn ich drei oder vier Gassen weiter weg wohne, an so einem Projekt teilnehmen? Und was ist in der Zukunft noch geplant, inwiefern man Urban Gardening ausbauen wird? Danke.

Antwort von Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Prinzipiell ist es möglich. Es gibt auch einige Fälle, wo von Nachbarwohnanlagen Menschen da dieses Angebot nutzen. Ich denke, das ist wirklich ein Angebot, das man etwas breiter sehen kann. Wir haben ja noch genügend Flächen, die ja zu den einzelnen Gemeindewohnungen dazugehören. Das heißt, das sind Flächen, die integrativer Bestandteil der jeweiligen Anlage sind. Wir haben wirklich für das nächste Jahr schon Anfragen, wo wir neue Anlagen machen werden. Sei es in St. Ruprecht. Wir haben einige Anfragen auch draußen in Welzenegg. Sobald der Frühling kommt, wird das glaube ich auch in Corona Zeiten möglich sein. Gerade vielleicht in Corona Zeiten, wo die Leute wirklich ihr eigenes Gemüse und ihren eigenen Salat anbauen wollen.

A 48/20 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Stadtrat Frank Frey, Die Grünen, betreffend **Tarifanhebungen bei Taxi und Bus in der Corona Krise**

Allfällige nähere Hinweise:

Zu Beginn des Sommers sind in Klagenfurt sowohl die Taxitarife als auch die Bustarife angehoben worden. Gleichzeitig gab es an anderer Stelle wegen der Corona Krise viele Steuer- und Tarifsenkungen.

Wortlaut der Anfrage:

Wie beurteilen Sie als Referent für Klima- und Umweltschutz sowie den ÖPNV die Tarifanhebungen bei Taxi und Bus in Klagenfurt just in der Corona Krise?

Antwort von Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Grundsätzlich hat man natürlich keine Freude mit Tarifanhebungen. Das war auch der Grund, dass wir in der Stadt die Tarifanhebungen der Kärntner Linien, an die wir grundsätzlich mit der KMG gebunden sind, nicht mitgemacht haben und unsere Haustarife, die wir von unserem städtischen Geld der KMG als Ausgleich sozusagen, was wir billiger unseren Klagenfurterinnen und Klagenfurtern anbieten, ausgleichen, diese Tarife wurden nicht angehoben. Die wurden aus dem Budget der Stadt ausgeglichen. Zu den Taxitarifen kann ich persönlich nichts sagen.

Es gibt ja keinen Taxireferenten. Das ist eine privatwirtschaftliche Angelegenheit. Da bin ich nicht verantwortlich dafür. Aber grundsätzlich muss man natürlich trotzdem auch sagen, dass ein Taxiunternehmen in einer gewissen Art wirtschaftlich geführt werden muss. Wir haben ja in der Stadt schon Möglichkeiten gehabt und die gibt es ja zum Teil auch noch, dass Taxifahrten für bestimmte Personengruppen unterstützt werden.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Bei den Taxitarifen muss ich dich berichtigen. Das ist nicht so eine privatwirtschaftliche Festlegung, wie du glaubst, sondern das sind behördlich festgesetzte Tarife, die vom Bund und vom Land gemeinsam mit der Wirtschaftskammer erstellt werden. Da ist es halt schon komisch, dass man gerade auch in Kärnten weitaus höhere Tarife hat, oder in Klagenfurt, wie beispielsweise in Wien. Gerade aus dem Umweltschutzgedanken heraus wäre das einmal zu überlegen, dass man da vielleicht einmal Kürzungen vornehmen kann. Zum öffentlichen Nahverkehr, wo du ja zuständig bist, meine Frage. Es hat ja schon Aktionen gegeben vor Einkaufssamstagen und so weiter, dass Gratisbusse angeboten werden. Wird es solche Aktionen in Zukunft auch geben, dass die Leute mehr animiert werden, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren, als sie es ohnedies schon tun?

Antwort von Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Bekanntlich haben wir ein sehr ambitioniertes Projekt und Programm, wie wir unseren öffentlichen Verkehr weiterhin ausbauen wollen. Ich darf darauf verweisen, dass wir als erste Stadt in Kärnten ein 365 Euro-Ticket zustande gebracht haben. Das ist schon etwas, das nicht ganz alltäglich ist. 1 Euro pro Tag kann jeder und jede mit dem öffentlichen Verkehr in Klagenfurt, in welche Richtung auch immer, fahren. Wir haben natürlich auch heuer die Einkaufssamstage nicht ganz gratis zur Verfügung gestellt, sondern mit einem Einzelticket konnte man den ganzen Tag fahren. Leider, da sind wir alle machtlos gewesen, hat es diese entsprechende Anzahl von Einkaufssamstagen nicht gegeben. Wir haben jetzt auch auf meinen Antrag hin zu den Gratistestungen die Möglichkeit geschaffen, dass die Leute alle gratis zu den Teststationen fahren können. Ich glaube, das war auch ein ganz wichtiger Beitrag. Und ich kann mir gut vorstellen, dass zu besonderen Ereignissen auch weiterhin das Busangebot, wenn es irgendwelche, wir hoffen es alle, Großveranstaltungen in Zukunft gibt und so weiter, dass wir das dann auch kostengünstig zur Verfügung stellen können. Es gibt darüber hinaus auch die Kooperation mit dem Stadttheater, das leider jetzt auch zu meinem eigenen Bedauern geschlossen hat. Wenn man eine Karte für das Stadttheater erwirbt, so ist das Busfahren hin und zurück gratis dabei.

A 49/20 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Stadtrat Frank Frey, Die Grünen, betreffend **Mobilitätsknoten Lakeside Park / Universität in der westlichen Kranzmayerstraße, Verwerfung Plan**

Allfällige nähere Hinweise:

Ab Herbst soll der Lakeside Park erstmals von den Stadtwerke-Bussen angefahren werden. Ursprünglich war geplant, durch einen Ausbau der westlichen Kranzmayerstraße einen

gemeinsamen Mobilitätsknoten Lakeside Park und Universität zu erhalten. Nunmehr soll der Bus durch das Gelände des Lakeside Parks fahren. Damit wird es weiter eine eigene Haltestation für die Universität geben müssen.

Wortlaut der Anfrage:

Warum hat man den ursprünglichen Plan eines Mobilitätsknoten Lakeside Park / Universität in der westlichen Kranzmayerstraße fallengelassen?

Antwort von Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Danke auch für diese Anfrage. Das hat eine lange Geschichte. Ursprünglich war es so, dass es nur zu einer einzigen Haltestelle kommen sollte eben an dieser Kranzmayerstraße. Jetzt ist der Plan dahingehend abgeändert worden, dass es einen, wenn man so will, weiteren Mobilitätsknotenpunkt im Bereich des Lakeside Parks geben wird. Selbstverständlich bleibt die Haltestelle, die jetzt bei der Universität schon besteht, erhalten. Selbstverständlich bleiben auch die Next Bike Stationen bei der Universität erhalten. Selbstverständlich bleibt auch das Angebot von Family of Power, das heißt dieses Carsharing Projekt, auch bei der Universität dort erhalten, wo es ist. Das heißt, der neue Mobilitätsknotenpunkt im Bereich des Lakeside Parks wird ein Zusatzangebot sein, wo zusätzlich all diese von mir genannten Dinge jetzt auch noch hinkommen werden. Zusätzlich kommen dort auch noch Paketboxen hin, um die vielen Betriebe dort zu unterstützen, um dort sozusagen etwaige unnötige Postwege zu vermeiden. Die Verzögerung der Linie C ist Corona bedingt. Wir haben ja da draußen im Bau eine neue Straße, die extra nur für die Busse gebaut wird. Da wird es dann eine Schrankenanlage geben. Auf der bestehenden Asphaltstraße durch den Lakeside Park entlang der Parkplätze wird der Bus dann bis zur Süduferstraße weitergeführt werden. Das wird eine 10-Minuten Linie sein. Ab der Süduferstraße wird er dann alternierend einmal zum Westbahnhof fahren und einmal zum Strandbad fahren.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Dipl.-Ing. Dr. Judith Michael, SPÖ:

Sehr geehrter Herr Stadtrat. Vielleicht aus Ihren Erfahrungen mit anderen Bushaltestellen. Ist es üblich, dass man Betrieben mit insgesamt mehreren tausend Mitarbeitern und mehreren tausenden Quadratmetern Fläche nur eine einzige Haltestelle sonst üblicherweise zur Verfügung stellt, um alle Personen ein- und aussteigen zu lassen. Oder hat man da vielleicht doch mehrere?

Antwort von Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs zu erhöhen, ist es natürlich notwendig, auch entsprechende Haltestellen in ausreichender Anzahl zu machen. Es wird natürlich auch auf der Westseite des Lakeside Parks eine Haltestelle geben neben dem Mobilitätsknotenpunkt, von dem ich vorher gesprochen habe. Wir haben grundsätzlich das so aufgesetzt in der KMG, dass wir maximal 300 m zur nächsten Haltestelle gehen können. Wenn es natürlich noch enger ist, im enger verbauten Gebiet gibt es natürlich noch andere Möglichkeiten, dass man noch kürzere Wegzeiten in Anspruch nehmen muss.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Dass die Zufahrt für die Busse von der Kranzmayerstraße in den Lakeside Park gebaut wird, höre ich von dir jetzt schon seit dem Frühjahr. Man hätte ja eigentlich schon im Sommer dort die Linie eröffnen wollen. Dann hat man gesagt, Corona bedingt wird es der Herbst. Dann wird es der 13. Dezember. Und jetzt ist der 13. Dezember auch gefallen. Nur Baustelle ist dort noch immer keine. Ich weiß nicht, was du da siehst, oder ist das eine unsichtbare Baustelle. Du sagst immer, das wird gebaut, schon seit einem dreiviertel Jahr. Da wird nichts gebaut. Und meine Frage jetzt. Wann wird es tatsächlich jetzt dazu kommen, dass der Lakeside Park mit seinen vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern endlich an den öffentlichen Nahverkehr angebunden wird?

Antwort von Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Ein Mobilitätsknotenpunkt wird schon gebaut. Bei der Straße sind alle baurechtlichen Genehmigungen vom Wasserrecht bis zu den anderen Genehmigungen alle schon fertig. Es ist alles in Planung. Wie gesagt, an Corona ist niemand hier im Saal schuld. Da gibt es in vielen anderen Bereichen leider Gottes auch Verzögerungen. Wir müssen auch bedenken, dass jetzt die Busse, wo jetzt vor allem auch die Schulen wieder geschlossen sind, natürlich nicht in dieser hohen Frequenz fahren können, sondern wir müssen da natürlich auch ein wenig aufs Geld schauen. Das war einer der Gründe, warum wir gesagt haben, einen 10-Minuten-Takt wo hinführen, wo jetzt die Universität auch im Modus des Home Offices arbeitet, ist einfach nicht zielführend. Aber es ist im Prinzip alles auf Schiene. Wie wir alle hoffen, wird Corona vorbeigehen und die Universität wird wieder aufsperrt und auch die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Lakeside Park, die zum Großteil auch im Home Office arbeiten aus Sicherheitsgründen, aus medizinischen Sicherheitsgründen, werden wieder natürlich hoffentlich einmal ihren Normalbetrieb haben. Ich bin zuversichtlich, dass wir dann das akkordierend mit der Buslinie auch bewerkstelligen werden können.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

A 50/20 von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Klagenfurt-Liste Jandl, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend **Internes Kontrollsystem / IKS**

Allfällige nähere Hinweise:

In einem Kontrollamtsbericht von 2017 wird dringend ein geschlossenes Internes Kontrollsystem / IKS für alle Abteilungen des Magistrates empfohlen, um mögliche wesentliche Risiken vor Eintritt zu erkennen und diese durch interne Kontrollaktivitäten zu minimieren bzw. zu verhindern (Beispiel Stadtkasse).

Wortlaut der Anfrage:

Warum haben Sie diese Aufforderung bzw. Empfehlung des Kontrollamtes der Landeshauptstadt Klagenfurt nicht umgehend umgesetzt?

Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat. Das ist ein Punkt, den wir heute noch sehr diskutieren werden. Ich darf bei der Gelegenheit den Herrn Direktor Bauer und seinen Mitarbeiter ganz herzlich bei uns begrüßen. Ich möchte vielleicht zu Beginn sagen, dass die Stadt Klagenfurt nicht kein Internes

Kontrollsystem hat, sondern wir haben sicher ein ausbaufähiges. Wesentliche Elemente eines Internen Kontrollsystems in der Stadt Klagenfurt sind sehr wohl vorhanden, zumal sich diese an einer Vielzahl an Regelungen, insbesondere auch der Vertragsbedienstetenordnung, ableiten lassen. In der täglichen Arbeit unserer Bediensteten sind Kontrollaktivitäten in vielen Arbeitsabläufen durchzuführen, sowie umfangreiche interne und externe Vorschriften einzuhalten und umzusetzen. Es wird in der Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes umfassend auf zahlreiche externe und interne Regelungen auch verwiesen. Es sind daher in den bestehenden Systemen der Stadt Klagenfurt entgegen anders lautenden Behauptungen sehr wohl wesentliche IKS-relevante Elemente verankert. Faktum ist aber, und dies wurde im Bericht des Landesrechnungshofes aber auch im Bericht der KPMG aufgezeigt, dass unser IKS Schwächen und Lücken aufweist. Dies wird weder von mir noch vom Magistratsdirektor bestritten. Da in keinem vorliegenden Bericht des Kontrollamtes jemals konkret auf die durch den Rechnungshof und KPMG aufgezeigten Mängel hingewiesen wurde, vielmehr lag der Anschein vor, dass die Prozesse und Kontrollen funktionieren, ergab sich keine Notwendigkeit zur Setzung von Sofortmaßnahmen.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Klagenfurt-Liste Jandl:

Frau Bürgermeister. IKS hat sich wahrscheinlich unter Ihrer Führung zu einer anderen Bedeutung entwickelt, nämlich als intrigantes krankes System innerhalb des Rathauses. Anders kann ich mir die Vorgänge innerhalb und außerhalb des Rathauses in Bezug auf diese Causa nicht erklären. Deshalb auch meine Frage. Was haben Sie konkret unternommen, seit Ihnen das bekannt ist, dass es hier kein funktionierendes IKS gibt, außer dass Sie auf skandalöse Weise dem Kontrollamtsleiter eine 18seitige Weisung zugesendet haben, die ich demokratiepolitisch nicht nur bedenklich finde, die ich auf das Schärfste zurückweise.

Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Also wir werden das dann im Rahmen des Rechnungshofberichtes noch ausführlich diskutieren. Ich möchte nur von meiner Seite her wirklich ganz klar sagen, dass die Dienstanweisung, die an das Kontrollamt ergangen ist, zu 100% dem Stadtrecht entspricht. Das ist auch mit dem Direktor des Landesrechnungshofes so besprochen.

Die Bürgermeisterin übernimmt den Vorsitz.

A 51/20 von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Klagenfurt-Liste Jandl, an Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, betreffend **Umsetzung Projekt Kardinalplatz**

Allfällige nähere Hinweise:

Zu Beginn 2019 haben Sie wieder einmal Rechtsanwalt Dr. Martin Wiedenbauer mit einer möglichen Einräumung eines Baurechtes durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Areal Kardinalplatz beauftragt. Diese Interessentensuche wurde nunmehr vor mehr als einem Jahr, am 19. August 2019, beendet.

Wortlaut der Anfrage:

Was, ausgenommen von neuerlichen Steuergeldzahlungen an die Kanzlei Wiedenbauer, wurde in diesem mehr als einem Jahr bezüglich der Planung bzw. Entwicklung des Projektes Kardinalplatz inklusive Tiefgarage umgesetzt?

Antwort von Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Werter Herr Anfragesteller.

Das Projekt Kardinalplatz ist ja ein sehr vielschichtiges. Die Lösung betreffend Tiefgarage ist ein Teil davon. Es gibt aber sehr viele Initiativen und ich durfte ja eine Initiative, die gestattet wurde von meinem Vorgänger Stadtrat Geiger, übernehmen. Die wurde auch vor einigen Monaten mit der ersten Phase abgeschlossen. Es gibt ja sozusagen das sogenannte Co Living Konzept. Das wurde in einer Kooperation von Stadt, Universität Klagenfurt, Fachhochschule Kärnten und TU Graz ausgearbeitet. Ein sehr lesenswertes und sehr innovatives Projekt. Ein Projekt, das nicht nur an und für sich in einer Broschüre geendet hat, sondern ein Projekt, das sicherlich vorzeigbare Bürger- und somit Vierteleinbeziehung gehabt hat. Es gibt ja noch immer die Kümmerin vor Ort, die Frau Bednar, die dieses Projekt wie gesagt mit den einzelnen Institutionen geführt hat. Ausfluss eben der ersten Tranche dieses Co Living Projektes ist eine Broschüre, die das Wohnen im innerstädtischen Bereich, insbesondere im Zusammenhang mit dem sogenannten urbanen Lebensbereich und den Verkehr im öffentlichen Bereich fokussiert und diesen Bereich darstellt. Hier wurde in dieser sogenannten Abschlussvorstellung mit den Anrainern dieses Projekt vorgestellt. Man hat sich dann auf Grund des Erfolges, des Startes auch committet, dieses Projekt weiterzuführen, um dieses Projekt auch umzusetzen. Ein unmittelbarer Ausfluss aus diesem Projekt ist ja die nach dem Erwerb, Eigentümerwechsel des Hauses im Südbereich des Kardinalplatzes, von einem privaten Investor, der dieses Haus gekauft hat und nach den Konzepten dieses Co Living Beispiels auch umsetzen möchte. Wir haben glaube ich vor zwei oder in der letzten Gemeinderatssitzung auch den Teilbebauungsplan dort geändert, wo auch die Möglichkeit besteht, in dem Bereich die Dachboden auszubauen und somit das innerstädtische Wohnen insbesondere im Bereich des Kardinalviertels zu forcieren.

Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Es ist ja zu befürworten, wenn das innerstädtische Wohnen gefördert wird. Aber was wird am Kardinalplatz getan, dass dort auch die Aufenthaltsqualität verbessert wird, dass Leute dort auch sich bewegen und verweilen? Weil das vermisse ich derzeit am Kardinalplatz komplett. Dem weicht man eher aus, bevor man dort irgendwo flaniert oder so.

Antwort von Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Ich gebe Ihnen vollkommen Recht. Es gibt ja auch in dieser Arbeitsgruppe, die sich gebildet hat, sehr viele Ideen. In Summe gesehen muss das Projekt mit der Tiefgarage gelöst werden, sodass die Oberflächenbearbeitung dann auch dementsprechend einhergehen kann.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Klagenfurt-Liste Jandl:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister.

Diese Beantwortung war mal wieder viel heiße Luft und keine konkrete Antwort. Die zentrale Frage, die Sie überhaupt nicht ansprechen, ist, wie stehen eigentlich die Verhandlungen mit

dem Eigentümer dieser Garage? Ich habe schon mehrmals mit ihm gesprochen. Ich kenne seine Haltung. Sie erzählen etwas von Projekten und Ideen. Nur hat man mit dem Eigentümer auch einmal gesprochen? Hat man den Eigentümer auch einmal mit einbezogen in diese Projekte und Ideen? Weil ohne dass er einstimmt zu einer Veräußerung oder einem Verkauf oder was auch immer hier die Lösung ist, wird es keine Lösung geben. Also wir stehen da hier. Was sind Ihre nächsten Schritte? Wo stehen wir heute hier?

Antwort von Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Also ich gehe davon aus, dass Sie als Mitglied des Gemeinderates auch die Geschäftsordnung kennen und die Referatsaufteilung. Ich bin Stadtplanungsreferent und nicht Referent für Liegenschaften. Somit kann ich weder jemanden beauftragen noch kann ich irgendwelche Vertragsverhandlungen führen. Da müssen Sie bitte den zuständigen Referenten fragen. Alles was im Bereich der Stadtplanung referatsmäßig zu erledigen ist, wurde und wird erledigt.

Die Anfragen A 53/20, A 54/20, A 55/20, A 57/20, A 59/20, A 61/20, A 62/20, A 63/20, A 64/20, A 66/20 und A 67/20 gelangen aus Zeitgründen nicht mehr zum Aufruf.

Ende der Fragestunde.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, spricht weiter:

Die Fragestunde ist beendet. Wir kommen zur Tagesordnung. Mir liegen einige Ergänzungen vor, und zwar

TOP 22) unter Berichtstatter Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler wurde die Gehaltsanpassung ab 1.1.2021 vorgenehmigt durch mich mit § 73, damit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit gegeben wird, die Anweisung bereits zu Beginn des Jänners umzusetzen. Daher wird diese Gehaltsanpassung unter

TOP 12a) unter meiner Berichterstattung, Genehmigung, zu reihen sein.

Ein weiterer Punkt unter meiner Berichterstattung ist TOP 12b), hier geht es um Vermeidung von sozialen Härtefällen. Hier soll einfach die Möglichkeit geschaffen werden, im Sinne der Zwölfstelregelung im nächsten Jahr, solange wir kein Budget haben, dass wenn jemand wirklich dringend ein Geld braucht, dass dieses Geld auch ausgezahlt werden kann.

Und ich möchte darauf hinweisen, dass durch die FPÖ-Gemeinderatsfraktion ein Antrag auf Abberufung eines Mitgliedes des Stadtsenates aufliegt, und zwar lautend auf

Abberufung von Stadtrat Christian Scheider

sowie ein Antrag auf Abberufung von Mitgliedern der Ausschüsse des Gemeinderates gemäß § 26 Abs. 6 des Klagenfurter Stadtrechtes, lautend auf Abberufung aus

- dem Ausschuss für Gesundheit und Sport
GR Ulrike Herzig und GR Lucia Kernle
- dem Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte
GR Lucia Kernle
- dem Ausschuss für Soziales und Integration
StR Christian Scheider
- dem Ausschuss für Wohnungswesen
GR Günther Scheider-Schmid

- dem Bildungsausschuss
GR Ulrike Herzig
 - dem Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend
GR Ulrike Herzig und GR Lucia Kernle
 - dem Ausschuss für Entsorgung und Wasserschutz
GR Günther Scheider-Schmid
 - dem Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten
GR Günther Scheider-Schmid
- eingebracht wurden.

Ich möchte sagen, dass es sein kann, dass vielleicht noch ein Tagesordnungspunkt heute dazukommt.

Gemäß § 68 Abs. 2 Klagenfurter Stadtrecht sind beide Anträge von allen sieben Gemeinderatsmitgliedern der FPÖ-Fraktion gefertigt und somit ordnungsgemäß eingebracht.

Die Tagesordnung wird daher um diese Anträge mit TOP 27a), Abberufung eines Mitgliedes des Stadtsenates und TOP 27b), Abberufung von Mitgliedern der Ausschüsse des Gemeinderates gemäß dem Klagenfurter Stadtrecht ergänzt.

Bezüglich der anderen beiden Ergänzungen brauchen wir eine Abstimmung, brauchen wir eine Zwei-Drittel Mehrheit. Da geht es nur darum, dass die Gehaltsanpassung wie eben gesagt schon, schon vorgenehmigt wurde und daher nur mehr ein Bericht ist und 12b) Vermeidung von sozialen Härtefällen. Wer hier dafür ist, dass diese beiden Punkte auf die Tagesordnung kommen, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Das ist einstimmig so erfolgt.

Die gegenständliche Tagesordnung wird mit der Ergänzung durch die oben angeführten TOP 12a), 12b), 27a) und 27b) einstimmig genehmigt.

Tagesordnung

Berichterstatlerin: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

1. Bericht Kärntner Landesrechnungshof
2. Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017, Aufhebung der Gebührenpflicht vom 18.11.2020 bis 5.12.2029, Bericht gemäß § 73 StR
3. Magistratsdirektion, Corona Maßnahmen des Krisenstabes
4. Abteilung Klima- und Umweltschutz, Errichtung einer Lärmschutzwand, Kapitaltransfer an das Land Kärnten, außerplanmäßige Mittelverwendung
5. Notwendige Fuhrparkbeschaffungen 2021
6. Abteilung Entsorgung, Mülldeponie, haushaltstechnische Maßnahmen
7. Abteilung Straßenbau und Verkehr, Projekt Ausbau Keltenstraße, Erhöhung der Gesamtkosten
8. Abteilung Finanzen, Energie Klagenfurt GmbH, Weitergabe von KIG-Fördermitteln zur Errichtung von Photovoltaikanlagen
9. Abteilung Finanzen, Abschreibung uneinbringlicher Forderungen (versch. Abteilungen)
10. Abteilung Finanzen, überplanmäßige Mittelverwendung, Bericht IV für das HHJ 2020

11. Abteilung Facility Management, Projekt Sanierung Westschule, Endabrechnungsprognose, Erhöhung der Gesamtkosten
12. Stadttheater Klagenfurt, Verlängerung der Förderungsrichtlinien 2018/19 bis 2020/21 auf eine weitere Spielsaison 2021/22
- 12a. Gehaltsanpassung ab 1.1.2021, Änderung der Anlage 4 der VBO, Bericht gemäß § 73 StR
- 12b. Covid 19 Pandemie, Vermeidung sozialer Härtefälle während des Voranschlagsprovisoriums 2021

Berichterstatter: Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler

13. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Spar-Filiale Fischlstraße, lfd. Nr. 14/D5/E5/2018 (Spar Österreich Warenhandels-AG)
14. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Hofer-Filiale Turmgasse, lfd. Nr. 26/D4/2019 (Hofer KG)
15. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung MP Seepark Hotel GmbH, lfd. Nr. 48/E3/2019 (MP Seepark Hotel GmbH)
16. Änderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Hofer-Markt Waidmannsdorfer Straße, neue Bezeichnung Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Nahversorger Waidmannsdorf Süd, lfd. Nr. 13A/E4/2018
17. Änderung des Teilbebauungsplanes von 2.7.2019 für die Grundstücke Nr. 311/12/20/21, KG Marolla, St. Veiter Straße 196, 198, 200
18. Änderung Bebauungsplan vom 15.1.1948 (Hoffmannplan), Baufläche .321 u. Änderung Bebauungsplan vom 11.4.1984, Baufl. .322, KG Klagenfurt, Neuer Platz 2, Kiki-Kogelnik-Gasse 4, Landhaushof 3 (LHH3 Immobilien GmbH)
19. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 31/E4/2019 (Hofer KG)
20. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 4/E3/2020 (Amtsvorschlag Widmungsanpassung Siebenhügelstraße / Südring)
21. Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019, gegenwärtige Personalplanung
22. siehe unter TOP 12a
23. Pensionserhöhung 2021
24. siehe unter TOP 12b

Berichterstatter: Stadtrat Markus Geiger

25. Fraunhofer Austria Research GmbH, Förderung – Abänderungsantrag
26. Jump World One GmbH, Förderung

Berichterstatter: Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig

27. Kontrollamtsbericht Gegenüberstellung der Gebührenordnung im Feuerwehrwesen
- 27a. Abberufung eines Mitgliedes des Stadtsenates gemäß § 68 Abs. 1 lit. a des Klagenfurter Stadtrechtes
- 27b. Abberufung von Mitgliedern aus Ausschüssen des Gemeinderates gemäß § 26 Abs. 6 Klagenfurter Stadtrecht

Allfällige selbstständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gem. Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Wortmeldung von Stadtrat Frank Frey, Die Grünen, zur Geschäftsordnung:

Ich hätte nur einfach eine Ergänzung noch oder Ergänzung besser für diese Tagesordnung, und zwar ist das dieser Tagesordnungspunkt 18). Da geht es um das Salzamt. Ist es irgendwie möglich, weil ich habe mir das heute noch einmal angeschaut, es sind, ich weiß nicht, wie das die Kolleginnen und Kollegen sehen, es ist im Prinzip nur eine Aufrisszeichnung da. Es ist kein Seitenriss von einem Projekt da. Es gibt nichts. Ob man das nicht doch auf eine andere Sitzung verschieben könnte.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Die Tagesordnung ist bereits beschlossen und liegt vor. Ich würde ersuchen, dass wir jetzt zur Tagesordnung über gehen und würde auch ersuchen, dass wir, separat von meinen Tagesordnungspunkten, den Kontrollamtsbericht diskutieren. Ich freue mich, dass eben der Herr Direktor hier ist, um diesen Bericht persönlich zu präsentieren und darf gleich Sie bitten, Herr Direktor, mit der Präsentation zu beginnen.

Berichterstatterin: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

1. Bericht Kärntner Landesrechnungshof

Es folgt die Präsentation des Berichtes des Kärntner Landesrechnungshofes an Hand der als Anlage 1 ersichtlichen Power-Point Präsentation durch

MMag. Günter Bauer, Präsident des Landesrechnungshofes:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren. Ich bin ja schon zum zweiten Mal hier im Gemeinderat, um einen Bericht des Landesrechnungshofes zu präsentieren. Wir wurden am 12. März vom Kärntner Landtag beauftragt, die Landeshauptstadt Klagenfurt bezüglich der Vorgänge in der Stadtkassa zu überprüfen. Der Bericht vom Landesrechnungshof ist Ihnen am 3. Dezember 2020 zugegangen.

Ich möchte gleich auf die wichtigsten Punkte eingehen. Es geht hier um die mutmaßlichen Malversationen in der Stadtkassa. Da haben wir festgestellt, dass es insgesamt 276 Geldtransfers gegeben hat, und zwar zwischen der Barkassa und den Bankkonten der Landeshauptstadt, und zwar folgender Art. Es wurde 170 mal Geld vom Bankkonto abgehoben, jedoch nicht in die Stadtkassa eingezahlt und 106 mal wurde sozusagen aus der Stadtkassa Bargeld entnommen und auf keinem Bankkonto eingezahlt. Das Ganze ging über einen sehr langen Zeitraum, wie Sie wissen, von 1997 bis 2019. Insgesamt wurden so EUR 1,76 Millionen entwendet. Wenn wir uns das Ganze anschauen, dann sieht man den Zeitverlauf. Sie sehen hier bei den Balken die jährliche Höhe dieser Malversationen. Sie sehen in dunkelblau die Bankbehebungen, die nicht in die Kassa eingelangt sind und Sie sehen hellblau die Bargeldentnahmen, die auf keinem Bankkonto eingelangt sind. Unten in diesen Kugeln sehen Sie die Anzahl der Transaktionen. Hier sieht man natürlich, dass mit fortlaufender Zeit die Transaktionen geringer wurden, aber die Summen höher. Das heißt also, man wurde mutiger bei diesem Vorgehen.

Ich möchte Ihnen erklären, wie das vonstattengegangen ist, warum das möglich war, wie das so lange eigentlich unentdeckt geblieben werden konnte.

Wenn wir uns einen Geldtransfer anschauen, dann haben wir einmal die Kassa und wir haben sozusagen das Bankkonto. In der Buchhaltung würde man jetzt direkt, wie wir alle einmal gelernt haben, Kassa / Bank buchen. Das macht man aber nicht, weil man ja den Bankkontoauszug nicht täglich hat, sondern man macht das Ganze auf einem Verrechnungskonto. Und dieses Verrechnungskonto nennt sich Verrechnungskonto Geldtransfer. Das heißt, wir nehmen Geld aus der Kassa, verbuchen das auf dem Konto Geldtransfer und dann wenn alles in Ordnung ist, wird das Geld auf die Bank gelegt und wir haben dort bei der Bank eine Einzahlung und Sie sehen, der Saldo am Konto Geldtransfer ist ausgeglichen. Also so wäre der normale Vorgang, wie man solche Buchungen abbildet, wenn es keine Malversationen gibt. So. In unserem Fall, wir haben wieder diese drei Konten, hat es zwar Entnahmen aus der Kassa gegeben, wir haben das Verrechnungskonto damit belastet, aber es gab die Einzahlung nicht. Das heißt, Sie sehen am Verrechnungskonto Geldtransfer einen Saldo von EUR 10.000,--. Gut. Das Gleiche gilt auf der anderen Seite. Wir haben von der Bank Geld entnommen, wieder am Konto Geldtransfer verbucht, in dem Fall EUR 5.000,--, und Sie sehen, der Saldo am Konto Geldtransfer ist bereits EUR 15.000,--. Jetzt habe ich noch ein paar gemacht. Einmal noch EUR 7.000,-- aus der Kassa. Der Saldo am Geldtransferkonto ist EUR 22.000,--. Dann habe ich noch eine gemacht mit EUR 8.000,-- aus der Bank und wir haben jetzt einen Saldo von EUR 30.000,--. Sie sehen, also irgendwo muss es ja auffallen, nämlich am Konto Geldtransfer. Und dort gibt es jetzt den Saldo von EUR 30.000,--. So. Was macht man jetzt, oder hat die betroffene Person am Jahresende gemacht, um das Ganze zu verschleiern? Wir haben eine Überweisung von einem Bankkonto zu einem anderen Bankkonto tatsächlich durchgeführt. Das heißt, das Gleiche, was wir jetzt gehabt haben zwischen Kassa und Bank, passiert jetzt zwischen zwei Bankkonten, und zwar genau in der Höhe des offenen Saldos. Also hier genau in Höhe dieser EUR 30.000,-- wird von einem Bankkonto auf das andere Bankkonto eine Überweisung durchgeführt. Das macht er so, dass die Einzahlung auf dem zweiten Bankkonto im alten Jahr erfolgt ist. Und Sie sehen, damit gleicht er den Saldo des Kontos Geldtransfer aus. Wir haben unten einen Saldo von Null. Die Auszahlung aber, das ist in der Kameralistik möglich gewesen, die hat er erst im neuen Jahr gebucht. Und damit entsteht im neuen Jahr wieder der Saldo, den er gehabt hat, nämlich die EUR 30.000,--, steht dort wieder drauf. Wenn ich aber eine Jahresbetrachtung gemacht habe, so war das Konto Geldtransfer zum 31.12. ausgeglichen. Also diese Transaktion von einem Bankkonto zum anderen hat es tatsächlich gegeben. Er hat das immer eben in Höhe des offenen Saldos durchgeführt, hat aber die Einzahlung und die Auszahlung in unterschiedlichen Finanzjahren gebucht. Und zwar, was eigentlich das Unlogische ist, er hat die Einzahlung vor der Auszahlung gebucht. Also umgekehrt wäre es vielleicht noch verständlich. Wenn man Ende Dezember eine Überweisung macht, dass das Geld zwar vom Bankkonto weggeht und erst im nächsten Jahr beim anderen Bankkonto auf Grund des Bankverkehrs eintritt. Aber er hat sozusagen die Einzahlung zuerst gebucht, weil er durch diese Einzahlung das Konto Geldtransfer ausgeglichen hat. Das war sozusagen die Vorgangsweise, wie diese Malversationen so lange verschleiert werden konnten, nämlich dann, wenn man nur das Konto sich am 31.12. angeschaut hat, weil dann war es tatsächlich auf Null und ausgeglichen.

Wir haben schon viel gehört vom Internen Kontrollsystem heute. Internes Kontrollsystem braucht man. Das ist ein in die Arbeits- und Betriebsabläufe einer Organisation eingebetteter Prozess, um Risiken zu erfassen, zu steuern und sicherzustellen, dass die Organisation ihre Ziele erreicht. Und dazu gibt es eben diese Risiko-Matrix, die man erstellt. Das heißt, man trägt

auf der y-Achse das Schadensausmaß ein, das passiert, wenn sich ein Risiko verwirklicht und auf der x-Achse die Eintrittswahrscheinlichkeit. Und klar, wenn ich sage, ich habe Risiken, die sehr wahrscheinlich sind und die einen hohen Schaden anrichten, dann wird man entsprechende Kontrollmaßnahmen machen müssen, die dagegen wirken. Diese Risikoanalyse gibt es in der Landeshauptstadt Klagenfurt eigentlich für keinen Prozess. Diese Schwachstellen waren tatsächlich auch ein Mitgrund, warum diese Malversationen auch so lange unentdeckt geblieben sind. Ein wesentliches Kriterium von IKS ist die Funktionstrennung. Das bedeutet, dass eine Person nicht alle Schritte eines Prozesses selbst durchführen kann.

Wenn wir uns jetzt anschauen, wie war das bei einem normalen Prozess in der Landeshauptstadt Klagenfurt. Da hat es eine Anordnung gegeben durch die Fachabteilung. Das heißt, irgendjemand von der Fachabteilung hat gesagt, diese Rechnung ist zu überweisen. Dann hat es die Verbuchung in der Buchhaltung gegeben. Und dann hat es die Zahlung in der Stadtkassa gegeben. Sie sehen, also bei einem normalen Vorgang sind hier mindestens drei Stellen involviert. Wie war das jetzt bei den Geldtransfers. Die konnten in der Stadtkassa angeordnet werden. Die wurden vor der Verbuchung schon durch die Stadtkassa zur Zahlung gebracht, indem das Bargeld rausgenommen wurde oder halt von der Bank das Geld behoben wurde und die wurde durch die Stadtkassa verbucht. Das heißt, dort, wo wir bei einem normalen Prozess drei verschiedene Stellen involviert haben und damit natürlich eine gewisse Kontrollfunktion, war bei den Geldtransfers das durch eine einzige Stelle und somit meistens auch durch eine einzige Person möglich. Das war halt die Stadtkassa. Wir sehen also, es gab keine Trennung von Anordnung und Vollzug einer Zahlung. Das heißt, der Leiter der Stadtkassa konnte den Geldtransfer anordnen und ihn selbst durchführen. Die Regel dazu, das war die Kassenordnung 2001, hat eben das Verbot der Anordnung durch die Stadtkassa herausgenommen. Also bis 2001 hat die Kassenordnung eigentlich geregelt, dass Bedienstete der Stadtkassa keine Anordnungen erteilen können und das wurde 2001 ersatzlos gestrichen. Die Zahlung ist vor der Verbuchung erfolgt. Und es gab keine Trennung von Verbuchung und Durchführung. Das heißt, die Buchhaltung ist ja grundsätzlich für alle Verbuchungen zuständig, aber eben nicht für die Verbuchungen der Geldtransfers. Sozusagen dort war die Buchhaltung nicht involviert, sondern nur die Stadtkassa. Wir haben dann keine ordnungsgemäßen Anordnungen gefunden. Das heißt, eine Auszahlung darf natürlich nur auf Grund einer schriftlichen Zahlungsanordnung erfolgen. Wir haben bei diesen Geldtransfers eben keine ordnungsgemäße Zahlungsanordnung gefunden. Das heißt, es gab keine Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit. Bei normalen Anordnungen gibt es jemand, der bestätigt, dass diese Rechnung für die Stadt war, dass die Rechnung auch richtig ist, dass das erforderlich war. Und dann gibt es in der Regel einen Zweiten, der das anordnet. Das heißt, dieser Anordnungsprozess hat normalerweise auch ein Vier-Augen Prinzip oder Funktionstrennung. Haben wir hier nicht gehabt. Es hat keine Unterlagen gegeben, die den Geldtransfer begründet haben. Es wurde einfach überwiesen. Es gab keinen Prüfvermerk der Buchhaltung, da die nicht involviert war. Es gab lediglich einen Excel-Hilfsbeleg, der vom Leiter der Stadtkassa erstellt war, hier sieht man das, der einfach diese Zahlung mit diesem Excel-Hilfsbeleg angeordnet hat. Es hat für das Telebanking, also wenn es von der Bank gekommen ist, natürlich auch ein Vier-Augen Prinzip gegeben, eine Kollektivzeichnung, weil das beim Bankkonto immer notwendig ist und es musste neben der Stadtkassa eine Person der Abteilung Rechnungswesen diese Überweisung im Telebanking gegenzeichnen. Aber Sie sehen, auch Eilüberweisungen, um einen Saldo von EUR 1,5 Millionen auszugleichen, wurden nicht hinterfragt. Die wurden einfach gegengezeichnet und niemand hat eigentlich überprüft, ist diese Überweisung notwendig, ist sie gerechtfertigt oder nicht. Sie wurde einfach

gegengezeichnet, weil man halt zwei Benutzer braucht, um im Telebanking eine Zahlung freizugeben. Und da ist klar unsere Empfehlung, Kollektivzeichnungen dürfen kein Formalakt sein. Sondern, wenn ich als Bediensteter irgendetwas gegenunterschreibe, muss ich auch überprüfen, ob das, was ich unterschreibe, rechtmäßig und richtig ist. Es hat keine Abstimmung des Verrechnungskontos gegeben. Und zwar, nachdem nicht die Buchhaltung für das Konto Geldtransfer zuständig war sondern die Stadtkassa, hat die Buchhaltung lediglich zum 31.12. überprüft, ob das Konto ausgeglichen ist. Und da haben wir gerade gesehen, durch diese Eilüberweisungen und durch die Splittung der Ein- und Auszahlungen in unterschiedlichen Geschäftsjahren war ganz klar, das Konto war ja ausgeglichen. Aber es gab keine geschäftsfallbezogene Abstimmung des Verrechnungskontos. Also eigentlich hätte ja auffallen müssen, bei 276 Transaktionen, dass ich eine Auszahlung gehabt habe, aber keine korrespondierende Einzahlung am Bankkonto oder bei der Kassa. Also es blieb unentdeckt, dass es Auszahlung ohne Einzahlung gab, es blieb aber auch unentdeckt, dass die Ein- und Auszahlungen bei den Eilüberweisungen in unterschiedlichen Geschäftsjahren gebucht wurden. Und hätten wir eine geschäftsfallbezogene Abstimmung des Verrechnungskontos gehabt, dann wäre das natürlich aufgefallen. Und da ist klar unsere Empfehlung, das Verrechnungskonto muss regelmäßig einzelfallbezogen abgestimmt werden, damit solche Dinge nicht passieren können.

Wir haben auch eine nachträgliche Prüfung gehabt durch das Kontrollamt im Rahmen der Rechnungsabschlussprüfung. Die Malversationen wurden dabei nicht entdeckt. Ist bei der Rechnungsabschlussprüfung jetzt auch nicht vorwerflich, weil dort ist einfach nur geprüft worden, ob der Kassenstand basiert. Allerdings wurde im Kontrollamtsbericht die Formulierung verwendet 'die internen Verrechnungszahlwege waren ausgeglichen'. Und das weckt natürlich den Eindruck, dass damit dieses Geldtransferkonto gemeint ist. Weil genau dieses Verrechnungskonto eigentlich das Hilfsmittel war, um die Geldtransaktionen zwischen den einzelnen Bankkonten bzw. Bankkonten und der Kassa darzustellen. Und diese Formulierung war missverständlich. Weil gemeint war eigentlich nur, dass alle Buchungen des letzten Jahres, alle Auslaufzeitraumbuchungen, erfolgt sind, aber nicht, dass das Verrechnungskonto ausgeglichen wurde. Wir haben keine eingehende Gebarungsüberprüfung der Stadtkassa gehabt innerhalb von 22 Jahren und das trug natürlich bei, dass niemand diese Malversationen gefunden hat. Allerdings hat das Kontrollamt seit 2003 darauf hingewiesen, dass es kein ganzheitliches Internes Kontrollsystem gibt. Das hätte einerseits natürlich die Stadt Klagenfurt dazu führen können, dass sie ein Internes Kontrollsystem einführt. Es hätte aber auch das Kontrollamt dazu bringen können, dass mit dem Wissen, dass das IKS nicht vorhanden ist, ich natürlich dementsprechend auch meine Prüfungsmethodik umstellen muss und vielleicht natürlich genau solche Systemprüfungen anstellen muss, dass diese Schwachstellen aufgezeigt werden können. Das heißt, unsere Empfehlungen waren hier, dass die Aussagen im Bericht klar formuliert sein müssen, dass auch der Prüfungsumfang klar im Bericht dargestellt werden muss, um nicht den falschen Eindruck zu erwecken, dass hier irgendetwas geprüft wurde, was nicht tatsächlich passiert ist. Und natürlich, die Prüft Themen sollten nach einem risikoorientierten Prüfungssatz ausgewählt werden.

Wir haben uns dann die haushaltsrechtlichen Vorschriften angeschaut und sehen, dass diese seit über 19 Jahren unverändert geblieben sind. Das heißt, die Haushaltsordnung war vom 1. Jänner 2000. Die Kassenordnung vom 27. Dezember 2001. Das heißt, die feiert bald den 19. Geburtstag. Und das, obwohl zweimal das Buchhaltungssystem geändert wurde. Das, obwohl 2014 zahlreiche Empfehlungen vom Kontrollamt passiert sind und obwohl wir eine VRV 2015 haben. Wenn man sich anschaut, der Bund hat seine haushaltsrechtlichen Vorschriften mit

1.1.2013 geändert. Dort sind viele Regelungen drinnen, eben was die Trennung zwischen Anordnung und Vollzug betrifft, was Unvereinbarkeiten betrifft. Hätte man das sozusagen angepasst, hätte man sicherlich auch solche Regelungen übernehmen können. Was die Haushaltsordnung betrifft, so wurde sozusagen im Oktober dieses Jahres diese neu erlassen und insofern unsere Empfehlung bereits umgesetzt.

Was haben wir noch festgestellt? Eine Regel des Internen Kontrollsystems ist das Prinzip der minimalen Rechte. Jeder Mitarbeiter sollte nur so viele Rechte haben, die er unbedingt benötigt, um seinen Job zu machen. Wir haben festgestellt, dass 49 Bedienstete den IBAN bei Geschäftspartnern ändern konnten. Das ist natürlich relativ heikel. Warum? Man kann bei irgendeinem Geschäftspartner seinen eigenen IBAN einfüllen und dann irgendwelche fiktiven Überweisungen machen. Ist tatsächlich auch beim Bund schon mehrmals passiert. Tatsächlich haben nur 17 Bedienstete von dieser Berechtigung Gebrauch gemacht. Jetzt kann man noch darüber reden, ob nicht 17 auch zu viel ist. Aber was klar ist, 32 Personen haben diese Berechtigung gehabt, ohne sie jemals auszuüben. Ein weiterer Punkt, das haben wir sowohl beim Bund als auch beim Land Kärnten festgestellt, ist eben das Telebanking. Dort kann man natürlich Zahlungsaufträge manuell bearbeiten. Man kann die Zahlungsaufträge sogar manuell anlegen, und zwar unabhängig von den Buchungen, die zuvor im System passieren. Da empfehlen wir eine digitale Schnittstelle, ohne dass man händisch in diese Zahlungsaufträge noch eingreifen kann. Ein anderes Beispiel, was die Bargeldverwahrung der Stadtkassa betrifft. Es gibt dort zwei Tresore. Einen Haupttresor, der ist bis EUR 45.000,-- versichert. Einen Nebentresor, der ist bis EUR 4.000,-- versichert. Aber dennoch wurde der Großteil des Bargeldes, weil er näher war, im Nebentresor gelagert und der Bargeldbestand eigentlich stets über den EUR 4.000,--. Auch hier unsere Empfehlung, das Geld im Haupttresor zu lagern oder zumindest die Versicherungssumme von beiden anzupassen.

Am Schluss möchte ich noch kurz zusammenfassen. Was waren die wesentlichen Empfehlungen des Berichtes. Wir haben ein ganzheitliches Risikomanagement und darauf aufbauend die Einführung eines gesamtheitlichen Internen Kontrollsystems empfohlen. Wir haben empfohlen, die haushaltsrechtlichen Vorschriften zu ändern, zu novellieren und an die neuen technischen Standards und die neuen haushaltsrechtlichen Vorschriften des Bundes und so weiter anzupassen, dass das eben State of the Art ist. Wir haben insbesondere bei Einführung des IKS eine klare Funktionstrennung, wo notwendig ein Vier-Augen Prinzip, aber auch ordnungsgemäße Anordnungen empfohlen. Und natürlich ein wesentlicher Punkt, was die Stadtkassa betrifft, die regelmäßige Abstimmung der Verrechnungskonten.

Gut. Das war so ein Kurzüberblick. Ich stehe natürlich gerne dann für Fragen zur Verfügung. Danke.

Die Bürgermeisterin bedankt sich beim Direktor des Landesrechnungshofes.

Es folgen Wortmeldungen.

Wortmeldung von Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ:

Hoher Gemeinderat, geschätzte Kollegen aus dem Stadtsenat, werte Mitarbeiter, Medienvertreter.

Beim Hergehen heute habe ich mir überlegt, was ich eigentlich sagen sollte beim Beginn und am Anfang dieser Gemeinderatssitzung und eigentlich fast vor dem Ende dieser Amtsperiode.

Eigentlich finde ich es traurig, dass vieles nicht möglich ist. Wie zum Beispiel die Übertragung einer Gemeinderatssitzung im 21. Jahrhundert. Das trägt zur Transparenz bei, das trägt zur Information bei und wir fühlen uns alle sicher, weil nichts irgendwie verschleiert werden könnte bzw. sich, wie heute schon mit Journalisten gesprochen, hier in der Halle zusätzlich gefährden auf Grund der Pandemie, Corona Krise etc. Aber wir sind ja mit dem Kollegen Scheider auch ausgestiegen aus den Stadtwerken. Auch das hat mit Transparenz und Informationsflut zu tun, weil es dort auch nicht gelebt wird, weil es dort kein Protokoll mehr gibt. Und das muss man sich einmal vorstellen. So geht es weiter und weiter. Und ich hoffe, dass hier einmal einer auf die Stopptaste drücken wird. Und das kann nur letztendlich der Wähler sein.

Aber jetzt zur Stadtkassa, zu diesen Malversationen, zu diesen vielen, ja eigentlich Bargeldbehebungen aus der Stadtkassa oder von den Bankkonten. IKS hat einen ganz neuen Begriff bekommen in der Stadt Klagenfurt: Ich keine Schuld. Und ich glaube, dass es sehr wohl eine politische Verantwortung gibt von 1997 bis heute und auch in Zukunft. Das ist immer der Chef ganz oben, der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin. Die Fehlerkultur oder das Eingeständnis, dass man Fehler macht, ist natürlich schwer. Ich bin aber schon seit 11 1/2 oder fast 12 Jahren im Stadtsenat. Ich glaube, dass wir uns alle einmal entschuldigen müssen, dass so viel Geld aus der Kassa herausgekommen ist. Und es sind nicht EUR 1,76 Millionen, so wie im Bericht. Das ist auch ein Punkt, ist der nächste Punkt. KPMG wurde in Auftrag gegeben ohne einem Stadtsenatsbeschluss. Und es gibt das Sprichwort, wer zahlt, schafft an. Und der schreibt in dem Bericht, EUR 2.369.578,17. Wird vielleicht stimmen, weil es wird ja noch zu Gerichtsverhandlungen in diesem Bereich kommen. Das gleiche, was ich mir auch beim Hergehen gedacht habe, es wird sich wahrscheinlich keine einzige Fraktion hier zu Wort melden. Weil man will durchtauchen. Man will diese Sitzung eigentlich gar nicht haben. Man will, dass da die Bürger gar nicht einmal so in der Breite informiert werden. Wir haben aber auch keine Mühen gescheut. Wir haben den MMag. Bauer selbst mit Dr. Skoriansz besucht und wollten genau, so wie der Bericht ja vorliegt, wissen und vielleicht noch detaillierter wissen, um was es da konkret geht. Was hätte man verbessern können. Wo sind konkret die Fehler passiert. Wenn man sich anschaut den Bericht der Stadt Klagenfurt und den Bericht von Herrn MMag. Bauer mit seinem gesamten Team, dann sieht man eines. Der Bericht von der Stadt, oder der Entschuldigungsbericht, der eigentlich an die Bürger gerichtet werden sollte und nicht an den Landesrechnungshof, ist fast dicker und hat mehr Seiten als wie der tatsächliche Bericht. Und wenn man den Bericht dann ganz genau liest, dann sieht man schon, dass es maximale Mängel gibt in dieser Stadt und immer wieder behauptet wird in den Zeitungen, in den letzten Glossen, das muss sich die Stadt leider gefallen lassen, das ist so, Gott sei Dank gibt es die Presse, die das auch immer wieder aufzeigt, dass es da sehr viele Schwachstellen gegeben hat. Und wichtig ist es, dass man auch erkennt, dass es ein verheerendes Bild gibt, was da passiert ist. Das verheerende Bild in der Stadtkassa, wo eigentlich ein Tag der offenen Türe der Tresore war. Weil der Mitarbeiter hat de facto, es gilt die Unschuldsvermutung, machen können, was er hat wollen. Und seit 1997 das erste Mal durchgeführt, erschwert, vielleicht noch gefinkelter mit den vielen Konten. Aber dann ab 2001 und die volle, Herr Clubobmann Jantscher, das hast du früher gesehen, seit 2001 noch leichter. Anordnung und Vollzug von einer Person. Er hat sich hingestellt und hat gesagt, naja, heute nehme ich mal ein bisschen Geld aus der Kassa heraus und dann ist er hergegangen und hat gesagt, jawohl, und jetzt nehme ich EUR 6.000,-- mit im Monat. Und so hat er das immer wieder gemacht. Am Anfang noch ein bisschen verschachtelt, dann immer dreister. Bis zum Schluss EUR 1,76 Millionen in der Tasche waren. Ob es stimmt oder nicht, das werden dann die Gerichte klären.

Ob es dann auch tatsächlich die Stadt den Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern nachweisen kann, sei dahingestellt. Schlechtes Zeugnis aber auch für die ganzen Bürgermeisterchefsitäten. an muss als Bürgermeister, und das habe ich gesagt, normalerweise müsste der Kontrollamtsdirektor jeden Tag beim Bürgermeisterbüro ein- und ausgehen. Er muss sich, ich sage das jetzt so dreist, auf den Schoß setzen vom Bürgermeister, damit keine Fehler in der Stadt passieren. Und die sollen sich schon gegenseitig kontrollieren. Und den Magistratsdirektor kann man hinzuziehen und fragen rechtlich, ist das in Ordnung, soll man das so umsetzen. Und wenn nicht, dann muss da Druck ausgeübt werden in Richtung Kontrolle, IKS und dergleichen. Und es gibt, das stimmt, das steht so drinnen im Bericht, es hat ein IKS gegeben teilweise, also ein Internes Kontrollsystem, aber nicht allumfassend und nicht in dieser Form und nicht über alle Abteilungen. Und das ist das Problem. Und das wissen wir nicht heute, nicht gestern und nicht zum Zeitpunkt, wie wir draufgekommen sind, das wissen wir schon seit vielen Jahren. Seit 12 Jahren zum Beispiel in der Magistratsdirektion laut Landesrechnungshofbericht. Und auch diese Stabsstelle Puma. Da hat der Journalist vom ORF mich heute gefragt, ja ist Puma die IKS gewesen? Sage ich nein. Das ist eingesetzt worden damals, noch von der vorigen Regierung, wir haben es dann 2009 übernommen, um die Verwaltungsreform, mit Waschi Mertel haben wir das ja mit begleitet, umzusetzen. Wenn mich einer gefragt hätte, weil ich habe mir den Antrag genau angeschaut, was damals der Bürgermeister gestellt hat, wie er das aufgelöst hat, wenn man sich das angeschaut hat, das hat nicht von einem IKS, das hat keiner gewusst, warum das überhaupt so ist. Aber die Frage stellt sich mir anders. Warum hat man das dann nicht weiter verfolgt, wenn diese Abteilung das IKS einführen möchte, warum mache ich das nicht weiter mit einer anderen Abteilung. Vor allem, es hat ja auch ein Schreiben gegeben an alle Abteilungen, nicht nur der Puma Abteilung das weiterzuleiten, sondern auch dem Kontrollamt weiterzuleiten. Das ist dann leider Gottes irgendwann nicht mehr so verfolgt worden. Und das ist so gut herausgekommen bei dem Gespräch mit Dr. Skoriansz, unserem Clubobmann. Wenn der Kontrollamtsdirektor das Kontrollamt verlässt, dann löse ich ja auch nicht das Kontrollamt auf. Also das ist wirklich eine Ausrede. Und das ist wieder IKS. Ich keine Schuld. Das wurde da gelebt schon seit vielen Jahren und nicht ein Internes Kontrollsystem, was eigentlich notwendig wäre.

Und dann kommen wir zu den vielen Konten. Da hat man es sich ja sehr, sehr leicht gemacht. Weil bei 16 Konten, da wird halt jedes Mal der Finanzreferent, das wird so gewesen sein, immer wieder am Weltspartag eine Bank besucht haben. Bei uns habt ihr noch kein Konto. Werdet ihr wohl ein Konto errichten. Ja, freilich machen wir eines. Und so sind halt viele Konten zustande gekommen. Ich garantiere euch, dass das so war. 16 Konten in Klagenfurt. Die Republik Österreich, mich hats fast vom Sessel heruntergehauen, wie der Herr Bauer das gesagt hat, kommt mit einem einzigen Konto aus für alles. Für Subventionen. Für Transferaktionen. Für das gesamte Budget. Wir haben 16. Das einzige, was die Republik Österreich hat, ist noch eine Sicherstellung, eine Redundanz, bei der Nationalbank, damit, wenn dieses Konto ausfällt, und das weiß man ja nicht in der Privatwirtschaft, dass man dann noch eine Sicherstellung hat. Dann haben wir heute gehört, 32 Personen haben den Zugang. Das ist das gleiche, wenn jeder von euch ein Konto hat und ihr gebt der ganzen Familie die ganzen Passwörter und die Tans und dann transferieren wir das Geld hin und her und auf und ab. Da kennt sich keiner mehr aus. Da gibt es keine Kontrolle mehr. Es wird immer schlimmer, immer verschleierter. Und das muss man sich auch gefallen lassen. Im Bericht steht drinnen, nicht nur, dass es Kontrollamtsberichte gegeben hat, die darauf hingewiesen haben, bitte liebe Regierung, bitte liebe Stadtsenatsmitglieder, bitte liebe Bürgermeister, ihr müsst das umsetzen, es gibt kein IKS, oder nicht in vollem Umfang, sondern auch der Obmann des Kontrollausschusses, steht auch im Bericht, war persönlich vor Ort und hat gesagt, bitte setzt

das um. Und das ist auch nicht umgesetzt worden. Und natürlich, wenn man sich das anschaut, wie die Verantwortung gelebt wird. Es gibt Bundesregelungen, es gibt Bundesgesetze, es gibt Landesgesetze. Und es ist dem Bund, der Bundesregierung, der Republik Österreich, so wichtig, da möchte ich nur den Vergleich ziehen, dass man es im Bundeshaushaltsgesetz verankert hat, dass nicht irgendein Sektionsleiter oder irgendein Mitarbeiter zuständig ist, sondern dort ist der Bundesminister für Finanzen, in dem Fall jetzt der Herr Blümel, zuständig. Der muss schauen, dass dieses Vier-Augen Prinzip, beim Bund ist es sogar ein Sechs-Augen Prinzip, umgesetzt wird. Anordnung, Vollzug, Kontrolle. Und normalerweise müsste man das immer wieder einmal austauschen. Und da muss ich ganz ehrlich sagen. Von oben nach unten lebt man die Verantwortung. Von oben nach unten übernimmt man Verantwortung. Von oben nach unten muss man sich auch einmal entschuldigen. Und von oben nach unten meine ich aber auch die Abteilung selbst. Weil auch die Abteilung hat sich verlassen. Dass es im Bericht 30mal heißt, ja menschlich, alles ist menschlich. Ja, menschlich ist leider vieles. Aber es gibt ein Sprichwort, liebe Stadtsenatsmitglieder, Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Ich glaube, dass das uns noch längere Zeit beschäftigen wird. Ich hoffe, dass wir aus den negativen Schlagzeilen herauskommen. Aber ich glaube, wenn heute da jemand her stehen würde und auch einmal Verantwortung für die Stadt gehabt hat oder noch immer hat, dann sollte er einmal den Mumm aufbringen und sagen, Entschuldigung, es tut uns leid, es ist passiert. Und jetzt müssen wir nur schauen, dass wir das Beste daraus machen und hoffentlich auch die 54 Punkte, wo wir heute einen Dringlichkeitsantrag bringen werden, da werden wir sehen, wie weit ihr mit geht's, ihr 45 Gemeinderäte, bei der Umsetzung der Dringlichkeit, bei der Umsetzung des tatsächlichen Antrages, dass es umgesetzt wird. Und wir haben auch gesagt, den Stadtrechnungshof. Den können wir jetzt nicht umsetzen, weil da geben wir ja vielleicht einen Fehler zu. Ja, das ist leider Gottes eine billige Ausrede. Und die Kontrollinstanzen würde ich noch mehr ernster nehmen. Ich weiß es aber auch als Personalreferent, dass es schwer ist. Immer wieder werden Mitarbeiter im Kontrollamt, wie auch viele andere Abteilungen, sehr gefordert. Immer mehr gibt es dann Kontrollaufträge. Vielleicht hat man auch wie beim Wald im Stadion vor lauter vielen Bäumen den Wald nicht mehr gesehen. Vielleicht ist es auch da gewesen, dass es vielleicht dort und da zu wenig Ressourcen gegeben hat. Aber auch Herr Bauer, ich habe mir gerade früher den Pressespiegel durchgelesen, hat gesagt, die Personalressourcen helfen trotzdem nichts, die Kontrolle muss funktionieren und die muss ausgebaut werden. Es hilft auch nichts, dass man jetzt die Anzeigen macht. Ich finde das überhaupt nicht in Ordnung gegenüber dem Herrn Magister von der Rechnungsabteilung oder auch gegenüber dem Kontrollamtsleiter. Diese Disziplinaranzeigen sind überflüssig. Wenn, dann hätten wir sie müssen alle machen oder keinen. Ich glaube, da wird auch nicht vieles herausgekommen sein. Man hat am Anfang, und dann bin ich schon fertig, immer gesagt, maximale kriminelle Energie. Das glaube ich schon. Aber, dass man das jetzt so hinstellt, naja, irgendwie wird schon wieder werden und die Kontrollinstanzen werden wir ein bisschen verbessern. Nein, da gehört wirklich alles sauber und ordnungsgemäß geregelt. Runter mit den Bankkonten, Anordnungsbefugte, Kontrolle, Instanz das muss funktionieren. Danke sehr.

Wortmeldung von Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, Die Grünen:

Geschätzte Gemeinderatskolleginnen, geschätzte Gemeinderatskollegen, geschätzte Stadtsenatsmitglieder, geschätzte Zuhörerinnen, geschätzte Medienvertreter.

Das möchte ich so sicher nicht stehen lassen, was da vorher gesagt wurde. De facto ist es sehr wohl so, dass alle, zumindest alle bis meinen Vorredner, sich sehr stark der Verantwortung stellen, die wir hier in diesem hohen Haus der Bevölkerung gegenüber haben. Dass wir

intensivst an Lösungen arbeiten. Dass wir lückenlos, zumindest kann ich das als Obmann vom Kontrollausschuss sagen, hier an Lösungsansätzen arbeiten. Vor allem insbesondere auch, was den Informationsfluss angeht. Wir haben mittlerweile vier Kontrollausschusssitzungen gehabt, seit diese Malversationen quasi öffentlich wurden. Wir haben intensiv auch mit externen Auskunftspersonen hier lückenlos für alle Fraktionen, es ist ja auch für die nicht offiziell im Ausschuss vertretenen jederzeit möglich, als Zuhörer sich hinein zu setzen, Gemeinderat Jandl, Sie sind herzlich willkommen, um sich die Informationen wirklich aus erster Hand und auch rechtzeitig abzuholen. Dahingehend möchte ich einfach festhalten, dass wir sehr, sehr intensiv auch im Ausschuss über diverseste Lösungsansätze gesprochen und auch immer wieder im Austausch mit der Bürgermeisterin sind und stehen. Dass es einen Schulterschluss gibt, das kann ich durchaus sagen, von sämtlichen Fraktionen, die im Kontrollausschuss vertreten sind. Dass es uns sehr wohl auch bewusst ist, dass es mit dem Bundesrechnungshof auch entsprechende Verpflichtungen und Vorgaben gibt, wie hier sozusagen eine Implementierung stattzufinden hat. Es gibt darüber hinaus auch eine Dienstanweisung, die wurde heute auch schon vom Kollegen Jandl angesprochen, woher auch immer er die Informationen trägt, wo es natürlich auch, das ist auch die Aufgabe der Bürgermeisterin, hier quasi eine Dienstanweisung ausgesprochen hat, Änderungen anzustreben. Der Punkt ist der. Wir haben jetzt dankenswerterweise auch diesen sehr umfassenden und hoch professionellen Landesrechnungshofbericht auch schon im Kontrollausschuss und auch heute hier wieder sehr bildhaft und einfach wirklich wunderbar erklärt bekommen, wie sozusagen diese Transaktionsmalversationen über dieses Verrechnungskonto stattgefunden haben. Ich glaube, das ist einfach einmal wichtig für Leute, die nicht aus der Materie sind und trotzdem hier im Gemeinderat die Verantwortung dafür tragen, dass hier in der Präzision und in dieser auch letztlich Einfachheit, die ja keine ist, aber diese Komplexität auf einfache Erläuterungen pädagogisch sehr wertvoll für uns hier aufbereiten zu können. Danke auch dafür. Das bedarf ein hohes Maß an Qualifikation, das so gut darstellen zu können. Wir haben also schon einige Lösungsansätze hier andiskutiert. Sind aber letztlich soweit verblieben, und das ist auch der Diskurs mit der Frau Bürgermeister, dass wir natürlich jetzt mit den Empfehlungen des Landesrechnungshofes auch einen umfassenden Kontrollamtsbericht bekommen werden, der in der Fertigstellung ist. Der ja natürlich jetzt auch noch diese Aspekte, was die KPMG gebracht hat, was der Landesrechnungshof empfohlen hat und was das Kontrollamt selbst, auf Grund der Sicht auf die innere Struktur und der sehr intensiven Betrachtung und Bearbeitung in der letzten Zeit hier auch für uns noch einmal weitere, wahrscheinlich, ich gehe davon aus, Empfehlungen bereithalten wird. Ich glaube, dann ist der richtige Zeitpunkt. Also der Beginn ist ja eingeleitet. Die Haushaltsordnung, die ja kritisch angesprochen wurde, ist Gott sei Dank jetzt auch sehr schnell adaptiert worden. Aber die wirklich umfassenden und sehr weit reichenden, wahrscheinlich über die Periode hinaus bis in die Geschäftseinteilung und Referatseinteilung, Verbesserungsvorschläge werden wir sicher weitgehend so auch tragen und weiterführen. Wollen die aber hier, und das ist auch ganz bewusst so, möchte ich auch hier klar sagen, nicht zu einem politischen Zankapfel machen. Dafür ist dieses Thema viel zu ernst und viel zu wichtig und letztlich inhaltlich viel zu wertvoll, als es hier zu zerpfücken und politisches Kleingeld daraus zu machen. Es könnte jetzt jeder irgendwen nennen, der vielleicht in irgendeiner Weise da Betroffener oder irgendwelche Schulzuweisungen abgewinnen könnte. Faktum ist, dass man auch hinter den Mitarbeitern steht und einfach dafür eintritt, dass es die Möglichkeiten, die personellen, die finanziellen, wie auch die von uns hier durch Beschlüsse getragenen, die Meinungsbildung, dafür gibt, hier umfassend für die Öffentlichkeit eine Verbesserung der

Strukturen und Kontrollmechanismen ganz bewusst anzustreben für die Zukunft. Danke für eure Aufmerksamkeit.

Wortmeldung von Herrn Rene Einicher, Die Grünen:

Ich möchte mich bedanken für die Aufklärung. Ich habe einfach grundsätzlich ein paar Verständnisfragen.

So wie ich das verstanden habe, ist das am Jahresende faktisch dann in das eine Konto gebucht worden und dann beim anderen wieder ab. So wie ich das jetzt verstehe, hält sich das Geld ja dann über die Jahrzehnte zusammenlappern müssen. Das heißt, er hat zuerst 30.000 gehabt, dann hat er vielleicht 60.000 gehabt, sodass am Ende dann 1,5 Millionen übriggeblieben ist. Ich verstehe nicht, wo genau jetzt das Geld unter den Tisch gefallen ist? Das ist die erste Frage, die ich habe.

Und die zweite ist. Sie haben gesagt, 2001 wurde das abgeschafft, dass Anordnung, Verbuchung und Auszahlung getrennt war. Da ist meine Frage, warum ist das abgeschafft worden? Vielleicht weiß das noch jemand im Haus. Das andere ist dann. Das heißt aber von 1997 bis 2001 hat es diese Regelung noch gegeben und das hat aber auch nicht geholfen.

Wortmeldung von Frau Mag. Dr. Barbara Lesjak, Die Grünen:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, geschätzte Mitglieder des Stadtsenates, geschätzte Kolleginnen/Kollegen des Gemeinderates.

Ich möchte mich kurz auch zu diesen Malversationen äußern. Ich habe mit großem Interesse den Rechnungshofbericht gelesen. Er hat sehr vieles zum Vorschein gebracht. Es ist wahrscheinlich von dieser Stelle her jetzt nicht wirklich notwendig, noch einmal auf die Details einzugehen. Ich habe mitbekommen, dass das im Ausschuss schon hinlänglich diskutiert worden ist. Aber bevor ich eingehe auf den Rechnungshofbericht, erlauben Sie mir noch eine formale Vorbemerkung, auch weil ich da gefragt worden bin und um Missverständnissen vorzubeugen. Ich bin kein grünes Mitglied mehr. Also nur, dass das alle wissen. Ich bin nicht Mitglied im Grünen Gemeinderatsclub. Aber nachdem man mich ich glaube das 6. Mal angerufen hat, weil zu wenig Leute zustande kommen, habe ich gesagt, na gut, dieses Mal komme ich halt. Man hilft ja gern. Wenn das wieder einmal so ist, dass man die Leute nicht zusammenbekommt. Also das ist kein Comeback, sondern das ist nur eine einmalige Aushilfe, wo ich stolz darauf bin, hier wieder einmal den Staatsbürgerpflichten nachkommen zu dürfen.

Jetzt zu diesen Malversationen. Es ist halt auch, dadurch, dass ich das Ganze aus einer gewissen Distanz betrachte, am Ende dieser Geschichten immer die Frage, wie konnte so etwas passieren? Wie kann es passieren, dass derart viel Geld in so einer langen Zeit unbemerkt verschwinden konnte. Jetzt kann man natürlich hergehen und sagen, ja wer ist schuld und wer ist schuld und wer ist schuld. Und diese Art von Fehlerkultur, wenn man individuelle Schuldzuweisungen macht und sagt, diese Person ist schuld und jeder ist schuld, das ist aber an sich schon problematisch, eine problematische Fehlerkultur, wenn man glaubt, dass man das einzelnen Personen zuordnen kann, dass da eine Schuld vorherrscht. Freilich, die betreffende Person, die hat offenbar wirklich viel kriminelle Energie aufgebracht. Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist aber die, wie kann ein Kontrollsystem auf diese Art versagen, dass so viele einzelne Stellen hier versagt haben, also dass sozusagen ein Systemversagen vorliegt. Das ist Realität. Ich war erschrocken, wie ich das gelesen habe. Wie kann das passieren? Das kann so passieren, also der größte Fehler aus meiner Sicht, was hat

die Bürgermeisterin, was war ihr größter Fehler. Der größte Fehler der Bürgermeisterin war, dass sie dem System vertraut hat. Und nicht nur dem System, auch den Personen. Dass man den Personen vertraut hat. Dass man davon ausgegangen ist, jemand hat nichts Schlechtes im Sinn. Der wird ja wohl ehrlich sein. Und nicht nur die Frau Bürgermeisterin, auch alle anderen Mitglieder des Stadtsenates, und nicht nur die heutigen, sondern auch die aus der Vergangenheit, die aus den letzten 22 Jahren, sind genauso mit Schuld, wenn Sie so wollen. Also wenn man schon von Schuld redet, dann ist das eine Kollektivschuld, weil da die Verantwortung gesessen wäre im Stadtsenat, dass man hier nachschaut und prüft. Und dann fragt man weiter, was hat denn der Gemeinderat für eine Funktion in dieser Geschichte? Ist das nicht eine Kontrollfunktion auch des Gemeinderates? Ein Gemeinderat hat selbstverständlich eine Kontrollfunktion. Und auch da ist es niemandem aufgefallen. Und da nützt es da jetzt nichts, wenn man hin und her sich jetzt die Schuld zuweist oder sagt, das und das ist nicht passiert. Ich war selbst lange genug in der Politik, dass ich gesehen habe, dass solche Dinge wirklich mangelhaft sind und dass es Systemversagen gibt. Und das Problem oder der Fehler, wenn man so will, ist, man hat vertraut in ein System, das man nicht vertrauen kann. Weil die Politik, oder das politische System, ist nicht dafür geeignet, dass man Vertrauen hat und dass man den anderen vertraut, sondern im Gegenteil, da muss man Kontrolle und Kontrollsysteme, institutionalisierte Kontrolle, einrichten. Ich habe mit bekommen, auch aus Medienberichten, dass vieles in diese Richtung schon in Angriff genommen worden ist. Muss man eigentlich froh sein, dass die Bürgermeisterin, forsch wie sie ist, das auch in die Hand nimmt und trotz Corona Krise halbwegs ein Krisenmanagement in dieser Richtung auch beherrscht und dass man hier entsprechende Schritte setzt, damit das in Zukunft nicht mehr passiert.

Mein Appell an alle ist, sich das einmal vor Augen zu halten, diese Fehlerkultur, diese individuelle Schuldzuweisung, dass man von dem wekommt und dass man die politische Verantwortung übernimmt. Weil die geht keineswegs nur von oben nach unten, dass oben die Verantwortung ist und unten ist keine. Wir sind ja in einer Demokratie. Da ist genauso die Verantwortung von unten nach oben und muss auch eben entsprechend unten wahrgenommen werden.

Ja. Blöd gelaufen. Es ist ja schlimm genug. Es ist sozusagen eine blamable Geschichte für die ganze Stadt. Man kann daraus lernen. Ich sehe, dass hier auch entsprechend erste Lernschritte schon gemacht worden sind. Dankeschön.

Wortmeldung von Stadtrat Christian Scheider, Klub Team Kärnten – Liste Christian Scheider:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren, Frau Bürgermeister.

Nachdem was wir jetzt alles gehört haben im Vorfeld und auch bei der heutigen Sitzung, ist es natürlich, ich glaube, das muss für alle ganz klar sein, unabdingbar, sachlich und genau alle Vorschläge zu prüfen, alle Vorgänge zu prüfen, die Empfehlungen ernst zu nehmen und nach Möglichkeit rasch umzusetzen, dem nachzugehen und natürlich auch Dinge zu beleuchten, wie es zu gewissen Entwicklungen kommen konnte, die, wie heute schon angeklungen wurde, der kriminellen Energie zumindest einen Rahmen einräumten, Vorschub leisteten, dass so etwas möglich war. Ganz hunderttausendprozentig absichern wird man wahrscheinlich nie etwas können. Denn sonst würde auf der Welt insgesamt international und in verschiedenen anderen Bereichen nicht auch immer wieder etwas passieren. Aber die sichersten Rahmen, die möglich sind und die Erfahrungen, die man aus der Entwicklung lernt, dementsprechend umzusetzen, das ist gemeinsame Verantwortung für uns alle. Ich möchte das unterstützen, was heute gesagt wurde, auch von der Vorrednerin. Es wäre halt so einfach, wenn man, einer

Gemeinderatswahl geschuldet, sozusagen versucht, jetzt ein paar Sündenböcke herauszusuchen, denen dann die Schuld sozusagen in die Schuhe zu schieben nach außen, weil es eine Verantwortung gibt. Eine Verantwortung in der Jetzt-Zeit, eine Verantwortung in der Zukunft, eine Verantwortung in der Vergangenheit und natürlich auch eine Verantwortung in der Gesamtheit der Einheiten Stadtsenat, natürlich dann höchstes Gremium Gemeinderat, die Ausschüsse, Kontrollausschüsse, wo ja die Dinge auch im Detail besprochen werden und man dieser Verantwortung letztendlich auch gerecht werden sollte. Das was wir jetzt glaube ich am wenigsten brauchen, das wäre ja ein Bild, das ja ohnehin nicht sehr gut ist nach außen, noch weiter anheizt, die Stadt ein schlechtes Bild nach außen noch verstärkt, wenn man hier das Ganze verknüpft auf eine reine parteipolitische Diskussion, wer mehr Mittel, weniger Schuld hat, Verantwortung, wer welche Bereiche übergehabt hat in den verschiedenen Jahren. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir heute diesen Vortrag auch gehört haben, dass man daraus auch die Schlüsse zieht und dass man mit eben den politischen Bereichen hier zurückhält. Ich glaube, es gibt sehr vieles, was man politisch diskutieren und beurteilen kann. Es gibt aber auch Bereiche, das muss man auch lernen im Leben, wo es um mehr geht, nämlich um die Sachlichkeit, als hier sozusagen darauf zu vertrauen, dass man das eine oder andere politische Kleingeld sammeln könnte, was ja letztlich nicht funktioniert.

Abschließend, weil es angesprochen wurde, die sogenannte zitierte Einstellung Public Management im Jahre 2011. Ich habe mir jetzt auch die Mühe gemacht, nach Unterlagen zu suchen. War gar nicht so leicht. Aber letztendlich gibt es Unterlagen. Wir haben sie auch gefunden. Also zunächst einmal war auch alles, was damals in dieser Zeit gemacht wurde an Strukturänderungen, eine einstimmige Vorgangsweise, auf Grund dieser Einstimmigkeit dann auch Erlässe und Maßnahmen getroffen wurden. Das ist richtig, dass die Person, die damals Puma geführt hat, die Stadt aus eigenen Stücken verlassen hat, weil er eben ein anderes Angebot bekommen hat. Es ist aber nicht richtig, dass deswegen Puma ersatzlos aufgelöst wurde. Das ist nämlich dann übertragen worden an den heutigen Abteilungsleiter der Finanzen, Herrn Mag. Wutte, mit zwei Mitarbeitern. In weiterer Folge hat es dann eine Umstrukturierung gegeben, dass der Herr Mag. Wutte zum Herrn Mag. Thuller in die Abteilung Rechnungswesen gekommen ist. Dann haben die zwei Mitarbeiter, Mag. Fink und Herr Baumgarten, diese Aufgabe weitergeführt. Und in weiterer Folge hat es dann einen dritten Schritt gegeben, dass alle drei zusammengefasst in Abteilung Rechnungswesen zusammengeführt worden sind, mit den Aufgaben Controlling und auch anderen Aufgaben. Und es hat damals ja auch eine Umstrukturierung in der Magistratsdirektion gegeben mit der damaligen Magistratsdirektorin, die sozusagen die Magistratsdirektion neu organisiert hat und auch dort gewisse Kontrollmechanismen umgebaut und eingeführt worden sind. Es ist also, abschließend noch einmal, zu einfach, irgendetwas herauszugreifen. Ich wünsche mir für uns alle, dass man natürlich aus dem lernt, was da passiert ist. Natürlich schickt es an, man kann sich auch entschuldigen für etwas, wo man nicht draufgekommen ist. Auch die Mitarbeiter in den Abteilungen sollte man nicht sozusagen in einer Art Vorverurteilung vorführen. Gemeinsam im Kollektiv ist einiges unterblieben. Das muss man heute klar sagen. Was an Vorschlägen auf dem Tisch liegt, hätte man das früher schon gemacht, ist halt immer die Frage, man ist halt kein Hellseher. Aber hätte man früher natürlich die Dinge schon umgesetzt, dann wäre vielleicht das eine oder andere verhindert worden. Meistens ist man halt im Nachhinein gescheitert. Aber ich denke, natürlich, der Bevölkerung gegenüber muss man sagen, das ist keine Glanzleistung. Das kann man durchaus sagen als Kollektiv. Man muss sich auch für diese nicht erfolgten Dinge entschuldigen. Aber jetzt haben wir vieles am Tisch, wo wir wissen, es muss gemacht werden. Da glaube ich sollten alle daran setzen, dass diese

Maßnahmen, die sinnvoll sind, und die sind ja sinnvoll, ehestbaldig umgesetzt werden, damit so etwas in der Stadt Klagenfurt nicht mehr vorkommen kann. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren Journalisten, geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses, Herr Direktor MMag. Bauer.

Zum dritten Mal in kürzester Zeit wurde die Landeshauptstadt Klagenfurt vom Landesrechnungshof geprüft. Zunächst die Benediktinerschule, danach der Flughafen Klagenfurt und nun die Malversationen der Stadtkassa. Es handelt sich um eine Schadenshöhe, noch einmal zur Festigung, von EUR 1,7 Millionen Steuergeld, das vermutlich als uneinbringliche Forderung oder Schadensfall im Jahr 2021 beim Rechnungsabschluss auszubuchen sein wird. Viele Punkte wurden bereits im Prüfbericht erläutert. Eine der Schwachstellen ist die fehlende Funktionstrennung. Das haben wir heute schon gehört. Jene Trennung zwischen Anordnung und Vollzug. Das war ein und dieselbe Person. Und jetzt meine Frage eins. Warum wurde diese Passage 2001 gestrichen? Auch hier muss man heute überprüfen, ob dies nicht auch in anderen Abteilungen aktuell so gelebt wird. Das ist die Frage zwei. Es gibt oder es gab ein unwirksames Vier-Augen Prinzip. Das kollektive Gegenzeichnen ist im Laufe der Jahre ja leider nur noch zum Formalakt geworden. Das darf nicht sein. Es gab Eilüberweisungen am Jahresende. Dazu wissen wir nun, dass die Stadt 16 Bankkonten hat. Wir wissen auch, dass der Bund nur eines hat. Auch die Berechtigung, wir haben es gehört, mit dem IBAN hat uns im Kontrollausschuss sehr verwundert und auch beim Lesen des Berichtes, dass es 49 Personen mit der Bevollmächtigung gab, den IBAN zu ändern und 17 sogar davon Gebrauch gemacht haben. Hier sollte, und da stimme ich überein, auch das Prinzip der minimalen Rechte zur Anwendung kommen. Das wird auch in vielen Privatunternehmen so gelebt. Das hat der Landesrechnungshofdirektor MMag. Günter Bauer sehr ausführlich heute und im Ausschuss neben vielen weiteren Punkten gut erläutert. Vielen Dank auch dafür. Es ist ein Finanzskandal, der an ähnliche Finanzskandale erinnert. Ich blicke hier nach Salzburg. Das System wurde so genutzt, dass man die Vorgänge verschleiern konnte. Es gab keine Abstimmung der Verrechnungskonten, lediglich Saldenprüfungen und sozusagen oberflächliche Durchschau.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Rechnungshofbericht, der liest sich wie ein Krimi. Leider ein schlechter Krimi. Und im Übrigen auch jener, der den Verkauf der Anteile des Flughafens Klagenfurt unter die Lupe nimmt. Wer diesen noch nicht gelesen hat, dem empfehle ich den als weitere Lektüre. Dazu gefällt mir eine Metapher, die ich in diesem Zusammenhang gehört habe. Es ist fast so bei diesem Finanzskandal der Landeshauptstadt Klagenfurt, als würde man sein Auto mitten am Neuen Platz offen und unversperrt stehen lassen, die Scheiben heruntergekurbelt und die Brieftasche offen auf dem Beifahrersitz liegen. Hinterher Personen, Magistratskolleginnen und –kollegen verantwortlich zu machen und mit einschneidenden Disziplinarverfahren einzudecken, wenn vorher etwas genommen wurde. Das halte ich für kritisch. Man macht Personen, die unbescholten sind, hiermit verantwortlich. Als ordentliches Kontrollausschussmitglied möchte ich nur der Ordnung halber auch festhalten, dass das Kontrollamt nur beschränkte Ressourcen zur Verfügung hatte und hat. Das wissen wir alle. Sie erinnern sich bestimmt an den Appell des Kontrollausschusses. Wir haben Sitzung für Sitzung, bei jedem Gemeinderat, dafür plädiert und darum gebeten, dass die personellen Ressourcen aufgestockt werden. Sie wissen das. Hier die Frage Nummer drei. Wird für die Abarbeitung des 18seitigen Konglomerates zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt? Da sind ja auch viele neue Aufgaben jetzt

hinzugekommen. Also dass das Kontrollamt vorgegebene Prüfungen, also jene, die es von Amts wegen durchführt und zusätzliche Individualprüfungen, Sie wissen, das sind 20 und 30% in etwa jene die vom Kontrollausschuss veranlasst werden, das ist doch schon ein Löwenanteil der Arbeit, die das Kontrollamt auch leistet unter beschränkten Ressourcen des Humankapitals.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass gleichsam wie in einem Privatunternehmen, da spreche ich auch aus eigener Erfahrung, der Vorstand eines Unternehmens hier die Verantwortung trägt und auch für die Implementierung des IKS verantwortlich war und ist. Wir Freiheitliche haben aus diesem Grund daraus resultierend mit unserem heutigen Dringlichkeitsantrag eben jene Vorschläge eingearbeitet, uns viele lösungsorientierte Gedanken gemacht, um dieses Risikomanagement von oben herab auch installieren zu können. Ich erwarte mir auch in Zukunft eine ordentliche Fehlerkultur, das haben heute schon viele Kolleginnen und Kollegen angesprochen in diesem Haus und das die Vorschläge unseres freiheitlichen Gemeinderatsclubs demokratisch und lösungsorientiert Platz greifen.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP:

Danke für die tolle Arbeit. Die Desinfektion. Da fühlt man sich einigermaßen sicher. Danke an die Mitarbeiter.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass die Kolleginnen und Kollegen der ÖVP, unser Stadtrat und alle Gemeinderäte, alle bei einem Test gewesen sind und wir alle hier sein dürfen. Das spricht für sich. Wenn wir heute hören, dass 11 Kollegen vom Gemeinderat nicht sich testen haben lassen oder keine Zeit gehabt haben für eine Testung, dann stimmt mich das einigermaßen traurig. Ich bin da eigentlich erschüttert darüber, dass wir so wenig gemeinsam, die Republik Österreich steht eigentlich, und weltweit stehen wir vor den größten Herausforderungen und dass die Pandemie in dieser Art und Weise von unseren Gemeinderäten hier drinnen so behandelt wird, das finde ich wirklich eigentlich skandalös. Ich hoffe, dass niemand gesundheitliche Folgen daraus tragen wird, dass einige Kollegen sich da nicht testen haben lassen. Ich trage im Übrigen sonst immer sehr gerne die FFP2 Maske. Das ist im Schulbereich auch ganz wichtig. Es sollte alles unternommen werden, dass das hintangestellt wird. Wir haben ja gesehen, wie viele Testungen bei den Massentestungen gewesen sind und was heute und gestern schon für Andrang gewesen ist, damit man schaut, dass man vor Weihnachten gut über die Runden kommt.

Aber lassen Sie mich jetzt zum Landesrechnungshofbericht kommen. Ich habe ihn mir mitgenommen und ausgedruckt. Das ist ein tolles Ergebnis. Ich bin ganz überzeugt davon, dass der Direktor Bauer, wir haben ja im Kontrollausschuss schon einigermaßen intensiv darüber diskutiert und Punkte herausgenommen. Aber die heutige Präsentation hat mir noch besser gefallen wie im letzten Kontrollausschuss, weil sie hat das wirklich auf den Punkt gebracht. Das was aus meiner Sicht auch in der Berichterstattung, ich kann auch feststellen, dass die Entgegnungen und Äußerungen der Landeshauptstadt ebenso umfangreich gewesen sind, sind auch wichtig. Weil es geht darum, dass wir Diskussionen haben und dass wir in einem ständigen Diskurs sind. Aus meiner Sicht ist es extrem wichtig. Viele haben jetzt gesprochen von Transparenz. Beide Berichte sind einsehbar. Sie sind alle öffentlich. Das ist absolut transparent. Jeder, der sich die Mühe gemacht hat, von den Kolleginnen und Kollegen hier drinnen, oder von den Klagenfurter Bürgerinnen und Bürgern, kann das natürlich nachschauen und manche haben gesagt, einen Krimi nachverfolgen. Aus meiner Sicht war heute das etwas extrem Wichtiges, was der Herr Direktor Bauer gemacht hat. Er hat mit dem ersten Punkt begonnen, die kriminelle Energie eines Mitarbeiters. Das sollte kein Entschuldigungsgrund

sein für Abteilungsleiter hier herinnen im Haus oder für Verantwortliche, sondern es ist ein Hinweis. Mich hat das einigermaßen betroffen gemacht. Auch, weil ein ganz lieber Mensch, und wir sind alle Menschen, hier im Rathaus sich Gedanken gemacht hat, was hat man falsch gemacht. Und jeder denkt sich, ich auch als Mitglied des Kontrollausschusses sei 2017 denke mir, was ist falsch gelaufen. Selbstverständlich habe ich auch darauf vertraut, wenn mir das Kontrollamt Berichte und Papiere vorlegt, wo drinnen steht, der Zahlungsverkehr ist intern abgeglichen und es ist alles in Ordnung, dann kann ich nicht als Mensch, der im Berufsleben Lehrer ist, seinen Job hat, eine Familie hat, sich für viele Dinge auch noch interessiert und mitarbeitet, das hinterfragen und nachprüfen. Da werden mein Kapazitäten nicht ausreichen. Ich bin mit vollem Einsatz dabei und schau, dass das erledigt wird. Aber ich muss irgendwo auch, und das haben ein paar andere Kollegen auch gesagt, ein Vertrauen setzen in Menschen, die gemeinsam eine Organisation repräsentieren. Und dieses Vertrauen wurde aus meiner Sicht gerade im Rechnungswesen schändlich missbraucht von einem Kollegen, wo man intern gehört hat, der hat eigentlich einen absoluten Eindruck hinterlassen, der absolut vertrauenswürdig war. Es gilt natürlich die Unschuldsvermutung. Aber das Tragische und Traurige an diesen Malversationen ist, wie wir schon gesagt haben, es waren 276 Malversationen, die alle mit der Zeit immer dreister geworden sind. Und diese Summe, die sich da angehäuft hat, damit die Klagenfurter Bürgerinnen und Bürger auch verstehen, ist praktisch jedes Jahr weitergeschoben worden. Das ist dann nicht aufgefallen. Das ist auch in einer 22jährigen Kontrollamtstätigkeit nie aufgefallen, dass man wirklich gesagt hat und das hat der Kontrollamtsdirektor auch festgestellt, es hätte einmal eine eingängige Organisationsprüfung geben müssen. Hinten nach kann man ein Buch in die Hand nehmen und ist man immer schlauer und liest das Buch von hinten und weiß, was man alles falsch gemacht hat. Dass heute auf die Bürgermeisterin und dass wir alle gesagt haben, es sind einige Schwachstellen, die aufgedeckt worden sind und festgestellt sind und die auch abgeschafft werden und die alle auch in dieser Dienstanweisung so viel diskutiert werden und in den Medien schon herumgeistert, die eine interne Dienstanweisung ist, wo ich mich bemühen habe müssen als Clubobmann und in einem persönlichen Gespräch mit der Frau Bürgermeisterin gestern noch im Koalitionsausschuss gesagt habe, bitte, diese Dienstanweisung möchte ich einmal sehen, dass die schon in den Medien vorab ist und dass solche internen Papiere nach außen dringen und so dargestellt werden in den Medien, wie sie dargestellt worden sind, finde ich bedenklich. Letztendlich ist es ja heute schon festgestellt worden, dass diese Dienstanweisung zu 100% in Ordnung ist. Das hat ja auch der Kontrollamtsdirektor schon gesagt in einem persönlichen Gespräch mit der Frau Bürgermeisterin. Ich glaube, dass es ganz wichtig ist, also diese kriminelle Energie und diese Malversation steht im Mittelpunkt und die Stadt, die Frau Bürgermeister und die Stadtregierung hat gemeinsam die KPMG beauftragt und den Landesrechnungshof. Mehr an Kontrolle kann man nicht machen. Es sind auch die notwendigen Schritte unternommen worden. Empfehlungen sind abgeleitet worden. Aus meiner Sicht das Wichtigste ist die Risikoanalyse. Dass man sagt, wo ist das große Risiko. Wir haben am Anfang jetzt gehabt einen Ex-Bürgermeister und in der heutigen Sitzung wahrscheinlich auch Ex-Stadtrat, wenn das so weitergeht, wie es angekündigt ist, und Kollegen aus dem Gemeinderat, einen zukünftigen, der sich auch natürlich hier herstellt und sagt, Puma ist abgeschafft worden. Da hat es natürlich schon auch einen politischen Verantwortlichen gegeben. Da hat es auch eine Partei gegeben, die politische Verantwortung getragen hat. Da muss man schon an den Kollegen Germ und seinen Ex-Mitstreiter appellieren, diese Verantwortung nicht abzuschieben. Ich kann nur sagen, dass die ÖVP damals vorreitermäßig für diese Österreich weit gelobt wurde. Der Bundesrechnungshof hat das auch gesagt, dass das positiv ist, was über das Interne

Kontrollsystem in Klagenfurt schon erreicht wurde und das in dieser Zeit von 2010 eben dann abgeschafft wurde und dass es da eine Unterbrechung in der Magistratsdirektion gegeben hat, die dazu nicht förderlich war, dass diese Vorgänge weiter positiv bearbeitet werden, ist einfach festzustellen. Für mich war das Erstaunliche und manchmal auch Erschütternde, ich habe das auch nicht gewusst, dass es am Verrechnungskonto Geldtransfer gibt, dass das einerseits auch nicht bekannt war. Ich glaube, das ist des Pudels Kern. Sie haben ja das heute so schön dargestellt, Herr Direktor. Es hat die Anordnung, die Verbuchung und die Zahlung gegeben. Und in diesem Fall hat man das große Vertrauen an den Leiter der Stadtkassa gehabt. Der hat das praktisch alles selber machen können. Das war die aus meiner Sicht große kriminelle Energie. Das war aber auch gleichzeitig das Versagen der Kontrolle in der Geschichte. Aus Fehlern lernt man. Ich hoffe, dass wir in der Zukunft das besser machen. Wir wollen uns alle gemeinsam bemühen, dass der Schaden für die Stadt vielleicht etwas zurückkommt, das werden dann Gerichte klären, und dass das in Zukunft vermieden wird. Gegen was ich mich verwehre, sind so Sager wie von Kollegen, die da heute sich wirklich in tiefster Banalität hergehen. Ich glaube das war der Kollege Germ, IKS, ich keine Schuld. Ich glaube, jeder fragt sich, was er für Schuld gehabt hat, außer dem Kollegen Germ vielleicht. Und den Vogel aus meiner Sicht abgeschossen hat der Kollege Jandl. Wie hat er das gesagt, das war ein Tiefpunkt, intrigantes krankes System. Und das spricht glaube ich nicht für die Kollegen hier im Gemeinderat. Wir sollten uns darüber Gedanken machen, was für ein Bild wir von hier nach außen in die Stadt tragen zu den Bürgerinnen und Bürgern. Danke für die Aufmerksamkeit.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Herr Clubobmann Jantscher. Jetzt muss ich dich direkt ansprechen. Wenn da immer so Meldungen kommen über Gesundheitstestungen etc. Wenn man von Mitarbeitern des Hauses eine E-Mail bekommt, einen Tag vor einer Testung, mitten am Vormittag, man möge um 09.30 Uhr erscheinen, dann muss ich dir sagen, dass die Leute zum Teil auch einen Beruf haben und dem nicht nachkommen können. Ich hätte mir schon erwartet, dass man dazu zumindest ein Clubobmännergespräch hat. Aber das gibt es ja schon seit Ewigkeiten nicht mehr in dem Haus. Außer es ist wirklich einmal etwas, wo die Frau Bürgermeister alle Parteien braucht. Aber das war heuer glaube ich einmal. Wir lassen uns so nicht vorführen. Abgesehen davon, dass wir der Meinung sind, dass ein Test am Freitag, wenn heute am Dienstag die Sitzung ist, nicht viel bringt. Weil auch du, Herr Kollege Jantscher, kannst zu diesem Zeitpunkt schon wieder ganz gut angesteckt sein und dann schön infektiös sein. Deshalb, ich darf dir da meinen Testkit von heute Vormittag zeigen. Ich bin nämlich getestet. Negativ. Gott sei Dank. Ich nehme die Verantwortung wahr, so wie es dein Bundeskanzler immer wieder sagt, die Leute sollen auch die eigene Verantwortung wahrnehmen. Umgehen tun sie mit uns, wie wenn wir Entmündigte wären. Wenn jemand Verantwortung hat und wenn er in einem Kreis zusammenkommt, dann nimmt er diese Verantwortung auch wahr. Ich kann dir zeigen, in meiner Tasche habe ich sogar noch mehrere Testkits, die bei mir professionell durchgeführt werden. Ich werde vor dem Weihnachtsfest auch mit der ganzen Familie einen solchen Test durchführen. Und jetzt bitte lassen wir das Thema einmal da mit Schuldzuweisungen wegen Gesundheitstest ja oder nein, das möchte ich mir da wirklich verbitten.

Dann komme ich da noch kurz zu diesem Rechnungshofbericht. Danke, Herr Direktor Bauer, dass wir das erhalten haben, dass uns das vor Augen geführt hat, wo wirklich viele Fehler in dieser Stadt, gerade bei den Finanzen, offen liegen und wo wir aber auch immer, und das muss ich sagen, durchwegs parteiübergreifend aus dem Kontrollausschuss mit dem

Kontrollamtsdirektor immer wieder gewarnt haben. Wo wir gesagt haben, hier gehört ein ordentliches IKS eingeführt. Ist bis heute nicht geschehen. Ich hoffe schon, dass das jetzt auch rasch umgesetzt wird. Aber deswegen wird es heute so wichtig sein, dass auch der Gemeinderat sich zu diesen Empfehlungen, 58 Empfehlungen, des Rechnungshofes bekennt und das mit einem Dringlichkeitsantrag auch zum Ausdruck bringt. Jetzt kommt der Direktor Bauer herein. Ich habe Sie gerade gelobt. Mache ich noch einmal persönlich. Dann, Herr Kollege Jantscher, möchte ich schon erinnern, wenn du so in die Vergangenheit blickst, dass da schon auch ein Bürgermeister deiner Fraktion mit dabei war. Und dass auch ein Bürgermeister deiner Fraktion durchaus diese Verantwortung nicht in diesem Sinne wahrgenommen hat, wie man sie von einem Führungsorgan erwarten dürfte. Die Antwort auf die Puma Auflösung ist mir ein bisschen nicht zufriedenstellend für mich beantwortet. Da hätte ich schon gerne gewusst, da war nicht die ganze Fraktion, die das abgelöst hat, da war der ganze Gemeinderat, der da eigentlich vor vollendeten Tatsachen gestanden ist. Der Herr Vizebürgermeister Germ hat ja das schon gut und ausführlich erklärt, dass wir ja eigentlich gar nicht wissen haben können, dass das eigentlich für den Aufbau dieses IKS gedient hätte. Im Nachhinein betrachtet muss man wohl sagen, dass es offensichtlich so gedacht war, dass das eine Personalversorgung für eine bestimmte Person ist. Weil normalerweise löse ich eine Abteilung nur dann auf, wenn jemand weggeht, wenn sie einer Personalversorgung gedient hat. Die Dienstanweisung jetzt an das Kontrollamt sehe ich jetzt schon eher, als Mitglied des Kontrollausschusses, ein bisschen kritisch, wenn da eine 18seitige Dienstanweisung an das Kontrollamt geht. Bitte, das Kontrollamt ist das Organ in erster Linie des Gemeinderates und nicht der Regierenden, nicht der Bürgermeisterin und auch nicht des Stadtsenates. Das soll nämlich genau diese Seite prüfen und nicht von dort an die Kandare genommen werden. Ich weiß nicht, wie weit eine solche weitgehende Dienstanweisung, die ja das Kontrollamt dann auch weitestgehend bindet und da bleiben ja dann für weitere Kontrollaufträge, die für den Gemeinderat und für die Stadt durchzuführen wären, wenig Spielraum, wie weit das auch gesetzeskonform ist. Aber wir haben immer so teure Berater, rechtliche Berater. Ich weiß nicht, was die dazu sagen. Aber meistens sind sie ja dann da sehr der Meinung der Frau Bürgermeister.

Ich kann nur sagen, bitte führt wirklich rasch ein IKS-System ein. Das ist einfach wichtig. Und wenn im ganzen Magistrat, wie wir heute auch vom Herrn Direktor Bauer gehört haben, praktisch keine Risikomatrix im Bestand ist, dann ist das schon sehr, sehr bedenklich. Weil das ist eigentlich die Grundlage eines solchen IKS. Es ist hier höchst an der Zeit, dass da etwas passiert. Lassen wir keine Zeit verstreichen. Nicht, dass uns wieder der nächste Fall überrascht und wir wieder da stehen und eigentlich dann sagen, ja, wir können nichts dafür. Dafür können auf jeden Fall alle hier im Haus, aber am meisten natürlich die Bürgermeisterin und die Finanzreferenten und alle, die damit an oberster Stelle befasst sind. Der Gemeinderat kann nur das beschließen, was er vorgelegt bekommt. Das war halt teilweise auch mangelhaft. Danke.

Es spricht die Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Herr Landesrechnungshofdirektor, ich möchte mich noch einmal recht herzlich bedanken. Ich möchte mich auch bedanken für die vielen konstruktiven Gespräche, die wir geführt haben, wie wir dieses Problem 22 Jahre Malversationen im Bereich der Stadtkassa am besten lösen können. Vielen Dank noch einmal von meiner Seite.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch betonen, dass von Seite der SPÖ-Fraktion alle Mitglieder selbstverständlich zum Test gegangen sind.

Ich möchte zu Beginn nochmals das, was eigentlich von jedem, der hier draußen war, auch betont wurde, noch einmal betonen, dass es sich hier um sehr viel kriminelle Energie gehandelt hat. Das darf man einfach nicht vergessen. Und auf der anderen Seite, dass es kein System auf dieser Welt gibt, das zu 100 Prozent sicher ist. Das heißt, unsere Aufgabe ist es, die Risiken zu minimieren. Ich möchte heute einmal mit meiner Wahl zur Bürgermeisterin beginnen, weil seit damals bin ich zuständig und möchte ganz kurz die Jahre seit 2015 Revue passieren lassen.

Was war die Situation, wie ich als Bürgermeisterin gewählt wurde. Situation war die, dass wir kein ganzheitliches IKS gehabt haben. Wir haben viele Vorschriften gehabt, wir haben viele Richtlinien gehabt, die teilweise, und das hat das Kontrollamt auch bestätigt, ein IKS ersetzen. Aber wir haben kein ganzheitliches IKS gehabt. Es ist heute schon gesagt worden, 2007 hat der damalige Bürgermeister Scheucher Puma installiert, das vom vorigen Bürgermeister Scheider ersatzlos gestrichen wurde. Und zwar im Lauf des Jahres 2010. Im März 2010 wurden die Abteilungen von Puma noch angeschrieben und mussten unter anderem Stellung nehmen zum Thema Internes Kontrollsystem. Und, Herr Vizebürgermeister, wenn du heute hier sagst, ja, aber wenn dann einer geht, dann muss man das trotzdem weiter machen, ich habe da ein bisschen eine Kritik in Richtung Magistratsdirektor gesehen, dann möchte ich schon sagen, dass zum Zeitpunkt der Abschaffung vom IKS der Magistratsdirektor Jost nicht im Dienst war. Das zweite zu dem wie ich Bürgermeisterin geworden bin, das ist heute auch schon gesagt worden, die Haushaltsordnung stammt ja aus dem Jahre 2000 und die Kassenordnung aus dem Jahre 2001. Selbstverständlich haben wir darüber gesprochen. Aber alle Fachleute haben gesagt, dass jetzt dann die VRV Neu neu installiert wird. Klagenfurt, viele von euch wissen das, war Pilotstadt, zu schauen, wie wird sich die VRV Neu auf Städte, Gemeinden auswirken. Klagenfurt war eine dieser Pilotstädte. Und es hat geheißen, bevor wir die VRV Neu nicht wirklich implementiert haben, vorher zahlt sich eine Haushaltsordnung Neu nicht aus. Aus diesem Grund wurde die Haushaltsordnung Neu heuer auch beschlossen. Die Kassaordnung folgt. Das ist eigentlich dann eine Fortführung der Haushaltsordnung. Die wird derzeit in Zusammenarbeit mit der Stadt Villach erarbeitet. Und, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich war nicht einmal noch angelobt als Bürgermeisterin, habe ich ein Schreiben des Kärntner Landtages vorgefunden. In diesem Schreiben stand, dass der Stadt Klagenfurt ein Regierungskommissär zur Seite gestellt wird bis hin zur Auflösung des Gemeinderates, wenn die Stadtfinanzen nicht sofort saniert werden. Das heißt, für mich als Bürgermeisterin, gemeinsam mit meinen Koalitionspartnern, war es eigentlich die erste Aufgabe, Prioritäten zu setzen. Das ist etwas, was wir in dieser Stadt immer tun müssen, wenn es unvorhergesehene Probleme gibt. Das heißt, wir haben gemeinsam mit den Koalitionspartnern festgelegt, oberste Priorität hat einmal die Sanierung der Stadtfinanzen. Es muss zu einer Entschuldung kommen und wir müssen die Stadtfinanzen in den Griff bekommen. Ich möchte wirklich diese Gelegenheit auch nutzen, mich bei meinen Koalitionspartnern und bei der SPÖ ganz herzlich zu bedanken. Weil gemeinsam ist uns in den nächsten drei Jahren es tatsächlich gelungen, die Stadtfinanzen zu sanieren. Wir haben die Stadt entschuldet und wir haben bitte die ganzen Jahre, seit ich Bürgermeisterin bin, nie mehr ein Darlehen aufnehmen müssen, um die Schulen zum Beispiel zu begleichen oder um die normalen operativen Geschäfte in dieser Stadt auch führen zu können. Das war bitte gang und gäbe in der Vorperiode. Auf das bin ich stolz. Das braucht aber eine Bündelung der Kräfte. So wie es jetzt zum Beispiel wieder eine Bündelung der Kräfte gibt. Wir sind heute konfrontiert mit einer enorm schwierigen Situation auf Grund der Corona Pandemie und wir haben in erster Linie jetzt einmal die Kräfte zu bündeln, um diese Pandemie auch zu bekämpfen. Das heißt natürlich, dass andere Dinge zurückgestellt werden. Das heißt nicht, dass wir sie nicht bearbeiten. Aber sie werden zurückgestellt und

können erst dann wieder bearbeitet werden, wenn tatsächlich die Ressourcen dafür auch da sind. Das heißt, die ersten drei Jahre haben wir eine Finanzreform, eine Verwaltungsreform durchgeführt, die uns zu 100 Prozent gefordert hat. Wir haben Bereichsleiter eingesetzt. Es hat Bereichsleiterbesprechungen gegeben. Es gab ja eine Ausrichtung, eine Neuausrichtung des Magistrats war erforderlich, weil nur so wir langfristig und nachhaltig tatsächlich die finanzielle Situation sanieren können. Da war auch das Kontrollamt immer eingebunden. Und es war ein Kraftakt, das auch tatsächlich umzusetzen. Denn es ist einfach so, dass das, was immer schon da ist, bei vielen einfach den Eindruck erweckt, das sollte auch immer da sein. Hier eine Änderung durchzuführen, auch in den Köpfen der Leute, ist sehr, sehr schwer. Da bin ich wirklich stolz, dass uns das auch gelungen ist. Das waren die ersten drei Jahre. 2018 haben wir dann begonnen mit Hilfe eines Mitarbeiters, der auch in diesem Bereich die Dienstprüfung, im Bereich IKS, gemacht hat, einen detaillierten Projektplan zu entwerfen zur Einführung eines ganzheitlichen IKS. Dazu möchte ich vielleicht auch noch sagen. Weil viele einfach glauben, ja, dann installieren wir das einfach. Ein ganzheitliches Internes Kontrollsystem ist eine Arbeit, die eigentlich nie abgeschlossen ist, die immer weiter geht. Aber zur Implementierung brauchen wir dafür mehrere Jahre. Man braucht das nur anschauen, wie andere Landeshauptstädte damit verfahren sind. Die Dauer schwankt zwischen 9, 10, 11 Jahren. Aber wir haben 2018 damit begonnen und haben dann eine Pilotabteilung ausgesucht. Diese Pilotabteilung hätte zuerst die Abteilung Rechnungswesen sein sollen. Weil es natürlich klar war, dort wo das ganze Geld durchfließt, dort sollte man die Pilotabteilung auch installieren. Es ist einfach Ironie des Schicksals, dass der Abteilungsleiter der Abteilung Rechnungswesen damals gemeint hat, erstens haben wir die VRV Neu, das ist wahnsinnig viel Arbeit und zweitens geht ein sehr verdienter Mitarbeiter in Pension, der eben die Stadtkassa geleitet hat. Aus diesem Grund hat er ersucht, hier eine andere Abteilung zu wählen. Wir haben dann, weil ich denke, dass man auch sehr viele Rückschlüsse ziehen kann, die Abteilung Entsorgung gewählt. Haben eine externe Begleitungsfirma dazu genommen. Das ist die Firma Confida. Ich denke, eigentlich war es geplant, dass wir heuer jetzt auch damit fertig sind. Und das ist jetzt wieder die Prioritätensetzung. Der Mag. Lubas ist seit Wochen jetzt wieder beschäftigt mit der Organisation der Massentestungen und ähnlichem mehr.

Der Landesrechnungshof kommt zu dem Schluss, dass das fehlende ganzheitliche IKS und die fehlende Funktionstrennung zwischen Anordnung und Vollzug die Malversationen ermöglicht haben. Natürlich kann man das so sagen. Ich möchte dem aber entgegenhalten, dass im Prozess des Geldverkehrs von der Stadtkassa zur Bank bzw. von der Bank zur Stadtkassa entsprechende Kontrollschritte vorgesehen waren, diese aber augenscheinlich nicht eingehalten wurden. Zu dieser Systemschwäche liegen keine Berichte oder Wahrnehmungen aus der Dienstaufsicht vor. Ich möchte auch erwähnen, dass das Prinzip der Funktionstrennung und das Vier-Augen Prinzip nicht dazu führen soll, dass Verantwortungen unzweckmäßig zerstückelt werden. Die Verwaltung des Bargeldes ist Teil des Aufgabenbereichs des Leiters bzw. der Leiterin der Stadtkassa. Über die Schwächen, die Kontrollschwächen, im Bereich der Abteilung Rechnungswesen hat der Direktor Bauer ausführlich Stellung genommen. Wir haben es gehört. Keine Funktionstrennung. Kein Vier-Augen Prinzip. Keine systematische Aufarbeitung der Funktionsabläufe im Bereich der Abteilung Rechnungswesen. Viele Konten. Ich möchte dazu vielleicht sagen, dass wirklich die Vorschläge selbstverständlich alle aufgenommen werden, dass wir sie umsetzen. Wir sind dabei sie umzusetzen. Es gibt eine detaillierte Dienstanweisung des Magistratsdirektors und es wird am Ende des Jahres eine Evaluierung einer externen Firma erfolgen, wo wir feststellen wollen, ob jeder einzelne Punkt auch tatsächlich umgesetzt wurde. Ich traue mich aber hier zu

stehen und zu sagen, dass das, was die letzten 22 Jahre im Bereich der Stadtkassa passiert ist, dass das nicht mehr möglich ist.

Nachdem hier die Kontrolle von Seite des Abteilungsleiters versagt hat, gibt es von meiner Seite eine Mitteilung an die Disziplinarkommission, die prüfen soll, inwieweit hier eine Dienstpflichtverletzung vorliegt.

Sowohl aus dem Bericht des Landesrechnungshofes, aber auch aus dem KPMG-Bericht geht ganz klar hervor, dass eines der wichtigsten Elemente des Internen Kontrollsystems das Bewusstsein der Bediensteten, insbesondere der Führungskräfte, ist, für Risiken nicht. Und wir wissen, dass genau dieses Bewusstsein für Risiken nicht im erforderlichen Ausmaß vorhanden ist. Ich habe daher, gemeinsam mit dem Magistratsdirektor, zur Förderung dieses Risikobewusstseins die Führungskräfte eingeteilt für eine Reihe von Workshops. Da ist einmal zu Beginn der Strategieworkshop. Die wesentlichen Akteure des Risikomanagements und eines funktionierenden IKS sind die obersten Leitungsorgane. Daher wird unter Beisein meiner Person und des Magistratsdirektors ein Strategieworkshop durchgeführt. Ziele des Workshops sind, wesentliche Risiken und abzuleitende Maßnahmen zu dokumentieren, nachvollziehbar zu identifizieren und auch erarbeiten zu können. Die Inhalte dieses Workshops sind die Entwicklung eines einheitlichen Verständnisses über Funktionsweise eines internen Kontrollsystems, die Identifikation von wesentlichen Verwaltungsprozessen, Risikenarten und Wirksamkeit von Kontrollen, Darstellung einer textlichen und grafischen Beschreibung der Prozesse, Risiken und Kontrollen und die Erarbeitung einer Musterdokumentation an Hand eines Prozesses. Als Vorbereitung wird ein theoretischer Teil Corona bedingt vorab den Abteilungsleitern übermittelt. Darin werden die theoretischen Grundlagen zur Erläuterung der relevanten Begrifflichkeiten und der Sinnhaftigkeit, basierend auf dem internationalen Standard, übermittelt. Parallel sind grundlegende Fragestellungen rund um die Organisation der Abteilungen und des Magistrats zu beantworten. Diese Unterlage ist den Abteilungsleitern noch vor Weihnachten übermittelt worden und ist voraussichtlich bis Ende Jänner zu bearbeiten. Basierend auf den Ergebnissen dieses ersten Teils des Workshops wird es einen eigentlichen Workshop geben. Wir hoffen, dass dann Corona bedingt es tatsächlich ein gemeinsamer Workshop sein kann.

Und nun zur Prüfung. Das war jetzt alles die Kontrolle und die Abteilung Rechnungswesen. Und nun zur Prüfung. Bei der Prüfung stellt es sich dar, das hat der Herr Direktor ebenfalls ausgeführt, es wurden Bestätigungen ausgestellt über Bereiche, die gar nicht geprüft wurden. Es hat keine Anpassung des Prüfungsmodus des Kontrollamtes gegeben, an die Feststellung, dass wir eben kein ganzheitliches IKS haben. Und das, was mich schon erstaunt, ist, dass es keine tiefergehende Prüfung der Stadtkassa gegebene hat in den letzten 20 Jahren. Auch hier hat es von meine Seite eine Mitteilung an die Disziplinarkommission gegeben, um festzustellen, inwieweit hier eine Dienstpflichtverletzung vorliegt. Dem Kontrollamt habe ich eine Dienstanweisung zugestellt, die zu 100 Prozent, ich sage es noch einmal, stadtrechtskonform ist. Ich habe ein Gespräch mit dem Landesrechnungshofdirektor geführt, der dies auch bestätigt hat. Auch das Kontrollamt muss einen verpflichtenden Workshop absolvieren. Der Workshop des Kontrollamtes mit relevanten Bediensteten des Kontrollamtes wird im Ausmaß eines Tages durchgeführt und beinhaltet folgende Themen. Die Entwicklung eines einheitlichen Verständnisses über die geänderten Anforderungen an das Kontrollamt auf Grund der VRV 2015. Die Durchführung einer strategischen Risikoanalyse. Risikobewertung der Organisation. Entwicklung eines risikoorientierten Prüfplans. Identifizieren und Priorisieren der wesentlichen Themen unter Berücksichtigung der Änderungen durch die VRV 2015 und die Entwicklung und Umsetzung eines detaillierten

Prüfplanes. Planung und Durchführung einer Kassenprüfung. Da geht es um die Prozessprüfung, Designprüfung, Wirksamkeitsprüfung, Prüfungsplanung, Durchführung und Dokumentation. Die genaue Ausgestaltung des Workshops wird von KPMG, gemeinsam mit dem Kontrollamtsdirektor, abgestimmt.

Ich denke, dass wir mit diesen Maßnahmen ganz wesentliche Schritte eingeleitet haben, dass wir in ein paar Jahren sagen können, wir haben ein funktionierendes ganzheitliches Internes Kontrollsystem, auf das wir stolz sein können. Danke.

Zweite Wortmeldung von MMag. Günter Bauer:

Ganz kurz, weil ich noch eine Frage schuldig geblieben bin. Es stimmt, dass von 1997 bis 2001 die Kassenordnung noch vorgesehen hätte, dass die Anordnungen nicht in der Stadtkassa erfolgen dürfen. Es hat trotzdem stattgefunden. Das stimmt. Er hat dann einfach sozusagen die Kassenordnung geändert, damit das Ganze für ihn etwas leichter wird. Aber de facto hätte es in diesen vier Jahren nicht so erfolgen dürfen, obwohl es so erfolgt ist. Und ja, der Saldo hat sich am Verrechnungskonto Geldtransfer grundsätzlich kumuliert. Darum war auch notwendig am Schluss, wir haben gesehen die Teilüberweisung von EUR 1,5 Millionen, tatsächlich die EUR 1,5 Millionen und dann EUR 1,76 Millionen von einem Jahr in das nächste zu transferieren. Und genau das war ja auch der Punkt, wo wir angesetzt haben, dass wir gesagt haben, wenn eine Überweisung von EUR 1,5 Millionen erfolgt, dann müsste derjenige, der die Kollektivzeichnung tätigt, sich tatsächlich fragen, warum ein so hoher Transfer tatsächlich notwendig ist. Und umso mehr hätte es auffallen müssen, dass eigentlich Einzahlung und Auszahlung in unterschiedlichen Jahren gebucht sind. Grundsätzlich. Weil heute mehrmals angesprochen worden ist, die Dienstanweisung, dass das mit mir abgestimmt worden ist. Die Dienstanweisung entspricht dem Stadtrecht. Das stimmt. Dennoch stellt sich die Frage, und das habe ich mit der Frau Bürgermeisterin auch gesprochen, ob eine Dienstanweisung für eine Kontrolleinrichtung sinnvoll ist oder nicht. Ich glaube einfach, so wie ich es gelesen habe, es geht tatsächlich, dass das Kontrollamt nicht eingeschränkt werden sollte, sondern tatsächlich die Mängel, die wir aufgezeigt haben, verbessert werden sollten. Dennoch glaube ich, kann man vielleicht darüber nachdenken, dass wenn das Kontrollamt sich selbst sozusagen sehr einbringt, dass man vielleicht diese Dienstanweisung später rein für die Optik auch dann wieder zurücknehmen könnte. Haben wir auch gesprochen. Aber grundsätzlich glaube ich, dass die Intention tatsächlich positiv und nicht negativ war. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Vielen Dank. Der Bericht Landesrechnungshof ist damit abgeschlossen. Ich darf mich ganz herzlich für Ihre Anwesenheit bedanken und nochmals für die konstruktive Zusammenarbeit. Es ist so, wie Sie es gesagt haben. Es ist nur so, ich bin als Bürgermeisterin, das Kontrollamt steht nicht außerhalb des Magistrats und ich bin als Bürgermeisterin auch gewählt, um entsprechendes Risikomanagement durchzuführen. Und das tue ich. Danke.

Der gegenständliche Bericht wird zur Kenntnis gebracht, bei Abwesenheit von GR Klaus Kotschnig (Bürger Allianz).

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz und bittet die Bürgermeisterin um Berichterstattung zu ihren Tagesordnungspunkten 2 – 12b.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, berichtet zu TOP 2 – 12b:

Ich komme zu meinen Tagesordnungspunkten. TOP 2 ist von mir vorgenehmigt, das war die Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung. TOP 3 geht es um außerplanmäßige Mittelverwendungen auf Grund der Corona Maßnahmen des Krisenstabes. Es geht hier um EUR 1 Million. Punkt 4, außerplanmäßige Mittelverwendung Abteilung Klima- und Umweltschutz. Es geht da um eine Lärmschutzwand im Bereich der Feldkirchnerstraße und die Mittelbereitstellung dafür. TOP 5, die notwendige Fuhrparkbeschaffungen. Da hat es intensive Diskussionen und Gespräche gegeben, dass die wirklich notwendig sind und aus dem Grund bringe ich heute hier auch den Antrag. TOP 6, Abteilung Entsorgung Mülldeponie, außerplanmäßige Mittelverwendung. Hier geht es darum, dass wir ein Konto schaffen, dass Arbeiten im Bereich der Mülldeponie oder im Bereich der Abteilung Entsorgung, die heuer nicht abgeschlossen werden können, dass man das auf dieses Konto auf das nächste Jahr übertragen kann. TOP 7, Abteilung Straßenbau und Verkehr. Hier geht es um den Ausbau der Keltenstraße. Ein Projekt, das Gott sei Dank noch abgeschlossen werden kann. Die Ausschreibung ist auch bereits erfolgt. Das heißt, wenn alles gut geht, gibt es einen Baubeginn Mitte nächsten Jahres. Es geht um eine Mittelaufstockung von EUR 2 Millionen auf EUR 3 Millionen. TOP 8, Abteilung Finanzen, Energie Klagenfurt GmbH, außerplanmäßige Mittelverwendung. Im Rahmen des kommunalen Investitionsgesetzes haben wir hier beim Bund für die Errichtung von Photovoltaikanlagen eingereicht mit Gesamtkosten von EUR 995.000,--. Die Hälfte ist von Seite der Stadt auch zu finanzieren. TOP 9 ist eine Abschreibung uneinbringlicher Forderungen in der Höhe von EUR 26.334,--. Überplanmäßige Mittelverwendungen für das Haushaltsjahr 2020 ist ein Bericht. Und zwar berichte ich hiermit, es geht hier um die Höhe von EUR 254.837,--. Die Westschule ist fertiggestellt. Es geht jetzt um die Endabrechnung. Es fehlen noch EUR 75.000,--. Ich darf ganz herzlich zu dieser wirklich wunderbaren Schule gratulieren, Herr Stadtrat. Das ist wirklich ein Musterstück geworden. Ein Herzeigeprojekt. Mit diesen EUR 75.000,-- können wir diesen Bereich abschließen. Der nächste Punkt ist die Verlängerung der Förderungsrichtlinie mit dem Stadttheater auf weitere Spielsaison 2021/22. Dann das was ich zu Beginn gesagt habe, eben die Vorgenehmigung der Gehaltsanpassung ab 1.1.2021 einfach als Bericht jetzt im Gemeinderat. Und beim letzten Punkt geht es einfach um Vermeidung sozialer Härtefälle, dass gemäß dem Voranschlagsprovisorium das Geld auch ausgezahlt werden darf. Aus diesem Grund heute hier dieser Antrag.

Es folgen Wortmeldungen.

Wortmeldung von Gemeinderätin Mag. Iris Pirker-Frühauf, FPÖ, zu TOP 3:

Hoher Stadtsenat, geschätzte Mitglieder im Gemeinderat, liebe Damen und Herren. Ich habe eigentlich nur eine kurze Frage zu den aktuellen Tests, die gerade draußen stattfinden. Ich habe jetzt gerade wieder gehört, dass die Schlange teilweise schon bis zur Polizei wieder hinter steht. Das heißt, zu der normalen kommt jetzt wahrscheinlich Schnupfen und Co bei den Leuten, die in der Kälte Stunden warten, auch noch dazu. Gibt es da auch seitens der Stadt, es werden ja im Prinzip jetzt Personen aus ganz Kärnten getestet, auch finanzielle Mittel vom Land Kärnten, die wir dazu kriegen. Weil die anderen Tests in den

anderen Bezirken finden ja, so viel ich jetzt gelesen habe, erst am 24. statt. Wird da irgendein Ansuchen gestellt, dass man da ein bisschen Unterstützung kriegt. Weil Kosten haben wir ja generell jede Menge mit Corona verbunden. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, Die Grünen, zu TOP 4 und 7:

Ich möchte nur zu den beiden Punkten meine persönlichen Worte noch richten. Zu Punkt 4, der hat uns sehr intensiv in verschiedenen Ausschüssen beschäftigt, weil da eine konkrete Familie diese Lärmschutzwand schon seit Jahren partout einfordert an dieser Stelle. Der Stadtrat Frey hat da sehr umfassende alternative Lösungsansätze angeboten mit seiner Fachabteilung. Überlegungen, eine Fahrspur zu reduzieren. Eine weitere Radspur dort zu ergänzen. Was alles Maßnahmen gewesen wären bzw. eine 30er Zone, die die Reduktion des Lärmes auch zuwege gebracht hätten, ohne diese Wand. Es ist leider nicht dazu gekommen. Letztlich auch, weil das Land da andere Pläne verfolgt. Ich persönlich kann dem Antrag keine Zustimmung geben. Einfach weil ich mir leider sicher bin, dass daraus auch weitere Folgeprojekte abgeleitet werden würden und ich einfach der Meinung bin, dass man im innerstädtischen Bereich keine Lärmschutzwände aufstellen sollte. Weil da haben wir einige Haupteinfahrtsstraßen. Ich sehe da die Gefahr der Verödung. Deswegen werde ich diesem Antrag nicht zustimmen.

Und der zweite Punkt, zu dem ich sprechen möchte, ist der Punkt 7, die Keltenstraße. Das ist ein Punkt, der mich sehr emotional berührt, weil ich bin dort selbst mit dem Fahrrad in die Schule gefahren. Dieses Keltenstraße Nordprojekt wird immer absurder und abstruser, je länger diese Projektplanungen laufen. Mittlerweile habe ich wirklich schon von allen Fachabteilungen dieser Stadt ganz klar die Haltung bekommen, es ist falsch. Die Nordvariante ist falsch. Und quasi jetzt nur, weil die Bevölkerung in der Keltenstraße das will, denen aber überhaupt nicht bewusst ist, dass sie den Verkehr in Richtung Siebenhügelstraße verlagern, die heute schon vom Verkehr völlig überlastet ist, also es wird zu keiner Verbesserung für diesen Stadtperimeter dort führen. Wenngleich jetzt in der Keltenstraße der Verkehr zwei Richtungen hat, wo er ausströmen kann, wird er halt in anderen Stadtteilen enden. Und das ist aus meiner Sicht der falsche Weg. Wir müssten hier ganz klar das Ziel verfolgen, die Menschen zum Bus, zum Rad, zu anderen Verkehrsmöglichkeiten zu bringen, jenseits des Automobils. Weil der Platz in der Stadt ist enden wollend. Wir sind am absoluten Limit. Wir müssen hier, wie hoffentlich es viele andere Städte sehr positiv vormachen, auch hier ein Umdenken einleiten. Und das Projekt, das jetzt schon mit EUR 2 Millionen völlig übertrieben ist und aus meiner Sicht dann mit der Linienführung eben wie gesagt, über diesen Radweg eine Brücke zu bauen in 5 m Höhe, den Lärm dort in einen Naherholungsbereich auszuweiten, der einer der schönsten dieser Stadt ist, wo sich Dutzende Kinder derzeit gefahrlos aufhalten können, das würde man damit zerstören. Ich glaube, die Leute verstehen auch noch gar nicht, was da auf sie zukommt. Das Schreien wird kommen, wenn die Baumaschinen dort hineinfahren werden in diese hoch sensible Zone. Wir haben zwar intensiv daran gearbeitet, dass mit landschaftlichen Begleitmaßnahmen irgendwie zu kaschieren. Aber auch jetzt wieder zeigt es für mich, dass von den EUR 2 Millionen der Sprung auf die EUR 3 Millionen eine Dimension einfach einnimmt, die ich einfach persönlich nicht mehr tragen kann und wir die bestehenden Straßen schon nicht erhalten können in der Qualität, wie es die Bevölkerung verdient und jetzt noch weitere Straßen zu bauen ist der völlig falsche Ansatz. Ich werde diesem Antrag aus diesen für euch hoffentlich plausiblen Gründen auch nicht meine Zustimmung geben.

Wortmeldung von Gemeinderat Horst Krainz, MAS, ÖVP, zu TOP 12:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Der Menschenwürde ist in eure Hand gegeben. Sie fällt mit euch, mit euch wird sie sich heben. So steht es im Foyer des Stadttheaters auf Marmor gemeißelt und mit Gold ausgefüllt aus Schiller's „Die Künstler“. Und um die Künstler geht es letztendlich beim heutigen Tagesordnungspunkt. Um die Fortführung der Förderrichtlinien für das Stadttheater. Unser Stadttheater, das gemeinsam von Land und Stadt finanziert wird. Es sind damit Berufsgruppen verbunden, die besonders hart von der Pandemie bisher getroffen wurden. Musiker, Sänger, Schauspieler, Chorsänger, technisches Personal und so weiter. Wir haben dank eines kongenialen neuen Führungsteams uns einer wirklich fiktionslosen Übergabe der Intendanz von Scholz auf Stiehl und der Direktion von Dönike auf Walter hervorragende Leute dort am Stadttheater in Führungsposition, die also unser Haus, das ja eine der wichtigsten, wenn nicht überhaupt die wichtigste Kulturstätte, in Klagenfurt ist, in guten Händen wissen. Sie haben im Übergang während der Pandemiezeiten, im ersten Lockdown schon, wunderbar zusammengearbeitet, Konzepte erarbeitet, wie Besucherströme, wie die Gäste des Hauses, aber auch natürlich das künstlerische Personal nicht nur geschützt wird, sondern soweit als möglich auch die Theaterproduktionen, sei es natürlich musikalisches Musiktheater oder auch die darstellende Kunst, weiterzuführen. Leider Gottes ist der zweite Lockdown dazwischen gekommen. Aber um diese Situation dort im Stadttheater weiterhin auf so hohem künstlerischen Niveau zu halten, ist es einfach notwendig, dass diese Richtlinie 2018/19 jetzt auch 2021 fortgeführt wird. Es wird im betriebswirtschaftlichen Sinne trotzdem eine große Herausforderung sein, aber dank der guten Arbeit von Scholz und Dönike und jetzt durch Stiehl und Walter haben wir dort auch im Haus Rücklagen bilden können, die uns zumindest also für die nächste Spielsaison einen qualitativ hochwertigen und sicheren Theaterbetrieb erlauben. Wir von der ÖVP unterstützen diese Richtlinien natürlich voll und ganz und dass sollten alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte tun. Denn ohne Kunst stirbt unser Leben. Auf die Kunst. In diesem Sinne einen schönen Abend noch.

Wortmeldung von Frau LAbg. Ruth Feistritzer, SPÖ, zu TOP 3, 11 und 12:

Werter Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen im Klagenfurter Gemeinderat.

Sehr verwundert habe ich am Beginn der Sitzung festgestellt, dass es Probleme gegeben hat mit den Corona Tests. Wir im Kärntner Landtag werden immer wieder getestet und es gibt keine Probleme und es gibt parteiübergreifend immer die Zustimmung, dass die Tests ohne Diskussion stattfinden. Ich darf jemanden zitieren, der letzte Woche in der Kleinen Zeitung einen Gastbeitrag gegeben hat, und zwar ist das unser ehemaliger Primar vom Elki, Prim. Wilhelm Kaulfersch. `Der Test Corona ist Test für die Reife der Gesellschaft`. Und wenn wir beim Eingang der Gemeinderatssitzung den Nachruf an Gert Unterköfler gesehen haben, wissen wir, Corona ist überall. Auch im persönlichen Umfeld, wir haben schon einige gehabt, die schwer erkrankt sind, die auch verstorben sind. Deswegen nehmen wir das bitte nicht auf die leichte Schulter. Und wenn ich heute einen Antigen Test mache, dann heißt das nicht, dass ich danach keine Maske tragen brauch, dass ich keinen Abstand halten soll, keine Händedesinfektion mache. Es ist immer wichtig. Denn wir schützen nicht nur uns selbst, sondern wir schützen uns alle. Und ich glaube, die Situation ist viel zu ernst, dass wir darüber spekulieren, ob das sinnvoll ist oder nicht sinnvoll ist, ob es Verschwörer gibt oder nicht. Nicht Klagenfurt, nicht Kärnten, nicht Österreich, nicht Europa, sondern die ganze Welt hat mit

Corona zu kämpfen. Gehen wir dort hin und zeigen wir, dass wir reif sind für die Gesellschaft und für die Verantwortung diesbezüglich.

Und jetzt komme ich zu meinen weiteren Punkten. Ich möchte mich bei der Stadt Klagenfurt recht herzlich bedanken, dass sie eine der ersten war, die diese Teststraßen vor Weihnachten geöffnet hat. Aber nicht nur für die Klagenfurter Bürgerinnen und Klagenfurter Bürger, sondern für alle. Denn Klagenfurt ist der Arbeitsplatz für viele Kärntnerinnen, die hier einpendeln und die nicht die Möglichkeit hätten, in ihrem Heimatbezirk an irgendwelchen freiwilligen Teststationen teilzunehmen. Ich glaube, es gibt kurzfristig eine gewisse Sicherheit, dass wir nicht infiziert sind. Aber wie vorhin erwähnt, bitte vergesst nicht die anderen Maßnahmen, die sinnvoll sind. Und ich kann nur aus meinem eigenen beruflichen Vorgang erzählen. Wir sind seit 16. März jeden Tag am Kunden. Wir hatten gestern tausend Kunden. Wir haben ganz ein strenges Konzept, wie wir mit Corona umgehen. Ich kann nur zum Glück sagen, keine meiner Kollegen ist bis dato darin gefährdet worden. Aber wir haben auch Kunden, die das nicht einsehen. Und das ist meistens sehr belastend für uns alle.

Ein Punkt liegt mir besonders am Herzen. Das ist der Punkt 11, die Endabrechnung der Westschule. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, wie wir im Gemeinderat auf meinen Antrag das beschlossen haben, dass wir im Bereich der Bildung fünf Jahre lang irrsinnig viel Geld in der Stadt Klagenfurt investiert haben. Ob das zuerst der Bildungscampus in St. Ruprecht war, oder das Bildungszentrum und danach die Westschule. Ich habe aber auch noch immer die Schlagzeile in den Zeitungen, wo gewisse Gemeinderäte gesagt haben, naja, zuerst wird in St. Martin das Grundstück verschleudert an irgendjemanden im Immobilienbereich und dann was wird. Wir haben mit der Westschule eines geschafft. Wir haben eine der schönsten Schulen in Kärnten, wenn nicht in Österreich. In einer der wirklich schönsten Wohngegend mit ganz, ganz viel Grün. Und wenn ich den Herrn Direktor und sein Team frage, wie es ihnen geht, dann kann ich nur Rosen streuen der Regierung, den Abteilungen, die das wirklich möglich gemacht haben, in solch kurzer Zeit eine Schule generalzusaniern, auf den neuesten Standard zu bringen. Wie gesagt, vielen Dank nicht nur der Finanzreferentin, sondern auch dem Bildungsreferenten Mag. Franz Petritz, aber auch hier einem meine Lieblingsstadträte, dem Markus Geiger, dass ihr wirklich das Projekt so umgesetzt habt in dieser Zeit, dass 2020 die Tore wirklich für die Kinder aufgegangen sind. Und ich glaube, wenn die Eltern dann reingehen dürfen, werden sie sehen, was da für ein Juwel entstanden ist.

Abschließend noch zu Punkt 12. Ich kann dem Horst Krainz nur Recht geben. Das Stadttheater Klagenfurt ist wirklich eine exzellente Adresse für Kultur, die wir hier in unserem Land haben. Bitte, bitte unterstützen wir. Weil wir wissen auch, es ist nicht nur Kultur und Kunst, die dort produziert wird. Es haben aber fast 260 Mitarbeiter dort ihren Arbeitsplatz.

In diesem Sinne wünsche ich allen, nicht nur uns Politikern, sondern auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Klagenfurt ein schönes Weihnachtsfest und ich hoffe auf ein gesundes 2021.

Wortmeldung von Frau Petra Röttig, FPÖ, zu TOP 12:

Sehr geehrter Stadtsenat, sehr geehrte Gemeinderäte, geschätzte Medienvertreter, Mitarbeiter des Hauses und Gäste.

Zum Punkt 12, Stadttheater Klagenfurt, möchte ich mich gerne äußern. Zuerst einmal zu meinem Kollegen Manfred Jantscher. Den darf ich zitieren. Er hat gesagt 'hoffentlich tragen wir heute keine gesundheitlichen Folgen mit'. Ich selbst hoffe das auch. Weil ich sitze da hinten, da geht ständig die Türe auf und zu und ich glaube, ich sitze im Freien. Weil mir ist schon so kalt. Ich zittere direkt.

Zum Stadttheater. Der neue Stadttheaterintendant hat es wirklich nicht leicht gehabt oder hatte es nicht leicht. Gerade einmal vor einem Jahr hat er das Stadttheater übernommen. Er hat bereits den vorgeplanten und den fertig vorbereiteten Spielplan vom scheidenden Intendanten Florian Scholz übernommen. Doch durch die Pandemie, vielleicht hat jemand gestern Kärnten Heute gesehen, da hat er sich geäußert, eben durch die Pandemie konnten lediglich drei von elf Produktionen gespielt werden. Es befindet sich nicht nur das Stadttheater sondern auch alle anderen Kulturinstitutionen in einem Krisenmodus. Aber auf Grund der großen Unterstützung durch die Stadt Klagenfurt und das Land Kärnten kann eine Existenzgefährdung des Stadttheaters abgewiesen werden. Was mir jedoch fehlt vom Stadttheater, ist die Eigeninitiative. Es wurde zwar die Loge 10 ins Leben gerufen, wo auch Sie, Frau Bürgermeisterin, sich daran beteiligt haben, aber sonst leider nichts. Zum Beispiel ein Online Streaming. Nur zum Beispiel die Neue Bühne Villach hat ein ganz tolles Live Streaming gestartet. Ich habe es mir selber schon zweimal angesehen. Man kann sich im Internet einlinken, zahlt gleichzeitig EUR 5,-- für die Produktion, man kann auch mehr zahlen, dann bekommt man einen Stream, den klickt man an und dann kommt man zur Liveproduktion, die im Internet übertragen wird. Ich finde, das ist eine ganz tolle Idee, weil dadurch kann sich die Neue Bühne Villach auch nebenbei noch Geld schaffen. Auch das Klagenfurter Ensemble ist mit einer Produktion online gegangen. Wenn wir jetzt noch schauen, auch Museen, verschiedenste Museen in ganz Österreich, sind online gegangen. Sie bieten Führungen online an. Kostenlos. Die Wiener Symphoniker zum Beispiel geben online Konzerte. Also mich würde es freuen, wenn das Stadttheater auch solch eine Initiative starten würde. Ich hoffe auch für die Planungssicherheit des Stadttheaters, dass die Finanzierung für die nächsten fünf Jahre festgelegt wird und auch dementsprechend angepasst wird. Ich danke herzlich.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP, zu TOP 7 und 11:

Ich möchte zu Punkt 7 und 11 mich zu Wort melden. Zu Punkt 7 freut es mich, dass für Viktring eine Verkehrslösung gefunden wurde. Und unseren Christian Scheider, Ex-Bürgermeister, Ex-Stadtrat, ich möchte ihn eigentlich noch daran erinnern, dass es heute soweit wäre. Ein paar Mal waren wir schon hier drinnen, sind in dem Saal in der Messehalle gesessen und wir haben über das Verkehrskonzept immer wieder gesprochen. Er ist beauftragt worden vom Stadtsenat, von der Frau Bürgermeisterin, von den Gemeinderäten von allen. Er hat da hoch und heilig gesagt, es wird umgesetzt. Es wird in 14 Tagen das präsentiert werden. Es wird in nächster Zukunft gleich alles da sein. Bis heute kann ich feststellen, ist mir kein Verkehrskonzept eines Christian Scheiders bekannt. Also insofern frage ich mich schon, wann hätte das Verkehrskonzept präsentiert werden sollen? Vielleicht 2026, 2027, 2028. Christian, ich glaube, da warst du sehr untätig.

Zum Punkt 11, Sanierung der Westschule. Es ist ja schon angesprochen worden von zwei Vorrednerinnen. Das ist wirklich ein mustergültiges Projekt. Es wurde sehr, sehr viel Geld in die Hand genommen, damit wir das Projekt toll herrichten. Diese Westschule ist ein Schmuckstück geworden. EUR 8,872 Millionen, das ist kein Pappenstiel, sondern das ist wirklich viel Geld. Es geht aber nicht nur um die Renovierung eines historischen Gebäudes, sondern es wird auch Seele eingehaucht. Das ist für die Menschen, für die Lehrer, die drinnen unterrichten, und auch für die Schüler und Schülerinnen. Und damit hat Klagenfurt auch in die Zukunft investiert. Ich möchte unserem Referenten für Facility Management, Markus Geiger, natürlich auch im Besonderen loben, weil man hat von allen Seiten sehr, sehr viel positive Rückmeldungen gehört. Es hat nicht nur von den Abteilungsleitern, von Hausinternen, von den Firmen, von den Schulen, den Direktionen auch absolut positive Rückmeldungen gegeben.

Das ist ein tolles Projekt. Als Lehrer und mit den Dingen betraut kann man feststellen, dass bei Schulumbauten es oft sehr, sehr viel Brösel gibt und unzufriedene Kolleginnen und Kollegen. Dieses Mal war das ganz anders. Ich kann dir, Markus, nur gratulieren zu dieser Umsetzung und den ganzen Mitarbeitern im Haus, die das so toll gemacht haben. Herzliche Gratulation und weiter so. Danke.

Wortmeldung von Stadtrat Markus Geiger, ÖVP, zu Top 4, 8, 11 und 12a:

Meine Damen und Herren.

Ich darf mich heute auch zu vier Punkten kurz zu Wort melden. Zu Punkt 4, die Lärmschutzwand. Elias, ich gebe dir vollkommen Recht. Ich weiß auch, welche Folgewirkung du gemeint hast. Ich darf dir aber nur selbst als Betroffener einer Einfahrtstraße kurz eine kleine Geschichte erzählen. Vor meinem Haus war eine Doppelbogenplakatwand. Ich habe diese Plakatwand immer gehasst, weil es mir die Sicht genommen hat. Weil ich es, gerade wenn man dahinter wohnt, als besonders hässlich gesehen habe. Ich war eigentlich glücklich, wie man sie dann entfernt hat, weil ich mir gedacht habe, so, jetzt ist das, was ich mir lange schon gewünscht habe. Am gleichen Abend bin ich zu Hause vor dem Fernseher gesessen und habe mir gedacht, komisch, entweder bin ich terrisch geworden oder sonst etwas, ich habe den Fernseher lauter drehen müssen und es waren immer komische eigenartige Nebengeräusche. Ganz schlimm ist es dann geworden, wie ein regnerischer Abend war. Da ist es nämlich dann wirklich laut geworden. Im Endeffekt bin ich dann drauf gekommen, dass diese schiarche, blöde Wand, die ich dort nicht haben wollte, eigentlich die Wand war, die mir den Lärm genommen hat. Und zwar nicht den Motorlärm, sondern das Zischen und den Rollwiderstand der Reifen. Und dieser Rollwiderstand, da hilft dir eine Scheibe nichts, da hilft dir ein Rahmen nichts, der absolut dicht ist, sondern dieses leise Zischen ist genau das, was dann Leute, die neben Einfahrtstraßen sind, belästigen. Mir macht es soweit nichts aus. Ich brauche keine Wand mehr dort. Aber Tatsache ist es, dass eine Lärmschutzwand hilft. Dass ich Menschen, die hinter einer Lärmschutzwand lieber wohnen wollen, dann auch verstehe. Ich bin auch drauf gekommen, dass nicht immer der Motorlärm es ist, sondern meistens es die Reifen sind im niedrigen Geschwindigkeitsbereich. Und auch die 30 km/h, und das habe ich gestern Abend erlebt. Wir wissen alle, in der Tiefgarage unterm Neuen Platz, da fährt keiner schneller wie Schrittgeschwindigkeit. Aber es ist dort ein Hybrid SUV vorbeigefahren ohne Motorgeräusch. Aber auch dort waren die Reifen sehr, sehr laut. Das hängt nicht immer von der Geschwindigkeit ab. Das hängt von den Reifen und all der Dinge ab. Deswegen danke, dass man sich trotzdem am Schluss entschieden hat, diese Lärmschutzwand für die dort wohnenden Personen zu machen. Ich weiß aber auch und stimme da auch dir zu, das ist keine Generallösung. Man muss sich langfristig hier etwas überlegen.

Punkt 8 steht hier so lapidar da, Weitergabe der KIG-Fördermittel. Wir haben vor kurzem ja unsere Solarfirma gegründet, gemeinsam mit den Stadtwerken. Und das ist der erste Ausfluss daraus. Der steht da mit EUR 497.000,-- an Bedarfsmittelweiterleitung. Ich darf aber sagen, dahinter steht viel, viel mehr. Wir in Klagenfurt haben hier das größte kommunale Solarprojekt in Angriff genommen, dass es in Österreich gibt. Es gibt keine andere Stadt, keine andere Kommune, auch kein anderes Bundesland, das ein derartiges groß aufgezogenes Solarprojekt in Angriff genommen hat, wie es hier Klagenfurt macht. Ich glaube, das ist auch wirklich die Zusammenarbeit zwischen den drei Fraktionen Grün, Rot und der ÖVP, dass wir so etwas angegangen sind. Wir werden in der Zukunft das erst lieben lernen. Wir werden in der Zukunft die Auswirkungen hier auch dementsprechend sehen, wenn es dann darum geht, um CO₂ Zertifikate und Anrechnungen von CO₂ Kontingenten zu bekommen. Das ist ein

zukunftsweisendes Projekt. Das ist ein wichtiges Projekt. Das ist toll für die Umwelt in Klagenfurt. Ich habe da, und das darf ich trotzdem noch sagen, gehört einmal von den Grünen, ja, ob man sie nicht lieber begrünen sollte, die Dächer und die Solaranlagen das ja verhindern. Meine Damen und Herren, es ist absolut bewiesen, dass eine Begrünung von Dächern, auf denen Solaranlagen sind, auch die Ausbeute, weil sie die Solaranlagen kühlen, die Ausbeute aus dem Ertrag von Solaranlagen verbessern. Deswegen ist das nicht ein entweder oder, sondern es ist beides. Und es ist beides richtig. Und ich bin froh, dass wir das dementsprechend angegangen sind.

Sanierung Westschule. Muss ich ganz ehrlich zugeben, mein Lieblingsprojekt in dieser Periode. Nicht nur, weil man jetzt dort steht und anschauen kann dieses wunderbare Gebäude. Diese Architektur, wie das Gebäude jetzt im neuen Glanz erstrahlt, sondern auch noch zwei andere Punkte. Punkt eins, eine hervorragende Zusammenarbeit der Schulabteilung unter Führung von Franz Petritz. Punkt zwei, das Entgegenkommen der Bürgermeisterin, als wir dann am Schluss, und das ist jetzt genau diese nicht einmal 1% Kostenüberschreitung, die wir gehabt haben, gesagt haben, tun wir die Turnsaalböden jetzt auch gleich machen, dann haben wir die Schule komplett gemacht. Wir haben eine komplett sanierte Schule mit allem Bipapo. Sogar die Uhr geht oben wieder. Falls einer einmal ein bisschen länger dort steht, wird er es beobachten können. Ich bin stolz darauf, dass wir in Klagenfurt das gemacht haben. Ich bin froh darüber, dass wir trotz Corona Zeit, und da möchte ich mich bei den beteiligten Firmen recht herzlich bedanken, den Zeitplan eingehalten haben. Sie haben auch während des ersten Lockdowns weiter gebaut und haben dort wirklich hervorragende Arbeit gemacht.

Und 12a, die Gehaltsanpassung. Unsere Mitarbeiter haben auch während der Corona Zeit hier im Hause wirklich perfekte Arbeit geleistet. Haben sich eingebracht. Haben Verständnis gehabt für die eine oder andere Unwegbarkeit. Ich glaube, sie verdienen es, dass wir dementsprechend die Gehaltsanpassung machen. Nachdem wir jetzt ja leider Ende der Periode haben, werden wir sicherlich für die Anpassung auf den Landesabschluss auch in der nächsten Periode dementsprechend noch etwas finden, dass wir uns dort angleichen. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Christian Glück, SPÖ, zu TOP 7:

Frau Bürgermeisterin, hoher Gemeinderat, Kollegen aus dem Stadtsenat.

Ich möchte ein paar Sätze als betroffener Gemeinderat aus Waidmannsdorf zu Punkt 7 noch verlieren. Ich kann die Kritik vom Kollegen Molitschnig inhaltlich total unterstützen. Ich kann sie auch unterschreiben. Das Problem ist einfach, es hat eine Bürgerbeteiligung, einen Bürgerentscheid gegeben. Die entscheidungsberechtigten Bürger in Viktring haben sich dafür entschieden, dass sie die Keltenstraße Richtung Waidmannsdorf verlassen möchten. Das ist für mich zu respektieren. Die Probleme, die dadurch auf jeden Fall für Waidmannsdorf und die Einfahrt beim Stadion in die Siebenhügelstraße kommen werden, wurden im zuständigen Ausschuss oft, lang und breit diskutiert, mitunter auch emotional. Ich habe mehr als einmal wirklich wirksame Maßnahmen dahingehend dann gefordert, um die Einfahrt oder die Durchfahrt durch den Stadtteil Waidmannsdorf einzuschränken oder zu verhindern. Was mich dann zum Kollegen Jantscher bringt, Verkehrskonzept wäre schön gewesen. Aber ein Verkehrskonzept vom Stadtrat Scheider werden wir zwei nicht mehr erleben. Weil das wird zwar gefordert, aber niemals geliefert. Fragen, die ich an den zuständigen Referenten noch hätte in dem Zusammenhang, ist, warum eine Budgeterhöhung von 2 auf 3 Millionen notwendig ist? Es ist immerhin eine Kostenüberschreitung von 33%. Das ist nicht nichts. Warum hat das Projekt, das eigentlich 2019 begonnen hätte werden sollen, sich soweit verzögert, dass wir jetzt hoffen, es 2021 in Angriff zu nehmen? Und dann noch ein kleiner

Seitenhieb meinerseits. Es hat genug Ideen anderer gegeben, die immer wieder eingebracht worden sind in die zuständigen Ausschüsse. Die wurden dann abgewürgt. Vielleicht hättest warten sollen, bis irgendein anderer eine Idee hast, die du abwürgen kannst und sie dann ein halbes Jahr später als deine Initiative verkaufst. Dankeschön.

Wortmeldung von Stadtrat Frank Frey, Die Grünen, zu TOP 4 und 8:

Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Zu ein paar Punkten möchte ich dann doch Stellung nehmen. Der Kollege Molitschnig hat natürlich aus meiner Sicht inhaltlich vollkommen Recht mit dieser Lärmschutzwand in der Feldkirchnerstraße. Er hat auch schon gesagt, dass ich wirklich als Referent alles versucht habe, mit dem Land gemeinsam zu unternehmen, um dort eigentlich die Ursache des Lärms zu reduzieren. Leider ist das wirklich nicht gelungen. Wir haben da einen Stufenplan entwickelt, wenn die Geschwindigkeitsreduzierung nicht geht. Wir haben mit Siemens ein Projekt gehabt, das hat EUR 7.000,-- gekostet, wo man bei der Ampelschaltung etwas verändern kann, um dort den Verkehrsfluss so zu gestalten, dass er dann emissionsseitig leiser ist. Das hat leider Gottes alles nichts gefruchtet. Ich muss selber persönlich auch sagen, schweren Herzens werde ich dem Antrag dann doch zustimmen. Ich möchte aber auch schon sagen, das darf jetzt kein Präjudiz sein für andere Straßen, wo vielleicht dann doch Möglichkeiten bestehen, verkehrsmäßig den Lärm zu reduzieren, der ja wirklich, das ist ja auch gemessen und messbar, wo anders auch sehr laut ist, dass man nicht jetzt sozusagen die Ursachenbekämpfung des Verkehrslärms generell in der Stadt mit Lärmschutzwänden bewerkstelligen sollen. Ich glaube, da müssen wir andere Wege beschreiten, wo immer das möglich sein wird.

Dann möchte ich gerne anschließend, was der Kollege Geiger schon gesagt hat, vielleicht noch ein paar ergänzende Worte sagen. Und zwar, wir haben ja einen Solarkataster in der Stadt, den unsere Mitarbeiter entwickelt haben. Auf Grund dieses Katasters war es möglich, 193 Dachflächen, die der Stadt gehören, Gebäude die der Stadt gehören, von Schulen bis zu Amtsgebäuden bis zu Wohngebäuden ausfindig zu machen, wo wir diese Photovoltaikanlagen in den nächsten drei Jahren errichten werden. Am Anfang war es nämlich nicht so selbstverständlich, dass dort auch, so wie der Kollege richtigerweise gesagt hat, sinnvollerweise nämlich auch Gründächer entstehen sollen. Das war am Anfang nicht so ganz klar. Ich habe wirklich darauf gedrängt und es ist dann letztendlich auch von allen eingesehen worden, dass wir selbstverständlich auch dort, wo es technisch möglich ist, Gründächer machen und darauf dann erst die Solaranlage machen. Weil da ist wirklich bis zu 5% mehr Ertrag zu erwarten. Das heißt, also die Mehrkosten amortisieren sich dann auch mit der Zeit. Das entspricht auch ganz unserem generellen Smart City Projekt.

Ich kann mich noch erinnern, zu Beginn dieser Periode war Wahlkampf und ich habe da immer von einer Kulturschande gesprochen, wie die Westschule aussieht. Ich bin ja oben im Lerchenfeldgymnasium Schule gegangen und habe diese Schule auf der anderen Seite immer angeschaut. Da ist wirklich der Mauerputz schon heruntergefallen. Die Parkplätze wurden gesperrt, weil einfach es zu gefährlich war, dass man direkt zur Hausmauer hinget, weil das Haus in so einem desolaten Zustand war. Und ich rechne es schon dieser Koalition als wirklich ein sehr, sehr positives Beispiel an, dass es gelungen ist, da wirklich ein Schmuckstück zu machen. Denn gerade ein Schulgebäude im Elementarbereich, das ist das Wichtigste, was eine Gesellschaft zu leisten hat. Gerade im Elementarbereich wurde eben diese Volksschule jetzt in neuem Glanz erstrahlt. Da wird unsere Jugend herangezogen. Da können wir unsere Jugend in bestmöglicher Form unterrichten. Das glaube ich muss einer Gesellschaft viel Geld wert

sein. Und wenn gar nichts mehr da ist, aber für eine Schule muss immer noch ein Geld da sein, denke ich. Das muss ich wirklich sagen. Und da muss ich auch von dieser Seite das Lob an meinen Kollegen aussprechen, der dieses Projekt wirklich, glaube ich, hervorragend als Referent zu Ende geführt hat.

Und als alter Stadttheaterfreund muss ich natürlich etwas zum Stadttheater sagen. In meiner Schulzeit bin ich 16mal Rigoletto hintereinander gegangen, bis ich ihn auswendig konnte. Umso mehr freut es mich, dass jetzt sozusagen hoffentlich bei der Abstimmung da es keine Meinungsverschiedenheiten geben wird, dass wir dieses Stadttheater, eines unserer wirklichen Herzeigeprojekte, was die Kultur betrifft, unterstützen werden. Es ist wirklich eine Unterstützung für die Künstlerinnen und Künstler. Eine kleine Korrektur darf ich anmerken. Es war sehr wohl online jetzt Barbier von Sevilla. Die Generalprobe war auch online abzuhören. Eine meiner Vorrednerinnen hat das ein wenig bekrittelt, dass man da sozusagen onlinemäßig vom Stadttheater nichts mitbekommt. In der Hoffnung, dass der Faust dann doch einmal aufgeführt wird, der Worte sind genug gewechselt, nun lasst uns auch endlich Taten sehen, indes ihr Komplimente drechselt, kann etwas Nützliches geschehn. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderätin Gabriela Holzer, SPÖ, zu TOP 12:

Geschätzte Frau Bürgermeisterin, hoher Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat.

Ich möchte die Gelegenheit nützen und mich auch kurz zum Thema Stadttheater Klagenfurt zu Wort melden. Wir wissen ja alle, dass die derzeitige Situation mit Covid 19 alle Kulturschaffenden und alle kulturellen Betriebe vor große, ja fast unlösbare, Probleme stellt. Das betrifft natürlich auch das Stadttheater. Aber ganz ehrlich müssen wir dazu stehen, dass das Stadttheater Klagenfurt immer Subventionen gebraucht hat und immer Subventionen brauchen wird. Weil es ist überhaupt nicht möglich, so einen Betrieb in dieser Größe positiv zu wirtschaften. Das findet sich in ganz Österreich. Daher ist dieses Ja zu einer Subvention unbedingt erforderlich. Das andere, was ich aber denke, es ist außer Streit gestellt, dass das Stadttheater Klagenfurt in unseren Herzen drinnen ist, dass Kärnten, ja Klagenfurt, dieses Stadttheater brauchen. Und zusätzlich zur Subvention möchte ich Sie einfach dazu auffordern, wenn der Betrieb wieder aufgenommen wird, machen Sie Werbung für unser Stadttheater. Schauen wir, dass das Stadttheater voll besetzt ist. Wir haben einen großartigen Intendanten jetzt mit vielen neuen Ideen. Er muss nur die Gelegenheit bekommen, das auch umzusetzen. Und das wird ja hoffentlich dann im nächsten Jahr der Fall sein. Danke.

Wortmeldung von Herrn Martin Diendorfer, Die Grünen, zu TOP 4 und 7:

Ich möchte einmal noch anschließen an das, was die Frau Dr. Lesjak gesagt hat, sie ist nicht mehr bei den Grünen. Ich bin auch seit 2017 nicht mehr bei den Grünen. Und ich halte das deswegen für wichtig, das zu erwähnen, weil wir es ja gerade hier erleben, dass Fraktionen und Fraktionszugehörigkeiten nicht für eine ganze Legislaturperiode fix sind. Heute ist eine ganze Fraktion, die sich gebildet hat während dieser sechs Jahre, nämlich die F.A.I.R., sind komplett nicht anwesend. Also es bewegt sich da immer etwas. Deswegen möchte ich auch noch den Nachtrag dazu liefern, was ich zuerst angesprochen habe. Wenn hier ein Gemeinderat sitzt und einen Antrag abgibt, dass es vielleicht doch möglich wäre, dass man diesem Gemeinderat, der diesen Antrag abgegeben hat, unabhängig von Fraktionszugehörigkeiten, informiert, was mit den Anträgen weiter geschieht, in welchem Ausschuss er behandelt wird und so weiter.

Dann zu den Punkten jetzt. Zum Punkt 4, zur Lärmschutzwand und zum Punkt 7, zur Keltensstraße. Es ist natürlich, aus verkehrstechnischer Sicht kann ich da den Grünen vollkommen folgen, dass wir eigentlich ganz andere Prioritäten setzen müssten, als weitere Straßen zu bauen, als Lärmschutzwände zu bauen und so weiter und so fort. Allerdings habe ich es in den letzten sechs Jahren hier in Kärnten, hier in Klagenfurt, nicht erlebt, dass etwas in diese Richtung getan wird. Weil immer nur den Autofahrern das Autofahren vermiesen, kann nicht der Zweck sein oder das kann nicht das Ziel sein. Das Ziel muss sein, einen öffentlichen Verkehr zu installieren, der die Autofahrer zum Umsteigen bringt. Und wenn man es in sechs Jahren gerade einmal schafft, zwei halbe Buslinien auf 10 Minuten Takt umzustellen, dann ist das keine Lösung sondern dann ist das das Problem. Und genau der grüne Verkehrsstadtrat ist zuständig für das Problem. Und das kann so nicht weitergehen. Ich möchte, dass in den nächsten sechs Jahren alle Buslinien im 10 Minuten Takt fahren. Egal wo. Und ich möchte auch, dass in den nächsten sechs Jahren hier ein Carsharing System ist, dass wir nicht mehr jeder ein eigenes Auto brauchen. Jeder Klagenfurt, der es haben will, soll ein Auto haben. Aber es soll kein einziger Mensch hier in Klagenfurt darauf angewiesen sein, eines haben zu müssen. Denn mit entsprechenden anderen Möglichkeiten, mit Carsharing, kann man wesentlich mehr verwirklichen. Ein Carsharing Auto ersetzt acht andere Autos. Und das ist auch möglich, die dann mit elektrischem Antrieb zu betreiben. Hierauf müssen wir uns konzentrieren und in diese Richtung soll es eigentlich gehen. Dann kann ich auch sagen, okay, diese Straße braucht ihr nicht, diese Lärmschutzwand braucht ihr nicht, weil ich die Alternativen entsprechend implementiert habe.

Ein letztes Wort noch zur Kulturförderung. Sehr gut, dass wir das Stadttheater erhalten. Ja, es wäre auch für das Stadttheater sinnvoll, wenn es da nicht nur ein zwei Jahre voraus gäbe, sondern wenn es für fünf Jahre Planungssicherheit gäbe. Neben dem Stadttheater gibt es aber auch noch eine reiche freie Kulturszene und die ist noch wesentlich schlimmer dran als die etablierte. Weil die hat auch überhaupt keine Planungssicherheit und die ist noch stärker jetzt von der Pandemie betroffen. Da gibt es zum Beispiel den Verein Wada, der das wahrscheinlich kleinste Theater der Welt im Jugendstiltheater betreibt. Dieser Verein hat eine Abstellfläche, wo die WC-Anlage jetzt beim Europahaus erneuert wird. Dieser Verein weiß bis heute nicht, dort haben sie gewisse Requisiten gelagert, ob er diese Lagerfläche noch zukünftig hat. Es hat keine Information der Stadt gegeben bis jetzt. Es ist so ein Gerücht, na das wird nicht mehr gehen. Und so geht man halt mit der freien Kulturszene auch um in der Stadt. Das gefällt mir auch nicht. Danke.

Wortmeldung von Stadtrat Christian Scheider, Klub Team Kärnten – Liste Christian Scheider, zu TOP 7:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren.

Keltensstraße ist einmal sozusagen ein Betrag reserviert worden im Vorhinein, ungefähre Kosten. Dann im Zuge der Maßnahmen, Einzelmaßnahmen, der Planung und natürlich dann auch der zusätzlichen Grundkäufe, die durch diese Variante, die letztendlich dann zum Zug gekommen ist, zum Tragen gekommen ist, sind jetzt die genaueren Kosten ermittelt worden, die ja jetzt eines zusätzlichen finanziellen Aufwandes bedürfen. Ich möchte sagen, es hat ja wie wir wissen viele Varianten gegeben. Das, was in dieser Periode gelungen ist, die schon „unendliche Geschichte Keltensstraße“, ist das Projekt jetzt tatsächlich auf die Beine zu bringen, tatsächlich in die Umsetzung zu bringen. Alle die hier mitgewirkt haben, haben dafür gesorgt oder werden dafür sorgen, dass es zu der notwendigen Entlastung dort kommt. Es wäre verwerflich gewesen, wenn in der Periode nichts mehr passiert wäre. Es würde dort zu einem Verkehrskollaps kommen, der unverantwortlich wäre. Es hat sich ja schon die

Vorperiode mit dem Projekt befasst. Es war nicht einfach, weil es ja verschiedene Varianten gegeben hat, die unterschiedliche Lobbys hinter sich gehabt haben nach dem Floriani Prinzip, nur nicht bei mir, überall anders soll gebaut werden. Es hat letztendlich dann eine demokratische Entscheidung gegeben. Und jetzt sind wir eben da, wo wir sind, dass wir sagen können, wir können die Ausschreibung starten. Warum dauert es so lange? Natürlich die politischen Entscheidungen, die Entscheidungen der Trasse, die Bürgerentscheidungen. Aber dann natürlich muss ich sagen sehr viel Warten auf Behördenentscheidungen, Gutachten etc. Da haben wir ja wenig Einfluss, das zu forcieren und anzutreiben. Stadt und Land vor allem. Natürlich der Corona Zeit geschuldet. Aber die Behördenverfahren haben einfach gedauert. Und dieser Schritt musste abgewartet werden, um eben die nächsten Schritte zu setzen.

Zum zweiten möchte ich noch sagen, weil es angesprochen wurde, Siebenhügelstraße. Ja, natürlich gibt es verschiedene Diskussionen und Gespräche in den Ausschüssen. Wir haben uns bisher immer an das gehalten, dass wir nur dort einen Schutzweg verordnen können, wo laut den vom Verkehrskuratorium herausgegebenen Kriterien Rechnung getragen wird. Wenn die Zählungen so ausfallen, dass sie eben nicht einen Schutzweg möglich machen, dann haben wir einfach versucht, einen anderen Weg zu finden, einen sicheren Übergang für die Kinder dort im Bereich des Kindergartens zu schaffen, Tempo 30 einzuführen, das Tempo zu senken. Es wird vielleicht noch weitere Maßnahmen bedürfen. Das zu dem.

Und weil heute angesprochen wurde Verkehrskonzept. Ich muss schon sagen, wir haben ja das hier schon diskutiert auch. Das Verkehrskonzept kann man ja nicht so aus dem Hosensack herauszaubern. Es hat ja schon viele Pläne gegeben. Aber die Abteilung und auch ich als Referent bin den Punkten im Stadtsenat genau nachgekommen. Es gibt einen Tätigkeitsnachweis, was alles in der Zwischenzeit gemacht wurde. Mittlerweile ist die Firma Traffic soweit, dass sie einen wirklichen Vorschlag auch präsentieren kann, einmal als Vorschlag für die Diskussion. Wir wollen aber dann, so wie am Pfarrplatz, natürlich auch die Nutzer und Betroffenen hier mit einbinden. Das ist in der Zeit auch, das kann ich da nachweisen, dementsprechend immer gemacht worden. Natürlich haben hier verschiedenste Experten müssen eingebunden werden. Das wird dann als Grundlage gelten für dieses geforderte Verkehrskonzept, wo natürlich die politische Diskussion noch mit eingebunden wird.

Wortmeldung von Frau Mag. Sonja Koschier, Die Grünen, zu TOP 12:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin. Als Kulturaffine und selbst Kulturschaffende möchte ich auch zu Punkt 12 ein paar Worte sprechen. Es ist teilweise eine Wiederholung. Also ich werde mich sehr kurz fassen.

Das Stadttheater Klagenfurt ist ein sehr, sehr wichtiger Bereich der Kultur für Klagenfurt und für ganz Kärnten, wie die Frau Feistritzer erwähnt hat. Es kommen Busse zu den Vorstellungen. Die Leute sind begeistert von den Vorstellungen. Ich habe heuer selbst erlebt, wie der neue Intendant Herr Stiehl die Elektra-Aufführung wirklich zu retten versucht hat, wie es die ersten Covid Fälle gegeben hat. Das war wirklich eine unvergessliche Vorstellung. Das wird mir immer in Erinnerung bleiben. Es ist natürlich sehr wichtig, dass wir das unterstützen. Dazu werde ich immer stehen. Es ist aber ebenso wichtig, so wie Herr Diendorfer gesprochen hat, kleinere Kulturschaffende Vereine zu unterstützen. Hier gibt es auch in Klagenfurt verschiedenste Gruppen. Ich möchte nur hervorheben eine, die hat ihre Vorstellungen in den Kammerlichtspielen, nämlich Kukuk, Kunst und Kultur aus Kärnten Koroska. Die machen entzückende Produktionen und sie stehen für viele andere Kulturinitiativen und oft

Produktionen, die wirklich auch Unterstützung verdienen. In welcher Form auch immer. Soviel dazu.

Und dann noch, weil wir knapp vor Weihnachten stehen. Zu den Eingangsworten unseres Stadtrates Frank Frey, zu meinem Parteikollegen. Ich unterstütze unsere Ambitionen, dass wir Menschen auf der Insel Lesbos helfen, die wirklich in menschenunwürdigen Zuständen leiden müssen. Das geht nicht. Also wir können nicht jetzt Weihnachten feiern und nicht an die Mitmenschen dort denken. Wir vergessen dadurch natürlich nicht auf Menschen, die hier in Österreich leiden und unsere Hilfe brauchen, aber so wie die Menschen dort leben, das können wir uns nicht vorstellen. Danke.

Schlusswort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich möchte nur auf ein paar Fragen antworten. Es geht jetzt um die Teststraßen. Selbstverständlich stehen wir hier in engem Kontakt mit dem Land Kärnten. Wir haben am ersten Tag ursprünglich sieben Teststraßen gehabt. Haben dann auf 12 erweitert, auf 19 erweitert. Ich denke, dass es gelingen wird, morgen auch auf 30 zu erweitern. Es ist wichtig, hier dieses Angebot zu setzen. Ich habe gerade früher auch mit dem Magistratsdirektor gesprochen, weil ich einen Anruf vom Landeshauptmann bekommen habe. Es gibt eine Anfrage bezüglich eines Assistenzeinsatzes des Bundesheeres. Das heißt, morgen wird auch das Bundesheer zur Verfügung stehen. Ich denke, dass wir hier die Wartezeiten damit gut verringern können.

Lärmschutzwand Feldkirchnerstraße. Da wollte ich nur sagen, ich weiß das, dass man in der gesamten Stadt keine Lärmschutzwände errichten sollte. Aus diesem Grund hat es ein Gespräch mit der Abteilung Umweltschutz gegeben, die eigentlich keine Nachfolge gefürchtet haben. Sie haben gesagt, es gibt eigentlich keine ähnliche Situation. Weil ich das auch nicht will. Weil ich denke, dass es in einen Bereich der Stadt nicht passt. Aber es wäre das fast einzigartig, so hat es der Herr Dr. Hafner mir gegenüber gesagt und aus dem Grund haben wir uns entschlossen, hier dieses Problem mit einer Lärmschutzwand aus der Welt zu schaffen.

Bezüglich dem Herrn Diendorfer möchte ich sagen. Es ist so, dass jeder selbstständige Antrag auf der Tagesordnung quasi im Ausschuss aufscheint und wird der Antragsteller oder im Falle eines Ersatzmitgliedes als Antragsteller der jeweilige Club dann davon verständigt. Mir ist aber klar, wenn man nicht mehr dem Club angehört, dass man diese Information nicht bekommt. Wir werden schauen in Zukunft, vielleicht können wir irgendeine andere Lösung für diese Spezialfälle finden. Danke.

Es folgt die Abstimmung durch den Vorsitzenden Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler:

Punkt 2, Bericht, Gegenprobe, einstimmig angenommen. Punkt 3, Gegenprobe, nicht der Fall. Punkt 4, Gegenprobe, eine Gegenstimme von GR Molitschnig. Auf Grund der abgehaltenen Diskussion würde ich vorschlagen, dass wir die weiteren Punkte einschließlich 12b als Anträge abstimmen und den 12a als Bericht zur Kenntnis nehmen. Wer einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Punkt 5 und 6, Gegenprobe, einstimmig. Punkt 7, Gegenprobe, eine Gegenstimme von GR Molitschnig. Punkt 8 bis 12b inklusive 12a als Bericht, Gegenprobe, einstimmig.

2. Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017, Aufhebung der Gebührenpflicht vom 18.11.2020 bis 5.12.2020, Bericht gemäß § 73 StR 34/967/20

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 17.11.2020, Zl. AG-34/967/2020, betreffend die Einhebung einer Abgabe für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in Kurzparkzonen gemäß § 25 StVO 1960 und auf Verkehrsflächen, die im öffentlichen Eigentum stehen und zu Parkstraßen erklärt wurden, mit der die Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung vom 29.11.2016, Zl. AG-34/1089/2016, in den Fassungen vom 23.5.2017, Zl. AG-34/481/2017, 3.10.2017, Zl. AG-34/863/2017, 29.4.2020, Zl. AG-34/347/2020 und 29.10.2020, Zl. AG-34/872/2020 (Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017) geändert wird.

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, §§ 1 und 2 des Kärntner Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetzes – K-PStG, LGBL. Nr. 55/1996, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 29/2020 und § 14 des Klagenfurter Stadtrechtes 1998 – K-KStR 1998, LGBL. Nr. 70/1998, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 80/2020, wird verordnet:

Artikel I

Die Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung vom 29.11.2016, Zl. AG-34/1089/2016, in der Fassung vom 29.10.2020, Zl. AG-34/872/2020 (Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erhält nach einem Beistrich den Beisatz:

„mit Ausnahme des Zeitraumes vom 18.11.2020 bis einschließlich 5.12.2020.“

Artikel II

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt im elektronisch geführten Amtsblatt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee unter der Internetadresse der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft und mit Ablauf des 5.12.2020 außer Kraft (§ 16 Klagenfurter Stadtrecht 1998 – K-KStR 1998, LGBL. Nr. 70/1998 i.d.g.F.).“

Der Bericht gemäß § 73 StR, vorgehenmigt am 17.11.2020, wird zustimmend zur Kenntnis gebracht, bei Abwesenheit von GR Kotschnig (Bürger Allianz).

3. Magistratsdirektion, Corona-Maßnahmen des Krisenstabes, außerplanmäßige Mittelverwendung 34/649/20

„Am Teilabschnitt 4419 „Maßnahmen – Corona Krise 2020“ werden im Deckungsring 122 „Corona Krise“ (VAST 1.4419.728000 „Entgelte für sonstige Leistungen“) außerplanmäßige Mittelverwendungen in Gesamthöhe von max. EUR 1.000.000,-- genehmigt.

Sollten zusätzlich zu den mit Gemeinderatsbeschluss gem. § 73 K-KStR vom 15.5.2020 (34/262/20) eingerichteten Voranschlagsstellen weitere benötigt werden, so sind diese einzurichten und ebenfalls in den Deckungsring 122 aufzunehmen.

Die Bedeckung dieser Mehrausgaben soll primär durch Mehreinnahmen am Teilabschnitt 4419, die Corona bedingt erzielt werden können (Kostenbeiträge, Rückersätze etc.) erfolgen. Des Weiteren sind Mitteleinsparungen, die im allgemeinen Haushalt erzielt werden können, zur Bedeckung heranzuziehen.

Für jenen Teil, der nicht durch Corona bedingte Mehreinnahmen und Minderausgaben im Allgemeinen Haushalt gedeckt werden kann (max. jedoch EUR 1.000.000,--) wird eine Behebung aus der Haushaltsrücklage Allgemein genehmigt.“

Wortmeldung zu TOP 3 auf Seite 596-599

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Kotschnig (Bürger Allianz).

4. Abteilung Klima- und Umweltschutz, Errichtung einer Lärmschutzwand, Kapitaltransfer an das Land Kärnten, außerplanmäßige Mittelverwendung 34/859/20

„Auf der neu einzurichtenden VAST 1.5290.771901 „Umweltschutz – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Kapitaltransfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern“ wird eine außerplanmäßige Mittelverwendung in Höhe von EUR 75.000,-- genehmigt.

Die Bedeckung dieser Mehrausgabe erfolgt durch eine wertgleiche Minderausgabe auf der VAST 5.6900.002000 „Verkehr, Sonstiges – Verkehrsverbund – Straßenbauten“.“

Wortmeldung zu TOP 4 auf Seite 597, 601-605, 615-617

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit – Gegenstimme von GR Dipl.-Ing. Molitschnig (Grüne) – zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Kotschnig (Bürger Allianz).

5. Notwendige Fuhrparkbeschaffungen 2021 34/929/20

„Die für das Jahr 2021 geplanten, zwingend notwendigen Fahrzeugbeschaffungen für die Abteilung Straßenbau und Verkehr sind rechtzeitig durchzuführen bzw. sind die notwendigen Vergabeschritte noch im Haushaltsjahr 2020 abzuschließen.

Die dafür benötigten finanziellen Mittel sind im Budget 2021 am Sammelnachweis 9953 Leasing bereitzustellen.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Kotschnig (Bürger Allianz).

**6. Abteilung Entsorgung, Mülldeponie, haushaltstechnische Maßnahmen und außerplanmäßige Mittelverwendungen
34/916/20**

„Auf den neu einzurichtenden VAST 5.8520.050100 „Betriebe der Müllbeseitigung – Müllbeseitigung – Sonderanlagen (Deponie) und 5.8520.062100 „Betriebe der Müllbeseitigung – Müllbeseitigung – Im Bau befindliche technische Anlagen/Fahrzeuge/Maschinen (Deponie)“ werden außerplanmäßige Mittelverwendungen in Höhe von EUR 100,-- bzw. EUR 89.900,-- genehmigt.

Die Bedeckung dieser Mehrausgaben erfolgt durch wertgleiche Minderausgaben in Deckungsring 144 „Müllbeseitigung“ (VAST 1.8520.728000 „Entgelte für sonstige Leistungen“).

Die VAST 5.8520.050100 „Betriebe der Müllbeseitigung – Müllbeseitigung – Sonderanlagen (Deponie) und 6.8520.062100 „Betriebe der Müllbeseitigung – Müllbeseitigung – Im Bau befindliche technische Anlagen/Fahrzeuge/Maschinen (Deponie)“ werden im ebenfalls neu einzurichtenden Deckungsring 194 „Nachsorge Deponie“ zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Kotschnig (Bürger Allianz).

**7. Abteilung Straßenbau und Verkehr, Projekt Ausbau Keltenstraße (Investitionsnummer 1612002), Erhöhung der Gesamtkosten
34/913/20**

„Bei der im Projekthaushalt geführten Maßnahme „Ausbau Keltenstraße“ (Investitionsnummer 1612002) werden die Gesamtkosten von EUR 2.000.000,-- um EUR 1.000.000,-- auf EUR 3.000.000,-- erhöht.

Die Ausgabentangenten für die Umsetzung der Maßnahme sind von der Abteilung Straßenbau und Verkehr bei der Erstellung der Voranschläge 2021 und Folgejahre zu berücksichtigen.“

Wortmeldung zu TOP 7 auf Seite 597, 600-606

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit – Gegenstimme von GR Dipl.-Ing. Molitschnig (Grüne) – zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Kotschnig (Bürger Allianz).

**8. Abteilung Finanzen, Energie Klagenfurt GmbH, Weitergabe von KIG-Fördermitteln zur Errichtung von Photovoltaikanlagen, außerplanmäßige Mittelverwendung
34/919/20**

„Auf der VAST 1.9140.786010 „Beteiligungen – Kapitaltransfers an Beteiligungen der Gemeinde/des Gemeindeverbandes (EKG)“ wird eine außerplanmäßige Mittelverwendung in Höhe von max. EUR 497.500,-- genehmigt.

Die Bedeckung dieser Mehrausgaben erfolgt durch wertgleiche Mehreinnahmen aus KIG-Fördermitteln.

Die Auszahlung an die Energie Klagenfurt GmbH erfolgt erst nach Zufluss der Fördermittel.

Die Differenz zwischen den KIG-Fördermitteln und den Gesamtkosten für die Errichtung der Photovoltaikanlagen ist von der Energie Klagenfurt GmbH zu tragen.

Für jene KIG-Fördermittel, die nicht mehr im Haushaltsjahr 2020 bei der Landeshauptstadt Klagenfurt einlangen, ist im Voranschlag 2021 sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitige Vorsorge zu treffen.“

Wortmeldung zu TOP 8 auf Seite 601-604

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Kotschnig (Bürger Allianz).

**9. Abteilung Finanzen, Abschreibung uneinbringlicher Forderungen (verschiedene Abteilungen)
34/918/20**

Der als Anlage 2 ersichtliche Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Kotschnig (Bürger Allianz).

**10. Abteilung Finanzen, überplanmäßige Mittelverwendung, Bericht IV für das HHJ 2020
34/1006/20**

Der als Anlage 3 ersichtliche Bericht wird zur Kenntnis gebracht, bei Abwesenheit von GR Kotschnig (Bürger Allianz).

**11. Abteilung Facility Management, Projekt Sanierung Westschule, Endabrechnungsprognose, Erhöhung der Gesamtkosten und überplanmäßige Mittelverwendung
34/1004/20**

„Bei der im Projekthaushalt geführten Maßnahme „Sanierung Westschule“ (Investitionsnummer 1211001) werden die Gesamtkosten von EUR 8.797.000,-- um EUR 75.000,-- auf EUR 8.872.000,-- erhöht.

Auf der VAST 5.2110.061305 „Volkschulen – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten (Westschule)“ wird eine überplanmäßige Mittelverwendung in Höhe von EUR 75.000,-- genehmigt.

Die Finanzreferentin wird ermächtigt, zur Bedeckung dieser Mehrausgaben zu den Bedingungen des Punkt IV des Voranschlagsbeschlusses 2020 (17. Dezember 2019) ein Darlehen aufzunehmen.“

Wortmeldung zu TOP 11 auf Seite 598-602

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Kotschnig (Bürger Allianz).

**12. Stadttheater Klagenfurt, Verlängerung der Förderungsrichtlinien 2018/19 bis 2020/21 auf eine weitere Spielsaison 2021/22
34/985/20**

„1. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt beschließt die Verlängerung der als Anlage 4 ersichtlichen Finanzierungsrichtlinien der Stadttheater Klagenfurt OG (gem. Punkt VI 3 des Gesellschaftsvertrages), die vom Stadtsenat am 11.9.2018 für die Spielsaisons 2018/19 bis einschließlich 2020/21 beschlossen wurden, für eine weitere Spielsaison (2021/2022).

2. Hinsichtlich der finanziellen Ausgaben hat die Abteilung Finanzen auf der Haushaltsstelle 1.3230.755000 im Voranschlag 2021 Vorsorge zu treffen.“

Wortmeldung zu TOP 12 auf Seite 598-600, 604, 606, 607

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Kotschnig (Bürger Allianz).

**12a. Gehaltsanpassung ab 1.1.2021, Änderung der Anlage 4 der VBO
34/997/20**

Wortmeldung zu TOP 12a auf Seite 601-602

Der als Anlage 5 ersichtliche Bericht gemäß § 73 StR, vorgehen am 16.1.2020, wird zustimmend zur Kenntnis gebracht, bei Abwesenheit von GR Kotschnig (Bürger Allianz).

**12b. Covid 19 Pandemie, Vermeidung sozialer Härtefälle während des Voranschlagsprovisoriums 2021
34/1064/20**

„Im Rahmen des Voranschlagsprovisoriums 2021 dürfen Auszahlungen aus dem ´Hilfsfonds der Bürgermeisterin` getätigt werden. Die monatlichen Auszahlungen dürfen dabei ein Zwölftel der Ansätze nicht überschreiten, die für 2020 für die jeweiligen Leistungen bevoranschlagt wurden.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Kotschnig (Bürger Allianz).

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

Es folgt

Berichterstatter: Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler

Berichterstatter Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, zu TOP 42 bis 48 und 56a:

Hoher Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren. Wir kommen zu meinen Anträgen. Ich beginne mit dem Antrag integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan der Sparfiliale Fischlstraße. Hier geht es um die Reduzierung der umfangreichen EKZ 1 Sonderwidmung und der Verkaufsflächenreserve am Standort Fischlstraße entsprechend der Bestandssituation. Die Flächenwidmungsplanänderung steht im Einklang mit dem Stadtentwicklungskonzept. Es erfolgt eine Verringerung der EKZ 1 Verkaufsfläche von 2.300m² auf 1.050m². Gleichzeitig wird das Ausmaß der Sonderwidmungsfläche angepasst. Einwände der Wirtschaftskammer wonach in Klagenfurt Verkaufsflächen und Kaufkraft nicht übereinstimmen und es zu einer Aushöhlung gewachsener Strukturen kommt, hier gibt es eine Stellungnahme der Stadtplanung. Hier werden nicht benötigte Verkaufsflächen reduziert, welche bestehende und integrierte Nahversorgungsstandorte für Anpassungen an anderen Orten zuzuführen. Eine Einwendung der BKS welche die Beibehaltung der EKZ 1 Sonderwidmung auf ihrem Grundstück wünscht, weil das Objekt dann leichter vermietbar wäre, auch hier eine Stellungnahme der Fachabteilung. Die hohe Einwohnerdichte in Fischl rechtfertigt die Beibehaltung der Sonderwidmung auch im Bereich des ehemaligen Bankgebäudes. Der Einwendung wurde damit entsprochen. Es liegen alle maßgeblichen Stellungnahmen positiv vor. Auflagen werden erfüllt.

Der nächste Bereich ist ebenfalls ein integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Hoferfiliale Turmgasse. Erweiterung der Verkaufsfläche der dort bestehenden Filiale Turmgasse. Flächenwidmungsplanänderung steht im Einklang mit unserem STEK. Es erfolgt die Festlegung einer Sonderwidmung EKZ 1 mit 1.000m² Verkaufsfläche auf Basis des bestehenden Wohngebietes. Es liegen alle maßgeblichen Stellungnahmen positiv vor. Teils Auflagen für das nachfolgende Bauverfahren.

Das nächste Projekt ist Seepark. Es geht um einen Anbau eines Move- und Relaxbereiches. Der geplante Baukörper fügt sich in das Bestandensemple ein. Im Zuge des integrierten

Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren kommt es zu einer Rücknahme von Bauland an der Westfront. Weiters sind geringfügige Adaptierungen entsprechend den Vorgaben des fachlichen Naturschutzes des Landes vorgenommen worden. Es liegen alle positiven Stellungnahmen vor. Es gab keine Einwendungen.

Änderung integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Hofermarkt Waidmannsdorfer Straße. Integriertes Verfahren ebenfalls für Nahversorger Waidmannsdorf Süd. Erneuerung des bestehenden Sparmarktes Lodengasse und Erweiterung der Verkaufsfläche des bestehenden Hofermarktes Waidmannsdorfer Straße. Die Flächenwidmungsplanänderung steht im Einklang mit dem Stadtentwicklungskonzept. Es erfolgt die Festlegung einer Sonderwidmung EKZ1 für Spar mit max. 950m² Verkaufsfläche, sowie eine Vergrößerung der Verkaufsfläche für Hofer um 250m². Zur Sicherstellung der umfangreichen Begrünungsmaßnahmen Baum- und Strauchpflanzen entlang der angrenzenden Straßen und im Bereich des Parkplatzes wird eine Vereinbarung mit der Spar abgeschlossen. Es liegen alle maßgeblichen Stellungnahmen positiv vor. Teils gibt es Auflagen dann für das Bauverfahren.

Wir kommen zur Rutter Lagerboxen. Es handelt sich um geringfügige Änderung der geltenden Bebauungsplanes für die St. Veiter Straße 196 bis 200. Im südlichen Bereich werden die Voraussetzung für die Errichtung von eingeschossigen Lagerräumen, Garagen geschaffen. Alle anderen Bestimmungen bleiben aufrecht. Es liegt ein Außengestaltungsplan mit entsprechender Begrünungsmaßnahme vor. Während der Kundmachung gab es keinerlei Einwendungen.

Punkt 18. Bebauungsplan Salzamt. Die Festlegung der maximalen GFZ. Diese beträgt für den nördlichen Bereich Baufläche .321 4,5 und für den südlichen Bereich 1,8. Das Ausmaß der Verkaufsfläche wird für den nördlichen Bereich mit maximal 1.200qm und für den südlichen Bereich maximal 730qm festgelegt. Die Geschossanzahl beträgt im Norden 4 plus TG und das südlich stadteigene Gebäude wird mit einem zurückspringenden Geschoss aufgestockt. Sämtliche Maßnahmen auch die zusätzliche Öffnung der Erdgeschosszone wurde seitens des Projektwerbers mit dem Bundesdenkmalamt abgestimmt. Insgesamt handelt sich um eine städtebauliche Aufwertung dieser zentralen Innenstadtliegenschaft und gleichzeitig eine Wahrung des wertvollen historischen Bestandes. Während der Kundmachungsfrist gab es keine Einwände.

Flächenwidmungsplanänderung Hofer KG. Aufhebung der EKZ1 Standort Hotel Trigon in St. Ruprecht. Die Flächenwidmungsplanänderung steht im Einklang mit dem STEK. Es verbleibt ein maximales Zusammenhängen der Verkaufsflächen im Ausmaß von 600qm. Es liegen alle maßgeblichen Stellungnahmen positiv vor. Teils mit Auflagen für das nachfolgende Bauverfahren.

Hundefreilaufzonen Siebenhügelstraße. Änderung der Flächenwidmung. Im Eigentum der Landeshauptstadt Klagenfurt stehende Grundstück war bisher als Verkehrsfläche Garagenbauten gewidmet gewesen. Dieser Bedarf ist nördlich ausreichend gedeckt. In der Natur handelt es sich um eine Grünfläche auf der sich nunmehr eine Hundefreilaufzone etabliert hat. Es liegen sämtliche positiven Stellungnahmen im Widmungsverfahren vor. Insbesondere im Hinblick auf die geäußerten Befürchtung vor Belästigung durch Lärm. Nach Abwägung der eingelangten Einwendungen ergeht die Empfehlung auf Beschluss der gegenständlichen Widmung.

Wir kommen nun zu Anträgen aus dem Personalbereich. Mittelfristige Finanzplanung. Es geht hier um Ausschreibungen und wichtige Beschlüsse für die weitere Entwicklung. Insbesondere auch für die Anspruchnahme von AMS Aktionen und damit auch für das kommende Jahr jenen Menschen, die in Sonderbeschäftigungen kommen können, weil der Arbeitsmarkt politische Maßnahme was hier die Stadt Klagenfurt dementsprechend auch die Vorkehrungen betrifft. Das erste wäre einmal eine Aufnahme eines Leiters oder einer Leiterin für die Feuerwehr. Das zweite befristete Aufnahme für die geförderte Mitarbeiterin für das Projekt „Gartenkinder 2021“. Befristete Aufnahme von bis zu 14 geförderten Mitarbeitern für die Durchführung des Projektes „gepflegtes Klagenfurt und Neophytenbekämpfung“. Befristete Aufnahme von bis zu zwei geförderten Mitarbeitern für das Projekt „soziales Klagenfurt“. Befristete Aufnahme von bis zu 20 geförderten Reinigungskräften für diverse Abteilungen und Aufnahme Sekretariatskraft Abteilung Kultur und Aufnahme Sachbearbeiter oder Sachbearbeiterin für die Abteilung Soziales.

Punkt Pensionserhöhung 2020/2021. Hier wäre die Erhöhung der Pensionseinkommen gestaffelt. Bis zu EUR 1.000,-- monatlich um 3,5%. Über EUR 1.000,-- bis EUR 1.400,-- monatlich um jenen Prozentsatz, der zwischen den genannten Werten von 3,5% bis 1,5% linear absinkt, über EUR 1.400,-- bis EUR 2.333,-- monatlich um 1,5% und über EUR 2.333,-- monatlich ein Fixbetrag von EUR 35,--.

Der letzte Antrag ist der aktuellen Situation Corona geschuldet und auch dem bevorstehendem Budgetprovisorium. Hier wird von meiner Seite der Antrag gestellt, die Leistungen, die grundsätzlich in diesem Bereich freiwillige Leistungen sind, auch sicherzustellen für den Bereich während des Budgetprovisoriums. Insbesondere zur Umsetzung der Projekte Sozialfond, Behindertentaxi und Kriegsopferauszahlungen. Daher ersuche ich auch für diesen Antrag um Zustimmung.

Wortmeldung Stadtrat Frank Frey, Die Grünen, zu TOP 4, 13, 14, 17, 18, 19, 24:

Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr verehrte Bürgermeisterin. Zu diesen Punkten der Einkaufsmärkte Hofer und Spar möchte ich gerne eine allgemeine Bemerkung machen. Da geht es wie im Monopoly Spiel zu. Ihr kennt das alle. Da hat einer auf der einen Seite etwas, das verkauft er dann auf der anderen Seite ohne irgendeinen Zusammenhang. Und bei diesen Einkaufsmärkten, die natürlich wichtig sind, weil dort kaufen wir zum Großteil auch unsere Lebensmittel, da bin ich keine Ausnahme, geht es jetzt bei diesen Monopoly Spiel darum, z.B. bei der Hoferfiliale beim Punkt 4, das dort einfach die Verkaufsfläche von 600qm auf 1000qm erhöht wird in der Turmgasse. Das ist dort beim Roten Kreuz, Grete-Bittner-Straße um die Ecke. Und da frage ich mich, jeder der in einem Hofermarkt einmal war mit 600qm Einkaufsfläche, hat er dort nicht das bekommen was er eigentlich haben wollte. Was machen diese Kaufhäuser. Sie bieten die Waren in doppelter Menge an. Wir kennen das alle. Zwei Ananas zum Preis von einer und wenn es dann noch ganz blöd hergeht, müssen wir eine, weil sie zu Hause faul geworden ist, wegwerfen. Wir reden alle von Lebensmittelverschwendung. Wir reden alle von einer sinnvollen Verwendung regionaler Lebensmittel, so dass sie sozusagen einen Kreislauf durchlaufen, wo wir nichts wegwerfen müssen. In der Vergangenheit haben wir immer wieder auch gejammert, die Bäckereien gehen ein. Ich kann mich noch erinnern, viele von euch werden das sicherlich noch in Erinnerung haben. Da hat man ein Brot gekauft, das hat 14 Tage zu Hause gehalten vom Bäcker. Und die letzten Mungel waren schon ein bisschen hart. Die hat man dann

aufgeschnitten und hat es in die Suppe getan. Und wenn sie heute ein Brot vom Hofer kaufen, ich nehme dieses Wort Hofer ganz bewusst in den Mund, gibt es natürlich die anderen Märkte auch, mit diesen neuen Schnellbackverfahren ist das Brot nach drei Tagen hart. Und wir wissen alle, dass in Österreich so viel Brot weggeschmissen wird, als wie die Bevölkerung von Graz im Jahr normalerweise verbraucht. Und jetzt brauchen wir uns nicht wundern, wenn um die Ecke dann der Bäcker eingeht, weil der Hofer dort ein Brot verkauft, was nach drei Tagen nicht mehr zu genießen ist. Wir alle hätten es in der Hand da eingreifen zu können. Wir können eingreifen als Gemeinderätinnen, als Mandatäre, in allen Gemeinden von Österreich. In allen Gemeinden von Österreich war es ein Gemeinderatsbeschluss das der Hofer z.B. diese Backstuben da, wo früher ein Parkplatz war, errichtet hat. Also bitte jammert mir niemand mehr darüber, dass die Bäckereien eingehen. So geht das Spiel ja weiter. Auf der einen Seite haben wir dann noch einen anderen Hofermarkt und da geht es gleich um einen Sparmarkt auch in der Waidmannsdorfer Straße entlang des Südringes. Da sollen die Verkaufsflächen auch vergrößert werden. Beim Spar auf 1.200qm und beim Hofer von 850 auf 1.100qm. Ich denke, wir müssen uns da auch der Verantwortung stellen und sagen nein. Jetzt ist einmal Schluss. Mir ist lieber es wird noch wo ein kleinerer Markt aufgemacht, der fußläufig mit dem Fahrrad zugänglich ist, wo man rasch um die Ecke den täglichen Bedarf einkaufen kann aber nicht wieder solche großen Verkaufsflächen, die eigentlich nur mehr mit dem Auto zum Einkaufen dienen. Das sind alles Entscheidungen, die hier in den Gemeinderatsstuben treffen. Diese Verantwortung muss uns ganz klar sein.

Dann reden wir beim Punkt 17 ist das, in der St. Veiter Straße. Wir reden von Bodenversiegelung. Wir sprechen, wir dürfen nicht mehr so viel Boden verbrauchen. Das ist einfach für das Klima nicht gut. Das Regenwasser kann dort nicht mehr absickern, wo es eigentlich hin soll. Wir müssen teure Kanalisationsanlagen bauen. Das fällt alles zu Lasten der Allgemeinheit. Wir haben heute eine Beschlussvorlage da, wo wir Garagenboxen, bitte einstöckige Garagenboxen, auf einer versiegelten Fläche errichten lassen wollen. Wir haben in Klagenfurt, ich habe nichts gegen solche Boxen, wo man Dinge kurzfristig einmal oder von mir aus langfristig unterbringen kann, aber wir haben ein Beispiel – am Südring nach dem Schmidts Erben, ehemaliger Einicher, da ist ein mehrstöckiges Gebäude zum selben Zweck errichtet worden mit viel weniger Bodenverbrauch. Und das sollte uns glaube ich, schon bewusst werden, dass wir so mit unserem Grund- und Boden auch wenn es jetzt ein Boden neben der Eisenbahn ist, nicht umgehen können.

Dann kommt noch ein weiterer Punkt, da möchte ich auch noch ein bisschen ausführlicher werden nämlich Salzamt. Ich habe mir das jetzt extra aus unseren Unterlagen, die uns vorliegen, herausgeholt. Das ist ein Plan, ein Aufsichtsplan vom oben und da sind, ich bezeichne es wirklich noch einmal so, zwei grindige Handyzeichnungen von einem Projekt, dass die Innenstadt, die Architektur der Innenstadt nachhaltig verändern wird. Zwei grindige Handyzeichnungen. Ich habe, dem Stadtsenat konnte ich es, wie soll man sagen, genehmigt sozusagen vom Errichter Lilihill habe ich eine Mappe durchgegeben, wo viel genauere Zeichnungen und Darstellungen dieses Projektes vorgestellt sind. Jetzt liegt das natürlich nicht an uns Politikern und Politikerinnen, dass wir nicht die notwendigen Unterlagen zur Beschlussfassung vorliegend haben. Da sind andere schuld. Das möchte ich schon einmal so betonen aber ich möchte schon sagen, wir beschließen da heute etwas, wo wir eigentlich gar nicht genau wissen was wir beschließen. Fakt ist, dass auf einem 1807 errichteten Gebäude, das ist ein historisches Gebäude, das einmal schon unter Denkmalschutz gestanden ist. Das ist das letzte Gebäude in der Klagenfurter Innenstadt aus dieser Zeit mit dieser Form. Das ist als

Hauptwache errichtet worden. Hat dann natürlich verschiedene Nutzungen durchgemacht. Eine Nutzungsveränderung glaube ich, kann man nichts dagegen haben aber gegen eine bauliche Veränderung, ich glaube, da sollten wir uns ganz genau überlegen. In anderen Städten werden solche alten historischen Gebäude auch, das weiß ich schon das Argument vom Denkmalamt, ja das steht nicht unter Denkmalschutz. Da können wir nichts machen. Ich weiß es ja nicht warum dieses Gebäude einmal schon denkmalgeschützt war und dann konnte ich leider nichts herausbekommen, warum es dann vom Denkmalschutz wieder enthoben wurde. Aber wir müssen ja nicht den Denkmalschutz folgen sondern wir können ja selbst verantwortlich auch sagen, wir wollen, dass dieses Gebäude in dieser Art und Weise so bleibt, weil es eigentlich eine architektonische Besonderheit ist und ich sage es wirklich aus eigener Inbrunst ich bin in der Klagenfurter Innenstadt aufgewachsen. Die ersten Lebensjahre, das gehört zur Klagenfurter architektonischen Identität die mit einer völligen Aufstockung einfach verändert wird. Wir verlieren ein Stück Klagenfurter Identität. Das muss uns klar werden. Ich habe nichts dagegen, wenn hinten das Salzamt dann umgebaut wird in ein Kaufhaus. Soll sein aber ich glaube vor allem aus äußerer Sicht sollten wir uns das wirklich noch einmal grundlegend überlegen. Man hat sich ja in der Vergangenheit und auch in Klagenfurt gibt es Sichtachsen. Da haben sich die Architekten etwas überlegt. Es gibt eine Sichtachse über die Radetzkystraße hinauf zur Kreuzbergkirche. Es gibt andere Sichtachsen zur Stadtpfarrkirche markante architektonische Bauten in der Stadt. Es ist eine Sichtachse von dem einen Machtzentrum, wenn man es so will, Neuer Platz wo das Rathaus steht, wo der Lindwurm ist, wo die Maria Theresia steht, wo der Herkules steht, wo man eine Sichtachse hat, zum anderen Machtzentrum des Landes nämlich den Landhaushof. Und wenn man sich das Projekt genauer anschaut, wird diese Sichtachse und dieser Blick vom Lindwurm zum Gebäude des Landhaushofes nicht mehr möglich sein. Es ist eine Sichtachse weniger in der Stadt. Das ist sozusagen mein Appell. Mir ist schon klar, es drängt da immer wieder die Zeit. Es muss alles schnell passieren aber ich glaube, es liegt auch in der Verantwortung eines Antragstellers nämlich jetzt nicht gemeint der Referent sondern der Bauwerber als Antragsteller für dieses Projekt, dass er den Entscheidungsgremien wirklich ordentliche Unterlagen zur Verfügung stellt, wo man da wirklich ernsthaft darüber diskutieren können. Wir haben alle keine Unterlagen über die wir in Wirklichkeit ernsthaft diskutieren können. Deswegen denke ich, sollte man dieses Projekt sich noch einmal genau anschauen und vielleicht anderen Tags bei einer anderen Gelegenheit zur Beschlussfassung dann noch einmal vielleicht in abgeänderter Form beschließen. Von meiner Seite und von unserer Seite wird es dazu jedenfalls aus dieser Sicht und von mir erläuterten Betrachtungen keine Zustimmung geben.

Ich möchte jetzt aber nicht nur lamentieren sondern ich möchte auch wirklich auch was Positives sagen. Nämlich die Voraussicht die wir in der Stadt haben. Die Voraussicht, dass wir Sozialleistungen der Landeshauptstadt auch jetzt schon bedenken, wir werden nächstes Jahr nur eine Zwölfstelregelung haben und es ist der Punkt 24, muss ich echt dem Referenten auch danke sagen, dass er daran denkt, dass wir da heute eine Beschlussfassung machen, dass wir den Ärmsten in unserer Gesellschaft eine Hilfestellung geben können, das wir auch, das war heute schon einmal Thema EUR 55.000,-- für Behindertentaxi zur Verfügung stellen können, dass wir in Notfällen, ich bin selbst als Wohnungsreferent oft genug damit konfrontiert, wo Menschen oft zu wenig Geld haben, dass sie eine Kautions für eine Wohnung zahlen können, dass wir aus diesem Topf schöpfen können und dass wir diesen Menschen ein Dach über dem Kopf vermitteln können. Gerade heute haben wir das auch einmal in Anspruch nehmen müssen. Ich habe heute wieder einen Umlaufbeschluss als Wohnungsreferent durch den Stadtsenat zukommen lassen, wo zwei Wohnungslose, die wirklich auf der Straße sind, jetzt

noch in einem Umlaufbeschluss vor Weihnachten eine kleine Wohnung zur Verfügung gestellt bekommen, auch mit Hilfe dieses Sozialfonds. Dankeschön.

Wortmeldung Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ zu TOP 20 und 18:

Hoher Gemeinderat, ein Thema was eigentlich sehr wichtig ist für den Stadtteil Waidmannsdorf in der Nähe vom Stadion. Es geht um die Hundefreilaufzone. Der Herr Stadtrat Frey hat ja 2019 dem Stadtsenat das vorgelegt. Es war eigentlich ein Antrag, der darauf abzielt diese Hundefreilaufzone zu errichten und ich glaube persönlich, wenn man die Einwendungen sieht, war es wahrscheinlich ein bisschen unsensibel. Wir haben EUR 80.000,- - ausgegeben, steht zumindest hier im Antrag und die Fläche befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt Klagenfurt und ist eine Grünfläche. Jetzt hat sich halt herausgestellt, dass die gar nicht ordentlich gewidmet wurde. Jetzt muss man das noch einmal nachholen. Eigentlich auch ein wenig vielleicht nicht so von fachlicher Kompetenz gekrönt. Wir werden natürlich zustimmen. Man muss nur aufpassen in Zukunft wenn wir Hundefreilaufzonen errichten, dass es ganz ein sensibler Bereich ist. Ich habe mich damals sechs Jahre selbst als Stadtgartenreferent immer wieder bemüht und bin leider Gottes immer wieder an die Grenzen gestoßen, weil es gibt immer so viele Bereiche, die man abdecken muss oder soll und es gibt auf der einen Seite natürlich die Hunde. Wir wissen ja, es sind sehr viele Hunde in Klagenfurt, die natürlich auch eine Berechtigung haben, die Hundefreilaufzonen mit den Gassimaten haben wir damals mit dem Peter Steinkellner umgesetzt, flächendeckend hat es einen Grundsatzbeschluss gegeben und auch bei den Hundefreilaufzonen sollte man das weiter das Angebot ausbauen. Aber es ist sehr sensibel. Aber wenn ich mir die Einwendungen anschau mit Lärmbelästigung, Gesundheitsschädigungen. Sie haben eigentlich schon bei der Umsetzung der Hundefreilaufzone Einwände vorgebracht, bei der Bauverhandlung am 15.06.2020, dass es gar keine ordentliche Widmung gibt. Das hat man vielleicht dann negiert. Wie auch immer. Jedenfalls sensibel, aufpassen und vielleicht doch noch mit mehr Sensibilität vorgehen.

Der zweite Bereich ist Lilihill. Das stimmt. Ich sage das offen, ich habe das schon öfters gesagt und die Kritik ist wirklich berechtigt. Es gibt null Informationen. Sehr wenig, sehr dürftig. Es gibt teilweise Einzelgespräche. Der eine Stadtsenatskollege ist dann mehr informiert wie der andere. Es wird oft, es gibt dann wieder schöne so großformatige Glanzbroschüren, die man dann aber nicht mal mitnehmen darf. Wir sollten da wirklich auch einmal als Stadt, da meine ich dann auch in der neuen Periode, die Verantwortungsträger sollen den Herrn Orasch wirklich einmal sagen, jetzt ist einmal stopp. Wir wollen ordentlich informiert werden. Vor allem immer dieser Zeitdruck. Ich verstehe das einfach nicht warum man immer so einen Zeitdruck dann hat bei der Umsetzung. Das eine macht er nicht wenn er das anders macht. Und das wird er leerstehen lassen und so. Ich finde das nicht in Ordnung wobei wir werden zustimmen. Ich habe auch im Stadtsenat zugestimmt. Ich sage das aber schon und ich habe das letzte Mal den ganzen Kollegen gesagt, die Informationsflut Richtung schon alleine an uns Politiker der Stadt Klagenfurt, da spreche ich über den Gemeinderat oder Stadtsenat oder Ausschüsse, aber auch dann gegenüber den Bürgern, weil dann immer wieder irgendwas übrig bleibt, so Grauzonen, ja was ist da. Gibt es da Gerüchte. Was wird da entstehen. Da sollte man sehr sensibel vorgehen und wenn man dann liest, dass es dann wieder Gerüchte gibt über den Heiligengeistplatz, wo dann auch null Kommunikation seitens der Lilihill Gruppe gibt, dann finde ich das eigentlich traurig. Wir haben das Heft des Handelns in der Hand. Das ist die Widmung. Das ist uns teilweise gelungen, teilweise auch nicht. Wenn man erinnert an die

ehemaligen KTZ Gebäude. Da ist nicht das gekommen was eigentlich ausgemacht war. Das finde ich eigentlich traurig, weil normalerweise sollte man da schon entgegenkommen. Vor allem geht es ja nicht um ein Projekt. Es werden noch viele folgen. Auch sensibler Bereich angesprochen schon mehrmals in den Medien Flughafen. Aber das sind alles Themen, die uns natürlich teilweise, ja ich weiß schon, man hat die Zeit teilweise nicht mit einem Projekt sich so genau im Detail auseinanderzusetzen. Das wird man aber machen müssen, weil sonst wird es immer wieder weiter so gehen und das soll also die Stadt profitieren und natürlich auch die Bürgerinnen und Bürger. Ich glaube, das ist der Ansatz. Wir müssen einfach auf unsere schöne Stadt aufpassen. Danke.

Wortmeldung Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ zu TOP 24:

Hoher Gemeinderat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe mich noch zu Punkt 24, Sozialleistungen der Landeshauptstadt, zu Wort gemeldet. Dass die Stadt Klagenfurt einkommensschwachen oder benachteiligten Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine Hilfe in diesen Zeiten ist, in sozialen Notlagen wie z.B. Delogierungen oder auch in Angelegenheiten der Stromabschaltung anbietet, das ist für mich eine ganz wichtige Aufgabe und deshalb befürworten wir Freiheitlichen auch diesen Antrag der Abteilung Soziales und des Sozialreferenten zu 100%. Derzeit wird gerade evaluiert seitens des Sozialmarktes ob es einen Bedarf für einen dritten Sozialmarkt gibt. Auch das ist eine dramatische Entwicklung, eine dramatische gesellschaftliche Entwicklung und die Auswirkungen, die spiegeln sich ja auch in den bestehenden Formulierungen des Antrages wieder. Der Sozialfond mit EUR 100.000,-- wird vielen Menschen helfen. Hier ersuche ich auch auf die Stützung der Volksküche nicht zu vergessen. Viele Menschen nehmen diese und die Dienste des Soma in Anspruch, weil sie eben keine andere Möglichkeit haben. Auch das Behindertentaxi, das vielen körperlich beeinträchtigten Menschen hilft zur Therapie zu kommen oder ähnliche Termine wahr zu nehmen, ist ebenso unterstützungswürdig zu 100%. Auch ich fahre meinen Onkel einmal die Woche zur Physiotherapie aber es gibt leider auch viele Familienmitglieder die keine Möglichkeit haben jemanden aus der Familie zu fragen ob er zu einem Termin kommt wenn er gelähmt ist oder eine körperliche Beeinträchtigung hat bzw. nur auf diesen monetären Mehraufwendungen angewiesen ist. EUR 55.000,-- werden für das Behindertentaxi veranschlagt. Absolut wichtig. Wir unterstützen das und möchten auch hier darauf hinweisen, dass es anno dazumal ja auch für die Jugend Nachttaxigutscheine gegeben hat. Der eine oder andere wird sich ja auch noch daran erinnern. Es war noch in Zeiten des Jugendbeirates und diese wären ja in diesen Zeiten besonders wichtig, wo wir von leider mehrfach Vergewaltigungen in Klagenfurt sprechen und deshalb bitten wir auch diese Initiative zu berücksichtigen und ein dementsprechender Antrag wird von uns eingebracht.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP zu TOP 18:

Ja, ich kann dem Kollegen Stadtrat Frank Frey auch insofern recht geben, dass es natürlich auch die Linie der ÖVP ist und das es ganz wichtig ist und das es auch im zukünftigen Wahlprogramm der ÖVP enthalten ist, dass wir so wenig Flächen als möglich versiegeln und das es auch zu Entsiegelungen kommt. Wir sollten mit dem Lebensraum behutsam umgehen mit Dingen und das das ökologische Bauen und die Stadt eine besondere Funktion hat, auch eine Vorbildfunktion hat, wie immer können wir uns darunter vorstellen, dass man gerade in Holzbauinitiativen setzt und das man da sich in der Zukunft in der nächsten Periode auch schöne Projekte angeht, die wirklich Vorzeigeprojekte sind. Ich möchte dem Franky Frey in

einem vehement oder widersprechen. Es hat mich Kollege Erich Wappis da auch auf einen sehr interessanten Artikel, auf ein Buch hingewiesen und zwar ist das 1948 erschienen – Denkmalpflege in Kärnten von Dr. Siegfried Hartwagner. Er hat einen schönen Bericht über diese Hauptwache die 1807 entstanden ist. Ich möchte euch das kurz zitieren und da ein bisschen näher bringen. *Die 1807 errichtete ehemalige Hauptwache ihre noble klassizistische Fassade wurde bei der Einrichtung des Landesreisebüros 1947 bedauerlicherweise verstümmelt.* Trotzdem erfüllt das Gebäude noch eine wichtige städtebauliche Funktion. Und das ist ganz wichtig darauf hinzuweisen da es das Zusammenfließen von Neuen und Heiligengeistplatz verhindert. Also genau das Gegenteil von dem was du behauptest, hat damals die Funktion gehabt oder ist so wahrgenommen worden, dass es genau diese Trennung ist und dass es eine städtebauliche Funktion daran festzuhalten ist. Du hast richtigerweise auch festgestellt, wo praktisch diese unterschiedlichen Nutzungen, das Nutzungskonzept und da ist wirklich sehr interessant auch nachzulesen in diesem Artikel im Buch, 1884 war da ein Kaffeehaus. Hier sollte wieder ein Kaffeehaus mit einer Terrasse werden, also insofern schließt sich jetzt der Kreislauf und das kann eine tolle schöne Geschichte werden. Seit 1928 die Polizeiwache, vorher war drinnen das Stadtarchiv, das Reisebüro und eine Tabak Trafik. Also ich bin sehr gespannt wie das Projekt ausschaut. Es gibt vom Bundesdenkmalamt das ok. Das anzuzweifeln wäre aus meiner Sicht eine Sache die nicht besonders klug ist. Ich freue mich, dass da was neues auch entsteht und Österreich ist ein Kulturland und geht mit seinen Kulturschätzen und definiert sich auch darüber sehr sorgfältig um und ich finde es toll, dass man da was neues mit dem alten in Verbindung bringen kann. Ich freue mich auf ein hoffentlich sehr gelungenes Projekt, dass Klagenfurt zukünftig auch bereichern wird und attraktiver gestalten wird. Danke für die Aufmerksamkeit.

Wortmeldung Herr Martin Diendorfer, Die Grünen, zu TOP 13, 14:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Wir leben mitten in der Klimakrise. Ich habe meine Einladung hier heute herzukommen erst 24 Stunden vor der Sitzung bekommen und bin deswegen natürlich leider nicht so gut vorbereitet auf diese Sachen wie es z.B. der Kollege von der Erde in Villach ist. Aber vielleicht schauts euch an einmal, weil dort werden ja die Sachen auch übertragen, dort kann man sie auch nachschauen. Schauts euch einmal die Rede vom Sasha Jabali an. Wir haben keine Zeit mehr. Wir können unsere Böden nicht mehr weiter versiegeln. Und manchmal blitzt ja der grüne Gedanke Franky doch noch durch. Wieder weitere Bodenversiegelungen. Der Spar in Waidmannsdorf und der Hofer sind meine Geschäfte wo ich hingehe. Dort ist absolut genügend Platz. Auch wenn da jetzt neue Wohnbauten dazugekommen sind. Es ist genug Platz in diesen Einkaufsläden. Gleich auf der vis-a-vis Seite wurde vom Südring, südlich vom Südring, wurde der Billa neu gebaut. Der ist nur übersiedelt von der Jets Tankstelle auf die andere Seite der Waidmannsdorfer Straße. Auch wieder zusätzliche Verkaufsfläche. Das genügt. Seit etlichen Jahren, ich weiß nicht, 7-10 Jahren der ehemalige Lidlmarkt in der Rosentaler Straße eine versiegelte brach liegende Fläche. Wenn diese Firmen wirklich meinen, dass sie irgendwo noch Verkaufsflächen dazu brauchen, dann soll man denen bitte zwingend sagen, dann müsst ihr einfach irgendwo anders entsiegeln. Es gibt, ich glaube ich hab das schon einmal gesagt da, in Deutschland das massive Konzept, dass Supermärkte überbaut werden müssen, dass es nicht mehr diese flachen Einkaufszentren geben kann, sondern das man das konzentriert, dass es drüber Wohnungen gibt. Und es funktioniert wunderbar, weil dann wohnen die Leute auch gleich dort, wo sie einkaufen. Das ist eine Win-Win-Situation für alle und man möge bitte zukünftig in Klagenfurt auch darauf schauen, dass Bauprojekte so durchgeführt werden, dass möglichst wenig Grund

versiegelt wird. Im Gegenteil, dass sogar wieder Grund entsiegelt wird weil das Klima fliegt uns um die Ohren und es wird in den nächsten sechs Jahren, während der nächsten sechs Jahre der nächsten Gemeinderatsperiode wird das schon dramatisch werden und wir hätten eigentlich schon vor 40 Jahren dagegen steuern müssen. Wir haben 40 Jahre lang nichts getan und es ist heute schon extrem spät, einfach kein einziger Quadratmeter soll mehr versiegelt werden. Danke.

Wortmeldung Frau Mag. Dr. Barbara Lesjak, Die Grünen, zu TOP 24:

Hoher Gemeinderat, geschätzte Bürgermeisterin. Ich möchte mich äußern zum Tagesordnungspunkt 24, zu den Sozialleistungen. Da ist nicht mehr viel hinzuzufügen. In Zeiten wie diesen, Corona, sind die Menschen besonders betroffen. Das wissen wir alle. Viele haben ihren Job verloren, verdienen weniger, haben Schwierigkeiten und wir kennen die traurigen Zahlen in der Steigerung der Armutsrate in Kärnten und so ist es erforderlich, dass man Sozialfonds immer auch entsprechend dotiert und ausstattet damit genug Geld für alle da ist. Und dieser Hinsicht hätte ich einen Vorschlag wie man noch ein bisschen lukrieren könnte um es dem Sozialfond zuzuleiten. Mein Vorschlag ginge in diese Richtung, dass man hergeht und z.B. sich genau anschaut wie viel kostet die Weihnachtsbeleuchtung in Klagenfurt. Vielleicht haben sie meinen Leserbrief gelesen. Ich habe mich darüber schon irgendwie aufgeregt, weil ich wohne in der Stadt Klagenfurt und es ist die Weihnachtsbeleuchtung in der Altstadt drinnen und in den Gassen teilweise total übertrieben. Es wird der Himmel beleuchtet wo kein Mensch versteht wieso wird der Himmel beleuchtet. Wieso beleuchtet eine Stadt einen Himmel wo das niemand sieht. Es ist ja keiner draußen. Es sind ja keine Menschen in der Stadt. Also das ist total irrational, dass da Geld verbrannt wird und Strom verbraucht wird, dass man einen Himmel beleuchtet. Für was. Hat das religiöse Gründe. Das kann wohl kein religiöser Grund sein. Hat das andere Gründe. Naja, jetzt ist Weihnachten. Jetzt wollen wir alle ein bisschen wie Kinder sein und uns freuen und dann wollen wir sehen, wie Sterne funkeln und wie alles leuchtet und dann wollen wir unsere Sorgen vergessen. Das ist halt ziemlich naiv in Zeiten des Klimawandels. Das ist nicht notwendig, dass man einen Haufen Geld verbraten. Es ist ja nicht nur der Strom, es sind ja auch die Materialkosten, die Anbringung, die ganze Verkabelung. Da ist ja viel Arbeit und das wäre irgendwie mein dringender Appell sich das anzuschauen. Nachdem ich kein ständiges Mitglied des Gemeinderates bin, stelle ich auch keinen Antrag aber ich appelliere, ich weiß nicht an wen, an eine Partei die sich dafür zuständig fühlt. Offenbar gibt es da keine Partei die sich für Klimafragen zuständig fühlt, weil sonst würde man irgendwas erkennen in der Tagesordnung, in den Themen oder in den Fragestellungen, dass da irgendwer ist, der sich um den Klimaschutz irgendwie bemüht. Man kann beides zusammenbringen. Man kann das Klima schützen und man kann sozial sein. Man muss halt ein bisschen kreativ sein. Also mein Appell vielleicht möge sich jemand diesem Vorschlag annehmen und einfach einen Antrag stellen, dass man sich die Kosten genauer anschaut und das auch irgendwie reduziert. Kann ja auch eine Lösung sein oder das man Kunstprojekte macht. Es ist schon geredet worden über Stadttheater usw. Es gäbe Projekte, wo man Schaufenster gestalten kann mit den Künstlern. Denen ist eh fad, die wissen nicht was sie tun sollen. Man kann Kunstprojekte machen. Man könnte Kerzen anzünden. Man könnte kreativ sein. Die Stadt Villach macht so etwas. Das ist bis jetzt noch niemanden eingefallen, weil wir alle in der Corona bedingte Lethargie, in einer kollektiven Regression dahin wirbeln und einfach drauf hoffen, das alles schnell vorbei ist. Nein, wir sollten gestaltungsfähig bleiben und handlungsfähig bleiben und uns kritisch anschauen für was braucht man z.B. eine

Weihnachtsbeleuchtung die den Himmel beleuchtet aber für die Menschen eigentlich keinen Sinn hat.

Vielleicht auch noch einen kurzen Replik auf die vorige Diskussion. Was ich da ein bisschen schwierig finde hier im Abstimmen. Ich würde gern, ich habe mich schon ein bisschen beschäftigt. Mein Vorredner, der Herr Diendorfer hat gesagt, er hat keine Zeit gehabt sich da zu beschäftigen. Ich habe ein bisschen mehr Zeit gehabt und ich vertraue aber darauf, dass die Dinge vorher in den Ausschüssen fertig ausdiskutiert werden. Das ist offenbar nicht bei allen Punkten der Fall, weil hier Diskussionen dann aufgemacht werden, wo es für und wider gibt, wo man sich dann eigentlich nicht mehr auskennt, weil man sich denkt, naja das hat irgendwie ein gewichtiges Argument und Gegenargumente hätten auch Gewicht aber warum kann das nicht vorher irgendwo in den Ausschüssen oder auch in den Clubs sozusagen so diskutiert werden, dass hier ein gemeinsamer Abstimmungswille seitens der Fraktionen erkennbar ist. Ich habe mich auch nicht ausgekannt, dass da bei wichtigen Fragestellungen so wie bei der Lärmschutzwand da auch von den sogenannten Grünen unterschiedlich abgestimmt wird. Da sieht man, dass da irgendwas nicht funktioniert. Daher trotzdem mein Appell zum Schluss an diejenigen die sich verantwortlich fühlen würden für den Klimaschutz, bitte überdenkts das mit der Weihnachtsbeleuchtung.

Wortmeldung Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, Die Grünen zu TOP 18:

Ich möchte auch noch ein paar Worte zum Projekt Salzamt sagen. Ich glaube, dass dieses Ensemble mit neuen Nutzungen ein absolut richtiger und guter Schritt wäre. Ich glaube, dass es einfach in unserem Sinne in der Periode immer war die Innenstadt zu stärken. Und dennoch glaube ich, dass haben wir auch im Stadtplanungsausschuss umfassend diskutiert, Kollege Lemmerhofer wird sich daran erinnern. Ich habe einen Abänderungsantrag gestellt, dass man zumindest die Vorgaben was die Planung angeht mit dem konkreten Gebäude über das jetzt im Bereich des Reisebüros umfassend schon geschichtliche Herleitungen getagt worden sind, dass man mit dem einfach einen entsprechenden sorgsamem Umfang pflegt, weil es ist quasi kein privates Projekt. Es ist ein städtisches Projekt, ist auch städtisches Eigentum. Wir hätten es da jetzt wirklich in der Hand auf der einen Seite ein so hochrangiges Projekt wie beispielsweise der Kastner & Öhler in Graz mit seiner Dachterrasse geworden ist, hier einfach auf dem Boden zu bringen. Wir können einfach wieder einen neuen Hotspot, eine neue touristische Attraktion eigentlich in dieser Stadt machen, die auf diesem Dach sozusagen sich abbilden könnte und aus architektonischer Sicht einfach einzigartig und erstklassig werden kann, weil der Ort so genial ist, dass es eigentlich drei Plätze wenn man so will, den Landhaushof, den Kiki-Kogelnig-Park und den Neuen Platz miteinander visuell verbindet wenn man da oben ist. Das ist ein unglaublich genialer Raum, wahrscheinlich einer der spannendsten Stadträume, die wir haben könnten und das ist es für das wir appelliert haben. Wir haben gesagt es ist zu wenig jetzt irgendeine Hülle, also einen Pfropf aufzusetzen, der aber auch eine Dachterrasse aber auch kein Gastro wird, sondern es wird einfach Verkaufsfläche. Es wird ein Geschäft. Da wird es irgendwelche Waren geben und dafür ist der Ort zu schade mit diesem drittklassigen Projekt überfrachtet zu werden. Und es wäre an uns, unser eigenes Grundstück defakto hier an einem dementsprechendem Gestaltungswettbewerb zu machen oder in Abstimmung mit dem Gestaltungsbeirat, den wir ja Gott sei Dank haben, hier gemeinsam mit dem Herrn Orasch ein entsprechend hochwertiges Projekt zu entwickeln und nicht sozusagen uns von Bildern blenden zu lassen, ob es jetzt die Antragsbilder sind oder diese Hochglanzportfoliomappe, die wir kennen, die wir auch bei der

KTZ gesehen haben, die wir auch beim Heiligengeistplatz gesehen haben. Das ist zu wenig. Wir brauchen städtebauliche Verträge, wir brauchen zivilrechtliche Vereinbarungen, dass diese Qualität die versprochen wird auch letztlich am Tag X da entsteht. Das haben wir nicht und das ist fahrlässig und deswegen können wir dem Projekt eigentlich gar nicht zustimmen. Wir haben dafür appelliert, dass wir es zurückstellen. Es gibt keinen Stress. Das Heiligengeistplatzprojekt kommt erst langsam jetzt in die Umsetzung wie man hört. Das heißt es gibt überhaupt keinen Druck. Man hat überhaupt kein Problem damit noch ein halbes Jahr Zeit sich dafür zu nehmen um da wirklich einen Hotspot zu schaffen, der der Altstadt und der Zukunft einfach würdig ist. Dafür appelliere ich, werde ich auch nie aufhören und hoffe auch in Richtung des Planungsstadtrates, dass er sich zumindest hierzu hinlenken lässt, den Gestaltungsbeirat in das Projekt zu involvieren. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ zu TOP 13 bis 20:

Geschätzte Frau Bürgermeisterin, werte Stadtsenatsmitglieder, liebe Gemeinderatskolleginnen- und kollegen, sehr verehrte Damen und Herren. Es vergeht eigentlich keine Gemeinderatssitzung wo wir uns nicht mit Planungsagenden auseinandersetzen mit diversen Anträgen. So auch heute die Tagesordnungspunkte 13 bis 20. Ich möchte jetzt aber nicht im Detail auf die einzelnen Anträge eingehen. Wir haben eingehend auch in den Ausschusssitzungen darüber befunden und beraten und sind zum Schluss gekommen, dass auch diese Anträge beschlussreif sind. Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen eine kurze Bilanz auch für den Planungsausschuss als solches zu präsentieren. Es ist mehrmals an dieser Stelle schon darauf hingewiesen worden, dass es qualitätsvolle Planung etc. geben muss und ich denke, es ist uns wirklich gemeinsam gelungen in den letzten Jahren hier qualitätsvolle Projekte auch maßgeblich mitgestalten und realisieren zu können. Ich darf darauf hinweisen, dass wir in Summe 85 Verfahren zur Änderung bzw. Erlassung eines Bebauungsplanes durchgeführt haben. Dabei, geschätzte Damen und Herren, lag der Schwerpunkt bei einer maßvollen Nachverdichtung natürlich und das ist auch vom Kollegen Molitschnig heute schon angesprochen worden. Es geht uns und das war mir persönlich auch immer ein großes Anliegen um die Stärkung gewachsener Zentrumsstrukturen, um die Innenstadtbelebung und natürlich und auch das ist in dieser Periode gelungen, eine hochwertige städtebauliche und architektonische Lösung bei vielen Projekten. Bei sehr vielen Projekten haben wir da auch einen städtebaulichen Wettbewerb als solches gehabt. Darf darauf hinweisen, dass wir in Summe 29-mal in diesem Zeitraum solche Wettbewerbe als solches gehabt haben und viele werden sich auch an die diversen Projekte erinnern. Ich darf nur verweisen auf das Projekt Harbach oder Ringquartier oder das Projekt an der Walk. Und natürlich und das ist auch für uns sehr sehr wichtig der soziale Wohnbau der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften. Darüber hinaus haben wir über 260 Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes als solches auch im Ausschuss behandelt in insgesamt 37 Sitzungen und was mir persönlich auch immer wichtig war, auch die Möglichkeit das jedes Ausschussmitglied natürlich auch mit den Fachexperten der Stadtplanung Kontakt hat. Da hat es unzählige Kontakte, Abstimmungsgespräche bezüglich der diversen Anträge gegeben. Wie allen Mitgliedern auch bewusst ist, diese Verfahren werden sehr sehr sorgfältig und fachlich fundiert von der Fachabteilung vorbereitet und ich bin auch sehr froh und bedanke mich auch bei allen Ausschussmitgliedern für die über weite Strecken sehr sachliche Diskussion auch wenn es natürlich auch kontroversielle Diskussionen gegeben hat aber die sich wirklich immer am Boden der Sachlichkeit bewegt haben. Ich möchte an dieser Stelle natürlich es auch nicht verabsäumen mich bei der Abteilung Stadtplanung zu bedanken für

den Einsatz auch für Klagenfurt für die Vorbereitung aller Unterlagen, für die Durchführung der Verfahren und für die sehr sehr gute Zusammenarbeit und natürlich auch bei den Referenten. Ich denke es ist uns allen hier gemeinsam gelungen in den letzten Jahren wirklich tolle Projekte in Klagenfurt zu realisieren. Danke für die Aufmerksamkeit.

Abschlussworte Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Werte Mitglieder des Gemeinderates, Frau Bürgermeister. Ich glaube es passt ganz gut was jetzt der Vorsitzende des Planungsausschusses sozusagen als Replik des Ausschusses und seiner Arbeit hier von sich gegeben hat, weil das was im Ausschuss passiert, die wirklich detaillierten sehr intensiv geführten Verhandlungen werden immer dann durchgeführt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nachdem sich sozusagen ein Bewerber für ein Projekt bei der Fachabteilung gemeldet hat. Ich möchte hier ganz klar eine Lanze für die Mitarbeiter der Stadtplanung brechen insofern als es gerade für diesen Bereich es ganz schwierig ist, auf alle Wünsche einzugehen, denn sie wissen nicht, weil man kann es teilweise gar nicht erahnen mit welchen Wünschen ein Werber kommt und was er sich in der Stadt vorstellt, aus unterschiedlichen Interessen. Ob es jetzt darum geht seinen Willen grundsätzlich durchzusetzen bis dorthin um eine Gewinnmaximierung zu haben und das Beste herauszuholen. Das ist Knochenarbeit, es ist sehr viel an Überzeugungsarbeit notwendig in der Fachabteilung um hier wirklich bei vielen vielen Projekten die Kanten abzuschleifen, sich sozusagen als Stadtplaner in den Spiegel schauen zu können und zu sagen, ok, das und das ist verträglich oder etwas nicht aus dem Auge zu verlieren. Auf der einen Seite eine positive und qualitätsvolle Weiterentwicklung der Stadt und natürlich auch dem sogenannten Bürgerservice der Kundennähe und auch den Wünschen entgegen zu treten.

Und so sind alle Anträge, die, und ich darf seit 2018 im Referat hier den Vorsitz führen, so abgehandelt worden. Und ich weiß es auch von meinem Vorgänger wie schwierig es ist Projekte die schon bestehen, die neu zu orientieren sind hier wirklich neue Maßstäbe zu setzen und sie alle waren dabei beginnend mit unserem Smart City Projekt und mit dem Einfluss von Smart City in der Stadt Klagenfurt in Bauprojekte, wenn man sozusagen etwas auf der grünen Wiese entwickeln kann, nach welchen modernen ökologischen und klimaneutralen Vorgaben man mit den Bauwerbern arbeiten kann. Es wurde angesprochen Harbach, Ringquartier, ein Vorzeigeprojekt mit einem dementsprechenden Input von allen Bereichen. Es sind hier Klimaschutz, es ist der Verkehr, es sind alle hier mit eingebunden. An die Grenzen stößt man dann immer in diesen Bereichen, wo schon Bestandsobjekte da sind und man eine Weiterentwicklung ermöglichen sollte so gut es geht. Und es ist ja nicht das erste Mal, dass der Kollege Frank Frey ideologischer Weise sagt, es genügt eine und man braucht ja nicht zwei und vielleicht werde sogar die Dritte weggeschmissen. Wird alles seine Richtigkeit haben. Wird aber die Stadtplanung in Klagenfurt nicht verhindern können, indem sie keine Entwicklung zulässt. Wir sind und müssen wir, und das ist mir ganz wichtig, jeden gleich behandeln, ob er jetzt Hofer heißt, ob er ein anderer kleinerer Unternehmer ist, der die gleichen Ansinnen hat, die aus seiner Sicht wichtig sind. Und ich möchte nur zwei ansprechen, weil sie aktuell sind. Das eine ist das Thema Onlinehandel. Man kann mit Wirtschaftstreibenden reden, ein wichtiger Schlüssel gegen den Onlinehandel ist die Möglichkeit der Produktplatzierung und der Präsentation. Meine Damen und Herren, das ist u.a. auch eine Frage des Raumes und das zweite was ganz wichtig ist, und das trifft uns ja leider im Rahmen der Pandemie oft, oft ist es fehlender Raum in Geschäften, weil einfach zu wenig Platz ist um hier auch die notwendigen Abstände zu haben. Alle diese Dinge mit den beschäftigen sich heute Unternehmer udgl. Und daher muss man schauen, wie kann man

diese zum Teil sehr berechtigten Dinge in Projekte, die schon bestehen, miteinplanen ohne dass man das große Ganze nicht verliert, ohne dass man sich dem Klimaschutz, den wir uns alle zu verschreiben haben, nicht ganz von Bord wirft.

Dann komme ich schon zum nächsten Thema. Man muss auch mit allen Informationen die man hat auch bei seiner Argumentation umgehen. Und das auch dann richtig in den Raum stellen und dann vielleicht ist die Sicht der Dinge etwas anders. Es geht hier um die sogenannte Versiegelung im Bereich der St. Veiter Straße. Wir haben uns hier im Gemeinderat ganz klar festgehalten, dass in diesem Bereich ausschließlich Dinge, die in der Innenstadt nicht relevant sind, vor Ort umgesetzt werden dürfen. Das sind u.a. auch so Lagerboxen. Und man muss wissen, dass dieser Fleck der hier zur Bebauung ansteht, in der Einflugschneise steht. Wir können nicht in die Höhe gehen. Wir dürfen nicht in die Höhe gehen aber es muss auch für solche Spezialläden, die man nicht unter normalen Regeln zu bebauen kann und auf Notwendigkeiten, die einfach gesetzlich und der Sicherheit entsprechen und auch vorgegeben sind, auch eine Entwicklung zulassen. Auch das muss man wenn man argumentiert auch hier und heute sagen.

Und dann kommt es zur sogenannten Diskussion die zwischenzeitlich schon zu einer Glaubensfrage geworden ist. Es ist der Bereich Salzamt. Man kann darüber diskutieren, da gebe ich vollkommen Recht. Ob jetzt das Bild scharf ist oder nicht scharf ist. Grundsätzlich darf ich aus Diskussionen aus dem Planungsausschuss, da gibt es immer die Diskussion naja, aus den Planvorgaben kann man es nicht richtig heraussehen, kann man es nicht ein bisschen dreidimensional oder mit Bild ein bisschen plastischer darstellen, damit man sich ein bisschen eine Vorstellung machen kann. Man kann diskutieren darüber und das sage ich auch klar, die Bilder sind nicht scharf und nicht schön. Sie sind nicht so schön wie die Broschüre die du bekommen hast, Franky, aber man sieht was gedacht ist. Und im Zuge dessen bin ich schon verwundert, dass man dann gleichzeitig um seine Argumentation zu untermauern sagt, man muss ja nicht dem Denkmalamt folgen. Da frage ich mich jetzt ganz ehrlich gesagt, warum haben wir solche Institutionen, warum ist es so. Und auch das eingangs von mir gesagte abschleifen der Kanten ist ein solches Thema. Den die Abgleichung, diese vielen Termine, dass dieses Projekt konform geht mit dem Denkmalamt war Aufgabe und wurde gut gelöst von unserer Fachabteilung, sodass man diesen Antrag mit gutem Gewissen hier einbringen kann. Ich möchte mich recht herzlich dafür bedanken für die gute Zusammenarbeit im Planungsausschuss. Es war sehr befruchtend. Man war nicht immer einer Meinung aber auf die Kollegin Lesjak zu sagen, es hat immer in jedem Ausschuss, da gibt es unterschiedliche Meinungen. Das weiß eine Politikerin wie du am besten. Der Ausschuss ist halt intern und da kann ich meine Meinung öffentlich sagen und sagen kann, dass ich eine andere Sicht der Dinge hab. Das gehört, glaube ich, zur Demokratie dazu, ist aber grundsätzlich kein Widerspruch für mich. Es gibt Mehrheiten aber oft haben wir uns auch in diesem Bereich auch zusammengerauft und abschließend noch was die Thematik betrifft des Überbauen von Märkten. Solche Projekte wenn sie neu sind machen wir. Es gibt ein tolles Projekt in der Hans Sachs Straße das so ein Konzept verfolgt. Also alles was hier zu machen ist und was neue Möglichkeiten, planerische, gibt, werden wir machen aber es gibt natürlich auch Dinge, die wir abschleifen müssen und da sind wir alle gefordert den Teil beizutragen. Herzlichen Dank für Ihr Zuhören. Ich möchte mich auch bei allen noch einmal bedanken, möchte frohe Weihnachten wünschen und ein gesundes Neues Jahr.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Wir kommen zur Abstimmung. Ich denke wir werden hier alle Punkte einzeln abstimmen. Punkt 13 Spar, integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplan in der Fischlstraße. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Das ist einstimmig so erfolgt. Punkt 14, integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Hofer Filiale Turmgasse. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Gegenstimmen von GR Molitschnig, Herr Diendorfer, Herr Einicher, Frau Koschier und StR Frey. Punkt 15, Seeparkhotel, integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Herr Diendorfer ist dagegen. Punkt 16 Änderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Hofermarkt Waidmannsdorfer Straße. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Das sind wieder genau StR Frey, Herrn Diendorfer, GR Molitschnig, Herr Einicher und Frau Koschier. Punkt 17, St. Veiter Straße, Änderung Teilbebauungsplan. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Gegen StR Frey, GR Molitschnig, Herr Einicher, Frau Koschier. Punkt 18, Hoffmannplan, Änderung Bebauungsplan Neuer Platz 2. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. StR Frey, Herr Diendorfer, GR Molitschnig, Herr Einicher, Frau Koschier. Punkt 19, Flächenwidmungsplan Hofer KG. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so beschlossen. Punkt 20, Flächenwidmungsplanänderung Amtsvorschlag Siebenhügelstraße Südring. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt. Dann haben wir Punkt 21, Mittelfristige Finanzplanung. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt. Und Punkt 23, Pensionserhöhungen. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt. Punkt 24 Sozialleistungen der Landeshauptstadt Klagenfurt während Voranschlagsprovisorium 2021. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt.

**13. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Spar Filiale Fischlstraße“
Lfd. Nr. 14/D5/E5/2018 - (Spar Österreichische Warenhandels AG)
34/631/19 (4)**

„Die als Anlage 6 ersichtliche Verordnung über die Erlassung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Spar Filiale Fischlstraße“, lfd. Nr. 14/D5/E5/2018 wird unter Abwägung der eingelangten Einwendungen zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldung zu TOP 13 auf Seite 615-617, 620, 621, 623, 624

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Kotschnig (Bürger Allianz).

**14. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Hofer Filiale Turmgasse“
Lfd. Nr. 26/D4/2019 - (Hofer KG)
34/1099/19 (2)**

„Die als Anlage 7 ersichtliche Verordnung über die Erlassung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Hofer Filiale Turmgasse“ lfd. Nr. 26/D4/2019 wird unter Abwägung der eingelangten Einwendungen zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldung zu TOP 14 auf Seite 615-617, 620, 621, 623, 624

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit - Gegenstimmen der Grünen - zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Kotschnig (Bürger Allianz).

**15. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „MP Seepark Hotel GmbH“
Lfd. Nr. 48/E3/2019 - (MP Seepark Hotel GmbH)
34/378/20**

„Die als Anlage 8 ersichtliche Verordnung über die Erlassung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „MP Seepark Hotel GmbH“, lfd. Nr. 48/E3/2019 wird zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldung zu TOP 15 auf Seite 623, 624

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit - Gegenstimme von Herrn Diendorfer (Grüne) - zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Kotschnig (Bürger Allianz).

**16. Änderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Hofer Markt Waidmannsdorfer Straße“, Neue Bezeichnung: Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, „Nahversorger Waidmannsdorf Süd“ - Lfd. Nr. 13A/E4/2018
34/631/19 (3)**

„Die als Anlage 9 ersichtliche Vereinbarung, verbunden mit einer entsprechenden Besicherung, abzuschließen zwischen der Spar Österreichische Warenhandels AG, Zentrale Maria Saal, Spar Straße 1, 9063 Maria Saal als Widmungswerber einerseits und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee andererseits, zum Zwecke der Sicherstellung der Begrünungsmaßnahmen auf dem Grdst. Nr. 377/2 KG 72195 Waidmannsdorf im Rahmen der Umsetzung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Nahversorger Waidmannsdorf Süd“, lfd. Nr. 13A/E4/2018, wird genehmigt.

Die als Anlage 10 ersichtliche Verordnung über die Erlassung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Nahversorger Waidmannsdorf Süd“, lfd. Nr. 13A/E4/2018 wird unter Abwägung der eingelangten Einwendung zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldung zu TOP 16 auf Seite 623, 624

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit - Gegenstimmen der Grünen - zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Klaus Kotschnig (Bürger Allianz).

17. Änderung des Teilbebauungsplanes vom 2.7.2019 für die Grundstücke Nr. 311/12/20/21, KG Marolla, St. Veiter Straße 196, 198, 200 (Rutter Immobilienmanagement GmbH) 34/707/20

„Die als Anlage 11 ersichtliche Verordnung betreffend Änderung des Teilbebauungsplanes vom 2.7.2019 für die Grundstücke Nr. 311/12/20/21, KG Marolla, St. Veiter Straße 196, 198, 200 wird zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldung zu TOP 17 auf Seite 615-617, 623, 624

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit - Gegenstimmen von StR Frey, GR Dipl.-Ing. Molitschnig, Herr Einicher und Frau Koschier (alle von den Grünen) - zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Kotschnig (Bürger Allianz).

18. Änderung des Bebauungsplanes vom 15. Jänner 1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .321 und Änderung des Bebauungsplanes vom 11.4.1984 für die Baufläche .322, KG Klagenfurt Neuer Platz 2 /Kiki-Kogelnig-Gasse 4/Landhaushof 3 (LHH3 Immobilien GmbH) 34/791/20

„Die als Anlage 12 ersichtliche Verordnung betreffend Änderung des Bebauungsplanes vom 15. Jänner 1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .321 und Änderung des Bebauungsplanes vom 11.4.1984 für die Baufläche .322, KG Klagenfurt, Neuer Platz 2/Kiki-Kogelnig-Gasse 4/Landhaushof 3, wird zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldung zu TOP 18 auf Seite 615-620, 622-624

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit - Gegenstimmen der Grünen - zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Kotschnig (Bürger Allianz).

19. Flächenwidmungsplanänderung , Lfd. Nr. 31/E4/2019 - (Hofer KG) 34/1099/19 (7)

„Die als Anlage 13 ersichtliche Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird unter Abwägung der eingelangten Einwendungen zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldung zu TOP 19 auf Seite 615-617, 623, 624

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Kotschnig (Bürger Allianz).

**20. Flächenwidmungsplanänderung, Lfd. Nr. 4/E3/2020 (Amtsvorschlag, Widmungsanpassung Siebenhügelstraße-Südtring)
34/551/20**

„Die als Anlage 14 ersichtliche Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird unter Abwägung der eingelangten Einwendungen zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldung zu TOP 20 auf Seite 618, 619, 623, 624

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Kotschnig (Bürger Allianz).

**21. Mittelfristige Finanzplanung 2015-2019, Gegenwärtige Personalplanung
34/610/20**

„Der Stadtsenat wird ermächtigt die Besetzung bzw. Nachbesetzung unten angeführter Stelle aktuell bzw. in weiterer Folge im Bedarfsfall vorzunehmen:

1. Aufnahme einer Leiterin bzw. eines Leiters für die Abteilung Feuerwehr
2. Befristete Aufnahme von bis zu 7 (vollzeitäquivalenten) geförderten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern um das Projekt „Gartenkinder 2021“ durchzuführen
3. Befristete Aufnahme von bis zu 14 (vollzeitäquivalenten) geförderten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern zum Zwecke der Durchführung des Projektes „Gepflegtes Klagenfurt“ (Neophytenbekämpfung inkludiert)
4. Befristete Aufnahme von bis zu 2 (vollzeitäquivalenten) geförderten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern zum Zwecke der Durchführung des Projektes „Soziales Klagenfurt“
5. Befristete Aufnahme von bis zu 20 (vollzeitäquivalenten) geförderten Reinigungskräften für diverse Abteilungen
6. Aufnahme einer Sekretariatskraft für die Abteilung Kultur und Aufnahme einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters für die Abteilung Soziales.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Kotschnig (Bürger Allianz).

**22. Gehaltsanpassung ab 01.01.2021, Änderung der Anlage 4 der VBO
34/997/20**

TOP 22 wurde unter TOP 12a als Bericht gemäß § 73 berichtet.

23. Pensionserhöhung 2021 34/1020/20

„Die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – Beamte und Vertragsbedienstete – der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nach dem K-DRG 1994 i.d.g.F. gebührenden Ruhe- und Versorgungsgenüsse werden – mit Ausnahme der Zulagen nach §§ 253 und 254 K-DRG – vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien des Landes mit Wirkung vom 01.01.2021 wie folgt erhöht:

Bei einem Pensionseinkommen

bis zu EUR 1.000,-- monatlich	um 3,5%
über EUR 1.000,-- bis zu EUR 1.400,-- monatlich	um jenen Prozentsatz, der
zwischen dem genannten Wert von 3,5% auf 1,5% linear absinkt	
über EUR 1.400,-- bis zu EUR 2.333,-- monatlich	um 1,5% und
über EUR 2.333,-- monatlich	um einen Fixbetrag von EUR 35,--.

Die sich daraus ergebenden Ausgaben sind im Entwurf des Voranschlages 2021 berücksichtigt.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Kotschnig (Bürger Allianz).

24. Covid 19 Pandemie, Vermeidung sozialer Härtefälle während des Voranschlagsprovisoriums 2021 34/1047/20

- „1. Im Rahmen des Voranschlagsprovisoriums 2021 dürfen im Hinblick auf die vielen Anträge und die Corona bedingte Gesamtsituation am Arbeitsmarkt Bewilligungen aus dem Sozialfonds und dem Behindertentaxi vorgenommen und Auszahlungen getätigt werden. Die monatlichen Auszahlungen dürfen dabei ein Zwölftel der Ansätze nicht überschreiten, die für 2020 für die jeweiligen Leistungen bevoranschlagt wurden.
2. Inhaltlich hat sich die konkrete Abwicklung der beiden Aktionen an die diesbezüglich bisher geltenden Regelungen des Stadtsenates zu halten.“

Wortmeldung zu TOP 24 auf Seite 619, 621, 622

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Kotschnig (Bürger Allianz).

Berichterstatter: Stadtrat Markus Geiger

Berichterstatter Stadtrat Markus Geiger, ÖVP zu TOP 25 und 26:

Meine Damen und Herren, ich habe zwei nicht so schwierige Themen heute vorliegen. Punkt 25 von meiner Tagesordnung ist einmal der Abänderungsantrag des Antrages den wir im April hier im Gemeinderat gehabt haben wegen der Förderung eben des Fraunhofer Institutes. Wir haben damals EUR 450.000,-- auf drei Jahre beschlossen dh. drei Tranchen zu jeweils EUR 150.000,--. Wie jedem bekannt ist haben wir dieses Jahr die Probleme mit Corona gehabt, haben sie noch immer. Dementsprechend schleppend ist die Installation dieses Institutes in Klagenfurt vorangegangen bzw. auch die Aufnahme der Arbeit dieses Institutes war etwas schwieriger. Wir werden hier jetzt eben mit unserem Beschluss den Antrag so abändern auf Wunsch des Fraunhofer Institutes aber auch auf Wunsch sämtlicher Partner, die auch dort mitfinanzieren, dass wir die gleiche Summe beibehalten EUR 450.000,-- aber diese EUR 450.000,-- auf fünf Jahre aufgeteilt werden. Heuer ein Teil, nächstes Jahr EUR 150.000,--dann noch einmal EUR 150.000,-- und dann der Rest. Inhalt bleibt gleich Institut für KI Forschung und Unterstützung von Unternehmern.

Und der nächste Antrag Förderung Jump World. Der Titel ist etwas irreführend. Hier geht es um den Teil des Pump Tracks in der Jump World. Dieser Pump Track ist vom Tourismus aber auch vom Radsportverband ein lang gehegter Wunsch. Wir haben einen Standort für diesen Pump Track gesucht. Für diejenigen die nicht wissen was ein Pump Track ist. Das ist mehr oder weniger eine BMX-Bahn, die aber so hergerichtet ist, dass man dort mit reiner Körperverlagerung auf einem Fahrrad auch den Parcours befahren kann ohne dass man tritt. Ist hochmodern, weil es gibt hier internationale Meisterschaften. Darum war auch der Radsportverband sehr interessiert, dass wir das machen. Nachdem wir nicht zwei Anträge stellen wollten mit dem Sportreferenten, haben wir uns geeinigt, dass ich die Gesamtsumme bei mir in das Budget nehme und wir die Förderung so machen und dieser Pump Track sollte von der Stadt neben dem Land, neben dem Radsportverband und dem Tourismusverband eben mit EUR 60.000,-- gefördert werden. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Dann kommen wir zur Abstimmung. Punkt 25 und 26, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt. Danke.

25. Abänderungsantrag Förderung Fraunhofer Austria Research GmbH 34/1049/20

„Der ursprüngliche Antrag „Förderung Fraunhofer Austria Research GmbH, MZL. 34/140/2020“ wird wie nachstehend angeführt abgeändert: (**Änderungen fett hervorgehoben**)

- Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gewährt der Fraunhofer Austria Research GmbH ausschließlich für Vorlauftforschung bzw. selbstdefinierte Forschungsschwerpunkte (Eigenforschung) am Fraunhofer Forschungs- und Innovationszentrum KI4LIFE am Standort Klagenfurt am Wörthersee eine monetäre, mit den wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen konforme Gesamtförderung in Höhe von EUR 450.000,--.
- Aufgrund der Auswirkungen der COVID-Pandemie, welche ab März 2020 begann, **wird in Abänderung der Subventionsordnung eine kostenneutrale Verlängerung der**

Förderungsperiode von bisher 01.01.2020 bis 31.12.2022 (3 Jahre) **auf nunmehr 01.01.2020 bis 31.12.2024 (5 Jahre) genehmigt.**

- Die Förderung wird **auf fünf Teilbeträge**, wie nachstehend angeführt, **aufgeteilt**:

Wirtschaftsjahr 2020	EUR 64.227,--
Wirtschaftsjahr 2021	EUR 109.091,--
Wirtschaftsjahr 2022	EUR 109.091,--
Wirtschaftsjahr 2023	EUR 109.091,--
Wirtschaftsjahr 2024	<u>EUR 58.400,--</u>
	EUR 450.000,--
- **Die Auszahlungen der Teilbeträge erfolgen in den Wirtschaftsjahren 2021 bis 2025** jeweils für das vorangegangene Wirtschaftsjahr (2020 bis 2024) **im Nachhinein**, unter Voraussetzung der im Fördervertrag festgelegten Erfüllung der Auszahlungsvoraussetzungen.
- **Die finanziellen Mittel werden in den Budgets der Stabsstelle Wirtschaftsservice für die Jahre 2021 bis 2025 veranschlagt.** Vor Ablauf der ersten drei geförderten Wirtschaftsjahre wird eine Evaluierung für die eingebrachten Mittel und den Mehrwert für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee durchgeführt.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Kotschnig (Bürger Allianz).

26. Förderung Jump World One GmbH 34/1028/20

- „Der Jump World One GmbH vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Johann Hafner, wird für die Errichtung eines Pump Tracks, in dem rd. 5.000qm großen In- und Outdoor Park, eine einmalige finanzielle Zuwendung im Rahmen einer De Minimis Förderung, in Höhe von EUR 60.000,-- gewährt.
- Die Zuwendung wird erst nach Fertigstellung der gesamten Anlage im Haushaltsjahr 2021 ausbezahlt.
- Ein Fördervertrag zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und der Jump World One GmbH ist auszuarbeiten und dem Stadtsenat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Dem Förderwerber (Jump World One GmbH) wird seitens der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Förderzusage in schriftlicher Form übermittelt.
- Seitens der Stabsstelle Wirtschaftsservice ist für dieses Projekt, im Budget des Haushaltsjahres 2021, eine finanzielle Vorsorge in Höhe von EUR 60.000,-- zu treffen.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Kotschnig (Bürger Allianz).

Berichterstatter: Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig**27. Kontrollamtsbericht Gegenüberstellung der Gebührenordnung im Feuerwehrwesen**

Berichterstatter Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, Die Grünen, zu TOP 27:

Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Wir haben heute nur einen Bericht aus dem Kontrollausschuss und zwar geht es um den Bericht zur Gegenüberstellung der Gebührenordnung im Feuerwehrwesen. Der Prüfauftrag wurde aus den Reihen der Kontrollausschussmitglieder eingebracht, auch einstimmig so beschlossen und an das Kontrollamt zur Bearbeitung weitergegeben. Vielleicht an der Stelle, dass ich jetzt nicht so ausführlich mache wie der Gemeinderat Lemmerhofer aber ich möchte auch hier ein bisschen auf die Arbeitsweise eingehen. Wir haben das wirklich auch in der Periode so gehandhabt, dass immer wenn ein Ausschussmitglied sozusagen einen Wunsch herangetragen hat, dem man einer Prüfung nachgehen sollte, dann haben wir das immer gemacht. Nicht mit einer einfachen Mehrheit sondern immer auch wenn es nur eine Person war, ich glaube, das ist auch ganz wichtig heute noch einmal zu erwähnen, weil wir ja doch mehrfach von einigen Vorrednern ein bisschen in die Qualität der Kontrolltätigkeit in dieser Stadt gedrängt wurden. Das möchte ich noch einmal auf das Entschiedenste zurück weisen. Wir sind jeder Prüfung und jeder Anregung im Kontrollausschuss nachgegangen und haben das auch aufgearbeitet. Hier eben wie gesagt der Bericht dazu. Im Wesentlichen ist es darum gegangen, dass das Kontrollamt überprüft hat, wie die Gebührenverordnung zwischen dem Landesfeuerwehrverband und der Berufsfeuerwehr, respektive der Freiwilligen Feuerwehr in Klagenfurt aussieht. Also wie da die Tarife gegenüberstehen und die wesentliche Aussage des Berichtes, der ist relativ kurz, aber die wesentliche Aussage ist, dass es geringfügige Unterschiede gibt bei den Verrechnungen für Fahrzeuge und Material, also das da die Einheitspreise vivagieren aber durchaus im Rahmen sind und das die wesentlichsten Unterschiede die hier vorausgehen eigentlich darauf abzielen, dass die einen auf Freiwilligkeit passieren in ihren Tätigkeiten und die Berufsfeuerwehr Klagenfurt natürlich auch Magistratsbedienstete angestellt hat, wo hier auch die Personalkosten was z.B. die Offiziere usw. angeht auch in der Aufstellung der Stunden die weiter verrechnet werden, Berücksichtigung findet und daher kommt es da zu einer Unterscheidung. Das ist im Wesentlichen die Kernaussage. Es gibt dort wo es die groben Änderungen gibt, ist darauf zurückzuführen, dass die Personalkosten hier ziemlich anteilmäßig und teilweise weiter verrechnet werden. Bleibt mir auch noch mich zu bedanken für die wirklich hervorragende Arbeit im Kontrollausschuss. Ich muss mich wirklich bei den Mitgliedern herzlich bedanken. Ich will jetzt nicht die Namen von allen nennen aber zumindest fraktionell den Manfred Mertel, den Kollegen Jantscher, den Kollegen Skorianz einfach ansprechen, weil es war eine sehr fruchtbringende Diskussion. Für mich manchmal sehr fordernd, weil wir doch sehr impulsiv und emotional vor allem jetzt auch zuletzt diese sehr komplexen Sachverhalte da umfassend diskutiert haben. Auch die sehr anregende Diskussion auch mit dem Kollegen Skorianz immer wieder, der natürlich da auch entsprechend von der Oppositionsseite am stärksten oft gewisse Dinge oft einfordert aber ich glaube, das muss man aushalten und wir stehen für Transparenz. Wir stehen für die Information, ausreichende Information. Ich hoffe auch, das ist bei euch auch so stehengeblieben, dass wir da immer versucht haben aus erster Hand und offen über die ganzen Themen zu sprechen und zum Wohle der Stadt und der Bevölkerung und letztlich auch der Stadtregierung zu arbeiten. Danke noch einmal für die tolle Zusammenarbeit und wünsche uns allen noch einen guten Abend.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen, bei Abwesenheit von GR Kotschnig (Bürger Allianz).

Berichterstatterin: Bürgermeisterin Dr. Maria Luise Mathiaschitz

Berichterstatterin Bürgermeisterin Dr. Maria Luise Mathiaschitz, SPÖ zu TOP 27a und 27b:

Vielen Dank. Die Tagesordnung ist somit erledigt und wie angekündigt erfolgen nun die Tagesordnungspunkte 27a, die Abstimmung über den Antrag der FPÖ Fraktion auf Abberufung eines Mitgliedes des Stadtsenates gemäß § 68 Abs 1.lit. a des Klagenfurter Stadtrechtes. Der Antrag lautet wie folgt – Abberufung von Stadtrat Christian Scheider.

Punkt 27b, die Abstimmung über den Antrag der FPÖ Fraktion auf Abberufung von Mitgliedern aus Ausschüssen des Gemeinderates gemäß § 26 Abs 6 Klagenfurter Stadtrecht.

Der Antrag lautet wie folgt:

Abberufung aus dem Ausschuss für Gesundheit und Sport Gemeinderätin Ulrike Herzig und Gemeinderätin Lucia Kernle.

Abberufung aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management und Tourismus und Märkte Gemeinderätin Lucia Kernle.

Dem Ausschuss für Soziales und Integration Stadtrat Christian Scheider.

Dem Ausschuss für Wohnungswesen Gemeinderat Günther Scheider-Schmid.

Dem Bildungsausschuss Gemeinderätin Ulrike Herzig.

Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend Gemeinderätin Ulrike Herzig und Gemeinderätin Lucia Kernle.

Ausschuss für Entsorgung und Wasserschutz Gemeinderat Günther Scheider-Schmid.

Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten Gemeinderat Günther Scheider-Schmid.

Gemäß § 68 Abs 4 ist die Abwahl in geheimer Wahl mittels Stimmzettel vorzunehmen. Als Stimmzähler sind gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates jeweils das jüngste anwesende Mitglied jeder Gemeinderatspartei zu bestimmen. Dies sind von der SPÖ Frau Martina Derhaschnig, von der FPÖ Frau Gemeinderätin Mag. Iris Pirker-Frühauf, von der ÖVP Herr Julian Geier, von den Grünen Herr Markus Einicher und vom Team Klagenfurt Liste Jandl Herr Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl. Gibt es dazu eine Wortmeldung?

Wortmeldung Stadtrat Christian Scheider, Klub Team Kärnten – Liste Christian Scheider:

Sehr geehrte Damen und Herren. Zum geplanten Abwahantrag der ja laut Stadtrecht möglich ist, möchte ich doch Position und Stellung beziehen. Warum auch vor allem kein freiwilliges Zurücklegen möglich ist, wird darauf bezogen auf den Wahlauftrag der Bevölkerung. Ich darf erinnern, dass das letzte Wahlergebnis für diese laufende Amtsperiode ich von der Bevölkerung ausgestattet wurde mit fast 19.000 Stimmen, knapp an zweiter Stelle hinter der Bürgermeisterin, sozusagen von der Bevölkerung gereiht wurde und ich das als ausreichenden Arbeitsauftrag sehe für die laufende Periode bis zum 28. Februar, bis zur Neuwahl. Zum zweiten bin ich ja jetzt bereits das 20. Jahr im Stadtsenat tätig und wenn man Kontinuität in

den Fokus legt, in der Betrachtung Kontinuität für die Referate, ich nehme ein Beispiel. Seit 2001 Feuerwehrreferent, so sehe ich eigentlich keinen sachlich vernünftigen Grund ganz knapp vor einer Gemeinderatswahl noch dazu sozusagen zwischen den Feiertagen, noch dazu im Lockdown hier einen Bruch der Kontinuität durch diese Abwahl zu vollziehen. Ich habe auch keinen einzigen Menschen z.B. der betroffenen Referate getroffen, der das anders sieht. Auch die Bevölkerung sieht das einfach so, dass hier in dieser kurzen Zeit meine Einarbeitungszeit gar nicht möglich ist, daher sehe ich auch keinen Grund für diese Abwahl, die unbedingt jetzt seitens der FPÖ vollzogen werden soll. Sie steht im völligen Widerspruch wie gesagt zur Meinung der Bevölkerung. Bin daher überzeugt davon, dass wenn heute diese Abwahl erfolgt, das ich das auch nur als Unterbrechung sehe, denn der vermeintliche Erfolg heute ist wohl ein trügerischer, denn es wird ein basisdemokratischer Rückenwind dadurch für mich entfacht bei der Bevölkerung und ich gehe davon aus, dass ich damit auch mit starker Unterstützung am 28. Februar mit der Unterstützung der Menschen wieder zurückkehren werde und da wird nicht Parteitaktik und Strategie an oberster Stelle stehen, sondern die Unterstützung der Bevölkerung, die heute zwar diese Abwahl nicht verhindern können aber die damit ein Signal am 28. Februar setzen können. Ich möchte abschließend bei den Stadtsenatskollegen, bei der Bürgermeisterin für die Zusammenarbeit im Stadtsenat bedanken, für die langjährige Zusammenarbeit. Natürlich auch was den Stadtsenat und die Zusammenarbeit mit den Abteilungen, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen herzlich bedanken. Ich kann nur sagen, bis demnächst. Alles Gute und gesegnete Weihnachten.

Bürgermeisterin Dr. Maria Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Ich darf nun die Mitglieder der FPÖ Gemeinderatsfraktion zur Abstimmung einzeln in die Wahlkabine bitten.

Wir unterbrechen die Sitzung.

Sitzung wird fortgesetzt.

Das Ergebnis liegt vor. Es sind beide Anträge mit 8:4 angenommen worden. Zugleich liegt von der freiheitlichen Fraktion die Nachwahl vor von der Frau Sandra Wassermann. Ich darf den Herrn Magistratsdirektor bitten, dass er kurz erläutert, ob es eine Möglichkeit gibt, dass wir nachdem jetzt nach Weihnachten wieder Lockdown ist, ob es irgendeine Möglichkeit vom Stadtrecht gibt, die Angelobung heute vorzunehmen.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat. Im Stadtrecht gibt es die Regelung, dass die Nachwahl in den Stadtsenat innerhalb von zwei Wochen nach dem Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtsenates zu erfolgen hat. Die Frau Bürgermeister hat nach der Fragestunde bei der Beschlussfassung und Ergänzung der Tagesordnung schon offen gelassen, dass es noch eine Ergänzung geben könnte. Aus meiner Sicht wenn der Gemeinderat mit zumindest 2/3 Mehrheit dem zustimmt, wäre die Nachwahl in den Stadtsenat auch aufgrund der anderen, wie die Frau Bürgermeister soeben erwähnt hat, Umstände rechtlich gedeckt.

Bürgermeisterin Dr. Maria Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Ich habe noch eine Frage. Diesen Vorschlag zur personellen Änderung in den Ausschüssen. Ist das abzustimmen?

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Das wäre im Gemeinderat auch abzustimmen.

Bürgermeisterin Dr. Maria Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Ok. Dann würde ich die Tagesordnung so wie angekündigt erweitern, dass wir einerseits die Angelobung von Frau Gemeinderätin Wassermann durchführen und den Vorschlag zur personellen Änderung in den Ausschüssen gemäß § 26 Abs. 6 Klagenfurter Stadtrecht, ich werde es dann noch im Detail erläutern, dass wir darüber abstimmen. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Herr Diendorfer, Herr Stadtrat Scheider, Frau GR Herzig, Frau GR Kernle und Herr GR Scheider-Schmid. Dann darf ich ganz herzlich den Landesamtsdirektor Dr. Dieter Platzer bei uns begrüßen, der die Angelobung vornehmen wird. Herr Landesamtsdirektor bitte. Ich darf die Frau Gemeinderätin bitten, dass sie vortritt. Bitte Herr Magistratsdirektor.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Ich gelobe die Verfassung des Bundes und die Verfassung für das Land Kärnten getreu zu beachten und meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ:

Ich gelobe.

Bürgermeisterin Dr. Maria Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Danke. Wir gratulieren der neuen Stadträtin und kommen nun zum Vorschlag zur personellen Änderung in den Ausschüssen. Ausschuss Gesundheit Sport GR Mag. Iris Pirker-Frühauf wird anstelle von GR Ulrike Herzig nominiert. GR Johann Rebernig anstelle von GR Lucia Kernle.

Ausschuss Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte GR Brigitte Schmelzer wird anstelle von GR Lucia Kernle nominiert.

Ausschuss für Soziales und Integration GR Sandra Wassermann wird anstelle von GR Christian Scheider nominiert.

Ausschuss für Wohnungswesen GR Mag. Iris Pirker-Frühauf wird anstelle von GR Günther Scheider-Schmid nominiert.

Bildungsausschuss GR Brigitte Schmelzer wird anstelle von GR Ulrike Herzig nominiert.

Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend GR Sandra Wassermann wird anstelle von GR Ulrike Herzig nominiert. Vizebürgermeister Wolfgang Germ wird anstelle von GR Lucia Kernle nominiert.

Ausschuss für Entsorgung und Wasserschutz GR Ferdinand Sucher wird anstelle von GR Günther Scheider-Schmid nominiert.

Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten GR Dr. Andreas Skorianz wird anstelle von GR Günther Scheider-Schmid nominiert.

Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, den darf ich um ein Zeichen mit der Hand bitten. Gegenprobe. Einstimmig so erfolgt. Ich möchte vielleicht noch hinweisen, bitte. Ihr müsst deutlicher aufzeigen bitte. Also GR Kernle, GR Herzig, GR Scheider-Schmid sind dagegen in Abwesenheit von GR Scheider jetzt, so angenommen.

**27a. Abberufung von Mitgliedern des Stadtsenates, gemäß § 68, lit. A, Klagenfurter Stadtrecht
34/1073/20**

„ Hiermit bringt der Klub der Freiheitlichen Gemeinderäte in der Gemeinderatssitzung am 22.12.2020 den Antrag auf Abberufung von Stadtrat Christian Scheider gemäß § 68, Abs. 1 lit. A, Klagenfurter Stadtrecht, ein.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit - vier Gegenstimmen - zum Beschluss erhoben.

**27b. Abberufung von Mitgliedern aus Ausschüssen des Gemeinderates nach § 26 Abs. 6 Klagenfurter Stadtrecht
34/ 1068/20**

„Abwahl von GR Christian Scheider aus dem Ausschuss für Soziales und Integration, GR Günther Scheider-Schmid aus den Ausschüssen Wohnungswesen, Entsorgung und Wasserschutz, Umwelt Energie ÖPNV und Stadtgarten, GR Ulrike Herzig aus den Ausschüssen Gesundheit und Sport, Bildung, Frauen Familie und Jugend und GR Lucia Kernle aus den Ausschüssen Gesundheit und Sport, Wirtschaft Facility Management Tourismus und Märkte, Frauen Familie und Jugend.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit - vier Gegenstimmen - zum Beschluss erhoben.

**27c. Wahl eines Stadtsenatsmitgliedes lt. § 25, Abs. 3, Klagenfurter Stadtrecht
34/1070/20**

„2. Stadtsenatssitz (Stadträtin)

Frau Sandra Wassermann, 1984, Feldgasse 25A

Ersatz: Frau Brigitte Schmelzer, 1954, Fleminggasse 8“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit – Gegenstimme von GR Kernle, GR Herzig und GR Scheider-Schmid (alle Klub Team Kärnten – Liste Christian Scheider) zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Kotschnig (Bürger Allianz) und GR Scheider (Klub Team Kärnten – Liste Christian Scheider).

**27d. Vorschlag zur personellen Änderung in den Ausschüssen gemäß § 26 Abs. 6
Klagenfurter Stadtrecht
34/1069/20**

„1. Ausschuss Gesundheit und Sport

Gemeinderätin Mag. Iris Pirker-Frühauf wird anstelle von Frau Gemeinderätin Ulrike Herzig nominiert. Gemeinderat Johann Rebernik wird anstelle von Gemeinderätin Lucia nominiert.

2. Ausschuss Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte

Gemeinderätin Brigitte Schmelzer wird anstelle von Gemeinderätin Lucia Kernle nominiert.

3. Ausschuss für Soziales und Integration

Stadträtin Sandra Wassermann wird anstelle von Gemeinderat Christian Scheider nominiert.

4. Ausschuss für Wohnungswesen

Gemeinderätin Mag. Iris Pirker-Frühauf wird anstelle von Gemeinderat Günther Scheider-Schmid nominiert.

5. Bildungsausschuss

Gemeinderätin Brigitte Schmelzer wird anstelle von Gemeinderätin Ulrike Herzig nominiert.

6. Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend

Stadträtin Sandra Wassermann wird anstelle von Gemeinderätin Ulrike Herzig nominiert. Vizebürgermeister Wolfgang Germ wird anstelle von Gemeinderätin Lucia Kernle nominiert.

7. Ausschuss für Entsorgung und Wasserschutz

Gemeinderat Ferdinand Sucher wird anstelle von Günther Scheider-Schmid nominiert.

8. Ausschuss für Umwelt, Energie, ÖPNV und Stadtgarten

Gemeinderat Dr. Andreas Skoranz wird anstelle von Günther Scheider-Schmid nominiert.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit – Gegenstimme von GR Kernle, GR Herzig und GR Scheider-Schmid (alle Klub Team Kärnten – Liste Christian Scheider) zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Kotschnig (Bürger Allianz) und GR Scheider (Klub Team Kärnten – Liste Christian Scheider).

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir heute im Anschluss an die Gemeinderatssitzung noch eine konstituierende Stadtsenatssitzung durchführen werden. Ich darf die Frau GR Ambrozj bittten, dass sie dann da bleibt auch, weil sie die Vertretung von StR Franz Petritz ist. Ich darf auch bitten, dass dann der Herr Dr. Unterkircher und der Herr Mag Rainer und der Magistratsdirektor dann so wie bei einer normalen Stadtsenatssitzung da sind um dann die Referate festzulegen. Wir kommen nun zu den Dringlichkeitsanträgen.

Allfällige selbständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gem. Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Es liegen zwei Dringlichkeitsanträge vor. Der erste ist die Einrichtung eines Korruptionspräventionssystems. Wer wird die Dringlichkeit begründen? Bitte Herr GR Skorianz. Einen kleinen Moment bitte. Ich möchte mich ganz herzlich bei dir, lieber Dieter bedanken. Ich wünsche dir frohe Weihnachten, alles Gute im neuen Jahr und auf weitere gute Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land. Alles Gute.

SA 162/20 Dringlichkeitsantrag der FPÖ Einrichtung eines Korruptionspräventionssystems

„Der Rechnungshof überprüfte von November 2018 bis Februar 2019 die Korruptionspräventionssysteme in den Magistraten der Städte Graz, Innsbruck und Salzburg. Aus den Empfehlungen des Rechnungshofes sind die beiden Hauptforderungen auch in Klagenfurt umgehend umzusetzen.

Die Freiheitlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher den Dringlichkeitsantrag der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

1. Es ist ein umfassendes und strukturiertes Korruptionspräventionssystem, das die Besonderheiten der Stadtverwaltung berücksichtigt, einzurichten.
2. Es ist eine zentrale Stelle für Korruptionsprävention einzurichten und ihre Aufgaben (bspw. Beratung, regelmäßiges Berichtswesen) explizit abzubilden. Die Verantwortlichkeit der für Korruptionsprävention zuständigen Organisationseinheiten ist in den organisationsrechtlichen Grundlagen ausreichend und klar zu verankern.“

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ zur Dringlichkeit:

Es hat nicht nur der Landesrechnungshof sich mit dem Thema beschäftigt, sondern auch der Bundesrechnungshof, der die Städte Graz, Innsbruck und Salzburg auf das Vorhandensein ihrer Korruptionspräventionssysteme geprüft hat. Da war auch in diesem Bericht, den ich jedem Gemeinderat ans Herz legen kann, weil sehr viel auch von der Verwaltung in den Städten drinnen steht und da kann man sehr viel lernen. IKS ist ein großes Thema aber das hat auch der Landesrechnungshof ja eindringlich gefordert und es sind zwei Hauptforderungen nämlich das in den Städten, wobei muss man sagen Innsbruck hat es, Graz und Salzburg haben es nur teilweise, Klagenfurt meines Wissens nicht einmal teilweise. Und zwar ist es ein umfassendes und strukturiertes Korruptionspräventionssystem, dass die Besonderheiten in der Stadtverwaltung berücksichtigt einzurichten und es ist eine zentrale Stelle für Korruptionsprävention einzurichten und ihre Aufgaben explizit abzubilden. Die Verantwortlichkeit der für Korruptionsprävention zuständigen Organisationseinheiten ist in den organisationsrechtlichen Grundlagen ausreichend und klar zu verankern. Das ganze kann man kostenneutral machen mit Neueinteilungen in den Abteilungen und neuen Zuteilungen.

Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat sich diesen Bundesrechnungshofbericht, dieser Forderung anschließen sollte und bekräftigen sollte, dass das auch eine Forderung ist, die für Klagenfurt Geltung haben sollte und dass wir das auch hier umsetzen. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Danke. Ich möchte vielleicht noch dazusagen, dass bei uns im Magistrat die Frau Dr. Herpe dieses Korruptionspräventionssystem bearbeitet und hier in enger Abstimmung mit Mag. Lubas, der hier gemeinsam mit der Magistratsdirektion das ganzheitliche IKS aufbaut, zusammenarbeitet. Ich sehe hier keine Dringlichkeit, weil das bereits im Laufen ist und tatsächlich in dieses ganzheitliche interne Kontrollsystem einläuft.

Wortmeldung Herr Martin Diendorfer, die Grünen:

Ich glaube, dass es die Bevölkerung einfach nicht verstehen würde, wenn man jetzt gegen diesen Antrag stimmt in dieser Situation.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Gut. Der Antrag liegt vor. Wir stimmen zuerst über die Dringlichkeit ab. Wer der Dringlichkeit die Zuerkennung gibt, bitte ein Zeichen mit der Hand. Das sind die Stimmen der FPÖ, des Herrn Diendorfer und des Herrn GR Jandl. Gegenprobe. Die 2/3 Mehrheit ist hier nicht gegeben. Daher ist die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Vorstehendem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt - Pro-Stimmen von der FPÖ-Fraktion, Herrn Diendorfer (Grüne), GR Jandl (Team Klagenfurt – Liste Jandl), bei Abwesenheit von GR Kotschnig (Bürger Allianz) und GR Scheider (Klub Team Kärnten – Liste Christian Scheider). Der Antrag wird dem Kultur- und Hauptausschuss zugewiesen.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Der nächste Dringlichkeitsantrag betrifft die Umsetzung der Hauptempfehlungen des Landesrechnungshofes im Bericht über die Stadtkasse.

SA 163/20 Umsetzung Hauptempfehlungen des Landesrechnungshofes im Bericht über die Stadtkasse

„Der Landtag beauftragte den Kärntner Landesrechnungshof (LRH) die Stadtkasse der Landeshauptstadt Klagenfurt zu prüfen. Als Schwerpunkt gab er die Prüfung der Verwaltung der Stadtkasse nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie das interne Kontrollsystem an. Ausgangspunkt für den Prüfauftrag waren mutmaßliche Malversationen im Bereich der Stadtkasse in Höhe von 1,76 Mio. EUR, die im März 2020 bekannt geworden waren. Im nunmehr vorliegenden Prüfbericht kritisiert der LRH u.a. große Mängel im internen Kontrollsystem der Stadt Klagenfurt.

Zusammenfassend hob der LRH folgende Empfehlungen hervor:

- (1) Ein Risikomanagementsystem sollte unter der Berücksichtigung von anerkannten Standards implementiert werden. (TZ 9)
- (2) Auf Basis eines umfänglichen Risikomanagementsystems sollte ein ganzheitliches Internes Kontrollsystem implementiert werden. (TZ 10)
- (3) Im laufenden Optimierungsprozess sollte das interne Kontrollsystem berücksichtigt und insbesondere bei Änderung von Abläufen die Kontrollmechanismen auf ihre Wirksamkeit evaluiert werden. (TZ 10)
- (4) Für sämtliche Prozesse der Landeshauptstadt sollten Beschreibungen erstellt werden. Für komplexe Prozesse sollte zusätzlich eine graphische Darstellung erfolgen. (TZ 11)
- (5) Der Magistrat sollte eine neue Haushaltsordnung und Kassenordnung erlassen, in der digitale Neuerungen und die VRV 2015 berücksichtigt werden. In die neue Haushaltsordnung sollten Regelungen für ein ganzheitliches Internes Kontrollsystem einfließen. (TZ 13)
- (6) Die haushaltsrechtlichen Vorschriften sollten regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft werden. (TZ 13)
- (7) Regelungen, wie jene der Kassenordnung, sollten nur von den dazu gemäß der Geschäftseinteilung zuständigen Abteilungen erstellt werden. (TZ 13)
- (8) Sämtliche vergebene Berechtigungen sollten überprüft werden. Die Vergabe von Berechtigungen sollte streng nach dem Prinzip der minimalen Rechte erfolgen, sodass jeder Bedienstete nur über jene Rechte verfügt, die er für die Erfüllung seiner Aufgaben zwingend benötigt. (TZ 14, TZ 15)
- (9) Die Aufgabengebiete der einzelnen Bediensteten sollten klar definiert werden. (TZ 14)
- (10) Im Prozess der Vergabe der Berechtigungen sollte im Rahmen eines Rollenkonzepts detailliert geklärt werden, welche Berechtigungen der jeweilige Bedienstete tatsächlich benötigt. (TZ 14)
- (11) Für kritische Dateneingaben, wie insbesondere die Anlage von Geschäftspartnern und die Eingabe des IBAN, sollte ein Vier-Augen-Prinzip eingeführt werden. (TZ 14)
- (12) Die Verwaltung von Stammdaten der Geschäftspartner sollte durch eine zentrale Stelle erfolgen. (TZ 14)
- (13) Das Buchhaltungssystem sollte auf mehrfach angelegte Geschäftspartner untersucht und entsprechend bereinigt werden. (TZ 14)
- (14) Schnittstellen sollten unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten reduziert und die IT-Systeme soweit technisch möglich ins NewSystem integriert werden. Alternativ sollten die Schnittstellen so weit automatisiert werden, dass Eingriffsmöglichkeiten durch Bedienstete ausgeschlossen sind. (TZ 15)
- (15) Die Erstellung und Verbuchung von sämtlichen Ausgangsrechnungen der Landeshauptstadt sollte direkt im NewSystem erfolgen. (TZ 15)
- (16) Sämtliche Anordnungen von Ausgaben und Einnahmen sollten im Rahmen eines digitalen Workflows abgewickelt werden. (TZ 16)
- (17) Der Umfang der Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sollte klar definiert werden. (TZ 17)
- (18) In den haushaltsrechtlichen Vorschriften sollte eine Unvereinbarkeitsregel normiert werden, wonach die Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit und die Anordnung nicht durch dieselbe Person erfolgen dürfen, sofern derselbe Geschäftsfall betroffen ist. (TZ 17)

(19) In den haushaltsrechtlichen Vorschriften sollte eine strikte Trennung von Anordnung und Vollzug vorgesehen werden. (TZ 18, TZ 37, TZ 42)

(20) In den haushaltsrechtlichen Vorschriften sollte der genaue Umfang der Überprüfung von Anordnungen durch die Buchhaltung entsprechend der Vorschriften auf Bundesebene definiert werden. (TZ 19)

(21) Eine klare Funktionstrennung hinsichtlich Verbuchung und Zahlung sollte vorgesehen werden. Dabei sollten die Aufgaben der Stadtkasse in den haushaltsrechtlichen Vorschriften definiert und eine klare Abgrenzung zur Buchhaltung samt Unvereinbarkeitsregeln geschaffen werden. Darüber hinaus sollte die Verbuchung von Geschäftsfällen ausschließlich der Buchhaltung vorbehalten sein und keinesfalls durch die Stadtkasse erfolgen. (TZ 20, TZ 37)

(22) Im Sinne der Bürgerfreundlichkeit sollten die Kassenstunden auch online auf der Website der Landeshauptstadt veröffentlicht werden. (TZ 22)

(23) Die verschiedenen Barzahlungen sollten auf die Möglichkeit der Umstellung auf eine bargeldlose Zahlung überprüft werden. Insbesondere Auszahlungen von Subventionen und Unterstützungen im Rahmen der Mindestsicherung sollten bargeldlos abgewickelt werden. Sollten die Empfänger über keine Bankkonten verfügen, wäre die Abwicklung über Prepaid-Karten zu prüfen. (TZ 23)

(24) Die derzeitige Anzahl von 16 Bankkonten sollte evaluiert und entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften der Landeshauptstadt auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden. (TZ 24)

(25) Um ausreichende Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu schaffen, sollte jedes Bankkonto getrennt buchhalterisch dargestellt werden. (TZ 24)

(26) Es sollte sichergestellt werden, dass zahlungsrelevante Daten nicht verändert werden können. (TZ 25)

(27) Die Möglichkeit der Durchführung von manuellen Überweisungen in der Telebanking Anwendung ohne eine vorhergehende Verbuchung im Buchungssystem sollte unterbunden werden. (TZ 25)

(28) Die zur Durchführung von Bankzahlungen erforderlichen Anwendungen und Berechtigungen sollten bei sämtlichen damit betrauten Bediensteten eingerichtet werden um die eindeutige Nachvollziehbarkeit der einzelnen Transaktionen zu gewährleisten. (TZ 26)

(29) Die Magistratsdirektion sollte die Dienstanweisung über die Nutzung der IT-Infrastruktur dahingehend anpassen, dass Passwörter unter keinen Umständen weitergegeben werden dürfen, und diese Regelung den Bediensteten klar kommunizieren. (TZ 26)

(30) Nach dem Ausscheiden einer Person aus dem Dienst oder bei Änderung ihrer Funktion sollte dessen Zeichnungsberechtigung bei den Banken umgehend angepasst werden. (TZ 27)

(31) Kontrollmechanismen sollten nicht als reiner Formalakt behandelt werden. Demgemäß sollten beispielsweise an die Kollektivzeichnungspflicht weitere Kontrollen wie z.B. Plausibilität und Richtigkeit der Verbuchung geknüpft werden. (TZ 27)

(32) Jedem zeichnungsberechtigten Bediensteten sollte eine eigene TAN-Karte pro Bank zur Verfügung gestellt werden. (TZ 28)

(33) Aus Sicherheitsgründen sollte jede zeichnungsberechtigte Person selbst ihre TAN-Karte sicher aufbewahren. (TZ 28)

- (34) Die TAN-Karten sowie die Passwörter der TAN-Karten sollten auf keinen Fall an andere Bedienstete weitergegeben werden. Ebenso sollten diese nicht für alle Bediensteten der Stadtkasse frei zugänglich gelagert werden. (TZ 28)
- (35) Das Bargeld sollte in der Stadtkasse nur in der für den Zahlungsverkehr unbedingt erforderlichen Höhe gelagert und dazu der Haupttresor verwendet werden. (TZ 29)
- (36) Das Bargeld sollte während der Kassenstunden entsprechend der Kassenordnung nur in der unbedingt erforderlichen Menge außerhalb des Tresors gelagert werden. (TZ 29)
- (37) Das Schlüsselverzeichnis für Tresore sollte vorschriftsgemäß geführt und dabei insbesondere kurzfristige Schlüsselübergaben vermerkt werden. Dabei sollte auch darauf geachtet werden, dass keine zeitlichen Lücken im Zuge der Übergabe von Schlüsseln entstehen. (TZ 30)
- (38) Zweitschlüssel sollten entsprechend den Vorgaben der Kassenordnung an einer geeigneten Stelle nachweisbar gesichert aufbewahrt werden. (TZ 31)
- (39) Beim Zweitschlüsselverzeichnis sollte auf Vollständigkeit sowie Aktualität geachtet und die Nachweisbarkeit von Herausgaben durch entsprechende Dokumentation sichergestellt werden. (TZ 31)
- (40) Die haushaltsrechtlichen Vorschriften sollten dahingehend adaptiert werden, dass das Kontrollamt keine operativen Tätigkeiten durchzuführen hat, wie beispielsweise die Führung eines Zweitschlüsselverzeichnisses. (TZ 31)
- (41) Das Kassenbuch und das Kassen-Gegenbuch sollten elektronisch im Buchhaltungssystem geführt werden. (TZ 32)
- (42) Doppelgleisigkeiten bei der Durchführung des Tagesabschlusses sollten beseitigt werden. Insbesondere sollte der Abgleich zwischen dem tatsächlichen und buchmäßigen Kassenbestand ausschließlich elektronisch im Buchhaltungssystem erfolgen. (TZ 33)
- (43) Barzahlungen sollten ausschließlich vor Durchführung des Tagesabschlusses vorgenommen werden. (TZ 34)
- (44) Die Vorgaben der Haushaltsordnung betreffend die Mindestaufbewahrungsfrist für Belege von zehn Jahren sollten eingehalten werden. (TZ 35)
- (45) Um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Haushaltsverrechnung zu erhöhen, sollten Belege zur Gänze digital im Buchhaltungssystem archiviert und mit den einzelnen Buchungen verknüpft werden. (TZ 35)
- (46) Die haushaltsrechtlichen Vorgaben in Bezug auf Zahlungsanordnungen sollten strikt eingehalten werden. Einnahmen und insbesondere Ausgaben sollten nur dann verbucht werden, wenn Belege und Anordnungen vorliegen. Entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften sollten Anordnungen die Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Unterschrift des Anordnungsbefugten sowie einen Prüfvermerk der Buchhaltung enthalten. (TZ 37, TZ 42)
- (47) Belege sollten nach Geschäftsfall abgelegt werden. Damit wären die fehlenden Einzahlungen im Rahmen der Malversationen eher aufgefallen. (TZ 37)
- (48) Der Botendienst im Zusammenhang mit der Überbringung von Bargeld sollte dokumentiert werden. (TZ 37)
- (49) Für Geldtransfers zwischen der Barkasse und den Bankkonten sollte ein eigenes Verrechnungskonto vorgesehen werden. (TZ 38)
- (50) Sämtliche Verrechnungskonten sollten laufend abgestimmt und in diesem Zusammenhang die Salden zwischen Ausgaben und Einnahmen verifiziert werden. (TZ 39)

(51) Das Kontrollamt sollte im Rahmen von Prüfberichten den Prüfumfang klar formulieren und nur Feststellungen zu Sachverhalten treffen, die es auch tatsächlich überprüft hat. (TZ 41)

(52) Das Kontrollamt sollte seine Prüftätigkeit an seine bisherigen Prüfergebnisse anpassen, um etwaige Problembereiche vollumfänglich zu beleuchten. (TZ 41)

(53) Das Kontrollamt sollte seine Prüftätigkeit auf wirtschaftlich sensible Bereiche fokussieren, um Schwachstellen in den Kontrollmechanismen und etwaige Malversationen frühzeitig zu erkennen und unterbinden zu können. Prüft Themen sollten nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz ausgewählt werden. (TZ 41)

(54) Die Wahrnehmung von Aufgaben gemäß der Geschäftseinteilung sollte unabhängig davon erfolgen, ob das Kontrollamt Missstände aufzeigt. (TZ 41)

Es ist wichtig, dass der Gemeinderat sich auch zu diesen Empfehlungen bekennt und diese rasch umgesetzt werden.

Die Freiheitlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher den
Dringlichkeitsantrag

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

Die 54 Hauptempfehlungen des Landesrechnungshofes im Bericht über die Stadtkasse der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (LRH-GUE-14/2020) sind umgehend umzusetzen.“

Wortmeldung von Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ, zur Dringlichkeit:

Hoher Gemeinderat, dieser Antrag hätte wahrscheinlich vor Jahren schon gestellt werden sollen mit den ganzen Anregungen, die ja jetzt der Landesrechnungshof an die Stadt herangetragen hat. Ich werde sicher jetzt nicht alle vorlesen. Wie ihr wisst die Punkte 54, das war heute auf der Folie von Mag. Bauer, der es vorgeschlagen hat. Man hat auch gehört, es sind Teile umgesetzt. Wir haben teilweise ein IKS System, wir haben teilweise unsere Hausaufgaben gemacht, aber noch nicht alles. Wir wären trotzdem und es wäre auch ein Signal an die Bevölkerung hier die richtigen Entscheidungen zu treffen zur richtigen Zeit. Wir würden gerne diesen Dringlichkeitsantrag, weil es ja wirklich dringlich ist, zustimmen unsere freiheitliche Fraktion. Ich hoffe alle anderen auch und stellen daher den Antrag, dass diese Empfehlungen die 54 umgesetzt werden und dass natürlich zeitnah, damit so eine Geschichte in der Stadt Klagenfurt sich nicht wiederholen kann. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Ja ich möchte dazu sagen, dass eigentlich heute alles schon gesagt wurde. Es sind die Workshops so wie wir sie, wie ich sie vorher erläutert habe in Arbeit. Es sind die Dienstanweisungen draußen. Es sind eigentlich im Bereich der Abteilung Rechnungswesen sämtliche Hauptempfehlungen umgesetzt des Landesrechnungshofes. Ich sehe auch hier keine Dringlichkeit nachdem wir sogar den Mag. Lubas mit einer Betriebswirtin auch aufgestockt haben dh. das hier wirklich dieses ganzheitliche interne Kontrollsystem in den nächsten Monaten die Startlöcher auch verlassen wird.

Gibt es eine weitere Wortmeldung. Das ist nicht der Fall, dann beschließen wir zuerst einmal die Dringlichkeit. Wer diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkennt, bitte ein Zeichen mit der

Hand. Das ist nicht die erforderliche 2/3 Mehrheit. Daher ist auch hier die Dringlichkeit diesem Antrag nicht zuerkannt.

Vorstehendem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt - Pro-Stimmen der FPÖ-Fraktion -, bei Abwesenheit von GR Kotschnig (Bürger Allianz) und GR Scheider (Klub Team Kärnten – Liste Christian Scheider). Der Antrag wird dem Kontrollausschuss zugewiesen.

SA 164/20 von Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ und Stadtrat Frank Frey, Die Grünen
„Mut zur Menschlichkeit“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Soziales und Integration weitergeleitet.

SA 165/20 von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ
„Gemeinschaftsgarten-Angebot für St. Ruprecht“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an die drei Ausschüsse für Stadtplanung, Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte sowie Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 166/20 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ
„Ticketautomaten an wichtigen Umsteigeplätzen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 167/20 von Gemeinderat Ferdinand Sucher, FPÖ
**„Installierung eines Gassimaten in der Pokeritschstraße Ecke Schülerweg/
Hörtendorf“**

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 168/20 von Gemeinderat Ferdinand Sucher, FPÖ
„Grünstreifen Birkengasse bis Schülerweg / Hörtendorf“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 169/20 von Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ
„Aussetzung der Parkgebühren in der Innenstadt während des neuerlichen Lockdowns“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Finanzausschuss weitergeleitet.

SA 170/20 von Gemeinderat Ferdinand Sucher, FPÖ
„Fahrverbot Fichtenweg bzw. Zirbengasse“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 171/20 von Gemeinderat Horst Krainz, MAS, ÖVP
„Eislaufplatz neben der Eishalle“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend weitergeleitet.

SA 172/20 von Gemeinderat Horst Krainz, MAS, ÖVP
„Druckknopf-Ampel bei Primärversorgungszentrum“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 173/20 von Gemeinderat Horst Krainz, MAS, ÖVP
„Aufstockung bzw. Umschichtung des Verwaltungspersonals im Magistrat“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

SA 174/20 von Gemeinderat Klaus-Jürgen Jandl, Team Klagenfurt – Liste Jandl
„GTLF 8000 für Berufsfeuerwehr“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Feuerwehren und Friedhöfe weitergeleitet.

SA 175/20 von Gemeinderat Klaus-Jürgen Jandl, Team Klagenfurt – Liste Jandl
„Live-Übertragung von Gemeinderatssitzungen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

SA 176/20 von Gemeinderat Christian Scheider, Klub Team Kärnten – Liste Christian Scheider
„Aufnahme von Flüchtlingskindern aus Moria / Insel Lesbos“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Soziales und Integration weitergeleitet.

SA 177/20 von Gemeinderat Christian Scheider, Klub Team Kärnten – Liste Christian Scheider
„Unterstützung von Kärntner Unternehmen durch die Bundesregierung“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte weitergeleitet.

SA 178/20 von Gemeinderätin Lucia Kernle, Klub Team Kärnten - Liste Christian Scheider
„Moderne Solarbänke mit Ladestationen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Ich darf nun bitten, dass wir kurz nachdem es die letzte Sitzung im Jahr ist, einen kurzen Film über Klagenfurt abspielen. Bitte Film ab.

Präsentation des Imagefilmes über Klagenfurt.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Nach dieser Liebeserklärung an unsere Stadt Klagenfurt darf ich mich bei jedem einzelnen von euch ganz herzlich bedanken für die konstruktiven Beiträge. Ihr habts auf eurem Tisch ein Buch von Universitätsprofessor Drobosch. Ich habe das zufällig gefunden in der Buchhandlung und ich habe das, mir hat das irrsinnig gut gefallen, weil es auf sehr kurzen Seiten sehr kompakt die Geschichte der Gebäude der Stadt und überhaupt der Stadt erzählt. Ich glaube, dass man als Gemeinderatsmitglied eigentlich davon eine Ahnung haben sollte und daher heuer kein obligater Stern oder obligate Weinflasche sondern dieses Buch für jeden. Ich wünsche euch ein besinnliches Weihnachtsfest, bleibts gesund und alles Gute im neuen Jahr. Danke. Ich schließe die Sitzung.

Ende: 20.00 Uhr

Die Bürgermeisterin

Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

Protokollprüfung:

GR Sarah Steiner, SPÖ

Protokollprüfung:

GR Karl Voitischek, ÖVP

Schriftführung:

Angelika Rumpold

(BE Vzbgm. Pfeiler TOP 13 – 24,
BE StR Geiger TOP 25, 26
BE Dipl.-Ing. Molitschnig TOP 27
TOP 27a, 27b, DA und SA)

Schriftführung:

Jutta Schöttl

(Fragestunde,
BE Bgm. Dr. Mathiaschitz TOP 1 – 12b)

Anlage 1 / TOP 1



Mutmaßliche Malversationen in der Stadtkasse

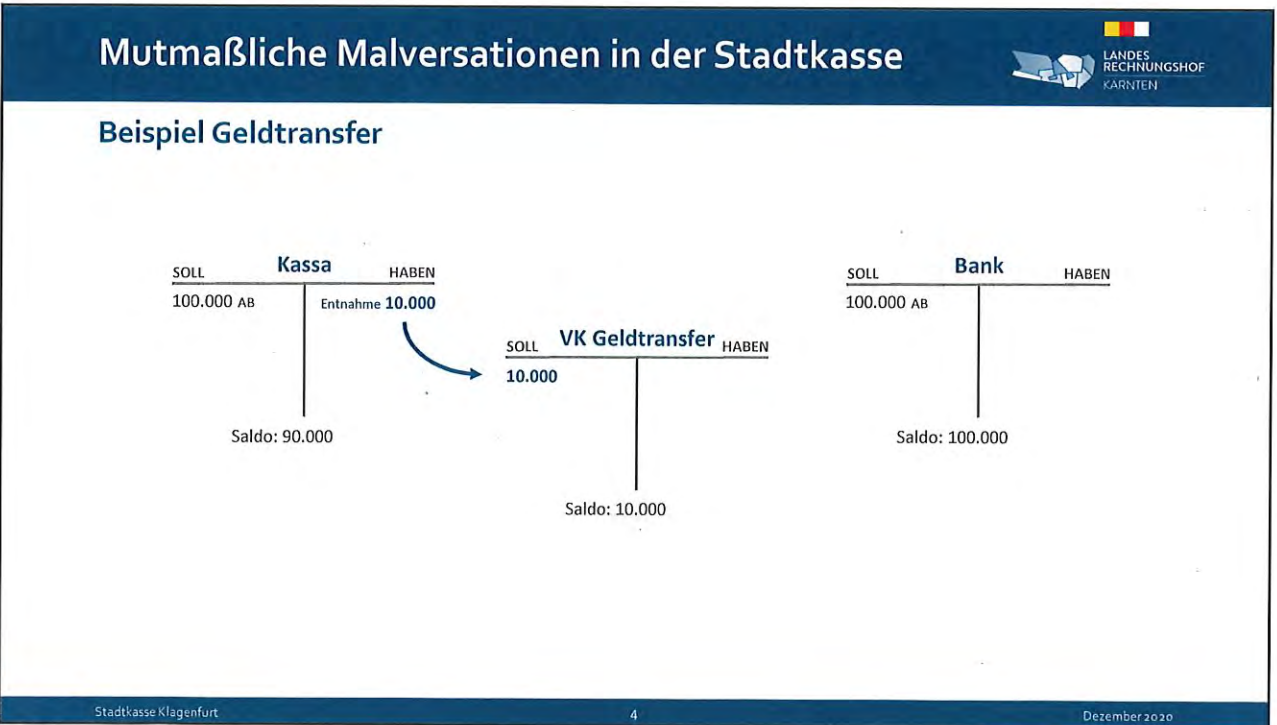
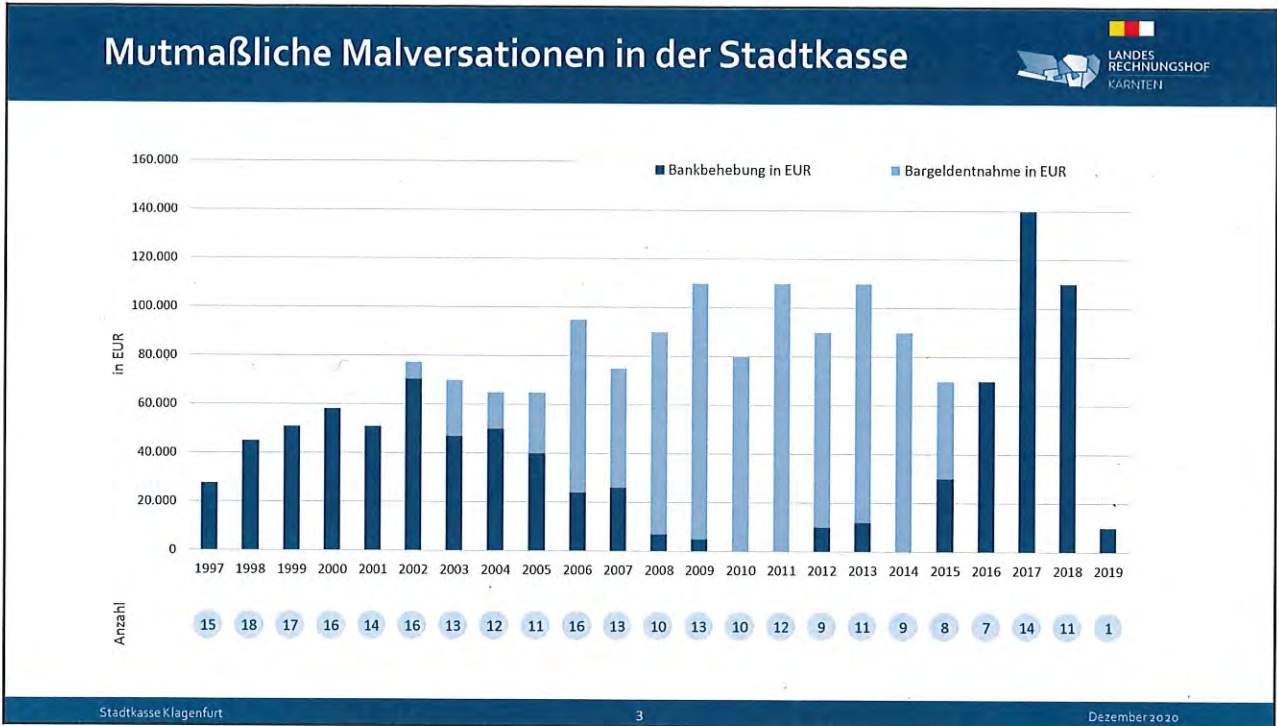


- Bei **276 Geldtransfers** zwischen der **Barkasse** und den **Bankkonten** der Landeshauptstadt fehlte die Einzahlung
 - 170 Mal wird Geld **vom Bankkonto** abgehoben, jedoch nie eingezahlt
 - 106 Mal wird Bargeld **aus Stadtkasse** entnommen, jedoch nie aufs Bankkonto eingezahlt

- Zeitraum: **1997 bis 2019**

- Höhe: **1,76 Mio. EUR**





Mutmaßliche Malversationen in der Stadtkasse



Beispiel Geldtransfer



Mutmaßliche Malversationen in der Stadtkasse



Beispiel Geldtransfer



Verrechnungskonto „Geldtransfer“ ist **ausgeglichen**, wenn Entnahme und Einzahlung gebucht sind

Mutmaßliche Malversationen in der Stadtkasse



Beispiel Geldtransfer ohne Einzahlung

<table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; border-bottom: 1px solid black;">SOLL</td> <td style="width: 34%; text-align: center;">Kassa</td> <td style="width: 33%; border-bottom: 1px solid black;">HABEN</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">100.000 AB</td> <td style="border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black; height: 100px;"></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Saldo: 100.000</td> <td></td> </tr> </table>	SOLL	Kassa	HABEN	100.000 AB				Saldo: 100.000		<table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; border-bottom: 1px solid black;">SOLL</td> <td style="width: 34%; text-align: center;">VK Geldtransfer</td> <td style="width: 33%; border-bottom: 1px solid black;">HABEN</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;"></td> <td style="border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black; height: 100px;"></td> <td style="border-bottom: 1px solid black;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Saldo: 0</td> <td></td> </tr> </table>	SOLL	VK Geldtransfer	HABEN					Saldo: 0		<table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; border-bottom: 1px solid black;">SOLL</td> <td style="width: 34%; text-align: center;">Bank</td> <td style="width: 33%; border-bottom: 1px solid black;">HABEN</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">100.000 AB</td> <td style="border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black; height: 100px;"></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Saldo: 100.000</td> <td></td> </tr> </table>	SOLL	Bank	HABEN	100.000 AB				Saldo: 100.000	
SOLL	Kassa	HABEN																											
100.000 AB																													
	Saldo: 100.000																												
SOLL	VK Geldtransfer	HABEN																											
	Saldo: 0																												
SOLL	Bank	HABEN																											
100.000 AB																													
	Saldo: 100.000																												

Mutmaßliche Malversationen in der Stadtkasse



Beispiel Geldtransfer ohne Einzahlung

<table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; border-bottom: 1px solid black;">SOLL</td> <td style="width: 34%; text-align: center;">Kassa</td> <td style="width: 33%; border-bottom: 1px solid black;">HABEN</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">100.000 AB</td> <td style="border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black; height: 100px; vertical-align: top;">Entnahme 10.000</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Saldo: 90.000</td> <td></td> </tr> </table>	SOLL	Kassa	HABEN	100.000 AB	Entnahme 10.000			Saldo: 90.000		<table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; border-bottom: 1px solid black;">SOLL</td> <td style="width: 34%; text-align: center;">VK Geldtransfer</td> <td style="width: 33%; border-bottom: 1px solid black;">HABEN</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">10.000</td> <td style="border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black; height: 100px;"></td> <td style="border-bottom: 1px solid black;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Saldo: 10.000</td> <td></td> </tr> </table>	SOLL	VK Geldtransfer	HABEN	10.000				Saldo: 10.000		<table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; border-bottom: 1px solid black;">SOLL</td> <td style="width: 34%; text-align: center;">Bank</td> <td style="width: 33%; border-bottom: 1px solid black;">HABEN</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">100.000 AB</td> <td style="border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black; height: 100px;"></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Saldo: 100.000</td> <td></td> </tr> </table>	SOLL	Bank	HABEN	100.000 AB				Saldo: 100.000	
SOLL	Kassa	HABEN																											
100.000 AB	Entnahme 10.000																												
	Saldo: 90.000																												
SOLL	VK Geldtransfer	HABEN																											
10.000																													
	Saldo: 10.000																												
SOLL	Bank	HABEN																											
100.000 AB																													
	Saldo: 100.000																												

Mutmaßliche Malversationen in der Stadtkasse



Beispiel Geldtransfer ohne Einzahlung

Kassa	
SOLL	HABEN
100.000 AB	Entnahme 10.000
Saldo: 90.000	

VK Geldtransfer	
SOLL	HABEN
10.000	
5.000	
Saldo: 15.000	

Bank	
SOLL	HABEN
100.000 AB	Abhebung 5.000
Saldo: 95.000	

Mutmaßliche Malversationen in der Stadtkasse



Beispiel Geldtransfer ohne Einzahlung

Kassa	
SOLL	HABEN
100.000 AB	Entnahme 10.000
	Entnahme 7.000
Saldo: 83.000	

VK Geldtransfer	
SOLL	HABEN
10.000	
5.000	
7.000	
Saldo: 22.000	

Bank	
SOLL	HABEN
100.000 AB	Abhebung 5.000
Saldo: 95.000	

Mutmaßliche Malversationen in der Stadtkasse



Beispiel Geldtransfer ohne Einzahlung

Kassa		VK Geldtransfer		Bank	
SOLL	HABEN	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN
100.000 AB	Entnahme 10.000 Entnahme 7.000	10.000 5.000 7.000 8.000		100.000 AB	Abhebung 5.000 Abhebung 8.000
Saldo: 83.000		Saldo: 30.000		Saldo: 87.000	

Mutmaßliche Malversationen in der Stadtkasse



Beispiel Geldtransfer ohne Einzahlung

Kassa		VK Geldtransfer		Bank	
SOLL	HABEN	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN
100.000 AB	Entnahme 10.000 Entnahme 7.000	10.000 5.000 7.000 8.000		100.000 AB	Abhebung 5.000 Abhebung 8.000
Saldo: 83.000		Saldo: 30.000		Saldo: 87.000	

Verrechnungskonto „Geldtransfer“ ist aufgrund fehlender Einzahlung **nicht ausgeglichen**

Mutmaßliche Malversationen in der Stadtkasse



Verschleierung des offenen Saldos

SOLL	VK Geldtransfer	HABEN
30.000		
Saldo: 30.000		

Verrechnungskonto „Geldtransfer“ ist aufgrund fehlender Einzahlung **nicht ausgeglichen**

Mutmaßliche Malversationen in der Stadtkasse



Verschleierung des offenen Saldos

SOLL	Bank 1	HABEN
100.000 AB		
Saldo: 100.000		

SOLL	VK Geldtransfer	HABEN
30.000		
Saldo: 30.000		

SOLL	Bank 2	HABEN
100.000 AB		
Saldo: 100.000		

Verrechnungskonto „Geldtransfer“ ist aufgrund fehlender Einzahlung **nicht ausgeglichen**

Mutmaßliche Malversationen in der Stadtkasse



Verschleierung des offenen Saldos



Eilüberweisung von Bank 1 nach Bank 2

Mutmaßliche Malversationen in der Stadtkasse



Verschleierung des offenen Saldos

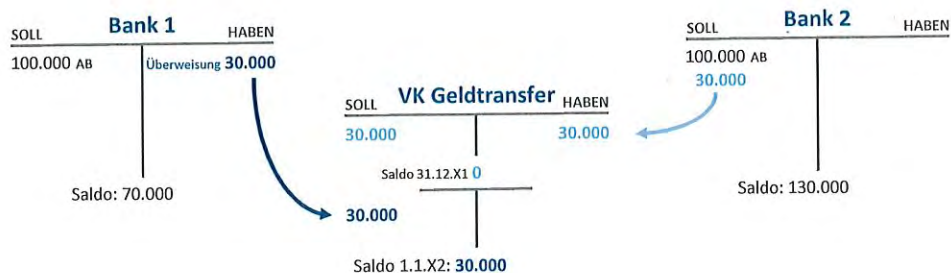


Verbuchung der Einzahlung im alten Jahr

Mutmaßliche Malversationen in der Stadtkasse



Verschleierung des offenen Saldos



Verbuchung der Auszahlung im neuen Jahr

Mutmaßliche Malversationen in der Stadtkasse



Verschleierung des offenen Saldos



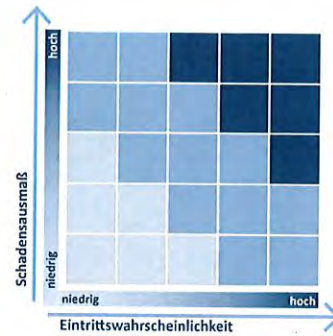
per 31.12. war das Verrechnungskonto „Geldtransfer“ ausgeglichen und damit die Malversationen zum 31.12. verschleiert

Internes Kontrollsystem



- in die Arbeits- und Betriebsabläufe einer Organisation eingebetteter Prozess um
 - Risiken zu erfassen,
 - zu steuern und
 - sicherstellen zu können, dass die Organisation ihre Ziele erreicht.

- Voraussetzung für ein Internes Kontrollsystem ist **Risikoanalyse** der Prozesse
 - fehlte in der Landeshauptstadt



Dass die mutmaßlichen Malversationen über 22 Jahre möglich waren, zeigt auf grobe **Schwachstellen im Internen Kontrollsystem** der Landeshauptstadt.

Internes Kontrollsystem

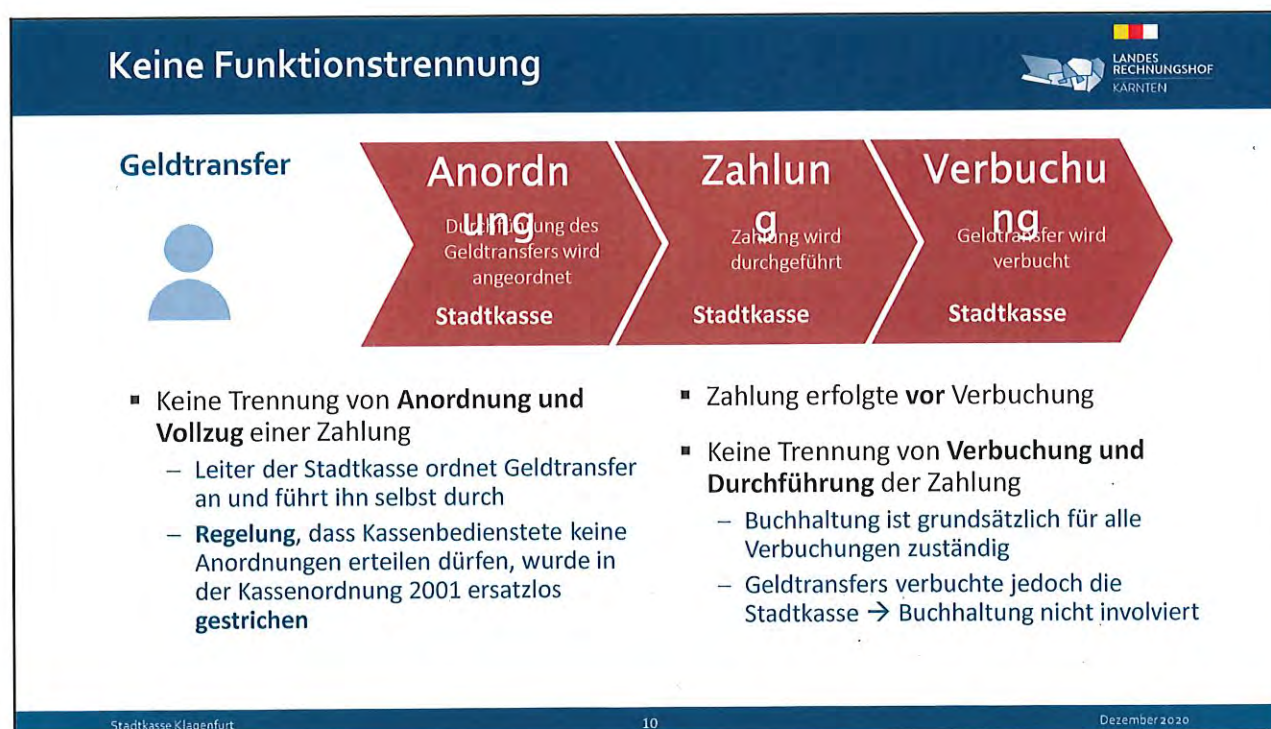


Funktionstrennung

- **Wesentliches** Prinzip des Internen Kontrollsystems

- **keine** Person darf für den **gesamten** Prozess allein verantwortlich sein





Keine ordnungsmäßigen Anordnungen



- Auszahlungen dürfen nur aufgrund einer schriftlichen Zahlungsanordnung erfolgen
- **Geldtransfer erfolgte ohne ordnungsmäßige Zahlungsanordnung**
 - Keine Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit
 - Keine Unterlagen, die den Geldtransfer begründen
 - Kein Prüfvermerk der Buchhaltung
 - Lediglich Excel-Hilfsbeleg vorhanden

Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt Anlage 16

RECHNUNGSBELEG

Text
KÄRNTNER SPARKASSE
 Kto.: 10900
 EIGENE BEHEBUNG VOM 26 07 2018

Rechnungsjahr: 2016

AK	VS	VAST	BETRAG EURO	SOLL-POST	TEXT	ST.
34	858	9 0000 2001 007	10.000,00		KA EIG BEHEBG KTN SPK	0
Einzahlbar EUR			10.000,00			

Buchhaltung Kasse 26. Juli 2016 PET

Unwirksames Vier-Augen-Prinzip



- Überweisungen unterlagen einer **Kollektivzeichnung**
 - Abwicklung über Telebanking-Anwendung
 - Neben der **Stadtkasse** musste eine Person der Abteilung **Rechnungswesen** die Überweisung gegenzeichnen
- **Eilüberweisungen** zu Jahresende bis zu 1,5 Mio. EUR wurden von unterzeichnenden Personen **nicht hinterfragt**

Empfehlungen

- Kollektivzeichnungen sollten nicht als reinen Formalakt behandelt werden

Zur Unterschrift vorgelegte Bestände

Bestandsgruppe: MAGISTR - 43506 geändert am: 30.12.2016 geändert von: MAGISTR

Kontocode: PSK
 Kontowortlaut: Magistrat Klagenfurt
 IBAN: AT17 6000 0000 0724 9819
 SWIFT/BIC: OPSKATWW
 WHG: EUR

Auftragsart: SEPA-Eilüberweisungen
 Durchführungsdatum: 30.12.2016
 Bestandskontrollnummer: CA044943
 Anzahl der Aufträge: 1
 Kontrollsumme in WHG: 1.500.000,00

SEPA-Eilüberweisungen

Empfänger: Magistrat der LH Klagenfurt
 IBAN: AT52 2070 6000 0001 0900
 SWIFT/BIC: KSPKAT2KXXX

Fällig: Betrag: 1.500.000,00
 Überweisungswährung: EUR

Verwendungszweck: Eigene Übr.

Anzahl der Aufträge: 1 WHG: EUR Summe in WHG: 1.500.000,00
 Summe in EUR: 1.500.000,00

Bankrechner: PSK

1. Verfüger: Herbert Peternel
 2. Verfüger: Datenschutz
 TAN des ersten Verfügers: 4122741
 TAN des zweiten Verfügers: 0035060

EDV
 vom 01. Jan. 2011
 (Bundestelefon Stadtkasse)

Keine Abstimmung des Verrechnungskontos



- Verrechnungskonto „Geldtransfer“ wurde nicht in der Buchhaltung abgestimmt, da Zuständigkeit bei Stadtkasse lag
- Buchhaltung überprüfte lediglich, ob **Verrechnungskonto zum 31.12. ausgeglichen** war
- **Keine geschäftsfallbezogene** Abstimmung des Verrechnungskontos
- Dadurch blieb unentdeckt, dass
 - es Auszahlungen ohne Einzahlungen gab und
 - Ein- und Auszahlungen der Eilüberweisungen in unterschiedlichen Haushaltsjahren gebucht wurden
- Fehlende Abstimmung führte dazu, dass **Malversationen unentdeckt** blieben

Empfehlungen

- Sämtliche Verrechnungskonten sollten regelmäßig abgestimmt werden

Nachgängige Prüfung



- **Kontrollamt** führte jährlich unangekündigte Kassenprüfungen in der Stadtkasse im Rahmen der Rechnungsabschlussprüfung durch
 - Dabei hatte es Malversationen **nicht entdeckt**
 - Jedoch **stellte das Kontrollamt fest:** „Die internen Verrechnungszahlwege waren ausgeglichen.“ → missverständliche Formulierung
- **keine eingehende Gebarungsüberprüfung** der Stadtkasse innerhalb von 22 Jahren
 - Dies trug dazu bei, dass die **Malversationen unentdeckt** blieben
- Seit 2013 wies Kontrollamt auf ein fehlendes ganzheitliches Internes Kontrollsystem hin
 - bei Folgeprüfungen jedoch kein Fokus auf diesen Bereich

Empfehlungen

- Klare Formulierung des Prüfumfanges und nur Feststellungen zu Sachverhalten, die tatsächlich geprüft wurden
- Prüft Themen nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz auswählen

Haushaltsrechtliche Vorschriften



- Haushaltsrechtliche Vorschriften seit **über 19 Jahre unverändert**
 - Haushaltsordnung vom 1. Jänner 2000
 - Kassenordnung vom 27. Dezember 2001
- Keine Adaptierung der Vorschriften an digitale Neuerungen
 - 2x Wechsel des Buchhaltungssystems
 - 2014 Empfehlung des Kontrollamts im Rahmen der Belegkontrolle
- Keine Anpassung der Haushaltsordnung an VRV 2015



Empfehlung

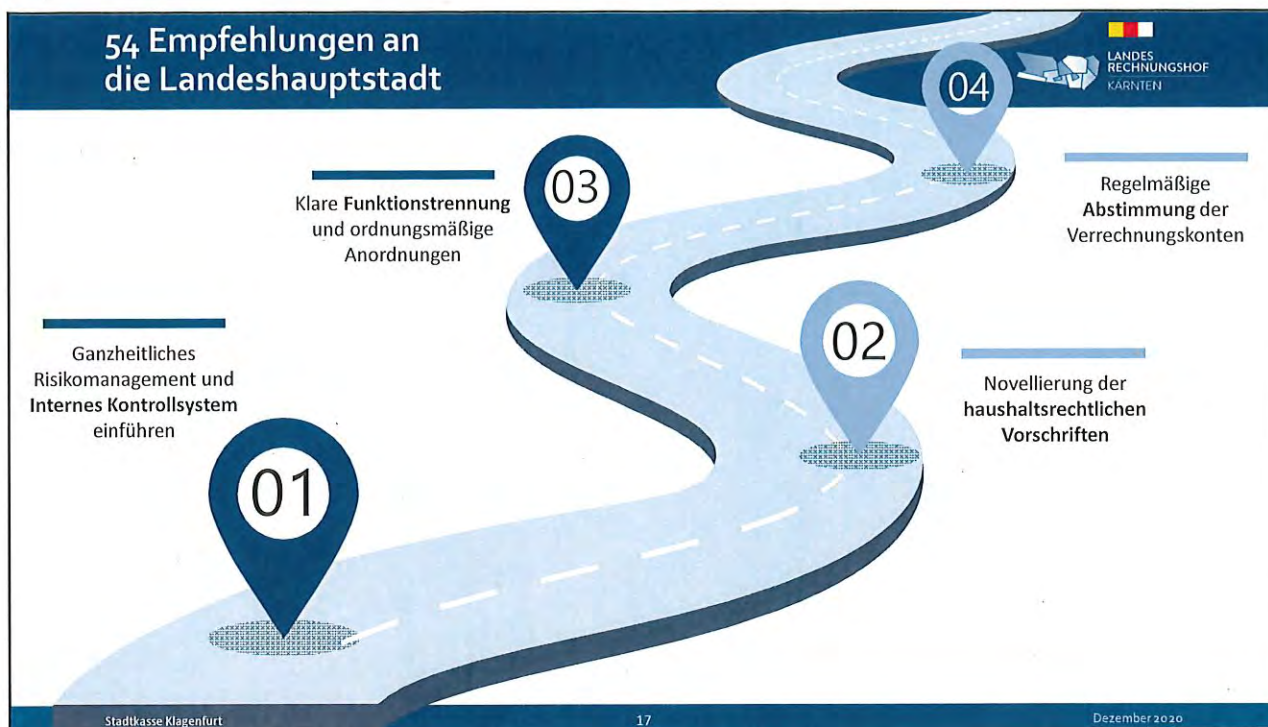
- Erlass einer Haushaltsordnung und Kassenordnung, die die VRV 2015 sowie digitale Neuerungen berücksichtigt
 - **Umsetzung:** Neue Haushaltsordnung im Oktober beschlossen

Weitere Feststellungen



- Berechtigungen zu IT-Systemen
 - 49 Bedienstete konnten **IBAN ändern**
 - nur 17 Bedienstete machten von dieser Berechtigung Gebrauch
- Bargeldloser Zahlungsverkehr
 - Zahlungsrelevante Daten konnten **manuell bearbeitet** werden
 - **Manuelle Überweisungen** ohne vorhergehende Verbuchung möglich
- Verwahrung des Bargelds in der Stadtkasse
 - Zwei Tresore: Haupttresor bis 45.000 EUR versichert, Nebentresor bis 4.000 EUR
 - Großteil des **Bargelds** wurde über Nacht **im Nebentresor** gelagert, obwohl Bargeldbestand stets höher war als **4.000 EUR**





Anlage 2 / TOP 9

FINANZEN



M.Zl.: FI/34/0918/20
Abschreibung uneinbringlicher Forderungen
(verschiedene Abteilungen)

Klagenfurt am Wörthersee, 01. Dez. 2020

Vorher zur Einsicht an:
Gruppe Exekution:

Herrn Bereichskoordinator
(Management Services):

An den

Herrn Magistratsdirektor:

Finanzausschuss

Stadtsenat

GEMEINDERAT

Verschiedene Forderungen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee sowie bei Einbringungsversuchen entstandene Kosten in Gesamthöhe von EUR 26.334,25 sind laut Mitteilung der Abt. Zivilrecht (Exekution) uneinbringlich und werden von den zuständigen Fachabteilungen zur Abschreibung beantragt.

Es wird daher der
der

A N T R A G
Gemeinderat

gestellt,
wolle beschließen:

„Die sich aus beiliegender Auflistung (Anlage A), welche einen Bestandteil dieses Antrags bildet, ergebenden Forderungen sowie bei Einbringungsversuchen entstandene Kosten in Gesamthöhe von EUR 26.334,25 werden wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben.“

Der Abteilungsleiter:

Die Antragstellerin:

Mag. Christoph Wutte

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Stadtsenates
am 15. Dez. 2020
einstimmig / mit Stimmenmehrheit genehmigt und zur Vorlage
an den Gemeinderat an Dr. Maria-Luise Mathiaschitz
weitergeleitet.

15. Dez. 2020
Klagenfurt/WS, am

Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates
am 22.12.2020
einstimmig / mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.
Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der
Abteilung / Dienststelle Finanzen

Klagenfurt/WS, am 22.12.2020

bei Abwesenheit von Hr.
GR Kobalting

Anlage A zu GRB 34/0918/20

Stabsstelle Informationstechnologie:

VAST 2.0160.816000 - Kostenbeiträge

ReLicense AG

Re.Nr. 0160.18.0070 vom 12.11.2018

€ 14.426,00

Anmerkung:

Die Rechnung wurde doppelt ausgestellt.

Abt. Straßenbau und Verkehr:

VAST 2.6120.611100 - Nutzung öffentlichen Gutes

Pichler Werner und Melitta

Adress-Nr. 6139336

Fälligkeit: 23.12.2010 - 05.05.2017

€ 11.908,25

Anmerkung:

Die Vorschreibung der Benützungsgebühr erfolgte nicht korrekt.

€ 26.334,25

Anlage 3 | TOP 10



FINANZEN

MZI.: 34/1006/2020
Überplanmäßige Mittelverwendungen
Bericht IV für das Haushaltsjahr 2020

Klagenfurt am Wörthersee, 09. Dez. 2020

Vorher zur Einsicht an:

Herrn Bereichskoordinator
(Management Services):

Herrn Magistratsdirektor:

An den

Finanzausschuss

Stadtssenat

GEMEINDERAT

Gemäß der Übergangsbestimmung zu § 84 Absatz 2 des Klagenfurter Stadtrechts bedürfen Mittelverwendungen in den Finanzjahren 2020 und 2021, die die im Voranschlag für die Finanzjahre 2020 und 2021 vorgesehenen Beträge überschreiten (überplanmäßige Mittelverwendungen) der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates, wenn die einzelne Mittelverwendung ein Promille der veranschlagten ordentlichen Jahreseinnahmen des Finanzjahres 2019 übersteigt.

Gemäß § 84 Absatz 3 des Stadtrechts sind außer- und überplanmäßige Mittelverwendungen, sofern sie nicht der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bedürfen, diesem in der nächstfolgenden Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Im Zeitraum vom 15.10.2020 bis 09.12.2020 wurden überplanmäßige Mittelverwendungen in Gesamthöhe von **EUR 254.837,00** genehmigt. (Die Details hierzu sind der – einen Bestandteil dieses Antrags bildenden – Beilage zu entnehmen.)

Es wird daher der **ANTRAG** gestellt,
der **Gemeinderat** wolle beschließen:

„Der Bericht über die im Zeitraum vom 15.10.2020 bis 09.12.2020 in der Höhe von **EUR 254.837,00** genehmigten überplanmäßigen Mittelverwendungen wird gemäß § 84 Absatz 3 des Klagenfurter Stadtrechts zur Kenntnis genommen.“

Der Abteilungsleiter:

Mag. Christoph Wutte

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Stadtsenates
am 15. Dez. 2020
einstimmig / mit Stimmenmehrheit genehmigt und der Vorstand
an den Gemeinderat an 11. Dez. 2020 weitergeleitet.

Klagenfurt/WVS, am 15. Dez. 2020

Die Antragstellerin

Vorstehender Bericht gemäß ~~§ 40 Abs. 5~~ ~~§ 40 Abs. 5~~

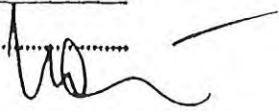
wurde in der Sitzung des Gemeinderates
am 22.12.2020

zur Kenntnis gebracht

Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der
Abteilung / Dienststelle Finanzen

bei Abwesenheit von Hr. GR Kobdunig

KlagenfurtWS, am 22.12.2020



Haushalt	Ansatz	Post	Beschreibung	Betrag	Genehmigungs- datum	Bereitstellungs- art
1	2120	400000	34/0754/2020 - Ankauf von EDV-Geräten für Mittelschulen	5.000,00	21.10.2020	Ü
5	3110	046000	34/0863/2020 - Ankauf von Bildern	15.000,00	10.11.2020	Ü
1	3900	777000	34/0911/2020 - Weitergabe der Bedarfszuweisung des Landes Kärnten für die Pfarrkirche St. Josef-Siebenhügel, Malerarbeit	5.000,00	10.11.2020	Ü
1	3900	777000	34/0652/20 und 34/0753/2020 - Zurverfügungstellung von KIG-Fördermitteln für die Domkirche und Stadtpfarrkirche	37.500,00	21.10.2020	Ü
5	4010	042000	A015 - Ankauf WISC-V Intelligenzdiagnostikum	100,00	16.11.2020	V
1	4292	728000	34/0858/20 - Zusammenführung der Tagesstätte für Obdachlose mit der Notschlafstelle	15.437,00	21.10.2020	Ü
1	4292	728000	34/0758/2020 - Sicherheitsdienst Obdachlosenheim, Mehrbedarf II	52.300,00	21.10.2020	Ü
1	7890	775000	34/0759/2020 - Fleischerverband e.Gen., Subvention	50.000,00	21.10.2020	Ü
1	7890	775000	34/0915/2020 - Weitergabe der Bedarfszuweisungsmittel für Breitbandoffensive für Kärntner Gemeinden	7.500,00	24.11.2020	Ü
5	8150	020000	A016 - Ankauf von rückentragbaren Akkus	5.000,00	19.11.2020	V
1	8160	619000	34/0648/2020 - Instandhaltung von Beleuchtung	19.000,00	21.10.2020	Ü
1	8160	619100	34/0648/2020 - Instandhaltung von Beleuchtung	35.000,00	21.10.2020	Ü
5	8601	020000	A017 - Ankauf eines Schneeschilds für ein Kommunalfahrzeug	8.000,00	09.12.2020	V

Überplanmäßige Mittelverwendungen gesamt

davon Verstärkungen (V) **254.837,00**
davon überplanmäßige Mittelverwendungen gem. Stadtsenatsbeschlüssen (Ü) 13.100,00
241.737,00

Anlage 4 / TOP 12

Aktuelle Fassung, erstellt am 19. Mai 2020

STADTTHEATER KLAGENFURT OG

Finanzierungsrichtlinien für die Stadttheater Klagenfurt OG

Spielsaison 2018/19 – 2021/22

Gemeinsamer Theaterrausschusses des Landes Kärnten
und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Aktuelle Fassung
erstellt am 1. Juni 2017,
geändert durch den Beschluss des Theaterrausschusses am 19. 5. 2020

Präambel:

Die Stadttheater Klagenfurt OG, welche gemeinsam durch das Land Kärnten (60%) und die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (40%) erhalten wird, ist eine der wichtigsten kulturellen Einrichtungen unseres Bundeslandes. Gem. Gesellschaftsvertrag der Stadttheater Klagenfurt OG Punkt VI. 3. lt. a ist von den beiden Gesellschaftern der jährliche Förderbedarf auf Basis von mehrjährigen Finanzierungsrichtlinien abzudecken. Ziel gegenständlicher Finanzierungsrichtlinien ist es, durch die Gewährleistung mittelfristiger Planungssicherheit hinsichtlich des Theaterbudgets die Theaterleitung auch in Zukunft in die Lage zu versetzen und anzuhalten, die derzeitige Zahl und die künstlerische Qualität der Mehrsparten-Produktionen am Stadttheater (inkl. Kärntner Sinfonieorchester) aufrecht zu erhalten und die bestehenden Arbeitsplätze zu sichern.

1. Einem Beschluss des Kärntner Landtages vom 29. September 2005 folgend hat der Theaterausschuss für das Land Kärnten und die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung am 20. Februar 2006 die Wertsicherung des „Budgets“ für fünf Spielzeiten beschlossen. Am 10. Dezember 2009 wurden diese Finanzierungsrichtlinien für weitere fünf Spielzeiten verlängert. Diese endeten mit der Spielzeit 2015/16.

2. Die vorliegenden Finanzierungsrichtlinien beziehen sich auf den Förderungsbetrag, welchen die Gebietskörperschaften als Gesellschafter jährlich für das Stadttheater Klagenfurt im Sinne des § 11 der Vereinbarung vom 25.4.1977 und in der Folge Punkt X. des Gesellschaftsvertrages vom 6./12. Juli 2010 zur Abgangsdeckung des Stadttheaters leisten.

3. Als Ausgangsbasis für künftige Budgetierungen von der Spielzeit 2018/19 bis 2021/22 wird ein gedeckelter Förderungsbetrag in Höhe von € 16.700.000 festgelegt.¹

Dieser Förderungsbetrag gilt bis zur **Spielzeit 2021/22** und wird im **Frühjahr 2021** für die Planung der Spielzeiten **2022/23** bis einschließlich **2024/25** bezüglich der Wertsicherung neu angepasst.

4. Die in Zukunft erwirtschafteten Überschüsse durch Einsparungen, Mehreinnahmen u.ä. stehen dem Theater für den laufenden Theaterbetrieb und die notwendigen Investitionen zur Verfügung.

5. Die Förderungsbeträge, welche in den jeweiligen Voranschlägen des Stadttheaters vorausberechnet werden, sind zur Vermeidung von Liquiditätslücken in monatlich gleich hohen Teilbeträgen im Voraus auf das Konto des Stadttheaters Klagenfurt (**IBAN: AT30 2070 6000 0012 4883, BIC: KSPKAT2KXXX**) zu bezahlen.

6. Fallen außerordentliche Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen an, so ist der Theaterausschuss gesondert damit zu befassen. Dasselbe gilt für besondere Aufwendungen im Falle einer eventuellen Änderung der derzeitigen Gesellschaftsform oder wegen eines erhöhten Abfertigungsanfalles oder einem erhöhten Förderungsbedarf aufgrund innerbetrieblicher oder außerbetrieblicher, außerordentlicher Ereignisse, dazu gehören auch nicht geplante, überdurchschnittlich hoch ausfallende Lohn- und Gehaltsabschlüsse.

7. Die Theatererhalter können weiters zusätzlich zum Förderungsbetrag gemäß Punkt 3. in anderen besonders begründeten Fällen nach Beschluss des Theaterausschusses diesen Förderungsbetrag außerordentlich für das entsprechende Wirtschaftsjahr erhöhen.

¹ Der hier genannte Förderbetrag basiert auf einer Hochrechnung der Theaterleitung und stellt einen Mittelwert zu den zu erwartenden Förderbedarf von rund € 16.500.000,- (2018/19); € 16.700.000,- (2019/20); € 16.900.000,- (2020/21) dar. Dabei wurden die im Personalaufwand (85- 90 % der Gesamtkosten) enthaltenen jährlichen kollektivvertraglich ausgehandelten Lohn- und Gehaltserhöhungen, die Stufenvorrückungen, Künstlergagen, Nächtigungs- und Fahrtpauschalen, Überstunden, Urlaubsabfindungen und Lohnnebenkosten jeweils prozentuell erhöht. Der Sachaufwand wurde mit einer Teuerung von 3 % berechnet.

8. Allfällige Beiträge der Theatererhalter nach Punkt 6. und 7. beeinflussen die Ausgangsbasis für künftige Wertanpassungen nicht.
9. Die Theatererhalter werden sich bemühen, eine finanzielle Beteiligung des Bundes weiterhin zu sichern. Der Bundeszuschuss verbleibt bei den Theatererhaltern.
10. Allfällige andere Zuschüsse und Subventionen und etwaige Spenden bzw. Gelder von Sponsoren sind dem Stadttheater ohne Anrechnung auf die Zuschüsse der Theatererhalter Land Kärnten und Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu belassen.
11. Diese Finanzierungsrichtlinien gelten beginnend mit der Spielzeit 2018/19 für insgesamt **vier Spielzeiten**.

Beschluss durch den Theaterrausschuss, am 06.06.2017

Beschluss der Verlängerung der Richtlinie um eine Spielzeit durch den Theaterrausschuss am 19. 5. 2020

Anlage 5/10P
12a

Betreff: Gehaltsanpassung ab 01.01.2021,
Änderung der Anlage 4 der VBO

Einsicht vorher:

Vorsitzenden des
Zentralausschusses:
Werner Koch

18/12
Koch

Herrn Magistratsdirektor:
Dr. Peter Jost

15/12


Frau Bürgermeisterin:
Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

An den Personalausschuss,
an den Stadtsenat und
an den Gemeinderat

Genehmigt lt. § 73 StR.
~~Nicht genehmigt.~~

Klagenfurt am WS
Die Bürgermeisterin



Zl.: PE 34/997/2020

JK/HM/DD

Klagenfurt am Wörthersee, 15.12.2020

Der Gemeinderat kann die Erhöhung des Entgeltes oder sonstiger Zuwendungen (insbesondere Zulagen und Nebengebühren) beschließen, was unter anderem die Änderung der Anlage 4 der Vertragsbedienstetenordnung 1985 i.d.g.F. zur Folge hat.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee möchte den Vertragsbediensteten eine Gehaltsanpassung im Ausmaß der für die im Bundes- bzw. Landesdienst stehenden Beamten ausverhandelten Regelung das Jahr 2021 betreffend zuerkennen.

Daher wird die Erhöhung des Gehaltes der Vertragsbediensteten der Landeshauptstadt um 1,45 % und der Zulagen (mit Ausnahme der Kinderzulage) und Nebengebühren sowie der Dienst- und Verwaltungsdienstzulage ebenfalls im Ausmaß von 1,45 % beantragt.

Des Weiteren ist diese Regelung auch auf Sonderverträge anzuwenden.

Die sich daraus ergebenden Ausgaben wurden im Entwurf des Voranschlages 2021 berücksichtigt.



Antrag

gestellt, der

Gemeinderat

wolle beschließen:

„1.

Das Entgelt der Vertragsbediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird mit Wirksamkeit vom 01.01.2021 im Ausmaß von 1,45 % erhöht.

Die Erhöhung der Zulagen (mit Ausnahme der Kinderzulage) und Nebengebühren sowie der Dienst- und Verwaltungsdienstzulage erfolgt mit Wirksamkeit vom 01.01.2021 ebenfalls um 1,45 %.

Damit erhöht sich auch der im Jahre 2015 definierte fiktive Gehaltsansatz für die Dienstklasse V Stufe 2 von € 2.728,64 um 1,45 % auf € 2.768,21.

Diese Regelung ist auch auf Sonderverträge anzuwenden.

Die sich daraus ergebenden Ausgaben sind im Entwurf des Voranschlages 2021 berücksichtigt.

2.

Die Anlage 4 der VBO lautet:



gültig ab 1.1.2021

Vertragsbedienstete in Handwerklicher Verwendung

Dienstklasse III

Entlohnungsgruppe

Entlohnungs- stufe	Verw.- Dzlg.	1	2	3	4	5	DZlg
1		1.785,19	1.755,07	1.724,55	1.694,42	1.664,19	
2		1.821,54	1.785,19	1.751,84	1.715,79	1.681,00	
3		1.857,69	1.815,53	1.779,18	1.736,77	1.697,69	
4	180,79	1.894,24	1.845,84	1.806,47	1.757,98	1.714,24	
5		1.930,52	1.876,19	1.833,79	1.779,18	1.730,66	
6		1.966,96	1.906,39	1.860,72	1.800,27	1.747,38	
7		2.003,03	1.936,36	1.888,15	1.821,54	1.764,10	137,89
8		2.039,40	1.966,96	1.915,24	1.842,85	1.780,71	
9		2.075,95	1.997,09	1.942,64	1.863,83	1.797,35	
10		2.112,39	2.027,32	1.969,80	1.885,11	1.814,17	
11		2.149,04	2.058,07	1.997,09	1.906,39	1.830,79	
12		2.187,81	2.088,38	2.024,22	1.927,49	1.847,42	
13		2.227,39	2.118,73	2.051,75	1.948,80	1.863,83	
14	2.268,42	2.149,04	2.079,05	1.969,80	1.880,65		
15	2.279,39	2.181,20	2.106,57	1.991,18	1.897,28		
16		2.214,16	2.133,79	2.012,18	1.914,10		
17		2.278,41	2.209,88	2.033,47	1.930,52		
18				2.055,12	1.947,21		
			165,34				

daz		76,09	21,65	16,82
DAZ		190,22	54,12	42,05

Dienstklasse

Entlohnungs- stufe	IV	DZlg
3	2.290,37	165,34
4	2.376,52	
5	2.463,90	
6	2.552,44	
7	2.644,45	220,79
8	2.736,85	
9	2.828,46	

daz IV/6	88,54
DAZ IV/6	221,35
C daz	92,40
C DAZ	231,01



FIKTIVER VII (VB) € 2.768,21

gültig ab 1.1.2021

Vertragsbedienstete der Allgemeinen Verwaltung

Dienstklasse III

Entlohnungsgruppe

Entlohnungs- stufe	Verw.- Dzlg.	E	D	C	B	A	DZlg
1	180,79	1.664,19	1.724,55	1.785,19	1.966,96	2.382,10	
2		1.681,00	1.751,84	1.821,54	2.012,18		
3		1.697,69	1.779,18	1.857,69	2.058,07		
4		1.714,24	1.806,47	1.894,24	2.103,27		
5		1.730,66	1.833,79	1.930,52	2.149,04		
6		1.747,38	1.860,72	1.966,96	2.197,56		
7		1.764,10	1.888,15	2.003,03	2.247,60	165,34	
8		1.780,71	1.915,24	2.039,40			
9		1.797,35	1.942,64	2.075,95	2.187,81		
10		1.814,17	1.969,80	2.112,39			
11		1.830,79	1.997,09	2.149,04			
12		1.847,42	2.024,22	2.187,81			
13		1.863,83	2.051,75	2.106,57			
14		1.880,65	2.079,05				
15		1.897,28	2.106,57	2.133,79			
16		1.914,10	2.133,79				
17		1.930,52	2.209,88	2.209,88			
18		1.947,21	2.209,88				

Dienstklasse

Entlohnungs- stufe	IV	V	VI	VII	VIII	IX	
1	165,34	220,79	3.285,37	3.936,47	321,20	6.940,88	
2	180,79		2.828,46	3.375,20		4.055,15	5.104,20
3		2.290,37	2.920,62	3.464,52	4.173,22	5.332,75	7.630,65
4		2.376,52	3.012,01	3.583,00	4.429,32	5.561,30	7.976,00
5		2.463,90	3.104,21	3.700,69	4.653,31	5.906,26	8.320,87
6		2.552,44	3.194,57	3.818,56	4.881,39	6.250,81	8.665,53
7		2.644,45	3.284,70	3.936,47	5.104,20	6.595,66	8.665,53
8		2.736,85	3.374,50	4.055,15	5.332,75	6.940,88	
9		2.828,46	3.463,82	4.173,22	5.561,30	7.285,90	
DAZ		138,60	138,31	178,02	384,16	517,82	518,02
daz IV/6		88,54			229,85		
DAZ IV/6		221,35					
daz C/D		92,40	92,21				
DAZ C/D		231,01	230,51				



gültig ab 1.1.2021

Kindergarten- und Hortpädagoginnen u. -pädagogen

Entlohnungsgruppe K 2

Entlohnungs- stufe	Verw.- Dzlg.		Dienst- zulage
1		1.975,25	
2		2.015,67	137,89
3		2.056,50	
4		2.097,42	
5	180,79	2.141,62	
6		2.185,00	165,34
7		2.231,07	
8		2.276,96	
9		2.342,52	
10		2.412,01	
11		2.499,67	
12		2.591,19	
13		2.684,78	
14		2.777,86	
15	2.871,78	220,79	
16	2.965,44		
17	3.059,59		
18	3.152,27		
19	3.244,28		
20	229,85	3.336,34	
21		3.427,77	
22		3.519,98	275,26
23		3.611,23	
24		3.703,00	
25		3.794,97	
DAZ		141,22	
	Verw.- Dzlg.		Dienst- zulage
4/K-L-14	229,85	3.551,96	220,79
4/K-L-15		3.700,05	
4/K-L-16		3.830,71	
4/K-L-17		3.968,68	
4/K-L-18		4.116,17	275,26
4/K-L-19		4.249,68	
4/K-L-20		4.405,25	
4/K-L-21		4.566,64	
4/K-L-22		4.734,06	
4/K-L-23		4.907,78	
4/K-L-24		5.087,93	
4/K-L-25		5.274,86	
4/K-L-26		5.468,79	



gültig ab 1.1.2021

Dipl. Gesundheits- und Krankenpflegepersonal

Entlohnungsgruppe KS

Entl.- stufe		Dienst- zulage
1	2.555,47	
2	2.594,19	
3	2.632,53	
4	2.671,17	
5	2.709,75	
6	2.748,12	
7	2.786,80	
8	2.825,37	
9	2.863,86	
10	2.947,22	
11	3.020,27	171,96
12	3.062,08	
13	3.105,28	
14	3.148,59	
15	3.191,59	
16	3.234,40	
17	3.277,47	
18	3.320,34	
19	3.362,96	
20	3.405,77	
21	3.448,65	
22	3.491,52	
23	3.534,46	
24	3.577,31	
25	3.620,07	
26	3.663,11	
27	3.706,30	
28	3.749,63	
29	3.792,56	
30	3.879,50	

Der Abteilungsleiter

MMag. Johannes Kaschitz

Der Berichterstatter

Vzbgr. Jürgen Pfeiler

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Stadtsenates am 15. Dez. 2020 einstimmig / mit Stimmmehrheit genehmigt und zur Vorlage an den Gemeindefrat an Hr. Vzbgr. Pfeiler weitergeleitet.

15. Dez 2020

Klagenfurt/WS, am

Vorstehender Bericht wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 22. 12. 2020 einstimmig / mit Kenntnis genommen. Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der Abteilung / Dienststelle PE

Klagenfurt/WS, am 22. 12. 2020

bei Abwesenheit von SA KA

Anlage 6/ TOP 13

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/631/2019 (4)

Klagenfurt am Wörthersee,

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Spar-Filiale Fischlstraße“
Lfd. Nr. 14/D5/E5/2018

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 22.12.2020, mit welcher die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Spar-Filiale Fischlstraße“, lfd. Nr. 14/D5/E5/2018, erlassen wird.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 31a und 31 b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt für die Grundstücke Nr. 544/28, 544/29, 544/30, 544/32, 544/35, 544/36, 544/37 und einen Teil des Grundstückes Nr. 544/1, alle KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, mit einer Fläche von 30.228 m².
- (2) Integrierenden Bestandteil der Verordnung bilden die zeichnerischen Darstellungen vom 03.12.2019, geändert am 10.11.2020.

§ 2 Flächenwidmungsplan

Der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird insofern geändert, als unter Punkt:

14/D5/E5/2018 die Umwidmung der Grundstücke Nr. 544/30, 544/32 und 544/37 sowie von Teilen der Grundstücke Nr. 544/29 und 544/1, alle KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, von „Bauland – Geschäftsgebiet – Sonderwidmung: Einkaufszentrum der Kategorie I“ in „Bauland – Geschäftsgebiet“ im Ausmaß von 17.367 m²

festgelegt wird.

Darüber hinaus bleibt der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee innerhalb des Geltungsbereiches (Planungsraumes) unverändert, als für die Grundstück Nr. 544/35 und 544/36 sowie einen Teil des Grundstückes Nr. 544/29, je KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, die Flächenwidmung „Bauland – Geschäftsgebiet – Sonderwidmung: Einkaufszentrum der Kategorie I“ festgelegt ist.



§ 3 Bebauungsbestimmungen

- (1) Betreffend Mindestgröße der Baugrundstücke, bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke und Bauweise und Bauhöhe gelten die für die Bauzone 1 gemäß § 2 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016 festgelegten Bestimmungen.
- (2) Ausmaß und Verlauf der Verkehrsflächen entsprechen dem vorgelagerten öffentlichen Gut der Fischlstraße und sind zeichnerisch dargestellt.
- (3) Die Begrenzung der Baugrundstücke entspricht der bestehenden Grundstücksteilung laut digitaler Katastermappe und ist zeichnerisch dargestellt.
- (4) Betreffend Baulinien gelten die in der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016 festgelegten Bestimmungen.
- (5) Im Bereich 1 lt. zeichnerischer Darstellung „Teilbebauungsplan“ wird die Art der Nutzung der Gebäude für „Verkaufslokale des Einzelhandels“ sowie „Wohnen“ und „Dienstleistung“ festgelegt.
- (6) Das Höchstausmaß der zulässigen wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche wird für den Bereich 1 mit 1.050 m² festgelegt.
- (7) Im Bereich 1 darf ein Pylon errichtet werden. Dieser darf die Baulinien innerhalb des Baugrundstückes überragen. Die maximal zulässige Höhe des Pylons wird mit 7,0 m, die maximal zulässige Breite mit 2,0 m festgelegt.
- (8) Geschäftsstättenbezeichnungen, die am Gebäude befestigt sind, dürfen die Dachoberkante bzw. Attikaoberkante nicht überragen.
- (9) Im Bereich 1 sind im Fall einer Neubebauung die Dächer neu zu errichtender Gebäude als extensive Gründächer auszuführen.
- (10) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016.

§ 4 Grünanlagen

- (1) Im Bereich 1 ist in den Fällen einer Neubebauung oder weitreichenden Änderung der Bestandsbebauung eine ansprechende und dem urbanen Hitzeinseleffekt (sommerliche Überhitzung verbauter bzw. versiegelter städtischer Räume) entgegenwirkende, fachgerechte Durchgrünung mit standorttypischen Baum- und Strauchpflanzen herzustellen. Vorrangig sind großkronige Laubbäume (Stammumfang mind. 20 cm, gemessen in einem Abstand von 1,0 m über Terrain) zu pflanzen. Bei linearen Baumpflanzungen darf der Stammabstand der Bäume max. 8,0 m betragen.
- (2) Im Bereich 1 ist auf den Pkw-Parkplatzflächen im Freien zumindest je 6 Pkw-Stellplätze ein Laubbaum (ortstypische Baumarten mit einem Stammumfang von mind. 20 cm, gemessen in einem Abstand von 1,0 m über Terrain) zu pflanzen. Die Bäume müssen den Pkw-Stellflächen zugeordnet sein.



- (3) Im Zuge von Baueinreichungen lt. Abs (1) erster Satz, ist zur Sicherstellung der Umsetzung der in den Absätzen (1) und (2) formulierten Bestimmungen eine entsprechende Fachplanung vorzulegen, welche auch die erforderlichen Maßnahmen zur Standortvorbereitung (Wurzelaumvolumen, Substrat) beinhaltet.
- (4) Sollte ein Baum entfernt werden müssen (z.B. wegen Schäden durch Krankheit, Unfall, Grabung etc.), ist er in gleicher Qualität zu ersetzen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Katastralgemeinde: ST. PETER BEI EBENTHAL
 Grundstücks Nr.: 544/30, 544/32, 544/37 und Teile aus 544/1, 544/29 von BL-GG-EKZ 1 in BL-GG
 beantr./ beschl. m²: 17.367 m²/
 Kundmachung vom 08.05.2020 bis 05.06.2020
 Gemeinderatsbeschluss vom .

USt. Nr. über Umwidmung	Jahr	Best.
14	2018	D8E5

Regulatorischer Inhalt: Umwidmung
 Datum: 08.05.2020
 Maßstab: 1:1000
 Geoinformations-System: GIB 2000
 Geoinformations-System: GIB 2000
 Geoinformations-System: GIB 2000

**Spar-Filiale Fischlistraße
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN**

LEGENDE

- Bestandsgebäude
- Grenze des Planungsraumes
- Umwidmung von Bauland-Geschäftsgebiet- Sonderwidmung-EKZ 1 in Bauland-Geschäftsgebiet

WIDMUNGEN BESTAND

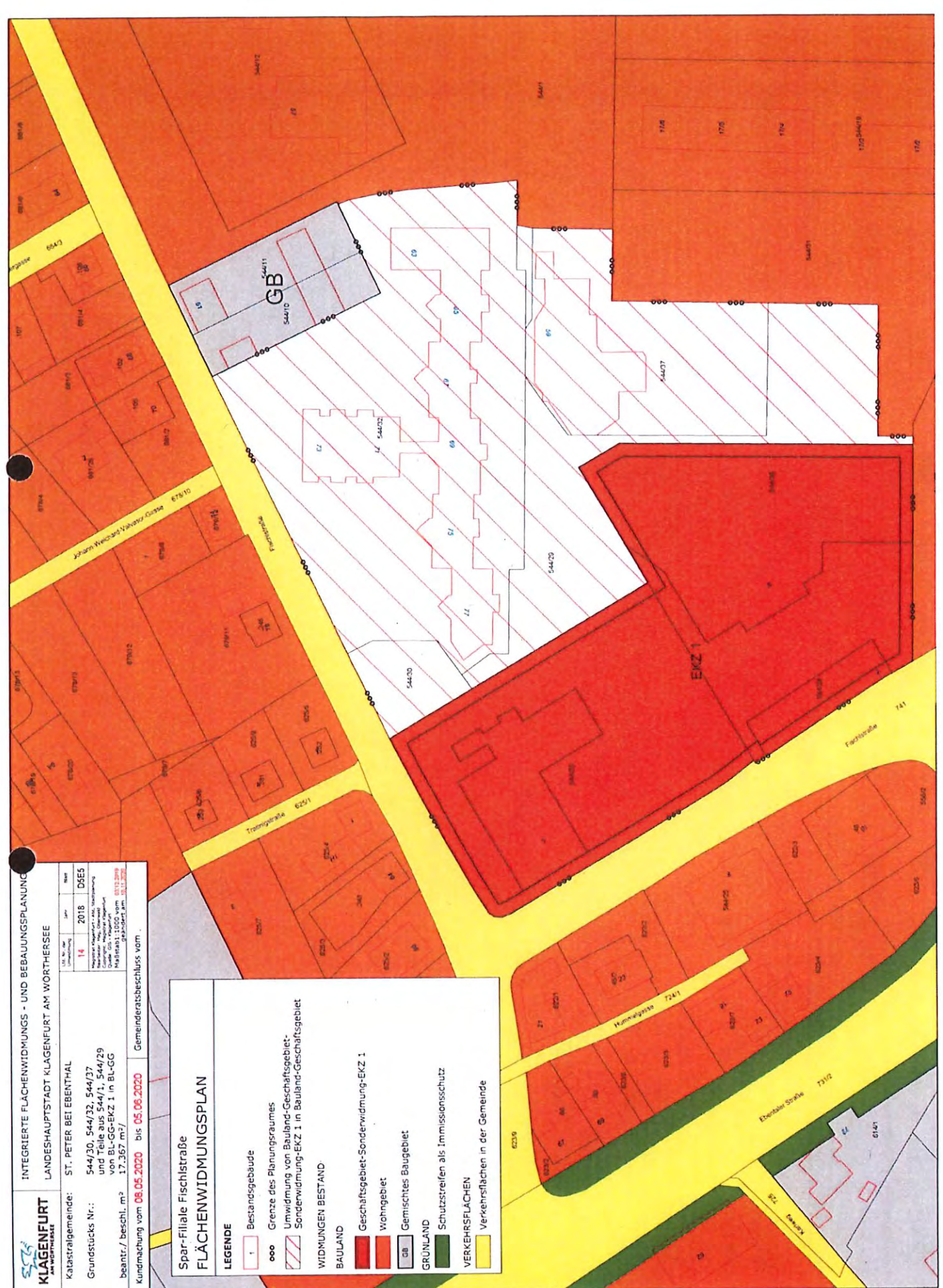
- Geschäftsgebiet-Sonderwidmung-EKZ 1
- Wohngebiet
- Gemischtes Baugebiet

GRÜNLAND

- Schutzstreifen als Immissionsschutz

VERKEHRSFLÄCHEN

- Verkehrsflächen in der Gemeinde





Mag. Zl.: PL – 34/1099/2019 (2)

Klagenfurt am Wörthersee,

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Hofer-Filiale Turmgasse“

Lfd. Nr. 26/D4/2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 22.12.2020, mit welcher die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Hofer-Filiale Turmgasse“, lfd. Nr. 14/D5/E5/2019, erlassen wird.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 31a und 31 b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt für das Grundstück Nr. 538/6 KG 72106 Ehrenthal, mit einer Fläche von 6.975 m².
- (2) Integrierenden Bestandteil der Verordnung bilden die zeichnerischen Darstellungen vom 03.12.2019.

§ 2 Flächenwidmungsplan

Der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird insofern geändert, als unter Punkt:

26/D4/2019 die Umwidmung des Grundstückes Nr. 538/6 KG 72106 Ehrenthal, von „Bauland – Wohngebiet“ in „Bauland – Wohngebiet – Sonderwidmung: Einkaufszentrum der Kategorie I“ im Ausmaß von 6.975 m² festgelegt wird.

§ 3 Bauungsbestimmungen

- (1) Betreffend Mindestgröße der Baugrundstücke, bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke, Bauungsweise und Bauhöhe gelten die für die Bauzone 2 gemäß § 2 der Klagenfurter Bauungsplanverordnung vom 20.09.2016 festgelegten Bestimmungen.
- (2) Ausmaß und Verlauf der Verkehrsflächen entsprechen dem vorgelagerten öffentlichen Gut der Turmgasse und sind zeichnerisch dargestellt.
- (3) Die Begrenzung des Baugrundstückes ist zeichnerisch dargestellt.



- (4) Die Baulinien, das sind die Grenzlinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt. Über die Baulinien hinaus dürfen Immissionsschutzeinrichtungen bis an die Baugrundstücksgrenzen heranreichen. Darüber hinaus dürfen für Verkaufslokale typische Nebenobjekte, wie z.B. Einkaufswagenabstellanlagen und Müllagerräume die Baulinien innerhalb des Baugrundstückes überragen.
- (5) Die Art der Nutzung der Gebäude wird für „Verkaufslokale des Einzelhandels mit Kernsortiment Lebensmittel“ festgelegt.
- (6) Das Höchstausmaß der zulässigen wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche wird mit 1.000 m² festgelegt.
Zur Verkaufsfläche gehören die Flächen aller Räume, die für Kunden allgemein zugänglich sind, ausgenommen Stiegenhäuser, Gänge, Hausflure und Räume für Sanitäreinrichtungen sowie die Verkaufsflächen im Freien. Bei der Ermittlung wirtschaftlich zusammenhängender Verkaufsflächen sind die Verkaufsflächen mehrerer Betriebe des Handels zusammenzuzählen, wenn diese eine bauliche oder betriebsorganisatorische Einheit bilden.
Eine betriebsorganisatorische Einheit ist dann anzunehmen, wenn den einzelnen Verkaufslokalen eine gemeinsame bauliche Planung zugrunde liegt, die Verkaufslokale über gemeinsame Einrichtungen, wie insbesondere gemeinsame Parkplätze, Anlieferungseinrichtungen oder Sanitäreinrichtungen verfügen oder eine gemeinsame Vermarktung der Verkaufslokale als einheitlicher Markt oder als einheitliches Shoppingcenter erfolgt.
Die Parkplätze der unterschiedlichen betriebsorganisatorischen Einheiten sind durch Poller, Grünstreifen und/oder Baumpflanzungen zu trennen.
- (7) Es ist die Errichtung eines Pylons zulässig. Dieser darf die Baulinien innerhalb des Baugrundstückes überragen. Die maximal zulässige Höhe des Pylons wird mit 7,0 m, die maximal zulässige Breite mit 2,0 m festgelegt.
- (8) Geschäftsstättenbezeichnungen, die am Gebäude befestigt sind, dürfen die Dachoberkante bzw. Attikaoberkante nicht überragen.
- (9) Die Dächer neu zu errichtender Gebäude sind als extensive Gründächer auszuführen.
- (10) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016.

§ 4 Grünanlagen

- (1) In den Fällen einer Neubebauung oder weitreichenden Änderung der Bestandsbebauung ist eine ansprechende und dem urbanen Hitzeinseleffekt (sommerliche Überhitzung verbauter bzw. versiegelter städtischer Räume) entgegenwirkende, fachgerechte Durchgrünung mit standorttypischen Baum- und Strauchpflanzen herzustellen. Vorrangig sind großkronige Laubbäume (Stammumfang mind. 20 cm, gemessen in einem Abstand von 1,0 m über Terrain) zu pflanzen. Bei linearen Baumpflanzungen darf der Stammabstand der Bäume max. 8,0 m betragen.
- (2) Auf den Pkw-Stellplatzflächen im Freien ist zumindest je 6 Pkw-Stellplätze ein Laubbaum (ortstypische Baumarten mit einem Stammumfang von mind. 20 cm, gemessen in einem Abstand von 1,0 m über Terrain) zu pflanzen. Die Bäume müssen den Pkw-Stellflächen zugeordnet sein.



- (3) Im Zuge von Baueinreichungen (Neubebauung oder weitreichende Änderung der Bestandsbebauung) ist zur Sicherstellung der Umsetzung der in den Absätzen (1) und (2) formulierten Bestimmungen eine entsprechende Fachplanung vorzulegen, welche auch die erforderlichen Maßnahmen zur Standortvorbereitung (Wurzelraumvolumen, Substrat) beinhaltet.
- (4) Sollte ein Baum entfernt werden müssen (z.B. wegen Schäden durch Krankheit, Unfall, Grabung etc.), ist er in gleicher Qualität zu ersetzen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:

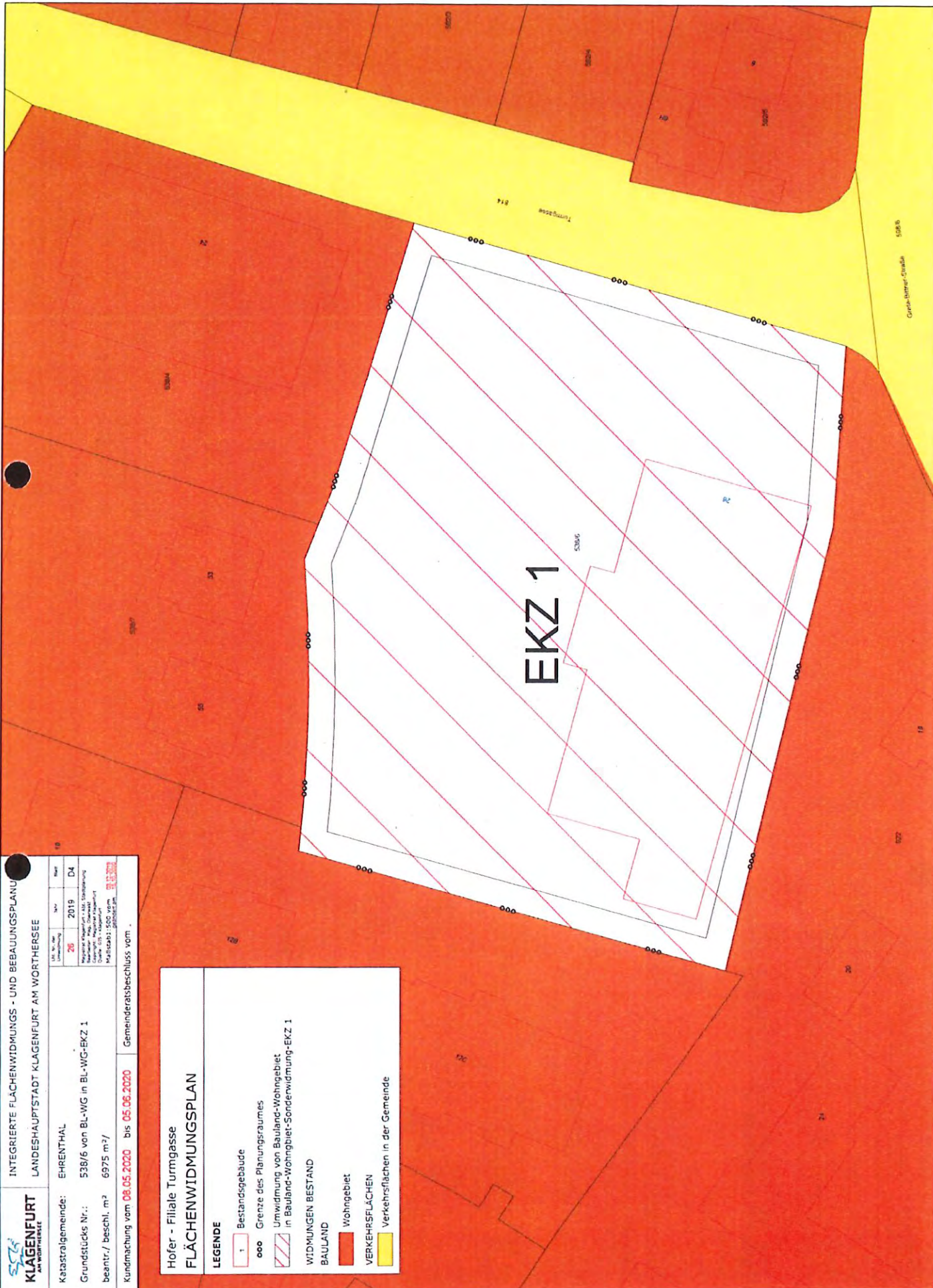
Dipl.-Ing. Robert Piechl

Katastralgemeinde:	EHRENTHAL	USt. Nr. oder Umwidmung	Nr.	Bezeichnung
Grundstücks Nr.:	538/6 von BL-WG in BL-WG-EKZ 1	20	2019	D4
beantr./ beschl. m ²	6975 m ² /	Mögliche Änderungen + z.B. Streichen Bearbeiter: Mag. Christoph Datum: 03.10.2020 Partizipat: 2020/04/01 15.12.2020		
Kundmachung vom 08.05.2020 bis 05.06.2020		Gemeinderatsbeschluss vom .		

Hofer - Filiale Turmgasse
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

LEGENDE

- Bestandsgebäude
 - Grenze des Planungsraumes
 - Umwidmung von Bauland-Wohngebiet
in Bauland-Wohngebiet-Sonderwidmung-EKZ 1
- WIDMUNGEN BESTAND**
- Wohngebiet
- BAULAND**
- VERKEHRSFLÄCHEN
 - Verkehrsflächen in der Gemeinde



Am Lage 8/TOP 15



Mag. Zl.: PL – 34/378/2020

Klagenfurt am Wörthersee,

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „MP Seepark Hotel GmbH“
Lfd. Nr. 48/E3/2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom *22.12.2020*, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates vom 11. Dezember 2006, Mag. Zl. PL-34/1484/2006, „Hotelprojekt Süduferstraße / Universitätsstraße“, lfd. Nr. 27/E3/2006, geändert wird.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 31a und 31 b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016, LGBl. Nr. 71/2018 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt für die Grundstücke Nr. 757/1, 757/4 und ein Teil des Grundstückes Nr. 759/2, alle KG Gurlitsch I, mit einer Gesamtfläche von 23.168 m².
- (2) Integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bilden die zeichnerischen Darstellungen vom 12.5.2020, geändert am 11.12.2020.

§ 2 Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt wird insofern geändert, als unter Punkt:

- 27/E3/2006
- a.) die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 757/1, KG Gurlitsch I, im Ausmaß von 262 m² von „Verkehrsfläche“ in „Grünland – Erholungsfläche“,
 - b.) die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 759/2, KG Gurlitsch I, im Ausmaß von 77 m² von „Verkehrsfläche“ in „Grünland – Erholungsfläche-Liegewiese“,
 - c.) die Umwidmung von Teilen der Grundstücke 757/1, 757/4, beide KG Gurlitsch I, im Ausmaß von 219 m², von „Verkehrsfläche“ in „Bauland – Reines Kurgebiet“,
 - d.) die Umwidmung von Teilen der Grundstücke 757/1, 757/4, beide KG Gurlitsch I, im Ausmaß von 312 m², von „Bauland – Reines Kurgebiet“ in „Verkehrsfläche“,
 - e.) die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 757/1, KG Gurlitsch I, im Ausmaß von 6 m², von „Grünland – Erholungsfläche-Liegewiese“ in „Verkehrsfläche“,
 - f.) die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 759/2, KG Gurlitsch I, im Ausmaß von 703 m², von „Bauland – Reines Kurgebiet“ in „Grünland – Erholungsfläche-Liegewiese“



- g.) die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 759/2, KG Gurlitsch I, im Ausmaß von 383 m², von „Bauland – Reines Kurgebiet“ in „Grünland – Land- und Forstwirtschaft, Ödland“

festgelegt wird.

§ 3 Bebauungsbedingungen

- (1) Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 500 m².
- (2) Die bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke wird durch die Geschoßflächenzahl ausgedrückt. Die maximal zulässige Geschoßflächenzahl beträgt 1,5.
- (3) Als Bauweise wird die offene Bebauung festgelegt.
- (4) Die Geschoßanzahl wird entsprechend der zeichnerischen Darstellung mit einem Untergeschoß und maximal 2 bis 6 Geschoßen + 1 Dachgeschoß festgelegt. Bezugshöhe ist das Niveau der Wörthersee Süduferstraße.
- (5) Ausmaß und Verlauf der Verkehrsflächen sind zeichnerisch dargestellt.
- (6) Die Begrenzung der Baugrundstücke (unverbindlich) ist zeichnerisch dargestellt.
- (7) Die Baulinien, das sind jene Grenzlinien, innerhalb welcher Gebäude und bauliche Anlagen errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt, differenziert nach Untergeschoß und über der Bezugshöhe liegenden Geschoßen.
Zugehörige Nebengebäude, wie z. B. Pavillons, dürfen die Baulinien innerhalb des Baugrundstückes überragen.
- (8) Die Art der Nutzung der Gebäude wird festgelegt mit „Hotel mit Konferenzräumen, Wellnessbereich, Gastronomie und Shops sowie zugehörige bauliche Anlagen“.
- (9) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung - KBPVO - vom 20.09.2016.

§ 4. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Katastralgemeinde: GURLITSCH 1

Grundstücksnr.: a) Teil aus 757/4 (VK in GR-ER)
 b) Teil aus 757/1, 757/4 (VK in GR-ER-Liegewiese)
 c) Teile aus 757/1 (VK in BL-Reines KUG)
 d) Teile aus 757/1 (BL-Reines KUG in VK)
 e) Teil aus 757/1 (GL-ER-Liegewiese in VK)
 f) Teil aus 757/1, 759/2 (BL-Reines KUG in GR-ER-Liegewiese)
 g) Teil aus 757/1 (BL-Reines KUG in GR-LWP)

beantr./ beschl. m²: a) 262m²/ b) 77m²/ c) 219m²/ d) 312m²/ e) 6m²/ f) 703m²/ g) 383m²
 Kundmachung vom **10.07.2020** bis **07.08.2020**
 Gemeinderatsbeschluss vom

1:1000	44	2019	E3
Maßstab: 1:1000 vom 10.07.2020 Maßstab: 1:1000 vom 10.07.2020			

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

- a) Umwidmung von Verkehrsfläche in Grünland-Erholungsfläche
- b) Umwidmung von Verkehrsfläche in Grünland-Erholungsfläche-Liegewiese
- c) Umwidmung von Verkehrsfläche in Bauland-Reines Kurgelbiet
- d) Umwidmung von Bauland-Reines Kurgelbiet in Verkehrsfläche
- e) Umwidmung von Grünland-Erholungsfläche-Liegewiese in Verkehrsfläche
- f) Umwidmung von Bauland-Reines Kurgelbiet in Grünland-Erholungsfläche-Liegewiese
- g) Umwidmung von Bauland-Reines Kurgelbiet in Grünland-Fur die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Odland

WIDMUNGEN BESTAND

- KGR Reines Kurgelbiet
- Wohngebiet
- Geschäftsgebiet

GRUNDLAND

- Erholungsfläche
- LW - Liegewiese
- PA - Park
- Campingplatz

- Sportanlage, Vergnügungs- u. Veranstaltungsfäche
- FZE - Freizeitanlage
- SP - Sportanlage allgemein

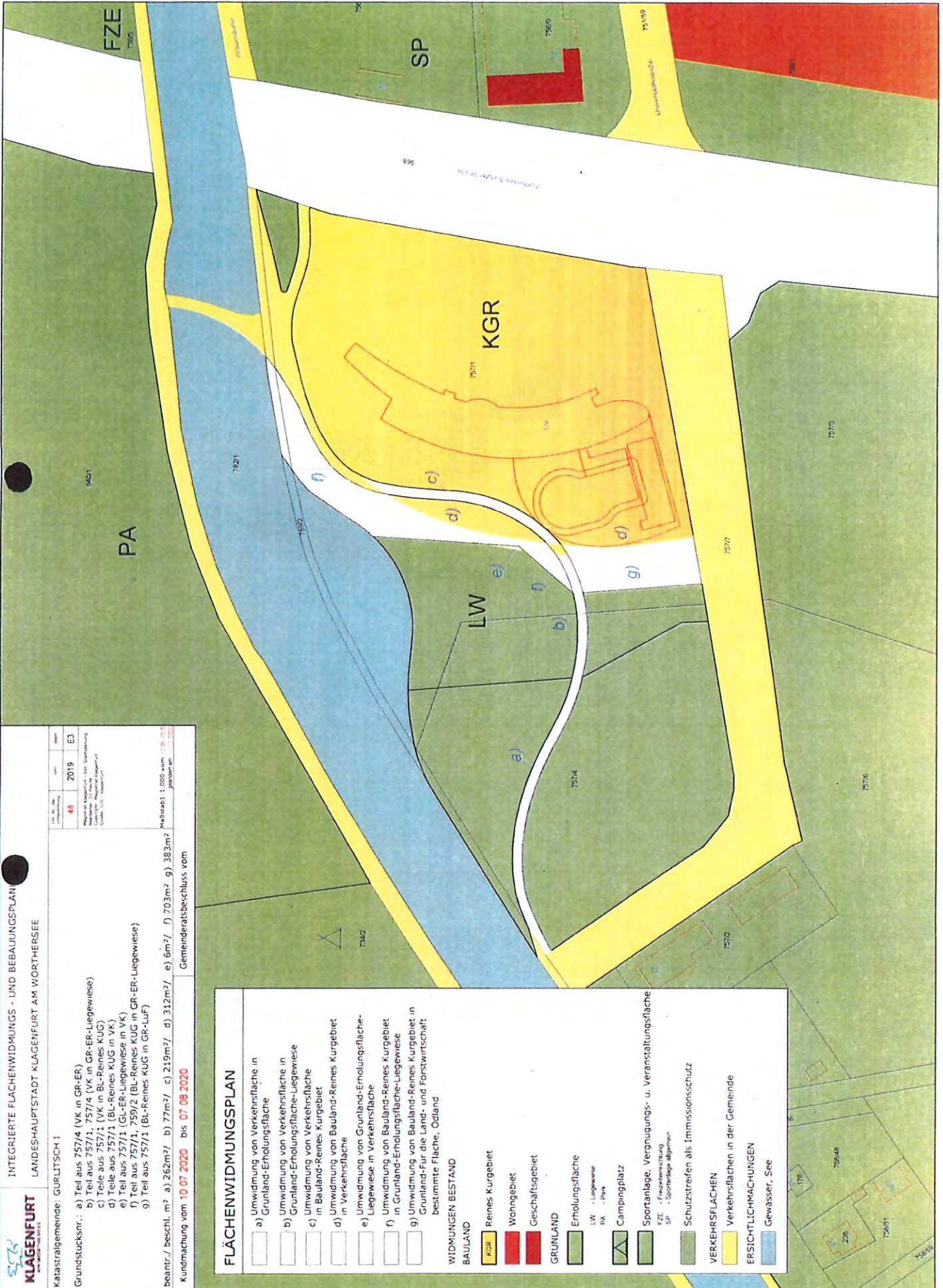
Schutzstreifen als Immissionsschutz

VERKEHRSLÄCHEN

- Verkehrsflächen in der Gemeinde

ERSICHTLICHMACHUNGEN

- Gewässer, See



Anlage 9/TOP 16

Beilage D

STADTPLANUNG


KLAGENFURT
AM WÖRTHERSEE

Domplatz, Paulitschgasse 13

T +43 463 537-3313

F +43 463 537-6245

christian.oberwald@klagenfurt.at

www.klagenfurt.at

Sachbearbeiter:

Mag. Christian Oberwald

VEREINBARUNG ZUR SICHERSTELLUNG DER BEGRÜNUNGSMAßNAHMEN

Klagenfurt am Wörthersee, 13.11.2020

abgeschlossen zwischen

- 1) der SPAR Österreichische Warenhandels-AG, Zentrale Maria Saal, Spar-Straße 1, 9063 Maria Saal, FN 34170 a,
vertreten durch deren Geschäftsführer Herrn Mag. Paul Bacher und Herrn Prok. Alfred Ostermann einerseits

- 2) der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor andererseits

wie folgt:

1.

Präambel

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß § 22 Gemeindeplanungsgesetz 1995 i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung von Zielen der örtlichen Raumplanung zu setzen.

Die SPAR Österreichische Warenhandels-AG, Zentrale Maria Saal, Spar-Straße 1, 9063 Maria Saal, ist Widmungswerber für die Erweiterung des SPAR Marktes auf dem Grundstück Nr. 377/2 KG 72195 Waidmannsdorf, im Katastralausmaß von 5.445 m², gehörend zur Liegenschaft EZ 1860 in derselben KG, grundbücherliche Eigentümerin SPAR Österreichische Warenhandels-AG, Europastraße 3, 5015 Salzburg.



575

Das im vorherigen Absatz genannte Grundstück ist derzeit als „Bauland – Geschäftsgebiet“ gewidmet. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beabsichtigt, das gegenständliche Grundstück im Ausmaß von 5.445 m² in „Bauland – Geschäftsgebiet – Sonderwidmung: Einkaufszentrum der Kategorie I“ umzuwidmen (lt. Lageplan zur integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Nahversorger Waidmannsdorf Süd“ lfd. Nr. 13A/E4/2018 vom 03.12.2019, geändert am 13.11.2020)

In dem derzeit laufenden Umwidmungsverfahren wird vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3-Gemeinden und Raumordnung, die Forderung erhoben, dass aus Sicht der Fachabteilung die Grünraumgestaltung mittels privatrechtlicher Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Widmungs- bzw. Bauwerber in ausreichendem Maße (so z.B. in Höhe der anstehenden Bepflanzungskosten) sicherzustellen ist.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der Grünraumgestaltung innerhalb einer angemessenen Frist.

2.

Verpflichtungserklärung

Die SPAR Österreichische Warenhandels-AG verpflichtet sich gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Grundlage des Angebotes der „HABAU Hoch- und Tiefbaugesellschaft, Greiner Straße 63, 4320 Perg“ und der „Rubner Holzbau GmbH, Rennersdorf 62, 3300 Ober-Grafendorf“ vom 06.11.2020 über netto € 8.369,- (Beilage 1), welches zu einem integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung erhoben wird, bis zum 31.12.2022 eine dem Angebot entsprechende Grünraumgestaltung der gegenständlichen und im Punkt 1 angeführten Grundstücke vorzunehmen.

Diese Verpflichtung zur Grünraumgestaltung erfolgt ausschließlich unter der aufschiebenden Bedingung der rechtswirksamen Umwidmung der vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen in „Bauland – Geschäftsgebiet – Sonderwidmung: Einkaufszentrum der Kategorie I“.

3.

Sicherstellung / Kautio

Zum Zwecke der Sicherstellung der Grünraumgestaltung im Sinne des Punkt 2 verpflichtet sich die SPAR Österreichische Warenhandels-AG, der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Kautio in Form einer Bankgarantie eines inländischen Bankinstitutes in Höhe von € 8.400,- (in Worten: Euro achttausendvierhundert) mit einer Laufzeit bis längstens zum 31.12.2022 auszuhändigen.

575

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist sohin berechtigt, die Kautions (durch Ausnützen der Bankgarantie gemäß Punkt 3.) teilweise oder zur Gänze in Anspruch zu nehmen, wenn die SPAR Österreichische Warenhandels-AG, trotz Eintritt der unter Punkt 2 angeführten aufschiebenden Bedingung, der Verpflichtung zur Grünraumgestaltung im Sinne des Angebotes der „HABAU Hoch- und Tiefbaugesellschaft, Greiner Straße 63, 4320 Perg“ und der „Rubner Holzbau GmbH, Rennerdorf 62, 3300 Ober-Grafendorf“ vom 06.11.2020 nicht oder nur teilweise nachkommt.

Erfüllt die SPAR Österreichische Warenhandels-AG ihre Pflichten gemäß Punkt 2 innerhalb der bezeichneten Frist nur teilweise, bestimmt sich die Höhe des durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch zu nehmenden Kautionsanteils anteilig nach dem Ausmaß der nicht durchgeführten Grünraumgestaltung.

Die Inanspruchnahme der Kautions erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letztbekannte Anschrift der SPAR Österreichische Warenhandels-AG und ist diese innerhalb von 5 Geschäftstagen zur Zahlung fällig.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt die Kautionsbestellung hiermit an.

Die SPAR Österreichische Warenhandels-AG hat nach der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch beide Vertragsparteien der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine an keine Bedingungen geknüpfte Bankgarantie über den vereinbarten Kautionsbetrag zu übergeben, mit der die Bank sich verpflichtet hat, über schriftliches Verlangen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ohne Prüfung des Rechtsgrundes und unter Verzicht auf alle Einreden und Einwendungen, den vereinbarten Kautionsbetrag zu bezahlen. Die Bankgarantie ist vorerst befristet mit 31.12.2022.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darf die Bankgarantie ausschließlich dann ausnützen, wenn die SPAR Österreichische Warenhandels-AG ihrer Verpflichtung zur Grünraumgestaltung nicht, nur teilweise oder aber nicht fristgerecht nachkommt.

Für den Fall, dass die SPAR Österreichische Warenhandels-AG ihre Verpflichtung zur Grünraumgestaltung nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt und die Bankgarantie von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch genommen wird, hat diese die Erlöse zweckgebunden für die Vornahme der Grünraumgestaltung auf dem vereinbarungsgegenständlichen Grundstück zu verwenden.

Die Kosten der Bankgarantie trägt die SPAR Österreichische Warenhandels-AG.

Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann eine Verlängerung der Frist zur Vornahme der Grünraumgestaltung unter der Bedingung gewährt werden, dass auch die Laufzeit der Bankgarantie

entsprechend verlängert wird. Berücksichtigungswürdig sind ausschließlich vom Leistungspflichtigen nicht zu vertretende Gründe. Jede Fristverlängerung ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.

4.

Sonstiges

Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten der SPAR Österreichische Warenhandels-AG auf ihre Rechtsnachfolger über.

Die SPAR Österreichische Warenhandels-AG verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf ihre Rechtsnachfolger zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiter zu überbinden.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck in Einklang gebracht werden kann.

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.

Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.

Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung trägt die SPAR Österreichische Warenhandels-AG.

Diese Vereinbarung wird einfach errichtet; das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, die SPAR Österreichische Warenhandels-AG erhält eine Kopie.

576

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 22.12.20 beschlossen.

Klagenfurt am Wörthersee, am.....

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:

Die Bürgermeisterin:

.....

Stadtsenatsmitglied:

.....

Magistratsdirektor:

.....

17. Nov. 2020

Maria Saal, am

Für die SPAR Österreichische Warenhandels-AG, Zentrale Maria Saal:

SPAR Österreichische Warenhandels-AG

Zweigniederlassung Maria Saal

SPAR-Straße 1

9063 MARIA SAAL

Mag. Paul Bacher (Geschäftsführer)

Prok. Alfred Ostermann

Mlage 10/TOP 16

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/631/2019 (3)

Klagenfurt am Wörthersee,

Änderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Hofer-Markt Waidmannsdorfer Straße“

Neue Bezeichnung:

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Nahversorger Waidmannsdorf Süd“

Lfd. Nr. 13A/E4/2018

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 22.12.2020, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates vom 7. November 2006, Mag. Zl. PL-34/302/2006(2), integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Hofer-Markt Waidmannsdorfer Straße“, lfd. Nr. 61/E4/2005, geändert wird.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt für die Grundstücke Nr. 377/2, 382/5, 382/6, 382/7, 382/8, 382/9, 382/10, 382/11 sowie Teile der Grundstücke Nr. 377/1, 377/4, alle KG 72195 Waidmannsdorf, mit einer Fläche von 29.365 m².
- (2) Integrierenden Bestandteil der Verordnung bilden die zeichnerischen Darstellungen vom 03.12.2019, geändert am 13.11.2020.
- (3) Die Bezeichnung der Verordnung ändert sich von „Hofer-Markt Waidmannsdorfer Straße“ in „Nahversorger Waidmannsdorf Süd“.

§ 2 Flächenwidmungsplan

Der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird insofern geändert, als unter Punkt:

13A/D4/2018 die Umwidmung des Grundstückes Nr. 377/2, KG 72195 Waidmannsdorf, von „Bauland – Geschäftsgebiet“ in „Bauland – Geschäftsgebiet – Sonderwidmung: Einkaufszentrum der Kategorie I“ im Ausmaß von 5.445 m² festgelegt wird.

Darüber hinaus bleibt der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee innerhalb des Geltungsbereiches (Planungsraumes) unverändert, als für die Grundstücke Nr. 382/6, 382/7, 382/8, 382/9, 382/10 und 382/11, alle KG 72195 Waidmannsdorf, die Flächenwidmung „Bauland – Geschäftsgebiet“, für das Grundstück Nr. 382/5 KG 72195 Waidmannsdorf die Flächenwidmung „Bauland –



Geschäftsgebiet – Sonderwidmung: Einkaufszentrum der Kategorie I“ sowie für die betreffenden Teile der Grundstücke Nr. 377/1 und 377/4, beide KG 72195 Waidmannsdorf, die Flächenwidmung „Bauland – Wohngebiet“ festgelegt ist.

§ 3 Bebauungsbestimmungen

- (1) Für die Bereiche 1, 2 und 4 lt. zeichnerischer Darstellung „Teilbebauungsplan“ gelten betreffend Mindestgröße der Baugrundstücke, bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke, Bauungsweise und Bauhöhe (ausgedrückt durch die maximal zulässige Geschoßanzahl) die für die Bauzone 5 gemäß § 2 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016 festgelegten Bestimmungen.
Für den Bereich 3 lt. zeichnerischer Darstellung „Teilbebauungsplan“ gelten betreffend Mindestgröße der Baugrundstücke, bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke, Bauungsweise und Bauhöhe (ausgedrückt durch die maximal zulässige Geschoßanzahl) die für die Bauzone 1 gemäß § 2 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016 festgelegten Bestimmungen.
- (2) Ausmaß und Verlauf der Verkehrsflächen entsprechen dem vorgelagerten öffentlichen Gut der Waidmannsdorfer Straße, des Südringes sowie der Lodengasse und sind zeichnerisch dargestellt.
- (3) Die Begrenzung der Baugrundstücke entspricht der bestehenden Grundstücksteilung laut digitaler Katastermappe und ist zeichnerisch dargestellt.
- (4) Die Baulinien, das sind die Grenzlinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind für die Bereiche 1, 2 und 4 zeichnerisch dargestellt. Über die Baulinien hinaus dürfen Immissions-schutzeinrichtungen bis an die Baugrundstücksgrenzen heranreichen. Darüber hinaus dürfen für Verkaufslokale typische Nebenobjekte, wie z.B. Einkaufswagenabstellanlagen und Mülllagerräume sowie Vordächer die Baulinien innerhalb des Baugrundstückes überragen.
Im Bereich 3 gelten betreffend Baulinien die im § 4 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016 festgelegten Bestimmungen.
- (5) In den Bereichen 1 und 4 wird Art der Nutzung der Gebäude für „Verkaufslokale des Einzelhandels mit Kernsortiment Lebensmittel“ festgelegt.
- (6) Das Höchstausmaß der zulässigen wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche wird für den Bereich 1 mit 1.100 m² und für den Bereich 4 mit 950 m² festgelegt.
Zur Verkaufsfläche gehören die Flächen aller Räume, die für Kunden allgemein zugänglich sind, ausgenommen Stiegenhäuser, Gänge, Hausflure und Räume für Sanitäranlagen sowie die Verkaufsflächen im Freien. Bei der Ermittlung wirtschaftlich zusammenhängender Verkaufsflächen sind die Verkaufsflächen mehrerer Betriebe des Handels zusammenzuzählen, wenn diese eine bauliche oder betriebsorganisatorische Einheit bilden.
Eine betriebsorganisatorische Einheit ist dann anzunehmen, wenn den einzelnen Verkaufslokalen eine gemeinsame bauliche Planung zugrunde liegt, die Verkaufslokale über gemeinsame Einrichtungen, wie insbesondere gemeinsame Parkplätze, Anlieferungseinrichtungen oder Sanitäranlagen verfügen oder eine gemeinsame Vermarktung der Verkaufslokale als einheitlicher Markt oder als einheitliches Shoppingcenter erfolgt.
Die Parkplätze der unterschiedlichen betriebsorganisatorischen Einheiten sind durch Poller, Grünstreifen und/oder Baumpflanzungen zu trennen.



- (7) In den Bereichen 1, 2 und 4 dürfen nach Maßgabe des Ortsbildes Pylone errichtet werden. Diese dürfen die Baulinien innerhalb des Baugrundstückes überragen. Die maximal zulässige Höhe der Pylone wird mit 7,0 m, die maximal zulässige Breite mit 2,0 m festgelegt.
- (8) Geschäftsstättenbezeichnungen, die am Gebäude befestigt sind, dürfen die Dachoberkante bzw. Attikaoberkante nicht überragen.
- (9) In den Bereichen 1, 2 und 4 sind die Dächer neu zu errichtender Gebäude als extensive Gründächer auszuführen.
- (10) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016.

§ 4 Grünanlagen

- (1) In den Bereichen 1, 2 und 4 ist in den Fällen einer Neubebauung oder weitreichenden Änderung der Bestandsbebauung eine ansprechende und dem urbanen Hitzeinseleffekt (sommerliche Überhitzung verbauter bzw. versiegelter städtischer Räume) entgegenwirkende, fachgerechte Durchgrünung mit standorttypischen Baum- und Strauchpflanzen herzustellen. Vorrangig sind großkronige Laubbäume (Stammumfang mind. 20 cm, gemessen in einem Abstand von 1,0 m über Terrain) zu pflanzen. Bei linearen Baumpflanzungen darf der Stammabstand der Bäume max. 8,0 m betragen.
- (2) In den Bereichen 1, 2 und 4 ist auf den Pkw-Stellplatzflächen im Freien zumindest je 6 Pkw-Stellplätze ein Laubbaum (ortstypische Baumarten mit einem Stammumfang von mind. 20 cm, gemessen in einem Abstand von 1,0 m über Terrain) zu pflanzen. Die Bäume müssen den Pkw-Stellflächen zugeordnet sein.
- (3) Im Zuge von Baueinreichungen (Neubebauung oder weitreichende Änderung der Bestandsbebauung) ist zur Sicherstellung der Umsetzung der in den Absätzen (1) und (2) formulierten Bestimmungen eine entsprechende Fachplanung vorzulegen, welche auch die erforderlichen Maßnahmen zur Standortvorbereitung (Wurzelraumvolumen, Substrat) beinhaltet.
- (4) Sollte ein Baum entfernt werden müssen (z.B. wegen Schäden durch Krankheit, Unfall, Grabung etc.), ist er in gleicher Qualität zu ersetzen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl


KLAGENFURT
 am Wörthersee

INTEGRIERTE FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLANUNG
 LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Katastralgemeinde: Waidmannsdorf
 Grundstücks Nr.: 377/2, 382/5, 382/7, 382/8, 382/9, 382/10, 382/11,
 Teile aus 377/1, 377/4
 Kundmachung vom **05.05.2020** bis **05.06.2020** Gemeinderatsbeschluss vom .

U.Nr. der Karte: 13A, Datum: 2018, Maßstab: 1:1000 vom 03.12.2019, Datum: 03.12.2019

Nahversorger Waidmannsdorf Süd
TEILBEBAUUNGSPLAN

LEGENDE
 - - - - - Baulinie
 - - - - - Begrenzung der Baugrundstücke
 ooo Grenze des Planungsraumes
 ① Grenze zwischen den unterschiedlichen Bereichen
 → V Verweis auf den Wortlaut der Verordnung
 Verkehrsflächen
 1 Bestandsgebäude
 Ersichtlichmachung Bestandsgrün
 Dienstbarkeit Gehen und Radfahren
 Umwidmung von Bauland - Geschäftsgebiet in Bauland - Geschäftsgebiet - Sonderwidmung - EKZ 1 (Planung)



BEREICH 1
 Es gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016
 BAUZONE 5
 maximale Verkaufsfläche 1100 m²
 Art der Nutzung → V
 Grünanlagen (Bepflanzungsgebot) → V

BEREICH 3
 Es gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016
 BAUZONE 1

BEREICH 2
 Es gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016
 BAUZONE 5

BEREICH 4
 Es gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016
 BAUZONE 5
 maximale Verkaufsfläche 950 m²
 Art der Nutzung → V
 Grünanlagen (Bepflanzungsgebot) → V

BEREICH 1
 Es gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016
 BAUZONE 5
 maximale Verkaufsfläche 1100 m²
 Art der Nutzung → V
 Grünanlagen (Bepflanzungsgebot) → V

Anlage 11/
TOP 17



Mag. Zl. – PL 34/707/2020

Klagenfurt am Wörthersee,

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

Änderung des Teilbebauungsplanes vom 2.7.2019 für die Grundstücke Nr. 311/12/20/21, KG Marolla
St. Veiter Straße 196, 198, 200

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 22.12.2020

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016, LGBl. Nr. 71/2018 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

Für die durch die Grundstücke Nr. 311/12/20/21, KG Marolla, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 1.000 m² bei offener bzw. 750 m² bei geschlossener Bebauung betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes beträgt GFZ max. = 0,80
3. Als Bauweise wird die offene und geschlossene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird in den Bereichen A und B mit maximal 2 Geschoßen über dem Niveau der St. Veiter Straße festgelegt. Der Bereich C wird mit maximal einem Geschoß über dem Niveau der St. Veiter Straße festgelegt.
5. Das Ausmaß der Verkehrsfläche entspricht dem öffentlichen Gut der vorgelagerten St. Veiter Straße.
6. Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt. Nebengebäude, wie beispielsweise Mülllagerhäuser, Radabstellgebäude und Ähnliches dürfen die Baulinie überragen.
7. Als Art der Nutzung werden für den Bereich A Betriebe des Kraftfahrzeug-, Maschinen-, Baustoff- und Möbelhandels festgelegt.
8. Als Art der Nutzung werden für den Bereich C Lager- und Garagenboxen festgelegt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 22.9.2020 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

ÄNDERUNG

TEILBEBAUUNGSPLAN

St. Veiter Straße 196, 198, 200
 Grundst. 311/12, 311/20, 311/21, KG Marolla

Datum: 22.09.2020
 Maßstab: 1 : 1.000

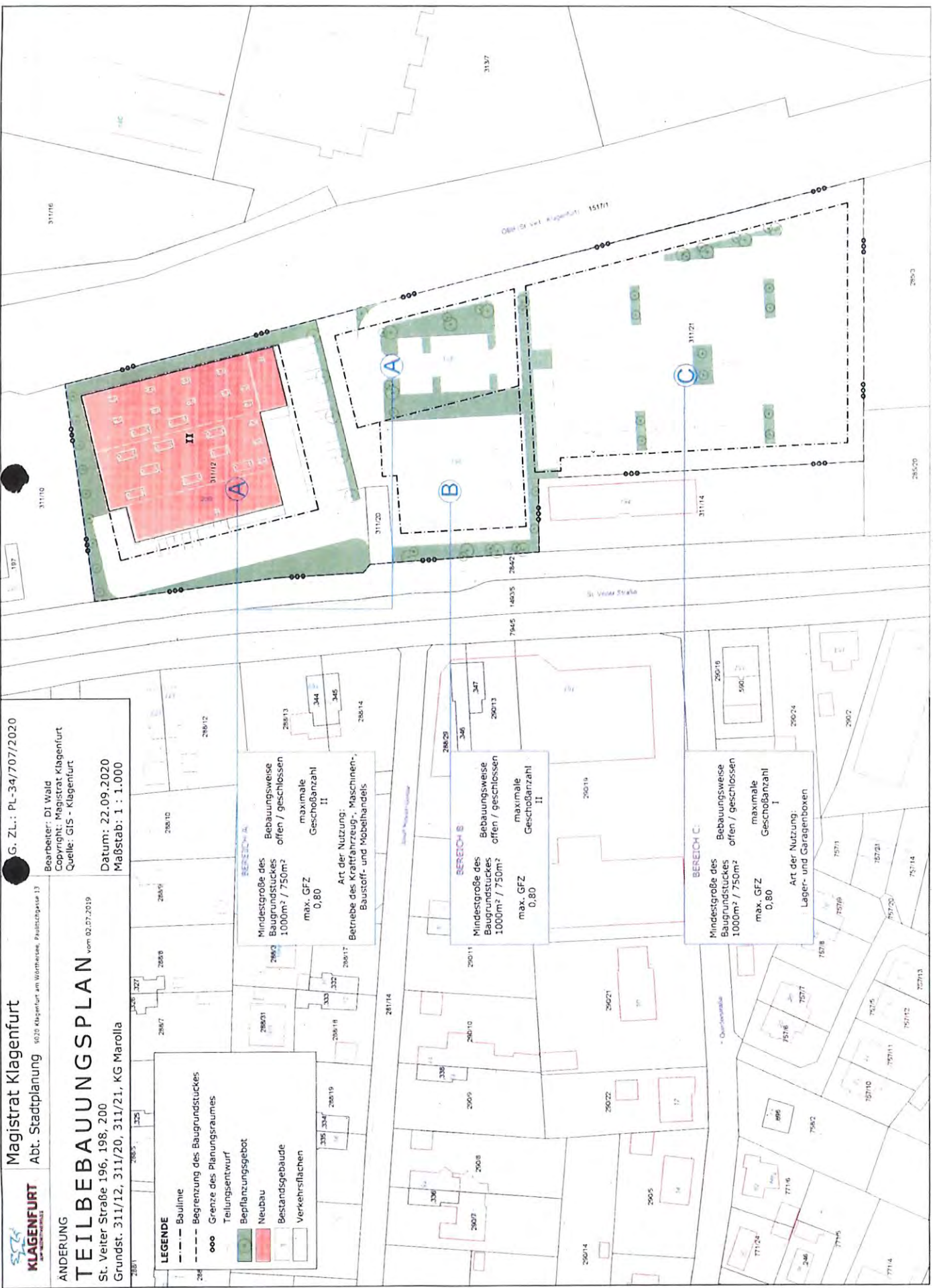
LEGENDE

- Baulinie
- Begrenzung des Baugrundstückes
- Grenze des Planungsraumes
- Teilungsentwurf
- Bepflanzungsgebot
- Neubau
- Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen

BEREICH A
 Mindestgröße des Baugrundstückes 1000m² / 750m²
 max. GFZ 0,80
 max. minimale Geschößanzahl II
 Bebauungsweise offen / geschlossen
 Art der Nutzung: Betriebe des Kraftfahrzeug-, Maschinen-, Baustoff- und Möbelhandels.

BEREICH B
 Mindestgröße des Baugrundstückes 1000m² / 750m²
 max. GFZ 0,80
 max. minimale Geschößanzahl II
 Bebauungsweise offen / geschlossen

BEREICH C
 Mindestgröße des Baugrundstückes 1000m² / 750m²
 max. GFZ 0,80
 max. minimale Geschößanzahl I
 Bebauungsweise offen / geschlossen
 Art der Nutzung: Lager- und Caragenboxen





Mag. Zl. – PL 34/791/2020

Klagenfurt am Wörthersee,

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

Änderung des Bebauungsplanes vom 15. Jänner 1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .321 und

Änderung des Bebauungsplanes vom 11.4.1984 für die Baufläche .322, KG Klagenfurt

Neuer Platz 2 / Kiki-Kogelnik-Gasse 4 / Landhaushof 3

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 22.12.2020

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016, LGBl. Nr. 71/2018 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

Für die durch die Bauflächen .321 und 322, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 200 m² betragen.
2. Als Vorkehrung zur Erhaltung des charakteristischen Ortsbildes wird die Bewahrung der Fassaden-, Dach- und Hofstruktur festgelegt.
3. Die bauliche Ausnutzung des Teilbereiches A - Baufläche .321 beträgt GFZ max. = 4,5
4. Die bauliche Ausnutzung des Teilbereiches B - Baufläche .322 beträgt GFZ max. = 1,8
5. Das Ausmaß der maximalen zusammenhängenden Verkaufsfläche für den Teilbereich A - Baufläche .321 darf 1.800 m² nicht überschreiten.
6. Das Ausmaß der maximalen zusammenhängenden Verkaufsfläche für den Teilbereich B - Baufläche .322 darf 730 m² nicht überschreiten.
7. Als Bauweise wird die geschlossene Bebauung festgelegt.
8. Die Geschoßanzahl wird für den Teilbereich A mit maximal 4 Vollgeschoßen und 1 Dachgeschoß festgelegt (siehe zeichnerische Darstellung).
9. Die Geschoßanzahl wird für den Teilbereich B mit maximal 2 Vollgeschoßen festgelegt (siehe zeichnerische Darstellung).
10. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der vorgelagerten Wiesbadener Straße, Kiki-Kogelnik-Gasse und Tabakgasse.
11. Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016), ausgenommen der Bestimmung nach § 1(2) lit g).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 5.10.2020 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

ÄNDERUNG

TEILBEBAUUNGSPLAN

Neuer Platz 2, Kiki - Kogelnik - Gasse 4, Landhaushof 3
Baufl. .321, .322, Kg Klagenfurt

vom 15.01.1948
für Baufl. .321
vom 11.04.1984
für Baufl. .322

Bearbeiter: DT Wald
Copyright: Magistrat Klagenfurt
Quelle: GIS - Klagenfurt

Datum: 05.10.2020
Maßstab: 1 : 500

LEGENDE

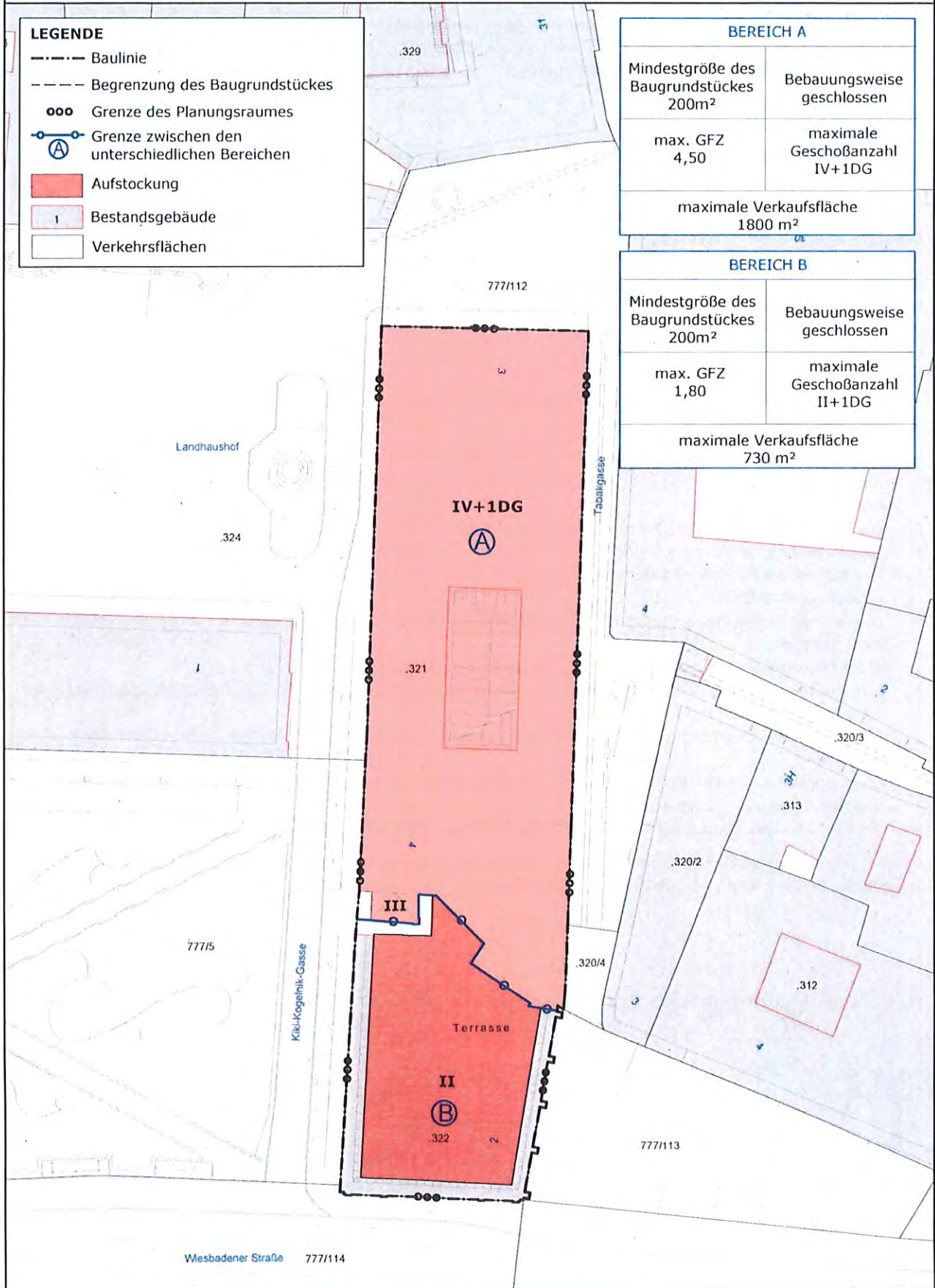
- Baulinie
- - - - - Begrenzung des Baugrundstückes
- ooo Grenze des Planungsraumes
- ⊙ Grenze zwischen den unterschiedlichen Bereichen
- Aufstockung
- ⊠ Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen

BEREICH A

Mindestgröße des Baugrundstückes 200m ²	Bebauungsweise geschlossen
max. GFZ 4,50	maximale Geschoßanzahl IV+1DG
maximale Verkaufsfläche 1800 m ²	

BEREICH B

Mindestgröße des Baugrundstückes 200m ²	Bebauungsweise geschlossen
max. GFZ 1,80	maximale Geschoßanzahl II+1DG
maximale Verkaufsfläche 730 m ²	



Anlage 13 /
TOP 19



Mag. Zl.: PL – 34/1099/2019 (7)

Klagenfurt am Wörthersee,

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 31/E4/2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 22.12.2020

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

31/E4/2019

Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 120/2 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt von „Bauland – Geschäftsgebiet – Sonderwidmung: Einkaufszentrum der Kategorie I“ in „Bauland – Geschäftsgebiet“ im Ausmaß von 4.552 m².

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 03.12.2019 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

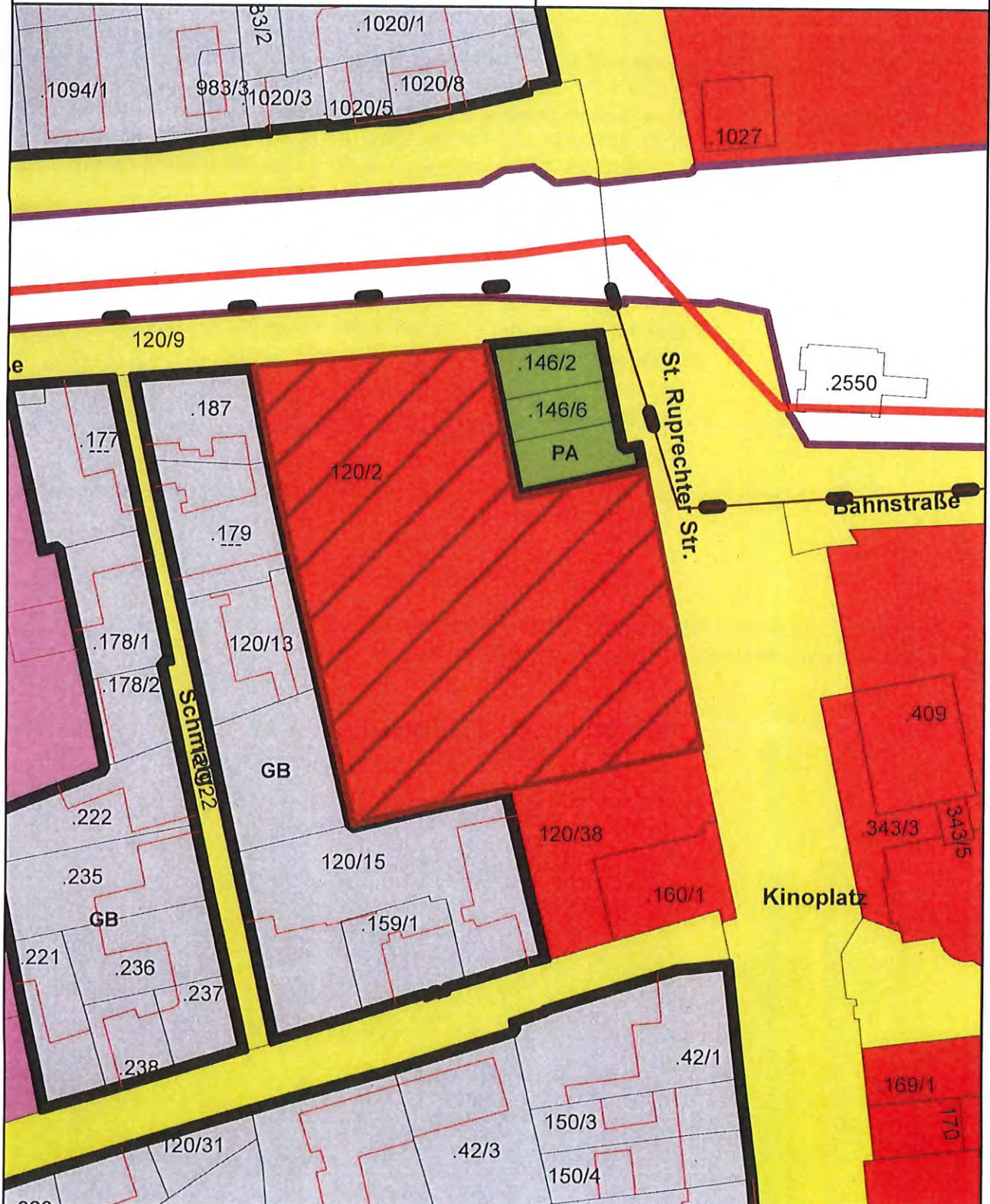
Lfd Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
31	2019	E4

Katastralgemeinde: ST. RUPRECHT BEI KLAGENFURT
 Grundstück Nr.: Teil aus 120/2 (BL-GG-Sonderwidmung-EKZ 1 in BL-GG)
 beantr./beschl. m²: 4552 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws
STADTPLANUNG
 Bearbeiter: Kollegger / Zwander
 Copyright Magistrat Klagenfurt / Ws
 Quelle: GIS Klagenfurt
 Maßstab 1 : 1000
 Datum 03.12.2019

Kundmachung vom 08.05.2020 bis 05.06.2020

Gemeinderatsbeschluss vom





Mag. Zl.: PL – 34/551/2020

Klagenfurt am Wörthersee,

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 4/E3/2020

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom *22.12.2020*

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

4/E3/2020

- a) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 282/1 KG 72195 Waidmannsdorf von „Verkehrsfläche – Garagenanlage“ in „Grünland – Erholungsfläche – Park“ im Ausmaß von 3.438 m²
- b) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 522/1 KG 72195 Waidmannsdorf von „allgemeine Verkehrsfläche“ in „Grünland – Erholungsfläche – Park“ im Ausmaß von 301 m²

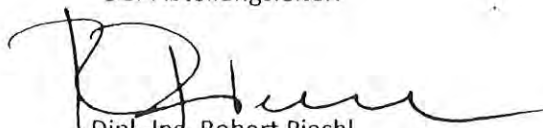
Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 14.08.2020 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 23. April 2020

SA 162/20

Einrichtung eines Korruptionspräventionssystems

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Erich Wappis
2. Frau Mag. Laundl > zum Vormerk für die Tagesordnung

Dem anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 22.12.2020 eingebrachten Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit mit Stimmenmehrheit nicht zuerkannt und der Antrag somit zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.

Mag. Arnulf Rainer eh
FdR



Anlage

DRINGLICHSANTRAG

21. Dezember 2020

SA 162/20
GR 22. Dez. 2020

Büro Bgm ⁱⁿ Dr. Mathiaschitz		
22. Dez. 2020		

1145 Gmt

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Einrichtung eines Korruptionspräventionssystems

Begründung:

Der Rechnungshof überprüfte von November 2018 bis Februar 2019 die Korruptionspräventionssysteme in den Magistraten der Städte Graz, Innsbruck und Salzburg. Aus den Empfehlungen des Rechnungshofes sind die beiden Hauptforderungen auch in Klagenfurt umgehend umzusetzen.

Die Freiheitlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher den

Dringlichkeitsantrag

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

1. Es ist ein umfassendes und strukturiertes Korruptionspräventionssystem, das die Besonderheiten der Stadtverwaltung berücksichtigt, einzurichten.
2. Es ist eine zentrale Stelle für Korruptionsprävention einzurichten und ihre Aufgaben (bspw. Beratung, regelmäßiges Berichtswesen) explizit abzubilden. Die Verantwortlichkeit der für Korruptionsprävention zuständigen Organisationseinheiten ist in den organisationsrechtlichen Grundlagen ausreichend und klar zu verankern.



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 23. April 2020

SA 163/20

Umsetzung Hauptempfehlungen des Landesrechnungshofes im Bericht über die Stadtkasse

An

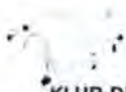
1. den Kontrollausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Dipl.-Ing. Elias Molitschnig
2. Frau Carmen Rainer > zum Vormerk für die Tagesordnung

Dem anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 22.12.2020 eingebrachten Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit mit Stimmenmehrheit nicht zuerkannt und der Antrag somit zuständigkeitshalber dem Kontrollausschuss zur Beratung zugewiesen.

Mag. Arnulf Rainer eh
FdR



Anlage



DRINGLICHKEITSANTRAG

21. Dezember 2020

SA 163/20
GR 22. Dez. 2020

Büro Bgm ⁱⁿ Dr. Mathiaschitz		
22. Dez. 2020		

M⁴⁵ Gr⁶

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

ko

Umsetzung Hauptempfehlungen des LRH im Bericht über die Stadtkasse

Begründung:

Der Landtag beauftragte den Kärntner Landesrechnungshof (LRH) die Stadtkasse der Landeshauptstadt Klagenfurt zu prüfen. Als Schwerpunkt gab er die Prüfung der Verwaltung der Stadtkasse nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie das interne Kontrollsystem an. Ausgangspunkt für den Prüfauftrag waren mutmaßliche Malversationen im Bereich der Stadtkasse in Höhe von 1,76 Mio. EUR, die im März 2020 bekannt geworden waren. Im nunmehr vorliegenden Prüfbericht kritisiert der LRH u.a. große Mängel im internen Kontrollsystem der Stadt Klagenfurt.

Zusammenfassend hob der LRH folgende Empfehlungen hervor:

- (1) Ein Risikomanagementsystem sollte unter der Berücksichtigung von anerkannten Standards implementiert werden. (TZ 9)
- (2) Auf Basis eines umfänglichen Risikomanagementsystems sollte ein ganzheitliches Internes Kontrollsystem implementiert werden. (TZ 10)
- (3) Im laufenden Optimierungsprozess sollte das interne Kontrollsystem berücksichtigt und insbesondere bei Änderung von Abläufen die Kontrollmechanismen auf ihre Wirksamkeit evaluiert werden. (TZ 10)
- (4) Für sämtliche Prozesse der Landeshauptstadt sollten Beschreibungen erstellt werden. Für komplexe Prozesse sollte zusätzlich eine graphische Darstellung erfolgen. (TZ 11)
- (5) Der Magistrat sollte eine neue Haushaltsordnung und Kassenordnung erlassen, in der digitale Neuerungen und die VRV 2015 berücksichtigt werden. In die neue Haushaltsordnung sollten Regelungen für ein ganzheitliches Internes Kontrollsystem einfließen. (TZ 13)
- (6) Die haushaltsrechtlichen Vorschriften sollten regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft werden. (TZ 13)
- (7) Regelungen, wie jene der Kassenordnung, sollten nur von den dazu gemäß der Geschäftseinteilung zuständigen Abteilungen erstellt werden. (TZ 13)

- (8) Sämtliche vergebene Berechtigungen sollten überprüft werden. Die Vergabe von Berechtigungen sollte streng nach dem Prinzip der minimalen Rechte erfolgen, sodass jeder Bedienstete nur über jene Rechte verfügt, die er für die Erfüllung seiner Aufgaben zwingend benötigt. (TZ 14, TZ 15)
- (9) Die Aufgabengebiete der einzelnen Bediensteten sollten klar definiert werden. (TZ 14)
- (10) Im Prozess der Vergabe der Berechtigungen sollte im Rahmen eines Rollenkonzepts detailliert geklärt werden, welche Berechtigungen der jeweilige Bedienstete tatsächlich benötigt. (TZ 14)
- (11) Für kritische Dateneingaben, wie insbesondere die Anlage von Geschäftspartnern und die Eingabe des IBAN, sollte ein Vier-Augen-Prinzip eingeführt werden. (TZ 14)
- (12) Die Verwaltung von Stammdaten der Geschäftspartner sollte durch eine zentrale Stelle erfolgen. (TZ 14)
- (13) Das Buchhaltungssystem sollte auf mehrfach angelegte Geschäftspartner untersucht und entsprechend bereinigt werden. (TZ 14)
- (14) Schnittstellen sollten unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten reduziert und die IT-Systeme soweit technisch möglich ins NewSystem integriert werden. Alternativ sollten die Schnittstellen so weit automatisiert werden, dass Eingriffsmöglichkeiten durch Bedienstete ausgeschlossen sind. (TZ 15)
- (15) Die Erstellung und Verbuchung von sämtlichen Ausgangsrechnungen der Landeshauptstadt sollte direkt im NewSystem erfolgen. (TZ 15)
- (16) Sämtliche Anordnungen von Ausgaben und Einnahmen sollten im Rahmen eines digitalen Workflows abgewickelt werden. (TZ 16)
- (17) Der Umfang der Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sollte klar definiert werden. (TZ 17)
- (18) In den haushaltsrechtlichen Vorschriften sollte eine Unvereinbarkeitsregel normiert werden, wonach die Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit und die Anordnung nicht durch dieselbe Person erfolgen dürfen, sofern derselbe Geschäftsfall betroffen ist. (TZ 17)
- (19) In den haushaltsrechtlichen Vorschriften sollte eine strikte Trennung von Anordnung und Vollzug vorgesehen werden. (TZ 18, TZ 37, TZ 42)
- (20) In den haushaltsrechtlichen Vorschriften sollte der genaue Umfang der Überprüfung von Anordnungen durch die Buchhaltung entsprechend der Vorschriften auf Bundesebene definiert werden. (TZ 19)
- (21) Eine klare Funktionstrennung hinsichtlich Verbuchung und Zahlung sollte vorgesehen werden. Dabei sollten die Aufgaben der Stadtkasse in den haushaltsrechtlichen Vorschriften definiert und eine klare Abgrenzung zur Buchhaltung samt Unvereinbarkeitsregeln geschaffen werden. Darüber hinaus sollte die Verbuchung von Geschäftsfällen ausschließlich der Buchhaltung vorbehalten sein und keinesfalls durch die Stadtkasse erfolgen. (TZ 20, TZ 37)
- (22) Im Sinne der Bürgerfreundlichkeit sollten die Kassenstunden auch online auf der Website der Landeshauptstadt veröffentlicht werden. (TZ 22)

- (23) Die verschiedenen Barzahlungen sollten auf die Möglichkeit der Umstellung auf eine bargeldlose Zahlung überprüft werden. Insbesondere Auszahlungen von Subventionen und Unterstützungen im Rahmen der Mindestsicherung sollten bargeldlos abgewickelt werden. Sollten die Empfänger über keine Bankkonten verfügen, wäre die Abwicklung über Prepaid-Karten zu prüfen. (TZ 23)
- (24) Die derzeitige Anzahl von 16 Bankkonten sollte evaluiert und entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften der Landeshauptstadt auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden. (TZ 24)
- (25) Um ausreichende Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu schaffen, sollte jedes Bankkonto getrennt buchhalterisch dargestellt werden. (TZ 24)
- (26) Es sollte sichergestellt werden, dass zahlungsrelevante Daten nicht verändert werden können. (TZ 25)
- (27) Die Möglichkeit der Durchführung von manuellen Überweisungen in der Telebanking Anwendung ohne eine vorhergehende Verbuchung im Buchhaltungssystem sollte unterbunden werden. (TZ 25)
- (28) Die zur Durchführung von Bankzahlungen erforderlichen Anwendungen und Berechtigungen sollten bei sämtlichen damit betrauten Bediensteten eingerichtet werden um die eindeutige Nachvollziehbarkeit der einzelnen Transaktionen zu gewährleisten. (TZ 26)
- (29) Die Magistratsdirektion sollte die Dienstanweisung über die Nutzung der IT-Infrastruktur dahingehend anpassen, dass Passwörter unter keinen Umständen weitergegeben werden dürfen, und diese Regelung den Bediensteten klar kommunizieren. (TZ 26)
- (30) Nach dem Ausscheiden einer Person aus dem Dienst oder bei Änderung ihrer Funktion sollte dessen Zeichnungsberechtigung bei den Banken umgehend angepasst werden. (TZ 27)
- (31) Kontrollmechanismen sollten nicht als reiner Formalakt behandelt werden. Demgemäß sollten beispielsweise an die Kollektivzeichnungspflicht weitere Kontrollen wie z.B. Plausibilität und Richtigkeit der Verbuchung geknüpft werden. (TZ 27)
- (32) Jedem zeichnungsberechtigten Bediensteten sollte eine eigene TAN-Karte pro Bank zur Verfügung gestellt werden. (TZ 28)
- (33) Aus Sicherheitsgründen sollte jede zeichnungsberechtigte Person selbst ihre TAN-Karte sicher aufbewahren. (TZ 28)
- (34) Die TAN-Karten sowie die Passwörter der TAN-Karten sollten auf keinen Fall an andere Bedienstete weitergegeben werden. Ebenso sollten diese nicht für alle Bediensteten der Stadtkasse frei zugänglich gelagert werden. (TZ 28)
- (35) Das Bargeld sollte in der Stadtkasse nur in der für den Zahlungsverkehr unbedingt erforderlichen Höhe gelagert und dazu der Haupttresor verwendet werden. (TZ 29)
- (36) Das Bargeld sollte während der Kassenstunden entsprechend der Kassenordnung nur in der unbedingt erforderlichen Menge außerhalb des Tresors gelagert werden. (TZ 29)

- (37) Das Schlüsselverzeichnis für Tresore sollte vorschriftsgemäß geführt und dabei insbesondere kurzfristige Schlüsselübergaben vermerkt werden. Dabei sollte auch darauf geachtet werden, dass keine zeitlichen Lücken im Zuge der Übergabe von Schlüsseln entstehen. (TZ 30)
- (38) Zweitschlüssel sollten entsprechend den Vorgaben der Kassenordnung an einer geeigneten Stelle nachweisbar gesichert aufbewahrt werden. (TZ 31)
- (39) Beim Zweitschlüsselverzeichnis sollte auf Vollständigkeit sowie Aktualität geachtet und die Nachweisbarkeit von Herausgaben durch entsprechende Dokumentation sichergestellt werden. (TZ 31)
- (40) Die haushaltsrechtlichen Vorschriften sollten dahingehend adaptiert werden, dass das Kontrollamt keine operativen Tätigkeiten durchzuführen hat, wie beispielsweise die Führung eines Zweitschlüsselverzeichnisses. (TZ 31)
- (41) Das Kassenbuch und das Kassen-Gegenbuch sollten elektronisch im Buchhaltungssystem geführt werden. (TZ 32)
- (42) Doppelgleisigkeiten bei der Durchführung des Tagesabschlusses sollten beseitigt werden. Insbesondere sollte der Abgleich zwischen dem tatsächlichen und buchmäßigen Kassenbestand ausschließlich elektronisch im Buchhaltungssystem erfolgen. (TZ 33)
- (43) Barzahlungen sollten ausschließlich vor Durchführung des Tagesabschlusses vorgenommen werden. (TZ 34)
- (44) Die Vorgaben der Haushaltsordnung betreffend die Mindestaufbewahrungsfrist für Belege von zehn Jahren sollten eingehalten werden. (TZ 35)
- (45) Um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Haushaltsverrechnung zu erhöhen, sollten Belege zur Gänze digital im Buchhaltungssystem archiviert und mit den einzelnen Buchungen verknüpft werden. (TZ 35)
- (46) Die haushaltsrechtlichen Vorgaben in Bezug auf Zahlungsanordnungen sollten strikt eingehalten werden. Einnahmen und insbesondere Ausgaben sollten nur dann verbucht werden, wenn Belege und Anordnungen vorliegen. Entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften sollten Anordnungen die Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Unterschrift des Anordnungsbefugten sowie einen Prüfvermerk der Buchhaltung enthalten. (TZ 37, TZ 42)
- (47) Belege sollten nach Geschäftsfall abgelegt werden. Damit wären die fehlenden Einzahlungen im Rahmen der Malversationen eher aufgefallen. (TZ 37)
- (48) Der Botendienst im Zusammenhang mit der Überbringung von Bargeld sollte dokumentiert werden. (TZ 37)
- (49) Für Geldtransfers zwischen der Barkasse und den Bankkonten sollte ein eigenes Verrechnungskonto vorgesehen werden. (TZ 38)
- (50) Sämtliche Verrechnungskonten sollten laufend abgestimmt und in diesem Zusammenhang die Salden zwischen Ausgaben und Einnahmen verifiziert werden. (TZ 39)
- (51) Das Kontrollamt sollte im Rahmen von Prüfberichten den Prüfumfang klar formulieren und nur Feststellungen zu Sachverhalten treffen, die es auch tatsächlich überprüft hat. (TZ 41)

- (52) Das Kontrollamt sollte seine Prüftätigkeit an seine bisherigen Prüfergebnisse anpassen, um etwaige Problembereiche vollumfänglich zu beleuchten. (TZ 41)
- (53) Das Kontrollamt sollte seine Prüftätigkeit auf wirtschaftlich sensible Bereiche fokussieren, um Schwachstellen in den Kontrollmechanismen und etwaige Malversationen frühzeitig zu erkennen und unterbinden zu können. Prüft Themen sollten nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz ausgewählt werden. (TZ 41)
- (54) Die Wahrnehmung von Aufgaben gemäß der Geschäftseinteilung sollte unabhängig davon erfolgen, ob das Kontrollamt Missstände aufzeigt. (TZ 41)

Es ist wichtig, dass der Gemeinderat sich auch zu diesen Empfehlungen bekennt und diese rasch umgesetzt werden.

Die Freiheitlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher den

Dringlichkeitsantrag

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

Die 54 Hauptempfehlungen des Landesrechnungshofes im Bericht über die Stadtkasse der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (LRH-GUE-14/2020) sind umgehend umzusetzen.

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 23. April 2020

SA 164/20

Mut zur Menschlichkeit

An

1. den Ausschuss für Soziales und Integration
z.Hd. der Obfrau GR Ines Domenig, BEd
2. Frau Petra Thullner > zum Vormerk für die Tagesordnung

Der anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 22.12.2020 eingebrachte selbständige Antrag wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Soziales und Integration zur Beratung zugewiesen.

Mag. Arnulf Rainer eh
FdR



Anlage



Klagenfurt am Wörthersee, am 22.12.2020

Vzbgm. Jürgen Pfeiler
StR Frank Frey

SA 164/20
GR 22. Dez. 2020

50

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Mut zur Menschlichkeit

Auf dem Boden der Europäischen Union spielt sich vor unser aller Augen eine humanitäre Katastrophe ab. Aufgrund der Untätigkeit der EU-Mitgliedsstaaten leben tausende Geflüchtete seit Jahren unter menschenunwürdigen Zuständen in Lagern auf den griechischen Inseln. Mit der COVID-19 Pandemie und dem einbrechenden Winter hat diese Krise einen neuen Höhepunkt erreicht.

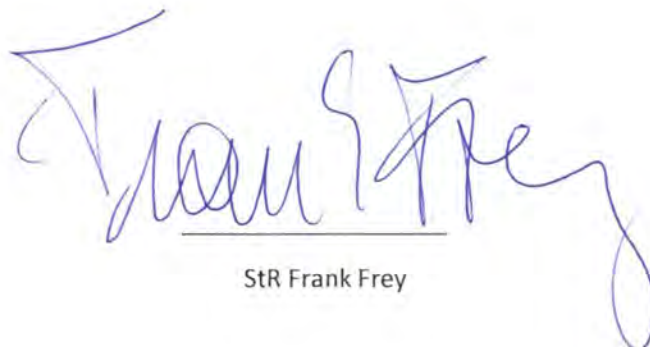
Nach dem Großbrand in dem hoffnungslos überfüllten Lager Moria in der Nacht auf den 9. September 2020 wurden rund 12.600 Menschen obdachlos, darunter zahlreiche Kinder. In dem als Ausweichlager errichteten Kara Tepe hat sich die Lage noch weiter verschlimmert: Keine winterfesten Unterkünfte, kein sauberes Wasser, keine adäquaten Sanitäranlagen. Zusätzlich bieten die Verhältnisse in den Lagern keinen Schutz gegen die Ausbreitung von COVID-19: Es können weder Sicherheitsabstände eingehalten noch Hygienemaßnahmen, wie regelmäßiges Händewaschen, umgesetzt werden. Dazu kommt, dass in den Lagern viele Angehörige besonders vulnerabler Gruppen leben, die über keinen Zugang zu ausreichend medizinischer Versorgung verfügen. Um eine Gesundheitskatastrophe zu verhindern plädiert das EU-Parlament daher seit Mitte März dafür, die Menschen in den Lagern umgehend zu evakuieren.

Wir stellen daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Wir fordern die österreichische Bundesregierung auf, ihre Verantwortung für die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Genfer Flüchtlingskonvention wahrzunehmen und quasi als Sofortmaßnahme und in Kooperation mit SOS-Kinderdorf, einen Teil der geflüchteten Kinder aus Griechenland nach Österreich zu holen.



Vzbgm. Jürgen Pfeiler



StR Frank Frey

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 23. April 2020

SA 165/20

Gemeinschaftsgarten-Angebot für St. Ruprecht

An

1. den Ausschuss für Stadtplanung
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Martin Lemmerhofer
2. den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte
z.Hd. Herrn Obmann GR Ferdinand Sucher
3. den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und StadtGarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
4. Frau Petra Thuller > zum Vormerk für die Tagesordnung
5. Frau Monika Weiß > zum Vormerk für die Tagesordnung
6. Frau Elke Schuster, BA < zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche, anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 22.12.2020 eingebrachte selbständige Antrag wird zuständigkeitshalber den drei Ausschüssen für Stadtplanung, Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte sowie Umwelt/Energie/ÖPNV und StadtGarten zur Beratung zugewiesen.

Mag. Arnulf Rainer eh

FdR



Anlage

Postamt Klagenfurt, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463) 537-2131 📠 (0463) 537-6160 📧 spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 25. November 2020

GR Mag. Martin Lemmerhofer

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt

SA 165/20
GR 22. Dez. 2020

- Stadtgarten
- PL
- FH

Gemeinschaftsgarten-Angebot für St. Ruprecht

In den letzten Monaten wurde ich von Bürgerinnen und Bürgern immer wieder bezüglich eines fehlenden urban-gardening-Angebotes in St. Ruprecht angesprochen. Das Interesse belegt den Bedarf an solchen „Mini-Gärten“ zu leistbaren Preisen. Ich rege daher die Entwicklung eines städtisches „Gemeinschaftsgarten-Projektes“ für St. Ruprecht an.

Wünschenswert wäre ein Standort im Zentrum des Stadtteils. Die Vorteile für die Bevölkerung liegen auf der Hand. Solche Initiativen verbinden, fördern die Kommunikation unter den Menschen und stärken nachweislich das Bewusstsein für Nachhaltigkeit, Naturverbundenheit und gesunde Ernährung über alle Altersgruppen hinweg.

Ich stelle daher den selbstständigen Antrag der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Schaffung eines städtisches „urban gardening-Angebotes“ für die St. Ruprechter Bevölkerung. Entwickelt soll das Projekt von der Stadtgartenabteilung sowie der Immobilienverwaltung Klagenfurt unter Einbindung der Abteilung Stadtplanung werden.


Mag. Martin Lemmerhofer

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 23. April 2020

SA 166/20

Ticketautomaten an wichtigen Umsteigeplätzen

An

1. den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und StadtGarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück

6. Frau Elke Schuster, BA < zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche, anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 22.12.2020 eingebrachte selbständige Antrag wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und StadtGarten zur Beratung zugewiesen.

Mag. Arnulf Rainer eh
FdR



Anlage

KLUB DER FREIHEITLICHEN
GEMEINDERÄTINNEN UND
GEMEINDERÄTE
Der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee

Rathaus · Neuer Platz 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T: +43 (0)463 537 2414
F: +43 (0)463 537 6150
E: freiheltlicher-gemeinderatsklub@klagenfurt.at

FPO

SA 166/20

GR 22. Dez. 2020

21. Dezember 2020

... ÖPNV ...

ANTRAGSTELLER
GR Dr. Andreas Skorianz

An den
Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Ticketautomaten an wichtigen Umsteigeplätzen

Derzeit gibt es in Klagenfurt für den ÖPNV keine Ticketautomaten der STW. Dies ist in anderen Städten bereits Standard und würde den Komfort und die Abwicklung beschleunigen.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

An den wichtigen Umsteigplätzen im Klagenfurter ÖPNV sind Fahrscheinautomaten aufzustellen.


Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 23. April 2020

SA 167/20

Installierung eines Gassimaten in der Pokeritschstraße Ecke Schülerweg / Hörtendorf

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Andreas Skorianz

6. Frau Drahoss < zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche, anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 22.12.2020 eingebrachte selbständige Antrag wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.

Mag. Arnulf Rainer eh
FdR



Anlage

SV

ANTRAGSTELLER
Gemeinderat Ferdinand Sucher

SA 167/20
GR 22. Dez. 2020

22. Dezember 2020

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Installierung eines Gassimaten in der Pokeritscherstraße
Ecke Schülerweg in Hörtendorf**

Damit die Hinterlassenschaften von Hunden an den Straßenrändern und in den umliegenden Wiesen ordnungsgemäß entsorgt werden können soll ein Gassimat installiert werden.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Installierung eines Gassimaten bzw. Hundekotbeutelautomaten in der Pokeritscherstraße
Ecke Schülerweg in Hörtendorf.



Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 23. April 2020

SA 168/20

Grünstreifen Birkengasse bis Schülerweg / Hörtendorf

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Andreas Skorianz

6. Frau Drahoss < zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche, anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 22.12.2020 eingebrachte selbständige Antrag wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.

Mag. Arnulf Rainer eh

FdR



Anlage

ANTRAGSTELLER
Gemeinderat Ferdinand Sucher

SA 168/20
GR 22. Dez. 2020

22. Dezember 2020

SV

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Grünstreifen Birkengasse bis Schülerweg Hörtendorf

Derzeit wird der Grünstreifen im Schülerweg der für Fußgänger markiert ist befahren. Daher beschweren sich die umliegenden Anrainer über das Befahren und ebenso über die Verschmutzung des Gehweges.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Der Grünstreifen im Bereich Birkengasse bis zum Schülerweg in Hörtendorf soll durchgehend als Grünstreifen für Fußgänger gewidmet werden.



Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 23. April 2020

SA 169/20

Aussetzung der Parkgebühren in der Innenstadt während des neuerlichen Lockdowns

An

1. den Finanzausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer

6. Frau Grilz < zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche, anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 22.12.2020 eingebrachte selbständige Antrag wird zuständigkeitshalber dem Finanzausschuss zur Beratung zugewiesen.

Mag. Arnulf Rainer eh
FdR



Anlage

ANTRAGSTELLER

Vizebürgermeister Wolfgang Germ

SA 169/20

GR 22. Dez. 2020

FI

22. Dezember 2020

An den
Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Aussetzung der Parkgebühren in der Innenstadt während
des neuerlichen Lockdown**

Wie bereits in den ersten beiden Lockdowns muss die Stadt Klagenfurt auch jetzt ihre Kurzparkzonen wieder aussetzen und ein gebührenfreies Parken bis zum Ende dieser Zwangsmaßnahmen sicherstellen. Aufgrund des neuerlichen „dritten Lockdown“ und durch die neuerlichen verhängten Ausgangsbeschränkungen ist das Verkehrsaufkommen in der Innenstadt ohnehin rückläufig.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Für die Dauer des neuerlichen dritten Lockdown sollen die Parkgebühren in der Innenstadt aufgehoben werden.


Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 23. April 2020

SA 170/20

Fahrverbot Fichtenweg bzw. Zirbengasse

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Andreas Skorianz

6. Frau Drahoss < zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche, anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 22.12.2020 eingebrachte selbständige Antrag wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.

Mag. Arnulf Rainer eh
FdR



Anlage

ANTRAGSTELLER
GR Ferdinand Sucher

SA 170/20
GR 22. Dez. 2020

SV

22. Dezember 2020

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

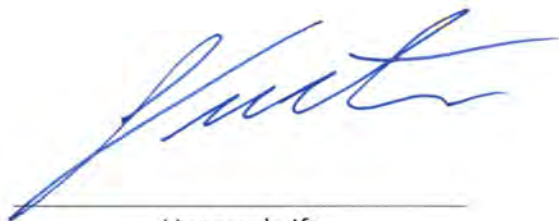
Fahrverbot Fichtenweg bzw. Zirbengasse

Der Fichtenweg bzw. die Zirbengasse, welche durch ein Wohngebiet führt wird immer mehr als Schleichweg bzw. Abkürzung genutzt.

Daher ist das Verkehrsaufkommen in diesem benannten Wohngebiet stark gestiegen.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Aufgrund des gestiegenen Verkehrsaufkommens sollte im Fichtenweg bzw. der Zirbengasse ein Fahrverbot - ausgenommen Anrainer und Besucher errichtet werden.



Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 23. April 2020

SA 171/20

Eislaufplatz neben der Eishalle

An

1. den Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend
z.Hd. der Obfrau GR Michaela Ambrozy

6. Frau Monika Weiss < zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche, anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 22.12.2020 eingebrachte selbständige Antrag wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend zur Beratung zugewiesen.

Mag. Arnulf Rainer eh

FdR



Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 22. Dezember 2020

GR Horst Krainz MAS (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Trainer, Familie +
Jugend

SA 171/20
GR 22. Dez. 2020

„Eislaufplatz neben der Eishalle“

Nachdem es heuer Corona bedingt viele Einschränkungen gibt, wäre es für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Klagenfurt, vor allem aber für unsere Kinder, gerade in dieser Zeit, eine Möglichkeit, sich im Freien zu bewegen und ein wunderbares positives Signal der Hoffnung.

Daher stelle ich den

selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

eine Eisfläche, im Winter 2020/2021, zur öffentlichen Benutzung, neben der Eishalle errichtet wird.

Horst Krainz

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 23. April 2020

SA 172/20

Druckknopf-Ampel bei Primärversorgungszentrum

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Andreas Skorianz

6. Frau Drahoss < zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche, anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 22.12.2020 eingebrachte selbständige Antrag wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.

Mag. Arnulf Rainer eh
FdR



Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 22. Dezember 2020

GR Horst Krainz MAS (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SV
SA 172/20
GR 22. Dez. 2020

„Druckknopfampel bei Primärversorgungszentrum“

in wenigen Wochen wird das 1. Primärversorgungszentrum der Landeshauptstadt auf Höhe St. Veiter Straße 161 eröffnet. Unmittelbar davor und an der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich eine Bushaltestelle, die in Zukunft durch die Patient*innen-Besuche massiv stärker frequentiert wird.

Daher stelle ich den

selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

im beschriebenen Straßenbereich eine Druckknopfampel-Anlage, gemeinsam mit dem Land Kärnten, zu errichten.

Horst Krainz

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 23. April 2020

SA 173/20

Aufstockung bzw. Umschichtung des Verwaltungspersonals im Magistrat

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Erich Wappis

6. Frau Mag.Laundl < zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche, anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 22.12.2020 eingebrachte selbständige Antrag wird zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.

Mag. Arnulf Rainer eh
FdR



Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 22. Dezember 2020



Ku + MAS

GR Horst Krainz MAS (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 173/20
Gd 22. Dez. 2020

„Aufstockung bzw. Umschichtung des Verwaltungspersonals des Magistrats“

Allen Unternehmen steht das/der ausbezahlte Gehalt/Lohn, aller Mitarbeiter*innen, die durch eine behördliche Absonderung ihre Arbeit nicht leisten konnten, im Wege der Rückerstattung über die Bezirksverwaltungsbehörden bzw. die Magistraten, zu.

Dies wird auch eine Flut an Bescheid-Ausstellungen, samt Nachbearbeitungen im Magistrat Klagenfurt zur Folge haben.

Daher stelle ich den

selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

für das notwendige Personal rechtzeitig Vorsorge getroffen wird.

Horst Krainz

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 23. April 2020

SA 174/20
GTLF 8000 für Berufsfeuerwehr

An

1. den Ausschuss für Feuerwehren und Friedhöfe
z.Hd. Herrn Obmann GR Johann Rebernig

6. Frau Mag.Laundl < zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche, anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 22.12.2020 eingebrachte selbständige Antrag wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Feuerwehren und Friedhöfe zur Beratung zugewiesen.

Mag. Arnulf Rainer eh
FdR



Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 22.12.2020

ANTRAG: GR Klaus Jürgen Jandl

Feuerwehr +
Friedhöfe

GTLF 8000 für Berufsfeuerwehr

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Die Sicherheit der Klagenfurter Bevölkerung muss ein wichtiges Anliegen der Politik sein. Insbesondere auch in Bezug zur bestmöglichen Ausstattung der Klagenfurter Berufsfeuerwehr, die dringend ein GTLF 8000 benötigt, wie dies auch in den Kleinstädten Wiener Neustadt, Wolfsberg, Ratingen (D), etc. der Fall ist.

Ich stelle daher den selbständigen ANTRAG, der Gemeinderat wolle beschließen,

dass für die Berufsfeuerwehr Klagenfurt schnellstmöglich ein GTLF („GrossTankLöschFahrzeug“) angeschafft wird, um die Sicherheit der Klagenfurter Bevölkerung zu 100% zu gewährleisten.



Unterschrift des Gemeinderat

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 23. April 2020

SA 175/20

Live-Übertragung von Gemeinderatssitzungen

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Erich Wappis

6. Frau Mag.Laundl < zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche, anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 22.12.2020 eingebrachte selbständige Antrag wird zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.

Mag. Arnulf Rainer eh
FdR



Anlage

SA 175/20

GR 22. Dez. 2020

Ku + HAS

TEAM | KLAGENFURT
LISTE JANDL

Klagenfurt am Wörthersee, 22.12.2020

ANTRAG: GR Klaus Jürgen Jandl

Live Übertragung GR-Sitzung

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Da es bei allen GR Sitzungen außerhalb des GR Sitzungssaal nicht möglich war eine Live Übertragung zu gewährleisten, muss dies für die Zukunft technisch und kostenmäßig sichergestellt werden.

Ich stelle daher den selbständigen ANTRAG, der Gemeinderat wolle beschließen,

dass zukünftig sichergestellt wird, dass ALLE GR-Sitzungen, unabhängig von der Örtlichkeit (Rathaus, Sportpark, Messe, etc.), öffentlich via Live-Stream übertragen werden können.



Unterschrift des Gemeinderat

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 23. April 2020

SA 176/20

Aufnahme von Flüchtlingskindern aus Moria / Insel Lesbos

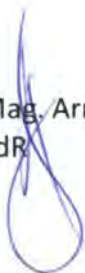
An

1. den Ausschuss für Soziales und Integration
z.Hd. der Obfrau GR Ines Domenig, BEd

6. Frau Thullner < zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche, anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 22.12.2020 eingebrachte selbständige Antrag wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Soziales und Integration zur Beratung zugewiesen.

Mag. Arnulf Rainer eh
FdR



Anlage

SA 176/20
GA 22. Dez. 2020

TEAM **KÄRNTEN**
LISTE SCHEIDER

Neuer Platz 1
Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 0664 3373305

christian.scheider@team-kaernten.at

50

Antragsteller:
Stadtrat Christian Scheider

An den
Gemeinderat der Stadt Klagenfurt
Neuer Platz 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt, am 22. 12. 2020

Selbstständiger Antrag

Der Klagenfurter Gemeinderat wolle beschließen: Es sind alle Möglichkeiten zu prüfen, Kinder aus Moria in Klagenfurt aufzunehmen und anschließend eine sofortige Aufnahme im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten ehestmöglich umzusetzen.

Dem Leid der Menschen auf Lesbos dürfen wir nicht länger zusehen. Es ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit, hier nicht zu handeln. Angesichts der immer dramatischeren Lage in den griechischen Flüchtlingslagern auf Lesbos ist auch die Stadt Klagenfurt gefordert über die Sozialabteilung umgehend zu prüfen, ob wir Kinder aus Moria aufnehmen und ihr dramatisches und unmenschliches Leid damit beenden können.

Derzeit passierten dort schreckliche Dinge, Kinder würden im Schlamm leben und auch die ansässige Bevölkerung sei gänzlich überfordert. Jedes Kind hat eine Zukunft und ein Leben in Frieden und unter menschenwürdigen Bedingungen sowie mit einer realen Chance auf eine gute Zukunft verdient, mit der Aufnahme betroffener Kinder aus Moria, kann Klagenfurt ein Signal der Menschlichkeit in die Welt setzen und anregen, diesem Beispiel zu folgen.

Die Hartherzigkeit der Bundesregierung (ÖVP und Grüne) in dieser Frage ist entschieden abzulehnen.

Für den Gemeinderatsclub:

Unterschrift des Antragstellers

Ulrich Herrig

Kleinbauer

CS

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 23. April 2020

SA 177/20

Unterstützung von Kärntner Unternehmen durch die Bundesregierung

An

1. den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte
z.Hd. Herrn Obmann GR Ferdinand Sucher

6. Frau Monika Weiss < zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche, anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 22.12.2020 eingebrachte selbständige Antrag wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte zur Beratung zugewiesen.

Mag. Arnulf Rainer eh
FdR



Anlage

SA 177/20
GR 22. Dez. 2020

- ~~KUHAS~~
- Wirtschaft - -

TEAM **KÄRNTEN**
LISTE SCHEIDER

Neuer Platz 1
Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 0664 3373305
christian.scheider@team-kaernten.at

Antragsteller
Stadtrat Christian Scheider

An den
Gemeinderat der Stadt Klagenfurt
Neuer Platz 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt, am 22. 12. 2020

Selbstständiger Antrag

Der Klagenfurter Gemeinderat wolle folgende Resolution beschließen:

Der Klagenfurter Stadtsenat wird hiermit aufgefordert, die Kärntner Landesregierung im Interesse der Kärntner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzufordern, gemeinsam mit der Bundesregierung insbesondere folgenden Kärntner Unternehmen umgehend zu helfen:

1. Gastro-Zulieferbetrieben und Gastro-Dienstleistern die auf Grund der von der Bundesregierung angeordneten Schließung von Hotels, Pensionen, Restaurants und Wirtshäusern teilweise sogar bis zu 100 Prozent der Umsätze verlieren.
2. Unternehmen, die zwar von der von der Bundesregierung verordneten Schließung nicht direkt betroffen waren, die jedoch auf Grund von den von der Bundesregierung angeordneten Lockdowns (Ausgangssperren etc.) Umsätze verloren bzw. Verluste erlitten haben oder erleiden werden.

Insbesondere hat die Landesregierung zu prüfen, ob den von der Bundesregierung am 15. Dezember 2020 angekündigten „Verlustersatz“ auch tatsächlich bei den genannten Unternehmen ankommen und weiters ist gegebenenfalls auch von Landesseite rasch gezuzusteuern, sollte dies nicht der Fall sein.

Für den Gemeinderatsclub

Unterschrift des Antragstellers

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 23. April 2020

SA 178/20

Moderne Solarbänke mit Ladestationen

An

1. den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und StadtGarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück

6. Frau Elke Schuster, BA < zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche, anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 22.12.2020 eingebrachte selbständige Antrag wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und StadtGarten zur Beratung zugewiesen.

Mag. Arnulf Rainer eh
FdR



Anlage

SA 178/20
GR 22. Dez. 2020

TEAM | KÄRNTEN
LISTE SCHEIDER

Neuer Platz 1
Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 0664 3373305
christian.scheider@team-kaernten.at

Antragsteller
GRⁱⁿ Lucia Kernle

An den
Gemeinderat der Stadt Klagenfurt
Neuer Platz 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee

- KUS
- Stadtpaten

Klagenfurt, am 22. 12. 2020

Selbstständiger Antrag

Der Klagenfurter Gemeinderat wolle beschließen: Die Stadt Klagenfurt setzt umgehend Schritte zur Anschaffung und Aufstellung von Lade-Parkbänken mit Solar- und Stromanschluss zur Ladung von mobilen Geräten via Kabel und via Induktion für die Stadt. Eine Budgetierung ist vorzunehmen.

Moderne Solarbänke mit Ladestationen

Mehr und mehr mobile Geräte wie Smartphones und Tablets sind aus unserem Alltag nicht mehr weg zu denken. Für die City-WLAN-Nutzung werden diese ebenso benötigt wie für „augmented reality“, NTSC oder andere moderne Technologieanwendungen. Diese Geräte benötigen Energie, auch unterwegs. Klagenfurt sollte bei dieser Entwicklung am Puls der Jugend sein und mehr öffentliche Orte mit der Möglichkeit zum Aufladen von mobilen Geräten ausstatten.

Im Sinne der Umwelt und, um nicht extra Leitungen verlegen zu müssen kann man schon in vielen anderen Städten vorgelebt, Parkbänke mit integriertem Solarmodul und Stromanschlüssen aufstellen. Auch für ältere Menschen, die Anwendungen am Smartphone wie die Corona-App nutzen wollen, dies aber nicht können, wenn der Akku ausgeht, sind die Parkbänke mit Lademöglichkeit von Vorteil. Sowohl über USB-Anschluss als auch via Induktion sollte bei den zeitgemäßen Parkbänken, die insbesondere in der Innenstadt wie am Kardinalsplatz, am neuen Platz und ähnlichen Bereichen aufgestellt werden sollten, möglich sein.

Der Gemeinderat wolle beschließen: „Die Stadt Klagenfurt setzt umgehend Schritte zur Anschaffung und Aufstellung von Lade-Parkbänken mit Solar- und Stromanschluss zur Ladung von mobilen Geräten via Kabel und Induktion. Für die Stadt. Eine Budgetierung ist vorzunehmen.“

Für den Gemeinderatsclub

Unterschrift des Antragstellers

Lucia Kernle